Paedo 6

Das

Deutsche Schulwesen

nach

seiner historischen Entwickelung

und den

Forderungen der Gegenwart.

Vom Standpunkte

der

Staats- und Gemeindeverwaltung sowie der Nationalökonomie

dargestellt und beleuchtet.

Von

Dr. H. A. Mascher,

Bürgermeister in Hoerde.

„Das Schulwesen ist und bleibet allezeit ein Politicum."

Maria Theresia.

Separat-Ausgabe

der

„Pädagogischen Studien". Achtes Heft.

Leipzig.

Verlag von Heinrich Pfeil.

1879.

Vorwort.

Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft!

Das wußten schon Dr. Martin Luther und Inigo Lopez de Recalde aus Loyola, aber auch die Familienväter des in der Feldmarke der weltberühmten Landesschule Pforta, im romantischen Thale der Saale belegenen Badeortes Kösen, als sie im Jahre 1869, mit schweren Geldopfern, eine Schola collecta einrichteten, welche sich unter der Leitung des Herrn Dr. Rabe in eine blühende Vorbereitungsanstalt für die mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen verwandelt hat. Autor war damals Bürgermeister von Kösen und ist in dieser Eigenschaft bei Einrichtung der gedachten Schule thätig gewesen.

Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft!

Das ahneten auch die Väter der „von Schlacken umblitzten und von Kohlen geschwärzten“ Industriestadt Hoerde, auf rother Erde, als sie sich im Jahre 1870 damit beschäftigten, ihre Rectoratschule, ein mehr als unvollkommenes Progymnasium, für den Unterricht und die Erziehung der Jugend leistungsfähiger zu machen.

Als Autor im Jahre 1871 an die Spitze der städtischen Verwaltung von Hoerde berufen wurde, erachtete er es für eine seiner vornehmsten Amtspflichten, der evangelischen Volksschule, in der Person des als pädagogischer Schriftsteller und Schulorganisator rühmlichst bekannten Herrn Dr. Gustav Fröhlich, jetzt zu St. Johann a. d. Saar, einen Rector zu geben, die Einrichtung einer höheren Töchterschule anzubahnen, sich mit Umgestaltung der Handwerker-Fortbildungsschule in eine gewerbliche Fortbildungsschule zu beschäftigen, und die Umwandlung der Rectoratschule in eine rasch aufblühende höhere deutsche Bürger-(Mittel-)Schule herbeizuführen. Das letztere ist im vorigen Jahre geschehen. Endlich

haben Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Hoerde, unter Vorsitz des Verfassers, am 12. April 1875 beschlossen, die confessionellen Societäts-Volksschulen: die katholische Schule und die evangelische Schule, jede mit etwa 1200 Kindern, sowie die jüdische Schule mit etwa 60 Kindern, in Gemeinde-Simultanschulen umzugestalten.

Alle diese organisatorischen Arbeiten erforderten Kampf mit den Provinzial-Particularisten, welche der Hauch der modernen Cultur für den Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens noch nicht erwärmt hat, Kampf mit den Freunden der Stiehl'schen Regulative im Kreise der Pädagogen und Bureaukraten, Kampf mit den Feinden des freien wissenschaftlichen und des lebendigen praktischen Geistes auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, Kampf mit den Schülern Loyola's und ihren blinden und beklagenswerthen Werkzeugen.

In diesen Kämpfen mußte Autor das Wort und die Schrift in seinen Dienst nehmen; und Wort und Schrift haben ihn in den ernsten Culturkampf geführt.

Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft!

Das wissen Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen und Se. Heiligkeit der Papst, der Cultusminister Dr. Falk, „der edle Ritter" und Freiherr von Ketteler, „der streitbare Bischof" von Mainz; das wissen die Liberalen und die Conservativen aller Schattirungen; die Social-Demokraten und die Ultramontanen; die altkatholischen, neukatholischen, sowie evangelischen, reformirten, lutherischen Christen und die Juden; praktische und unpraktische, gelehrte und nicht gelehrte Lehrer, Dorfschulmeister und Universitäts-Professoren; das wissen namentlich die Ober- und Regierungspräsidenten, die Regierungs- und Landräthe, sowie die deutschen Bürgermeister, Rathsherren und Amtsvorsteher; — das wissen die Leiter, Ordner und Redner der katholischen Volksvereine und der Bildungsvereine; — das wissen die Freimaurer, die mit Gott am Tempel der Weisheit, Schönheit und Stärke bauen, und die Jesuiten, welche „die Vernunft und die Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft", verachten, und mit Mephistopheles denken:

„Laß nur in Blend- und Zauberwerken
Dich von dem Lügengeist bestärken,
So hab' ich dich schon unbedingt."

Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft!

Dieser Gedanke kommt zum Ausdruck in Resolutionen, welche Versammlungen von evangelischen, katholischen und jüdischen Lehrern und Geistlichen fassen, in Adressen an den Herrn Cultus-Minister und an

die legislativen Körperschaften; er kommt zum Ausdruck in den Beschlüssen der politischen Körperschaften: auf dem Reichstage und auf den Landtagen, auf den Kreistagen und in den Stadt- und Gemeindeverordneten-Versammlungen; er setzt die Feder der Pädagogen, Philosophen und Staatsrechtslehrer in der periodischen Presse und in selbstständigen Schriften in Bewegung.

Im Culturkampfe, im Kampfe zwischen dem germanischen Geiste mit dem romanischen, zwischen dem nationalen Kaiserthum und dem internationalen Papstthum, zwischen Licht und Finsterniß, liegt Sieg und Niederlage auf dem Gebiete der Schule.

Eine Frucht des Kampfes, welchen Autor mit des Geschickes sittlichen und unsittlichen Mächten im Dienste des Zeitgeistes auf dem Gebiete des Schulwesens geführt und noch zu führen hat, ist die vorliegende Schrift.

Dieselbe macht den Versuch: an der Hand der Geschichte, Pädagogik, Nationalökonomie und Staats- und Gemeindeverwaltung, kurz, der Staatswissenschaften, von denen die Pädagogik einen Zweig bildet, zu zeigen, welche Wege einzuschlagen sind, um das heranwachsende Geschlecht durch geeignete intellectuelle, ästhetische, sittliche und religiöse Erziehung zu gesunden, vernünftigen, sittlich-freien Menschen, zu guten Bürgern des deutschen Reiches und des preußischen Staates heranzubilden, damit sie das werden können, wozu sie erschaffen sind: Ebenbilder Gottes.

Möge dieselbe ein Samenkorn bilden, welches dem Vaterlande reiche Früchte trägt!

Mit diesem Wunsche übergiebt der Verfasser seine Schrift den Freunden und Feinden seiner Ideen und Vorschläge und verbindet damit die Bemerkung, daß die vorliegende Arbeit sich den freien Forschungen derjenigen Männer anschließt, welche früher aus Neigung oder Beruf das Schulwesen zum Gegenstande ihrer Thätigkeit gemacht und Bausteine zu dem vorliegenden Werke geliefert haben. Dabei bittet derselbe zu bedenken, daß es zwar die Aufgabe der Pädagogik ist, zum Verständniß zu gelangen, wie der Bildungsproceß, der gewaltigste in der Weltgeschichte, im einzelnen Menschen wirkt und lebt, daß es aber nicht minder Aufgabe der Staatswissenschaften ist, die menschliche Gemeinschaft in ihrer das wirthschaftliche, sociale, politische, religiöse und nationale Leben umfassenden Thätigkeit des Gebens und Empfangens der geistigen Güter zur Anschauung zu bringen. „Das ist es“, sagt Stein in seiner Verwaltungslehre, Bd. V, S. 3, „wonach wir zu streben haben, und das ist es, weshalb die Pädagogik niemals

ausreichen kann, wo es sich um jene geistige Welt der Menschheit handelt. Erst wo sich Pädagogik — im höchsten Sinne des Wortes — und Verwaltungslehre die Hände reichen, kann die Menschheit ihr eigenes geistiges Leben und Werden erkennen, und durch das, was sie darin lernt, für Lernen und Lehre selbst weiter gelangen."

Hoerde, im September 1876.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Gestaltung des deutschen Schulwesens bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Zweiter Abschnitt.

Gestaltung des Preußischen Schulwesens bis zur Gegenwart.

Dritter Abschnitt.

Forderungen der Zeit an die Weitergestaltung des deutschen Schulwesens.

Vierter Abschnitt.

Gestaltung des Preußischen Real- und Bürgerschulwesens.

Fünfter Abschnitt.

Das bürgerliche Leben der Gegenwart.

Sechster Abschnitt.

Unterrichtsgegenstände, Ziele, Leiter, Lehrer und Kosten der deutschen Bürgerschule.

Einleitung.

Der Mensch besteht aus Körper und Geist. Das menschliche Dasein umfaßt deshalb auch zwei große Gebiete: das physische und geistige Leben. Dieses wie jenes hat Bedürfnisse mannigfacher Art, deren Befriedigung den Zweck hat, den Menschen in diesem und in jenem Leben zur Glückseligkeit zu führen. Die vornehmste Institution im Dienste der gesammten ethischen Ideen, den Menschen dieser Bestimmung entgegen zu führen, ist der Staat. Derselbe ist zwar kein Sacrament, wie Rothe in seiner theologischen Ethik behauptet, aber doch eine Gesammtheit von Menschen, in der Form von Regierung und Regierten, auf einem bestimmten Gebiete, verbunden zu einer sittlich-organischen Persönlichkeit (Bluntschli, Staatsrecht, S. 24), zu einem seiner Natur und seinem Wesen nach organischen Gemeinwesen. Nach Eisenhart's Definition ist der Staat der vollkommene Mann, das Urbild des Menschen, das Gemeinwesen, welches die vier Cardinaltugenden der Erde: Wohl, Bildung, Bürgerthum und Recht, durch Arbeitstheilung vollkommen zu verwirklichen hat (Staatsphilosophie).

Die Thätigkeit des Staates hat nicht blos das physische, sondern auch das geistige Leben der Regierten, des Volkes zum Gegenstande. Die Grundsätze und Gesetze, nach welchen die zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse dienenden Güter durch die Mitarbeit Anderer erworben werden, bilden die Pädagogik (Dr. Lorenz Stein, Verwaltungslehre. Theil V, 2. Hauptgeb., 1. Thl., S. XIX). Die Pädagogik ist nicht blos eine Wissenschaft, sondern auch eine Kunst. Die formalen Regeln, diese Kunst zu erlernen und auszuüben, enthält die Methodologie (Stein a. a. O.). Das Product dieses Processes, des Unterrichts und der Erziehung, nennen wir Bildung. Die Gesammtheit der Grundsätze, Gesetze, Thätigkeiten und Anstalten, vermöge deren dem Einzelnen die Bedingungen seiner individuellen geistigen Entwickelung gewährt und damit dem geistigen Leben der Völker Inhalt und Wesen gegeben wird, machen das Bildungswesen aus. Die organisirte Thätigkeit des Staates für die Volksbildung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der inneren Verwaltung des Staates und der Gemeinden, weil die geistige Welt, in deren Hallen der Mensch durch Bildung eintritt, die vornehmste Bedingung der Entwickelung der Menschheit zu höherer Cultur ausmacht (Stein a. a. O., S. XVIII u. XXII).

Die Grundlage aller Bildung sind die geistigen Güter, welche bei der innigen Verbindung des Leibes und des Geistes im Dasein des Menschen sogar Gegenstand des täglichen Verkehrs sein können und deshalb einen bestimmten wirthschaftlichen Werth haben. Der nächste Zweck der geistigen Güter besteht darin, den menschlichen Geist selbstbewußt und frei zu entwickeln. Je mehr geistige Güter: technische, künstlerische und allgemeine Bildung, Bildung des Herzens und des Verstandes, der Mensch erwirbt, desto mehr gelangt er zum Verständniß des geistigen Daseins der Dinge der unsichtbaren Welt, und dieses Verständniß befähigt ihn, in die natürliche Entwickelung der Dinge einzugreifen, sie zu leiten und zu regeln und sich selbst aus den engen Schranken der äußeren Welt durch Vervollkommnung in das Reich der unsichtbaren Welt empor zu heben. „Es ist", sagt Aristoteles, „der Vorzug des Menschen, daß er etwas Höheres und Besseres zu erkennen vermag, als er selbst ist, das Göttliche; in diesem Vorzuge ist seine Sehnsucht begründet, sich seinem höchsten Ziele, der Aehnlichkeit mit Gott, so nahe wie möglich zu bringen." „Ihr sollt vollkommen sein, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist", mahnt Jesus Christus.

Der Grad von Bildung, den der einzelne Mensch erreicht, die Menge von geistigen Gütern, in deren Besitz derselbe gelangt, hängt wesentlich von äußeren Umständen, von physischen Einflüssen aller Art, von wirthschaftlichen, socialen, religiösen und politischen Verhältnissen, kurz, von der Cultur des Volkes, des Staates, der Gemeinde, der Familie ab, dessen Glied der einzelne Mensch ist. Bei jedem Volke beginnt die Bildung mit einer niederen Stufe, geht von Außen nach Innen, vom sinnlich Wahrnehmbaren zum geistig Denkbaren. In dieser Weise entwickeln sich die im Menschen schlummernden Anlagen und Kräfte des Leibes und Geistes auf allen Gebieten des Wissens und Könnens: im Betriebe des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, in der Kunst, in der Wissenschaft und in der Verwaltung.

Alle Bildung hat rohe Anfänge; sie steigt von Geschlecht zu Geschlecht durch die Arbeit und den Genuß der Früchte der Arbeit nur ganz allmälig.

Das offen aufgeschlagene Buch der Geschichte lehrt Blatt für Blatt, daß das Volk und der Staat, welcher sich bestrebt, durch allseitige Ausbildung aller menschlichen Anlagen und Kräfte die geistigen Güter in allen Schichten der Bevölkerung zu vermehren und auf diese Weise die Bildung zum Gemeingut zu machen, allen anderen Gemeinwesen in der Cultur vorangeht.

„Es finden sich", sagt Friedrich der Große, „falsche Staatsmänner, die in ihren beschränkten Begriffen, ohne in die Sache tiefer einzugehen, geglaubt haben, es sei leichter, ein unwissendes und dummes Volk, als eine gebildete Nation zu regieren. Das heißt aber wirklich stark schließen! Da die Erfahrung lehrt, daß, je dümmer das Volk ist, es desto eigensinniger und hartnäckiger sei, und die Schwierigkeit, dessen Eigensinn zu besiegen, weit größer als die, ein um Vernunft anzunehmen hinlänglich gebildetes Volk von einer gerechten Sache zu überzeugen. Keine Bemühung aber ist eines Gesetzgebers würdiger, als die Sorge für die Erziehung der Jugend; im zarten Alter sind die Pflanzen noch jeglichen Eindruckes fähig; flößt man ihnen Liebe zur Tugend, zur Frömmigkeit und zum Vaterland ein, so werden sie gute Bürger und — gute Bürger sind die sicherste Schutzwehr der Reiche." Je mehr

geistige Güter in den Allgemeinbesitz eines Volkes gelangen, desto höher ist die Culturstufe, auf welcher dasselbe steht.

Die Hindus, die Erstgeborenen der Cultur, die Aegypter, die Babylonier, die Perser, die Griechen, die Römer und die Israeliten waren zwar Culturvölker, aber ihre Bildung war und konnte keine allgemeine sein, weil in ihrem Dufte sich nur eine kleine Anzahl freier Bürger, mächtiger Fürsten und Aristokraten laben konnte. Wissenschaft und Kunst, Ackerbau, Handel und Gewerbe hatten selbst in den classischen Staaten des Alterthums keinen anderen Zweck, als den herrschenden Kasten das Leben zu versüßen. Der Bildung fehlte die sittliche Weihe, sie hatte nur ästhetischen Werth und diente nur der Genußsucht und dem Luxus, bei den Römern eben so wie bei den Griechen, bei den letzteren blühend unter den Hetären, mit denen selbst die gebildetsten Staatsmänner, Redner, Philosophen und Dichter Umgang pflegten. Die freien Bürger des Alterthums verschmähten es nicht, auf ihre Sclaven Jagd zu machen, wie auf flüchtiges Hochwild. Tiefe Wehmuth erfüllt den Menschenfreund beim Anblick dieser sittlichen Entartung, Rohheit und Grausamkeit bei dem Besitz eines großen Bildungsschatzes, des stärksten Schattens neben dem stärksten Licht! Unnatürlich war der Gegensatz von Freiheit und Sclaverei, von Herren und Sclaven, die doch die Kinder eines Vaters sind. Dieser Gegensatz war eine Krankheit, welche am Organismus aller Staaten des Alterthums nagte und schließlich die alte Welt mit ihrer Pracht, Herrlichkeit und Bildung vernichtete.

„Verödet bis zum fernen Ganges
Liegt Reich an Reich, wo des Gesanges,
Der Künste und des Wissens Macht
Einst weit gestrahlt in hehrer Pracht.
Selbst Hellas, das dem höchsten Ziel
Am nächsten kam, selbst Hellas fiel.
Wird auch die Frucht, die es getragen,
Uns nähren bis zu spät'sten Tagen."

Vorübergehend ist eben Alles in der Geschichte, deren Tempel, wie Herder sagt, die Aufschrift: „Nichtigkeit und Vergänglichkeit" trägt. Geschlechter, Reiche, Verfassungen, Institutionen auf allen Gebieten des menschlichen Lebens folgen denselben Naturgesetzen wie die Pflanzen, die Thiere und die Menschen: sie entstehen, wachsen, blühen und vergehen. Ein Tag kettet sich an den anderen, ein Geschlecht an das andere, und ein Reich, eine Verfassung, eine Institution folgt der anderen. Immer aber erwächst aus der Vergänglichkeit, aus den Atomen des Zerfallenden neues Leben. Die Sonne sinkt, Finsterniß deckt die Erde, die darauf folgende Morgenröthe leuchtet den Menschen zu neuem Tagewerke, zu neuer fortschreitender Entwickelung im materiellen, geistigen und sittlichen Leben. — Erst als der Vorhang des Tempels zerriß, der das Allerheiligste verbarg, und Jesus von Nazareth, den Herren und Sclaven, den Fürsten und den Proletariern, den hochgebildeten freien Bürgern der alten Welt und den ungebildeten, unfreien Arbeitern predigte: „Du sollst Gott lieben über alle Dinge und Deinen Nächsten wie Dich selbst": das ist das ganze Gesetz und die Propheten, ebneten sich die Wege für die allgemeine, die Volksbildung, dort, wo in den Synagogen ein religiös-nationaler Geist gepflegt, die individuelle Selbstständigkeit zum Lebensprincip erhoben und die mosaischen

Gesetze, besonders aber die zehn Gebote, dem sittlichen Leben zur Grundlage dienten: in Palästina. Das mosaische Gesetz regelte indessen doch wesentlich nur das äußere Leben der Israeliten; sie hielten sich für das auserwählte Volk, obgleich das alte Testament das Liebesgebot bereits wörtlich enthält. Jesus ist es gewesen, welcher dasselbe zum Lebensprincip erhoben hat. Dadurch ist das Recht der Individualität zur Herrschaft gelangt. In der Individualität wurzelt die Freiheit der Arbeit, welche zur sittlichen Pflicht wird. Die Früchte der freien Arbeit, die materiellen und die geistigen Güter, erheben den einzelnen Menschen durch Selbsterkenntniß, Selbstbewußtsein, Selbstgefühl, Selbstverantwortlichkeit, im Rechtsstaate zum Ebenbilde Gottes, und schlingen ein Band der Liebe um alle Völker, trotz der nationalen Verschiedenheit, welche eben so natürlich ist, wie die Verschiedenheit der einzelnen Menschen.

Erster Abschnitt.

Gestaltung des Deutschen Schulwesens bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Weder die Erhebung des christlichen Glaubens zur Staatsreligion unter Constantin dem Großen, noch die Trennung des weströmischen und oströmischen Reiches, noch der Untergang des ersteren förderten die allgemeine Bildung. Nach Constantin erhielt sich zwar noch längere Zeit das alte Ansehen der von den Heiden gegründeten und gehegten Gelehrtenschulen, und im griechischen Theile des römischen Reiches huldigten sogar bis auf Arcadius (395—408) die höheren Stände der heidnischen Bildung, während der Hof und das Volk sich zum Christenthum bekannten. Daneben entwickelte sich mit raschem Schritt das Mönchthum, welches der selbstständigen Pflege der Wissenschaften ein Ende machte. Nach Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion (Dr. Weniger, Das alexandrinische Museum), besonders seit Aufstellung des Athanasischen Glaubensbekenntnisses vom Jahre 333, welches mit einem Anathema beginnt, verfiel die blühende Gelehrtenschule von Alexandrien, eine höhere Simultanschule für heidnische, jüdische und christliche Jünglinge. Seit Theodosius (377—395) wurden die heidnischen Schulen von Staatswegen geschlossen. Die orthodoxe christliche Geistlichkeit, zur unumschränkten Herrschaft gelangt, gleichgiltig, ja sogar feindselig gegen den Werth der Bildung überhaupt, vernichtete dieselbe durch dogmatische Streitigkeiten und den daraus hervorgehenden Sectenhaß nach und nach gänzlich.

Im Abendlande verschwanden die alten, früher so blühenden heidnischen Schulen aus den von germanischen Stämmen überzogenen und meist zerstörten Städten entweder völlig, oder sie waren nach und nach in Kloster- und Domschulen umgewandelt worden, weil die Heilswahrheiten des Christenthums wesentlich auf schriftlichen, in alten Sprachen verfaßten Urkunden

beruhen, und diese nur durch Unterricht von den mit diesen alten Sprachen Vertrauten gelehrt werden konnten. Schon im 5. Jahrhundert kam durch eine Vermischung aristotelischer Philosophie und christlicher Theologie die Erfindung der sogenannten sieben freien Künste in Uebung. Das Schema derselben befindet sich in der Encyclopädie des Afrikaners Martinus Capella, um 470. Der Unterricht in diesen Künsten, welcher den Geist der Wissenschaft in die Fesseln eines todten Schematismus schlug, zerfiel in das Trivium und Quadrivium. Jenes enthielt als Elementarkenntnisse Grammatik, Dialectik und Rhetorik, dieses dagegen für die Fachgelehrten Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik.

In dem Grade, in dem die sittlich verfallende Geistlichkeit nach irdischer Herrschaft strebte, setzte sie sich in den Alleinbesitz der immer mehr absterbenden Wissenschaften und lehrte neben der Religion eben nur das, was zur Steigerung und Befestigung der Macht der Hierarchie beitrug. Die Lehrer, die Scholastici an den Kloster- und Domschulen waren natürlich Mönche und Weltgeistliche, die Schüler die Söhne der Fürsten, der Adeligen und Freien. Wo es keine Dom- oder Klosterschulen gab, gründete hier und da der Ortspriester, Parochus, aus eigenem Antriebe oder auf Befehl seines geistlichen Oberen eine Schule, Parochialschule, um das Volk zu ermahnen, den Glauben und das Gebet des Herrn zu lernen. Die Parochialschulen trugen die Keime der Dorfschulen in sich.

Karl der Große, der vollkommene Oberherr der Kirche seines Reiches (Sporschil, Karl der Große und sein Reich, S. 290) war der erste deutsche Fürst, welcher in genialer Weise die Menschheit der Rohheit und Unwissenheit entriß und die Cultur durch einen Codex von kirchlichen, politischen, socialen und wirthschaftlichen Constitutionen auch auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, unterstützt von Paulinus von Aquileja, Paulus Diaconus, Alcuin u. s. w., mächtig förderte. In Frankreich und Deutschland verbesserte er die Kloster- und Domschulen und rief neue derartige Anstalten ins Leben; auch ließ er es nicht an Versuchen fehlen, die Bildung zum Gemeingute des Volkes zu machen. Nachdem Karl die trotzigen heidnischen Sachsen und Wenden seinem Scepter unterworfen hatte, wurde nämlich die Gründung neuer Bisthümer und Stifter an die Bedingung geknüpft, Schulen zu Unterrichtung des Volkes einzurichten. Gestützt auf seine staatliche Autorität, verordnete Karl der Große ohne Zustimmung des Bischofs von Rom (Escher, Handbuch der practischen Politik, Bd. I, S. 505), daß den Kindern nicht nur in der Religion, sondern auch im Lesen, Rechnen und Singen Unterricht ertheilt werden sollte. Ferner richtete der große Mann Lehrerbildungsanstalten ein, bestellte Schulaufseher, ordnete Lehrerconferenzen an und forderte regelmäßige Schulberichte und Jahresberichte über den Zustand der Schulen und die Fortschritte des Schulwesens. Seine Organe waren die Bischöfe, Geistlichen und Lehrer. (v. Roenne, Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates, Bd. I. S. 9.)

Nach der carolingischen Gesetzgebung war die Schule folglich Staatsanstalt, die Kirche Dienerin des Staates in der Schule und verpflichtet, die deutsche Sprache und Literatur zu pflegen. Die von Karl veranstaltete Sammlung von alten Heldenliedern ist zwar verloren gegangen, aber der Heliand und Otfrieds Krist sind seiner Pflege der

deutschen Sprache und seiner Förderung der geistigen Cultur entsprungen. Seiner Hof- oder Schloßschule (Schola Palatina) verdanken wir die Keime der später berühmten Universität Paris. Für das Volksschulwesen fehlte es indessen noch an den Lebensbedingungen. Bürger gab es damals noch nicht, die Bauern waren unfrei und der Ackerbau bildete die einzige Güterquelle. Die materielle Production lag in den Händen der Unfreien, welche sich erst durch Geschicklichkeit, Kenntnisse, Fleiß und sittliche Stärke eine menschenwürdige Stellung erringen und zu dem Ende die Fesseln der Hörigkeit an den Bischofssitzen und in den Klosterorten abstreifen mußten. Da die immer mächtiger werdende Kirche in der Unwissenheit des Volkes die mächtigste Stütze der Hierarchie erblickte, deren Diener in fremdem Dienste standen und mit der lateinischen Sprache die römische Denkweise annahmen, so vernachlässigten die der höheren Geistlichkeit untergebenen Scholastici bald ihren Beruf als Lehrer, übertrugen den Unterricht einem kärglich bezahlten Stellvertreter (Rector), blieben aber ihrerseits im Vollbesitz und Vollgenuß ihrer reichen Pfründen. Dem verlockenden Beispiel der Scholastici folgten bald die städtischen Parochi; auch sie nahmen Gehilfen, sogenannte Kindermeister an, welche die Jugend unterrichten und der Kirche und ihnen selbst als Küster dienen mußten. Auf diese Weise wurden die faulen und üppigen Geistlichen die Herren der Schule, die armen Rectoren und Kindermeister aber deren Diener. Diese Schulgehilfen waren Laien, welche sich die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aneigneten, sie sind mithin die ersten Vertreter eines besonderen Lehrerstandes (Keller, Geschichte des Preußischen Volksschulwesens, S. 5).

Die Dom-, Kloster- und Parochialschulen waren weiter nichts, wie Religionsschulen, ganz so wie die Schulen der meisten Völker des Alterthumes. Das Schreiben wurde nur ausnahmsweise gelehrt; deshalb wurde diese Kunst auch vorzugsweise „die geistliche Kunst, ars clericalis" genannt. Die vornehmsten Personen, die obersten Richter konnten mitunter nicht einmal ihren Namen schreiben. Selbst der Dichter Wolfram von Eschenbach konnte nicht schreiben und nicht lesen. Das ist die Zeit, der wir die „Handzeichen" verdanken (v. Roenne a. a. O., S. 11, und Just, zur Pädagogik des Mittelalters in Rein's Pädagogischen Studien, Heft 6, S. 8). Geistige Finsterniß herrschte in den Schulen, besonders seit Papst Gregor VII., eigentlich Hildebrand (1073—85), durch Einführung des Cölibats und der Investitur die römische Theokratie gestiftet hat, in welcher der Papst, als Statthalter Gottes, der höchste Regent nicht nur in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten sein soll. Die Morgenröthe des Lichtes fing indessen bereits an zu leuchten, als das Abendland mit dem höher gebildeten Morgenland in Folge der Kreuzzüge in nähere Berührung kam; denn dadurch empfing das Leben des Adels und des Bürgerstandes eine freiere, mannigfaltigere Bewegung, welche dadurch den Wissenschaften einen belebenden Hauch ertheilte und zur Erwerbung einer großen Fülle von neuen Kenntnissen führte.

Vor allen Dingen trug hierzu, seit der Wahl des Sachsenherzogs Heinrich zum deutschen Kaiser, des Städtegründers, die Verleihung städtischer Verfassungen (Stadtrechte) an die Bischofssitze, Klosterorte, Dörfer und Märkte bei. Die Städte erhielten dadurch eine selbstständige, rechtliche Existenz, wurden in gesteigertem Maße Sitz des Handels und der Gewerbe

und empfingen hierdurch die Bedingungen für das nachmalige Entstehen und Wachsthum freier Schulen, freier Lehrer und freier Schüler.

In Folge dieser Ereignisse hatten sich die freiheitliebenden, betriebsamen Bewohner der Städte, als ein neuer Stand, als Bürgerstand, dem Schooße der Zeit entwunden, dessen Wohlhabenheit, Kraft und Macht von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stieg, weil ihm die Arbeit Pflicht und Ehre, die Frucht der Arbeit aber, das Capital, die Grundlage der Freiheit war. Freiheit, Arbeit und Capital erzeugten das Bedürfniß nach Vermehrung der geistigen Güter. Die Kirche, welche die Schule beherrschte, fing selbst an, das zu fühlen. Hatten bis Ende des 11. Jahrhunderts die Benediktiner den Unterricht der Jugend in die Hand genommen, so thaten dies, seit dem sich Kaiser Heinrich IV. im Schloßhofe zu Canossa dem „Knechte der Knechte" im Büßerhemde gebeugt hatte, die Dominicaner und Franziscaner, später der halb klösterliche, halb weltliche Orden der Hieronymaner, jedoch ohne besonderen Erfolg, weil der Geist der Askese die Bedürfnisse der Zeit verkennen ließ. Der wachsende Reichthum der Kirche, die Unmasse von Ceremonien, die zunehmende Faulheit, die steigende Ueppigkeit und der beginnende Verfall der Klöster überwucherten das edle Streben Einzelner.

Die mittelalterliche clericale Gelehrsamkeit in den Kloster- und Domschulen, die sogenannte Scholastik, stand unter dem Bann des hierarchischen Autoritätsprincips, welches bis auf diesen Tag das Selbstdenken verbietet und die Vermehrung der geistigen Güter verketzert. Die scholastische Bildung konnte weder dem politischen, noch dem socialen, noch dem wirthschaftlichen Leben genügen. Schon das Ritterthum, welches sich in der nachcarolingischen Zeit, in Folge und während der Kreuzzüge dem Schooße der Zeit entwunden hatte, entfremdete sich von der Bildung der scholastischen Bildung, welche einseitig für eine andere Welt erzog, gelangte zu confessioneller Toleranz, zu nationaler Gesinnung und wurde im 12. und 13. Jahrhundert, durch belehrende und erziehende epische, lyrische und didactische Producte der Poesie, der Vorläufer der bürgerlichen Bildung.

Durch den Aufschwung des Handels und der Gewerbe, durch autonome Selbstverwaltung der städtischen Gemeinwesen und durch mannhafte Vertheidigung seiner Rechte und Freiheiten, unter den Kämpfen der Päpste mit den Kaisern, war der geistige Horizont der Bürger nach und nach eben so erweitert worden, wie der der Ritter auf den Kreuzfahrten. Die Bildung beider Stände entfremdete sich nach und nach von den kirchlichen Institutionen und richtete, im Gefühl ihrer Kraft, ihren Blick nicht blos auf das Jenseits, sondern auch auf das Diesseits.

Während die Ritter sich durch ihr kriegerisches Treiben und ihre romantische Poesie der geistigen Production zuwendeten, die mit Ulrich von Hutten und Götz von Berlichingen erlosch, wendete sich der nüchterne Handwerker, Künstler und Kaufmann der lohnenden materiellen Production zu. Dadurch hob sich das Selbstgefühl des Bürgerstandes und er gelangte zu der Erkenntniß, daß der in Ueppigkeit und Unzucht lebende Clerus und die, eine wüste, faule Masse bildenden Orden seine geistigen Bedürfnisse nicht zu befriedigen vermöge. In Wort und Schrift verlangte er Unterricht, im Lesen, Schreiben und Rechnen. Um das Bildungsbedürfniß zu befriedigen, gründeten die Bürger nicht ohne harten Kampf mit dem Clerus und mit schweren Geld-

opfern Stadtschulen. Dieselben wurden Schriefschulen (Schreibschulen) genannt, weil sie ihre Schüler befähigen sollten, selbstständig Briefe und geschäftliche Aufsätze anzufertigen. War der Lehrer gebildet genug, so ertheilte er auch Unterricht in der Geographie, Technik, Naturkunde und Geschichte. Je größer die Stadt und je reicher die Bürger waren, desto stärker machte sich das Verlangen nach solchen Schulen geltend.

Lübeck und Hamburg besaßen solche Anstalten schon im 12. Jahrhundert. Breslau gründete 1267 eine Stadtschule. Noch in demselben Jahrhundert geschah dies in Nordhausen, Stettin, Leipzig, Brieg, Liegnitz, Grottkau und anderen Städten. Die Stadtschulen waren zwar ihrer Entstehung nach rein bürgerliche Institutionen, nichtsdestoweniger beanspruchte die anmaßende Kirche für ihren Clerus die Aufsicht und die Leitung des Unterrichts und erhielt bei ihrer Allmacht beides. Wollten sich die Städte nicht fügen, so wendete die Kirche den gräulichen Bannfluch an, der damals noch wirkte. Diese Stadtschulen waren zwar für alle Einwohner der Stadt bestimmt, mit den Volksschulen der Jetztzeit hatten sie indessen deshalb keine Aehnlichkeit, weil der Unterricht nicht in der deutschen, sondern in der lateinischen Sprache ertheilt wurde, welche letztere Kirchen- und Schriftsprache war.

Der mit dem Ritterthum und Bürgerthum wieder auflebende Geist der Freiheit hatte seit Anfang des 12. Jahrhunderts zur Bildung von Universitäten geführt, an denen ausgezeichnete Männer wißbegierigen Schülern in den Wissenschaften Unterricht ertheilten (Max v. Oesfeld, Preußen in staatsrechtlicher, cameralistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung, 1. Theil, S. 222). Das geistig rege Frankreich hatte bei den Kreuzzügen eine besondere Thätigkeit entwickelt und so konnte es denn nicht fehlen, daß sein geistiges Leben sehr früh einen außerordentlichen Aufschwung nahm, und daß die um das Jahr 1170 in Paris gegründete Universität sich rasch zu einer Musteranstalt für ihre Zeit erhob. Unberechenbar ist der Einfluß gewesen, den diese Universität auf die Wissenschaft, Kirchenpraxis, Recht, Sitte und auf die Erstarkung des Bürgerstandes gehabt hat. Die von Paris ausgehende Bildung kam bald auch Deutschland zu Gute, welches seit dem 14. Jahrhundert anfing, ebenfalls Universitäten zu gründen. Die erste deutsche universitas litterarum war die zu Prag 1348, von der sich, in Folge der hussitischen Unruhen, 1409, Leipzig abzweigte. Bald darauf 1453 wurde Konstantinopel von den Türken erobert. In Folge dessen wanderten die gelehrten Griechen mit ihren Schätzen der Wissenschaft nach Italien aus; es begann die Sammlung der Handschriften des classischen Alterthums und deren Vervielfältigung seit Erfindung des Leinenpapiers und der Buchdruckerkunst. Diese welterschütternden Ereignisse führten schließlich zur Berufung an die Freiheit des Gewissens der Einzelnen, folglich zur Protestation gegen die Autorität der Kirche, deren Diener die letzten Spuren der Geistescultur des classischen Alterthums vernichtet und alle Muse mit Mönchslatein und scholastischem Unsinn vergiftet hatten. Die Kirchenversammlung zu Constanz brachte Huß, 1415, zwar auf den Scheiterhaufen, aber die von den edelsten und besten Geistern verlangte „Reformation an Haupt und Gliedern" gelang ihr nicht.

Gegen die Bildung, welche die im Dienste der Scholastik stehenden lateinischen Schulen gewährte, empörte sich schließlich der in den Dienst der Wissenschaften getretene germanische Geist, dessen Grundzug freies Denken,

gewissenhaftes Prüfen und besonnenes Wählen, das Streben nach individueller Selbstständigkeit bildet. Die Empörung des Germanismus gegen den Romanismus führte zu Anfang des 16. Jahrhunderts zum Wiedererwachen der Wissenschaften im Dienste der freien Muse.

In tiefe Sclaverei lag ich gebunden
Und mir gefiel der Starrheit Eigensinn;
Ein jedes Licht der Freiheit war verschwunden,
Die Fesseln selbst, sie schienen mir Gewinn;
Da nahte sich in holden Frühlingsstunden
Ein Glanzbild — gleich entzückt, so wie ich bin —
Sah ich es weit und breiter sich entfalten,
Doch rings umher siehst du die Spur vom Alten".

Der Mansfeld'sche Bergmannssohn Dr. Martin Luther, der größte Reformator der Kirche seit Augustin, warf dem allmächtigen auf Irrwege gerathenen Oberhaupte der Kirche „dem Antichristen" durch Verbrennung der Decretalen und der gegen ihn gerichteten päpstlichen Bannbulle (1520) den Fehdehandschuh hin: Der Culturkampf, der uns heute noch beschäftigt und noch viele Decennien dauern wird, begann.

Es giebt kein Reich und kein Volk, dessen Geschichte so reich an großartigen Momenten wäre, wie die des Papstthums. Auch das Papstthum „der Felsen Petri", eine menschliche Einrichtung, kann indessen dem Schicksale aller Dinge, die von und für Menschen geschaffen sind, nicht entgehen. Die Geschichte dieser Institution zeigt neben dem hellsten Lichte den tiefsten Schatten. So lange die Völker noch durch Rohheit und Unwissenheit am Erwerb geistiger Güter behindert waren, hatte das Papstthum eine gewisse Berechtigung, weil es dieselben zur Zucht und Sitte heranbildete und von heidnischer Barbarei zu christlicher Cultur führte. Als aber die Völker mündig geworden waren und das Oberhaupt der Kirche, deren Reich doch nicht von dieser Welt ist, die Oberherrschaft über den Erdkreis in irdischen Dingen beanspruchte, begann der Protest gegen das unevangelische, falschkatholische Wahrheitsprincip, gegen das falschkatholische Heilsprincip und gegen das falschkatholische Lebensprincip der römischen Kirche, welche die Menschen geistig unmündig macht und den freien christlich-germanischen Geist tödtet. Diesen Geist wieder belebt zu haben, das ist das große Werk der Reformation*), das Product freier wissenschaftlicher Forschung. „Der Protestantismus verlangt, daß Jeder seines eigenen Glückes Schmied werde, daß er für sich selbst denke, prüfe, wähle, handele, nach eigenem Wissen und Gewissen sein Thun und Treiben bestimme." Der Protestantismus wahrt die Denk- und Gewissensfreiheit, legt dem Einzelnen aber auch die sittliche Pflicht der Selbstbestimmung auf. Der Protestantismus weist den Einzelnen auf den Gebrauch der Vernunft hin, muß deshalb größeres Gewicht auf die Lehre als auf den Cultus legen und gelangt so dahin, die Wissenschaft zu pflegen und die Einrichtung guter Schulen für die vornehmste Pflicht der bürgerlichen Gemeinwesen zu erachten", wie dies übrigens schon Aristoteles im 7. Buche der Politik verlangt: „Da nun aber alle Glieder des Staates einen gemeinschaftlichen Endzweck haben, so müssen auch Alle eine und dieselbe Erziehung erhalten; die Sorge darf

---

*) Ueber die dreifache pädagogische Bedeutung der Reformation s. den vortrefflichen Artikel von Wagemann in Schmid's Encyclopädie, Bd. VI., S. 869—936.

daher nicht Privatpersonen überlassen werden, sondern gehört dem Staate zu."

Einen Staat in der heutigen Bedeutung des Wortes gab es zur Zeit der Reformation nicht, eine geordnete Verwaltung war nur in den zu hoher Autonomie gelangten Städten zu finden. „An die Bürgermeister und Rathsherren aller deutschen Lande, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen", ist deshalb auch in dem berühmten Tractate Luther's von 1524 die eindringliche Mahnung gerichtet, öffentliche Schulen nicht etwa für einen Stand, sondern für das Volk zu errichten. Er schreibt:

„Liebe Herren, muß man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücken mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe; warum sollte man nicht vielmehr doch auch wenden an die dürftige arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zween hielte zu Schulmeistern.

„Der Unterricht soll nicht Privatsache sein, nicht dem Gutdünken jedes Einzelnen anheimgestellt werden, sondern Sache des Volkes, des Staates; die Obrigkeit muß die Eltern zwingen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, aber sie muß vorher für Aufrichtung der Schulen sorgen."

Melanchthon, welcher, eins mit Luther's reformatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule, das wissenschaftlich begründete, was Luther in umfassender geistiger Anschauung in sich trug, erklärte bei Gelegenheit der in den Jahren 1527—1529 auch für die Schulen erfolgreich abgehaltenen Kirchenvisitationen: „Wie kann man es verantworten, daß man die armen Leute bisher in so großer Unwissenheit und Dummheit gehalten hat. Mein Herz blutet, wenn ich diesen Jammer erblicke. Ich gehe oft bei Seite und weine meinen Schmerz aus, wenn wir mit Untersuchung eines Ortes fertig sind. Und wer wollte nicht jammern, der da siehet, wie die Anlagen des Menschen so ganz vernachlässigt werden, und der Geist, der so viel lernen und fassen kann, nicht einmal von seinem Schöpfer und Herrn etwas weiß."

Die Frucht der Melanchthon'schen Kirchenvisitation ist das von ihm 1528 geschriebene Visitationsbüchlein, dem der ewig denkwürdige „Sächsische Schulplan" angehängt ist. Derselbe hat als Normallehrplan auf dem Gebiete der Pädagogik hohe Bedeutung erlangt.

Die Reformatoren erklärten nicht nur der römischen Kirche, sondern auch ihrem elenden Unterrichts- und Erziehungswesen den Krieg. Während Melanchthon, der „Praeceptor Germaniae", sich in seinen vielen Schriften über alle möglichen Gegenstände vorzugsweise um die Gelehrtenschulen verdient machte, ließ Luther, der Pädagog ersten Ranges, sich die Hebung der Volksschule besonders angelegen sein. „Wenn ich vom Predigtamte lassen könnte oder müßte und von anderen Sachen, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister oder Knabenlehrer zu sein." Hätte sich Luther's Pädagogik in eine lebendige Praxis übersetzen lassen, so würden seine Lehrpläne, Lehrbücher, Lehrer, disciplinarischen Grundsätze und Einrichtungen, seine Schulen und Schulordnungen uns heute noch zum Muster dienen (Dittes, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, S. 119). Luther und alle Reformatoren erblickten in der Schule, und zwar nicht blos in der Gelehrten-, sondern auch

in der Volksschule, diejenige Institution, welche vorzugsweise die Aufgabe hat, durch zweckmäßigen Unterricht und richtige Erziehung, der Jugend sämmtliche Kräfte und Fähigkeiten des Menschen so zu entwickeln, daß er geistige Güter aller Art, nach Maßgabe der bedingenden äußeren und inneren Verhältnisse, erwerben, und durch den Besitz dieser Güter seine Bestimmung im Diesseits und im Jenseits erfüllen, auf Erden glücklich und im Himmel selig, vor allen Dingen aber ein guter Bürger werden kann. Im Diesseits liegt die dunkle Pforte, die ins Jenseits führt!

Vor der Reformation ruhte die Schule nach Vermögen, Personal und Verwaltung an der Brust der Kirche, welche sie stiefmütterlich verkommen ließ, weil sie an die Stelle der persönlichen Freiheit die clericale, hierarchische, papale Autorität, an die Stelle der gewissenhaften Selbstprüfung und der daraus gewonnenen Ueberzeugung den blinden Glauben, an die Stelle des eigenen Denkens und des selbstbewußten Handelns einen äußeren Heilsmechanismus gesetzt hatte, welcher den reinigenden Geist des Christenthums und den sittlichen Geist des deutschen Volkes tödtete. Die Reformation beseitigte den schroffen Unterschied zwischen dem Clerus und den Laien, setzte an Stelle der wissenden, geweihten Priesterkaste das allgemeine Priesterthum der Christenheit, und machte durch die sittliche Autonomie und die Stimme des Gewissens die Wissenschaft wieder frei. Hierdurch hat die Reformation eine das religiöse Gebiet weit überschreitende, alle Verhältnisse des Lebens durchdringende welt- und culturhistorische Bedeutung erlangt.

In dem Verhältniß zwischen Schülern und Lehrern, Schule und Kirche änderte die Reformation zunächst nichts. Luther und seine Genossen: Melanchthon in Sachsen, der Dr. Pomeranus, Johann Bugenhagen in Pommern, Johann Brenz in Würtemberg, Urbanus Rhegius in Lüneburg und Hannover, Zwingli und Calvin in der Schweiz, J. Knox in Schottland u. s. w., waren keine politischen, sondern kirchliche Reformatoren. Nach dem Staatsrecht jener Zeit gehörte der Landesherr der wahren Kirche an, gleichviel ob katholisch, lutherisch oder reformirt. Diese wahre Kirche war die herrschende Landeskirche, und dieser war die Schule untergeordnet. Melanchthon nennt die Schule deshalb auch ein Seminar der Kirche.

Den Reformatoren dienten im Kampfe mit dem inhumanen Rom die humanen Wissenschaften des classischen Alterthums zur hellen Leuchte. Luther erkannte es als eine Gnade Gottes, „daß die ‚Sprachen‘ jetzt an's Licht gebracht sind, sei die Scheide, darinnen das Messer des Geistes stecket, den Schrein, darinnen man dies Kleinod traget, die Schrift auszulegen; zu streiten wider die Sophisten bedarf man der Sprachen, welche gegen aller (Kirchen-) Väter Glossen sind, was die Sonne gegen den Schatten. Aber auch das weltliche Regiment, als eine göttliche Ordnung und Stand, das sich die Sophisten in ihren Schulen nicht angenommen, bedarf die Sprachen, feine und geschickte Leute zu schaffen, wie sie Griechen und Römer hatten“.

Dr. Luther, der gewaltige Gottesmann, ist der erste Mensch gewesen, der erkannt hat, daß die entartete Kirche und das versumpfte Papstthum der Feind der Wissenschaft und der Cultur sind. — Die Volksbildung durch einen Bund zwischen dem antik-heidnischen Humanismus und dem Christianismus zu heben, gelang den Reformatoren zunächst zwar nicht, weil es an den hierzu erforderlichen Mitteln und namentlich an den Lehrern fehlte, weil das

Volk noch sehr roh, und die Inhaber der staatlichen Gewalt, mit wenig Ausnahmen, viel zu gleichgiltig für diese Angelegenheit waren.

Dagegen drängten die Principien der Reformation und ganz besonders die deutsch redende protestantische Kirche ihrem innersten Wesen nach auf die Umgestaltung des staatlichen, socialen und wirthschaftlichen Lebens und deshalb auch auf Reform des mittelalterlich-theologischen Erziehungs- und Unterrichtswesens. An den Universitäten wurde jetzt Geschichte, Geographie und Mathematik weit eifriger als früher gelehrt, und schon im Jahre 1572 in Wittenberg sogar für die Französische Literatur eine Professur errichtet. Der Kirchenreformation mußte mit Naturnothwendigkeit die Schulreform folgen. Der schmalkaldische Bund erachtete es, 1537, förmlich für eine Pflicht der einzelnen Reichsstände, für die Verbesserung alter und die Anlegung neuer Schulen zu sorgen. Mit einem rühmlichen Beispiele gingen z. B. voran die Städte Nürnberg, Augsburg, Schwäbisch-Hall, Braunschweig, Eisleben, Naumburg, Magdeburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Straßburg, Ulm, Nordhausen, Stralsund, und von den Fürsten der Reformationszeit: die drei sächsischen Kurfürsten Johann, Friedrich und Johann Friedrich, aus der albertinischen Linie Moritz und August, ferner Philipp der Großmüthige von Hessen, Ernst der Bekenner von Braunschweig-Lüneburg, Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg, Otto Heinrich und Friedrich III. von der Pfalz, Herzog Ulrich und besonders Herzog Christoph von Würtemberg, Friedrich und Christian von Schleswig-Holstein, Landgraf Moritz von Hessen u. A. Da die Reformatoren von der Ansicht ausgingen, daß die Schule ein Hilfsorgan der Familie, des Staates und der Kirche sei, so bildeten die Schulordnungen zugleich die Kirchenordnungen. So z. B. heißt es in der 1540 publicirten Kirchenordnung des Kurfürsten Joachim II., welcher über diejenigen Landschaften regierte, welche den Grundstock der gegenwärtigen Preußischen Monarchie ausmachen: „Dieweil euch zu Erhaltung christlicher Religion und guter Polizei auf's höchste von Nöthen, daß die Jugend in der Schule unterweiset werde, und die Schule etliche Zeit her in merklichen Verfall kommen, wollen wir, daß die in aller Städten und Märkten wiederum angerichtet, reformirt und gebessert sei." In der Mark Brandenburg, so wie überhaupt in allen protestantischen Ländern, bestrebten sich die Obrigkeiten, die Arbeit der Schule zu regeln, zu erweitern und zu verbessern. Neue lateinische Schulen und Universitäten wurden auf der Grundlage der humanistischen Bildung in den protestantischen Ländern ins Leben gerufen, wenngleich dieselben durch den Einfluß von Camerarius in Leipzig, Micyllus in Frankfurt und Heidelberg, Sturm in Straßburg, Trotzendorf in Goldberg, Neander in Ilfeld, Wolf in Augsburg, Mylius in Görlitz, Fabricius in Meißen bereits anfingen, den Dogmen der verengenden Orthodoxie zu verfallen, obgleich Luther erklärt hatte: Hadersachen gehören nicht vor die Schule.

Dem Beispiele der Protestanten folgten die Katholiken. Rom, in offener Schlacht geschlagen, betrat die finsteren Gänge der Politik, schlich sich in die „menus plaesirs" der Souveraine, in die Conseils der Minister ein, machte vom Beichtstuhle und der Kanzel Gebrauch und suchte vor allen Dingen die Schule zu

gewinnen, um die durch die Wissenschaft nicht blos auf dem Gebiete der Religion, sondern auch auf dem Gebiete des ganzen Culturlebens gewaltig bedrohte und erschütterte päpstliche Weltherrschaft wieder zu gewinnen. Es galt die humanen Ideen zu bekämpfen und den Protestantismus zu vernichten, der seiner innersten Natur nach, mehr Gewicht auf das christliche Leben, als auf das trennende Dogma legt. Keine religiöse Verbindung hat diesen Zweck so universell ins Auge gefaßt und so energisch verfolgt, wie der in der Mitte des 16. Jahrhunderts von dem Spanier Ignatius von Loyola gestiftete Orden der Gesellschaft Jesu, die „significante Crystallisation des gesammten antireformatorischen Katholicismus". Mit rücksichtsloser Consequenz, schwärmerischer Hingabe, voller Klarheit, eiserner Festigkeit und elastischer Geschmeidigkeit verfolgen die Jünger Loyola's die Ziele ihres Ordens. Mission, Predigt und Beichte, ganz besonders aber auch Unterricht und Erziehung sind seine Mittel, welche durch ihren Zweck geheiligt werden. „Das Subject mit allen seinen Anlagen, Bedürfnissen und Interessen ganz und gar in die Peripherie der römischen Kirche, in die Dienstbarkeit des Ordens zu ziehen und in dieser Umgrenzung festzuhalten, also daß der Jesuit oder jesuitisch geschulte Christ nichts thut, nichts redet, nichts denkt wider die Kirche und wider die Autorität der Oberen, daß er, was sein Auge schwarz sieht, weiß zu nennen bereit ist, wenn es die Kirche gebeut: dies macht das eigenste Wesen und Streben des Jesuitismus aus, — das ist sein oberstes Erziehungsprincip" (Wagenmann in Schmid's Encyklopädie, Bd. III, S. 743). Die von den Jesuiten ins Leben gerufenen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Pensionate oder sogenannte Internate, Alumnate, Convicte, Priester- und Knabenseminare, so wie Ritteracademien und Adelspensionate waren dazu bestimmt, in der Zeit der Erstarrung des Protestantismus die protestantischen Schulen zu überflügeln und im Keime zu ersticken. Das ist in der 1588 entworfenen und 1599 unter dem General Claudius von Aquaviva publicirten Ratio et institutio studiorum societatis Jesu mit vollster Offenheit ausgesprochen. Was die Soldaten im Dienste Roms in blutigen Schlachten verloren hatten, das suchten die Jesuiten wieder zu gewinnen. Die jesuitische Lehrmethode verhindert die Aneignung der classischen, ebenso wie der deutsch-nationalen Bildung und das selbstständige Eindringen in die ewigen Gesetze der Natur, sie tödtet mithin die Individualität. Da die Jesuiten die große Wahrheit ächten, daß die Freiheit die einzig lautere Quelle der Wissenschaft und der Cultur ist, so mußten die Jesuitenschulen von den im Dienste freier Forschung stehenden protestantischen Schulen im Laufe der Zeit wieder überflügelt werden. Verwerflich sind die pädagogischen Grundsätze der Jesuiten vom Standpunkte der christlichen Religion und des Rechtsstaates ihrem Wesen und ihren Wirkungen nach unbedingt, selbst protestantische Schriftsteller müssen aber zugeben, daß die jesuitische Lehrmethode die gymnastischen Uebungen, den gesellschaftlichen Anstand und die feinen Umgangsformen der gebildeten protestantischen Welt wesentlich gefördert haben.

So viel auch im 16. und 17. Jahrhundert für die Schulen und Universitäten geschah, in den Schulen jener Zeit empfingen doch alle Kinder, gleichviel welchem Berufe sie sich widmen wollten, eine gelehrte Bildung. Anders konnte es auch nicht sein. Die Kriegsfurien der blutigen Religionskriege hatten den

Flor des deutschen Bürgerthums, die Freiheit der deutschen Städte, deren Macht der der geistlichen und weltlichen Herren in der zweiten Hälfte des Mittelalters schroff gegenüber stand, gebrochen, Deutschlands Handel und Gewerbe vernichtet, seine Städte, Dörfer und Fluren verödet und durch Pulver, Blei und Soldaten der aufkeimenden Fürstenmacht die Bahn geebnet. Der letzteren war die Aufnahme des römischen in der lateinischen Sprache geschriebenen Rechts deshalb günstig, weil der deutsche Rechtsstaat als eine Fortsetzung der römischen Monarchie und römisches Recht gleichsam als einheimisches Recht angesehen wurde. Man kann sich deshalb auch gar nicht wundern, daß unter der Macht äußerer Umstände, persönlicher Anschauungen und maßgebender Verwaltungsgrundsätze die von Luther empfohlenen deutschen Schulen, wo sie entstanden waren, im Keime wieder erstickt wurden. So z. B. in Würtemberg „zur Ehre Gottes", wie es in der Verordnung des Herzogs Ulrich von 1546 heißt. Die Frankfurter Schulordnung vom Jahre 1654 ging noch einen Schritt weiter. Sie bestimmt: „Die anders denn Latein oder etwas Ungebührliches oder Gotteslästerliches reden, sollen je nach der Uebertretung gezüchtigt werden." Die katholische Geistlichkeit konnte sich das gern gefallen lassen, weil die Sprache der Kirche und die des canonischen Rechts ebenfalls die lateinische war, die Kleinbürger mußten es sich gefallen lassen, weil sie zu ohnmächtig waren, um wirksam Widerstand leisten zu können und der höhere Bürgerstand, der seit der Reformation in den Besitz einer vielseitigeren Bildung gelangt war, wendete sich mit Vorliebe dem Staatsdienste zu, der ihm Ehrenvorzüge aller Art gewährte und Kenntniß in der lateinischen Sprache verlangte.

Die lateinischen Schulen, welche im Dienste der Kirche standen und von Geistlichen geleitet wurden, lehrten ihren Schülern noch immer die lateinische Sprache, Grammatik, Rhetorik, Dialectik, das Trivium, und denen, welche eine höhere Bildung erlangen wollten, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie und das Quadrivium. Die Folge hiervon war, daß die Humanisten, welche, angeregt von Petrarca, seit dem Wiederauffinden der griechischen und römischen Literatur die humanen Weltanschauungen zur Grundlage einer neuen humanen Bildung machen wollten, den trockenen und beschränkten Geist und den todten Formalismus der kirchlichen Orthodoxie auch in die Schule trugen. Mit Widerwillen wendeten sich die verknöcherten Lehrer von naturwissenschaftlicher Erkenntniß ab, ohne in den alten Classikern das ewig Wahre, Gute und Schöne zu finden und der Jugend durch einen lebendigen Unterricht mitzutheilen. So ist es gekommen, daß die Humanisten im Laufe der Zeit durch anmaßende Schroffheit gerade so berüchtigt worden sind, wie durch ihre Gelehrsamkeit. Verknöchert in den Formen des Alterthums hatten sie das Verständniß für die gebieterischen Forderungen der Zeit nach neuen Bildnngsidealen und Unterrichtsmethoden verloren.

Die Forschungen des Kopernicus aus Thorn, der das wahre Weltsystem entdeckte und in dieser Beziehung der Schöpfer der neueren Astronomie geworden ist, des Dänen Tycho de Brahe, des eigentlichen Gründers der praktischen Astronomie, Kepler's aus Magstatt in Würtemberg, der mit Recht der Vater der neueren Astronomie genannt wird, und des Italieners Galilei, welcher die Gesetze des Pendels bestimmt und zur Abmessung der Zeit benutzt, den Aräometer, den Proportionalzirkel und den Thermometer erfunden, wichtige

physikalische Entdeckungen gemacht und dem Kopernikanischen System den vollständigen Sieg verschafft hat, führte, wenn auch erst ganz schüchtern, zu einer freieren naturwissenschaftlichen Forschung, welche die Zungen löste, die Federn spitzte, das Selbstgefühl hob, das Auge schärfte und schließlich zu der Ueberzeugung führte, daß die classischen Sprachen nicht die einzige Quelle der Erkenntniß seien, daß das Studium der Natur vielmehr zu dem gleichen Ziele führe. Diese neue Richtung der Philosophie begründete der Engländer Baco von Verulam in einer 1620 herausgegebenen Schrift. Angeregt durch die tiefen Forschungen dieses gelehrten Mannes beschäftigten sich während der Stürme des dreißigjährigen Krieges Wolfgang Ratke (Ratichius) aus Wilster in Holstein und Johann Amos Comenius aus Ungarisch-Brod, damit, das höhere Schulwesen zu reformiren und bahnten dadurch, jeder in seiner Weise, der Pädagogik die Wege. Das große Verdienst dieser Männer besteht darin, das Reale von dem Idealen, die Praxis von der Theorie getrennt, vor allen Dingen aber auf Ertheilung des Unterrichts in der deutschen Sprache gedrungen zu haben. Comenius versuchte, wie nach ihm Francke und Pestalozzi, aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur die Methode der Erziehung und des Unterrichts zu entwickeln. Dr. Schumann nennt Comenius einen „Propheten der Schule in finsterer Zeit", der er mit inniger Liebe anhing (Schumann, Lehrbuch der Pädagogik, I. Th., S. 194) und Dr. Schütze nennt ihn den Großmeister der Pädagogen, den Vorläufer Pestalozzi's. Um der Jugend den ganzen Inbegriff der Bildung zu geben, faßt Comenius das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen als organisches Ganzes und Plan und Ordnung in einer Weise auf, wie sie den modernen socialen Ideen entspricht (Holtzmann im Deutschen Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater, Bd. IX, S. 266). Comenius verlangt den Unterricht von der Jugend bis zum beginnenden Mannesalter in vier gesonderten Stufen: für die Kindheit, das Knabenalter, die angehende Jugendzeit und die reife Jugendzeit. Für jede Stufe fordert er eine besondere Schule. „Alle Kinder, reiche und arme, vornehme und geringe, Knaben und Mädchen müssen in Schulen unterrichtet, in allen muß Gottes Ebenbild wieder hergestellt, jedes muß für seinen künftigen Beruf befähigt werden. Alle müssen Alles lernen; jeder Mensch ist ein Mikrokosmus. Nicht daß Jeder jede Wissenschaft ergründen könnte, aber alle sollen so unterrichtet werden, daß sie auf Gründe, Verhältnisse und Zwecke der wichtigeren Dinge, die da sind, werden, aufmerken lernen, deren Bestimmung es ist, in dieser Welt nicht blos Zuschauer, sondern Thäter zu sein!" „Die Schulen sind Werkstätten der Humanität, indem sie bewirken, daß die Menschen wirklich Menschen werden, d. h. Menschen, die an Geist weise, in ihren Handlungen geschickt und von Herzen fromm sind."

Die vier Schulen, welche Comenius für die Jugend verlangt, sind: eine Mutterschule, welche sich in jedem Hause befinden soll, die Volksschule in jeder Gemeinde, jedem Dorfe, jeder Stadt; ein Gymnasium in jeder größeren Stadt, und eine Universität in jedem Lande oder jeder größeren Provinz. In den niederen Schulen soll Alles mehr allgemeiner und in den Umrissen, in den höheren aber specieller gelehrt werden. In der Mutterschule sollen mehr die Sinne geübt werden, damit sie sich gewöhnen, bei den Gegenständen recht zu verweilen und sie zu erkennen. In der Volksschule sollen die inneren Sinne, Einbildungskraft und Gedächtniß, nebst den ausübenden Organen, Hand und

Zunge, durch Lesen, Schreiben, Zeichnen, Singen, Zählen, Messen, Wägen und Einprägen Alles dessen ins Gedächtniß geübt werden. Die Volksschule soll eine deutsche sein. Im Gymnasium soll in allen durch den Sinn aufgenommenen Dingen Verstand und Urtheil mittelst Dialectik, Grammatik, Rhetorik und anderen realen, auf Grund des Was und Weshalb gebahnten Wissenschaften und Künsten gebildet werden. Die Universität endlich soll das bilden, was besonders auf den Willen wirkt. Das was Ratke und Comenius, die Erzväter der deutschen Pädagogik, gelehrt haben, trug in Verbindung mit den Bestrebungen anderer deutscher Männer reiche Früchte. Nachdem, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, Martin Opitz, aus Bunzlau in Schlesien, der Begründer der schlesischen Dichterschule, begeistert für den Gebrauch der von Luther begründeten neuhochdeutschen Sprache eingetreten und derselben in ganz Deutschland und insbesondere auch in den katholischen Ländern Eingang verschafft hatte, bildeten sich Gesellschaften zur Pflege der Muttersprache, und Rectoren und Lehrer an den Gelehrtenschulen räumten derselben einen Platz neben der lateinischen Sprache ein. Hierdurch wurde es möglich, die Wissenschaften den mittleren und niederen Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen, für die Volksschulen ein besonderes Lehrerpersonal auszubilden und die deutschen Obrigkeiten und die deutschen Fürsten für die Hebung der Volksbildung zu erwärmen.

Der dreißigjährige Krieg, ursprünglich auf einem kleinen Fleck von Deutschland durch kirchliche Intoleranz entzündet, dann durch jesuitischen Fanatismus über ganz Deutschland verbreitet, endigte bekanntlich 1648 mit dem Frieden von Münster und Osnabrück, mit der Ueberzeugung, daß das Schwert kein Mittel ist, um religiöse Fragen zum Heile der Menschheit zu entscheiden, sondern die religiöse Freiheit, deren schönste Frucht gegenseitige Duldung ist. Da die Freiheit aber der römischen Kirche widerstrebt, so verdammte Papst Innocenz X. diesen Frieden, erklärte denselben in einer Bulle vom 20. November 1648 für null und nichtig und ohne Einfluß auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und decretirte, daß Niemand, auch wenn er sie beschworen, die Satzungen dieses Friedens zu halten verpflichtet sei. Erworben hatten durch den westfälischen Frieden die Lutheraner und Reformirten die freie Religionsübung, die Fürsten die Landeshoheit, die Schule dagegen — nichts, weil die Kirche in diesem Frieden zur Verwaltung der Schule naturgemäß als berechtigt und berufen anerkannt wurde. (Justizpolizeiordnung Art. V, 31; XIII, 4. 25; VII, 1; auf Grundlage des C. 1, 3, 5 de magistris.) Erkauft waren diese religiösen und politischen Eroberungen mit dem Verluste von zwei Drittheilen der Einwohner, welche durch Mord, Seuchen oder Hunger umgekommen waren. In Sachsen, Hessen und im Elsaß holten die Leute, um ihren Hunger zu stillen, Leichen von den Galgen herab und durchwühlten die Gräber nach Menschenfleisch. Brüder verzehrten ihre todten Schwestern, Töchter ihre verstorbenen Mütter, ja Eltern mordeten ihre Kinder, um sie zu essen (Scherr, Geschichte der deutschen Frauen, 3. Aufl., Bd. II, S. 104 Anm.). Ackerbau und Handwerk lagen darnieder, der Kunstfleiß und der Handel waren auf die Engländer, Holländer, Italiener und Schweizer übergegangen, deutsche Länder waren vom Mutterlande losgerissen, anderen fremden Machthabern unterworfen, der politische Einfluß Deutschlands so gut wie vernichtet, der Nationalgeist getödtet, die Städte und Dörfer zerstört.

„Und das deutsche Reich — daß Gotterbarm,
Das hieß jetzt römisch arm;“
„Und alle die gesegneten deutschen Länder,
War'n verkehrt worden in Elender.“ —

Die Dörfer waren ohne Pfarrer und Küster, die unter den Greueln des Krieges herangewachsenen Geschlechter vollständig verwildert, das Volksschulwesen wie vom Boden weggefegt und die gelehrten Schulen taugten nichts, wie Schupp in seinem: „Ambassadeur Zipphusius. Aus dem Parnaß wegen des Schulwesens abgefertigt an die Chur=Fürsten und Stände des H. Römischen Reichs“ bezeugt. „Ich wollte wünschen, daß Gott große und reiche Herrn erweckte, qui Scholas non erigerent, sed erectas corrigerent.“ Diese Mahnung Schupp's, welcher Namens des Landgrafen Johannes von Hessen=Darmstadt dem Abschluß der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück beiwohnte, und, nachdem am 14. October 1648 die Friedensurkunde unterzeichnet war, die erste Friedenspredigt gehalten hat, fiel auf fruchtbaren Boden. Schupp wurde zwar von den Mönchen und Pfaffen als Ketzer für toll erklärt, aber seine im Tone Luther's geschriebenen Sendschreiben zündeten. Der erste deutsche Fürst, welcher die wirthschaftliche, sociale und sittliche Hebung seines Volkes sich ernstlich angelegen sein ließ und zu dem Ende das Schulwesen seines Landes verbesserte und der Lehrerbildung seine Aufmerksamkeit zuwendete, war Herzog Ernst der Fromme von Sachsen=Gotha (1640—1675). Durch das Sprüchwort: „Herzog Ernst des Frommen Bauern sind gelehrter als die Edelleute in ganz Deutschland“ hat er sich das schönste Denkmal im Herzen des deutschen Volkes gesetzt. In der Person des Rectors Arnold Reyher zu Schleusingen berief er als Leiter des Gymnasiums zu Gotha einen Anhänger der Ratich'schen und Comenius'schen Methode, wie es Schupp ebenfalls war. Von Reyher ließ der Herzog den „Schulmethodus“ ausarbeiten, durch welchen der Schulzwang eingeführt wurde. Der „Schulmethodus“ oder „Speziel, vnd sonderbarer Bericht, wie nebst Göttlicher verleyhung, die Knaben und Mägdlein auf den Dorfschaften vnd in den Städten die vntersten Hauffen der Schuljugend begriffene Kinder im Fürstenthumb Gotha, kürzlich und nützlich unterrichtet werden können und sollen“, ist eine Schulordnung, nach welcher außer Religion, Lesen, Singen und Rechnen auch „die Wissenschaft etlicher nützlicher, theils natürlicher, theils weltlicher und anderer Dinge“ in drei Classen methodisch gelehrt werden sollen. Der Schulmethodus hat allen derartigen Ordnungen zum Muster gedient.

Zweiter Abschnitt.

Gestaltung des Preußischen Schulwesens bis zur Gegenwart.

Zu denjenigen Fürsten, welche alle Bedürfnisse ihrer Zeit mit voller Klarheit erkannten, gehört vor Allen Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg. Die vornehmste Sorge desselben bestand allerdings darin, aus dem unsäglichen Jammer, der Noth und dem Elend des dreißigjährigen Krieges, der Deutschland verwüstet hatte, ohne Rom zu besiegen, sein Land zu einem achtunggebietenden europäischen Staate empor zu heben. Dies ist ihm so gelungen, daß sein Sohn Friedrich III. in gerechter Würdigung der weltgeschichtlichen Mission seines Hauses und seines Landes, das Herzogthum Preußen zu einem Königreiche empor heben konnte.

Trotz der Sorge, welche der große Kurfürst zunächst auf die Consolidirung und Vergrößerung des brandenburgisch-preußischen Staates verwenden mußte, richtete derselbe doch seine Aufmerksamkeit auch auf das höhere und niedere Schulwesen und suchte dasselbe so weit seine Mittel und seine Kenntnisse reichten, zu heben. So z. B. setzte er in den Marken die Schulordnung seines Ahnherrn Johann Georg von 1573 wieder in Kraft, gab dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark unterm 6. August 1687 eine Kirchen- und Schulordnung, erließ im Jahre 1662 eine Verordnung wegen Einrichtung wohlbestellter Schulen in den Dörfern und richtete in Duisburg eine Universität ein.

Sein Sohn und Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., als König Friedrich I., förderte vor Allem Anstalten der Kunst und der Wissenschaft, um das Ansehen und den Glanz des neuen Königreichs zu erhöhen. Er gründete u. A. die Academie der Wissenschaften in Berlin, sowie die Universitäten zu Frankfurt a. d. O. und zu Halle a. d. Saale und erließ im Jahre 1710 ein Edikt wegen der General-Visitation der Kirchen und Schulen. Die Universität Halle wurde bald eine Leuchte der Zeit und gewann für die Entwickelung des Schulwesens deshalb besondere Bedeutung, weil der von Leipzig vertriebene berühmte Theologe August Hermann Francke aus Gotha, daselbst Aufnahme und ein ergiebiges Feld für seine Thätigkeit fand. Das lebendige Christenthum, welches Francke in der Richtung des von Phil. Jakob Spener aus Rappoltsweiler im Elsaß, 1686 Ober-Hofprediger zu Dresden und 1691 Propst zu Berlin, angebahnten milden Pietismus lehrte, wendete sich gegen die herrschende Orthodoxie in der Kirche und ließ ihn Liebe für den pädagogischen Beruf gewinnen. Schon in Leipzig hatte Francke, was damals unerhört war, academische Vorlesungen über Unterricht und Erziehung gehalten, in denen er neben der „Erziehung zur Gottseligkeit und christlichen Klugheit" auch die „Erlernung nützlicher und reeller Wissenschaften und wahrer Weisheit" betonte. Da Alles ohne That und praktischen Versuch Eitelkeit und Thorheit ist, so verkörperte Francke seine Ideen und eröffnete 1699 das große Waisenhaus und brachte mit demselben eine Reihe von

Unterrichtsanstalten: die Freischule, die Bürgerschule, die lateinische Schule, das Pädagogium, das Seminarium Praeceptorum und das Seminarium selectum praeceptorum in Verbindung. Aus den letzteren sind die ersten methodisch ausgebildeten Lehrer für Stadt- und Landschulen hervorgegangen, „Schullehrer, d. h. Personen, welche nun nicht mehr aus bloßem Instinkt oder aufs Geradewohl losdociren, sondern solche, welche mit Liebe und Einsicht unterweisend und ernstlich auf das Unterrichtsgeschäft Bedacht nehmend, auf die Jugend einzugehen geschickt werden, und ihren unterrichtlichen Erfolg von eben dieser Geschicklichkeit, mit welcher sie gewissenhaft das Werk treiben, erhoffen und erwarten dürfen, und nicht mehr von der Gunst des Zufalls". (Thilo in Schmid's Encyklopädie, Bd. VI, S. 163). Francke hatte offenbar dieselbe Erfahrung gemacht, wie Schupp, welcher 30—40 Jahre vor Francke schrieb: „So lange die Einbildung währet, daß der Status Scholasticus nothwendig müsse verbunden werden mit dem Statu Ecclesiastico, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland seyn." „Solche Leute wissen zwar, wie man ein Kind in der Gottesfurcht auferziehen soll, allein wie es solle in freyen Künsten angeführet werden, da reden und urtheilen sie offtmals wie jener Schuster von des Apelles Gemälde." Durch die großartigen Bildungsanstalten in Halle, die neben der Landesschule Pforta einzig auf der Erde dastehen, ist Francke weltberühmt geworden. Deutschland und die ganze Menschheit verdanken diesen theoretisch-praktisch, planmäßig entwickelten Anstalten eine Reihe von hochverdienten Männern auf dem Gebiete des Schulwesens, wie z. B. Semler, Hecker, Sulzer, Spalding, Sack, Resewitz, Goedicke u. A. Francke ist ein Pädagog im großartigsten Maßstabe. Zwar hatte man damals in einigen Orten angefangen, die klassischen Studien aus den lateinischen Schulen zu verbannen, mindestens aber dem Religionsunterricht unterzuordnen. Francke aber ist der Erste gewesen, der dies forderte. In den deutschen Schulen der Francke'schen Stiftungen zu Halle erstreckte sich der Unterricht anfänglich nur auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, bald kamen aber auch Geschichte, Geographie und Naturkunde hinzu.

Weit mehr wie der gelehrten Bildung wendete Friedrich Wilhelm I., seine Fürsorge außer dem Heere dem eigentlichen Volksschulwesen zu. Ihm gebührt der Ruhm, dasselbe begründet zu haben, „um die ihm von Gott anvertrauten Unterthanen der Unwissenheit zu entreißen und sie zu einem menschenwürdigen Dasein zu erheben". Dem tief religiösen Sinne des Königs entsprachen die Bestrebungen Francke's. In der Provinz Preußen allein rief er 1000 Schulen ins Leben. Schon 1713 erließ er eine Ordnung für die reformirten Kirchen und Schulen und am 5. März 1715 eine Instruction für die Local-Visitationen der lutherischen Schulen. Die Erfahrungen, welche bei denselben gesammelt wurden, gaben Veranlassung zum Erlaß der Verordnung vom 28. September 1717 und der Principa regulativa vom 1. August 1736, durch welche der Schulzwang eingeführt wurde. Derselbe ist später consequent durchgeführt worden und in die Verfassung übergegangen. Der Art. 21 dieser Urkunde lautet: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. — Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder und Pflegebefohlenen nicht ohne Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist." Die Elementarbildung ist zwar zunächst Sache des Einzelnen, „allein sie ist

zugleich die absolute Voraussetzung des ganzen geistigen Verkehrs, der ganzen gegenseitigen Bewegung des geistigen Fortschritts; denn die ihr gegebene Möglichkeit der Weiterbildung des Einzelnen ist die Bildung für die lebendige geistige Thätigkeit Aller. Die Elementarbildung verliert dadurch ihren Charakter als freie Bildung; sie wird allmälig zu einer Pflicht des Einzelnen gegen die Gesammtheit (Stein, Verwaltungslehre, Th. V, S. 15) und zu einem Recht des einzelnen Kindes, welches verlangen kann, daß es durch Unterricht geistig und leiblich zum Ebenbilde Gottes entwickelt werde. Der Staat, die stärkste Säule der Intelligenz und Tugend, ist der ‚Obervormund aller Unmündigen' (Bluntschli, Staatsrecht, S. 574). Als solcher sorgt er dafür, daß das Kind in diesem Rechte nicht verkümmert wird. Damit übt er auch Gerechtigkeit gegen die Gesammtheit, deren Wohl durch unwissende, abergläubische, rohe, unsittliche Menschen gefährdet wird. „Würde in Ländern und Städten die Jugend recht auferzogen, so bedürfen wir keiner Büttel- und Scharfrichter, und könnte man innerhalb wenig Jahren eine neue Welt, ein neues Volk und eine neue Bürgerschaft haben", sagt schon der vortreffliche Schupp unter Nr. 231 in seiner Schrift: „Was an der St. Jacobi-Schule in Hamburg gezieret hat".

Um die dem Einzelnen und der Gesellschaft drohende Gefahr, durch die in Unwissenheit und Zuchtlosigkeit heranwachsende Jugend zu beseitigen, legt der Staat den Eltern die Pflicht auf, ihren Kindern die benöthigten geistigen Güter in der Schule zu Theil werden zu lassen. Die Einführung dieser Pflicht bringt es mit sich, daß der Staat bestimmt, welches Maß von geistigen Gütern beigebracht werden muß, daß er für Volksschulen und für deren Besuch durch die Kinder sorgt. Eltern, welche ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhalten, zwingt er hierzu. So wird der Schulzwang ein Grundrecht (Zöpfl, Grundsätze des allgemeinen und deutschen Staatsrechts, Bd. II, S. 238, 239, 688—690). Der Staat wendet die ihm verfassungsmäßig zustehenden Zwangsmittel indessen nicht blos gegen pflichtvergessene Eltern, sondern auch gegen die ihm untergeordneten Organe, zunächst die Gemeinden an, welche keine oder nur unvollkommene Schulen einrichten. Lasker nennt den Schulzwang den „epochemachenden Markstein eines siegreichen Weltgedankens" (Deutsche Rundschau von Jul. Rodenberg, Heft II, 1874, S. 235). Lasker hat Recht! Der Schulzwang ist die That, welcher die Menschen „aus der Kirche ehrwürdiger Nacht" ans helle Licht gebracht hat. Deshalb ist derselbe auch den Clericalen ein Dorn im Auge. Dieselben erblicken darin, daß der Staat den Eltern und Vormündern nicht gestatten will, ihre Kinder in Unwissenheit aufzuziehen, eine Verletzung der persönlichen Freiheit; wir dagegen die größte Wohlthat. Der Geist der geordneten Freiheit, welcher Deutschland von der hierarchischen Erstarrung befreit hat, hat auch dem Schulzwange den Sieg über den Widerstand der römischen Kirche verschafft. Athen und Sparta kannten den Schulzwang bereits in einem gewissen Sinne; er bezweckte in diesen Staaten aber nicht die allgemeine Bildung des Volkes. Luther, der deutsche Mann, hat diesen siegreichen Weltgedanken zuerst ausgesprochen und Preußen ist das Land, welches denselben durchgreifend zum Staatsprincip erhoben hat. Die Einführung des Schulzwanges ist somit eine deutsch-nationale That, mit der Preußen, nach dem Beispiele von Sachsen-Gotha, allen anderen deutschen Ländern mustergiltig

vorausgegangen ist (Lasker, a. a. O., S. 236, 237). Das protestantische Schottland besitzt den Schulzwang längst, England hat mit den Familien-Schulprincip vor einigen Jahren gebrochen und jeder Gemeinde das Recht gegeben, den Zwangsunterricht einzuführen. In vielen Staaten von Nordamerika ist der Schulzwang ebenfalls bereits eingeführt und in Rußland wird er vorbereitet. „Man hat bei uns erkannt", sagt Lasker in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März 1876, „daß die sogenannte Unterrichtsfreiheit heißt: der Staat solle die Sorge für die Erziehung seiner Kinder aufgeben. Niemand aber denkt daran, das allgemeine Vormundschaftsrecht für eine Beschränkung der Freiheit zu halten; und der Zwangsunterricht ist auch nur eine Vormundschaft zum Schutze der vernünftigen Menschen, um der Unwissenheit und Vorbildung vorzubeugen." Der Wegfall des Zwangsunterrichts ist völlig gleichbedeutend mit der Vernachlässigung des Unterrichts. Wie es in den Ländern aussieht, in denen der Schulzwang nicht eingeführt ist, das lehrt ein Blick auf Italien und Belgien.

In Italien sind die Ergebnisse der Volkszählung von 1871 durch eine Karte veranschaulicht, auf welcher das Verhältniß der Analphabeten provinzweise durch Farbenschattirung erkennbar gemacht ist. Vier dieser Schattirungen sind licht und bleiben mit ihren Ziffern (von 40—50, 50—60, 60—65 und 65—70 %) unter dem Durchschnitt, der für das ganze Land 72 % beträgt, während vier dunklere Schattirungen (von 70—75, 75—80, 80—85 und über 85 %) diesen Durchschnitt übersteigen. Die lichten Provinzen vertreten Alt-Piemont, Lombardei und Venetien, ganz im Dunkel steht der Kirchenstaat. Von Rom kommt kein Licht, sondern nur Finsterniß. Eben so ist es in Belgien, der römischen Domaine. Dort, sagt Dr. Schoenberg, wachsen Knaben und Mädchen ohne Zucht und ohne Sitte auf, böse Beispiele, welche sie täglich vor Augen haben, machen sie empfänglich für das Gemeine. Zur Schule werden sie nur zu dem Zwecke geschickt, um die erste Communion zu feiern und dann mit dem 12. Lebensjahre in die Bergwerke gehen zu können. Deshalb ist auch ihre Unwissenheit ohne Gleichen. Die Mädchen haben nicht einmal die einfachsten weiblichen Handarbeiten anfertigen gelernt. An Gelegenheit zum Unterricht fehlt es zwar nicht, derselbe wird sogar gratis ertheilt, aber trotzdem wenig besucht. In gleicher Weise urtheilt von Doellinger über die Wirkungen der belgischen Unterrichtsfreiheit. Er sagt: „Die Entlassung des Unterrichtswesens aus dem Staatsverbande hat in Belgien zu einem argen Verfall der Volksschulen, zu steigender Unwissenheit der niederen Classen, zur Verschlechterung der Mittelschulen (Gymnasien) und zu einem immer wieder erneuernden, mit großer Erbitterung geführten Kampfe geführt, dessen Ende noch gar nicht abzusehen ist." Mit dem Verfall des Unterrichtswesens geht immer und überall der Verfall der Sittlichkeit Hand in Hand. Die Klagen über unnatürliche Verbrechen der clericalen Lehrer mehren sich immer mehr. Da aber für den Staat, die Gesellschaft und den Einzelnen das moralische Wohl eben so nothwendig wie die physische Gesundheit ist, so erheben die Liberalen in Belgien laut ihre Stimme für den Schulzwang, wie er in Preußen seit Anfang des vorigen Jahrhunderts besteht. Die Edicte von 1717 und 1736 bestimmen, daß die Eltern ihre Kinder vom 5.—12. Jahre im Winter täglich, im Sommer aber wenigstens ein oder zweimal in der Woche, gegen 6 Pf. wöchentlich Schulgeld zur Schule schicken

sollen. Wären sie arm, so sollte das letztere aus dem Orts-Almosen gedeckt werden. Friedrich Wilhelm I. hinterließ nicht nur einen gefüllten Staatsschatz und ein geschultes Heer, sondern auch eine Bevölkerung, welche in der von ihm gehegten und gepflegten Schule zu Gottesfurcht, Arbeitsamkeit und zur Wirthschaftlichkeit erzogen worden war. Die gedachten Gesetze, sowie das von Friedrich dem Großen erlassene, von dem Ober-Consistorialrath Hecker verfaßte, den damaligen Bedürfnissen des Landes angepaßte General-Land-Schul-Reglement vom 12. August 1763, nicht minder die lediglich für die katholischen Schulen in Schlesien, und das am 3. November 1765 erlassene General-Schul-Reglement erklären alle Schulen für Veranstaltungen des Staates, nach dem Grundsatze der Parität. Diese Bestimmung ist in das schon unter Friedrich II. bearbeitete, wenngleich erst im Jahre 1794 publicirte Allgemeine Landrecht, Titel 12, übergegangen. Dieselbe schützt jede Art der Gottesverehrung, so weit dabei Fanatismus, Priestertrug und Mysticismus ausgeschlossen worden, welche den Erwerb der geistigen Güter und namentlich die Milde und die Duldung unterdrücken, die Friedrich der Große für „die zärtliche Mutter erklärt, welche alle Reiche pflegt und blühend macht". Der Nächstenliebe sind die weltberühmten Gedanken entsprungen, welche der Weise von Sanssouci auf den Bericht des General-Vicars Uhden vom 13. December 1740 schrieb: „Die Religionen Müsen alle Tolarirt werden, und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine andere abrug Tuhe, denn hier mus jeder nach Seiner Faßon Selig werden." Diesem Princip ist der große Mann bis an das Ende seiner Tage treu geblieben. Im Jahre 1775 schrieb er an Voltaire: „Was mich betrifft, so bin ich als ein treuer Schüler von Ferney mit 1000 Muhamedaner-Familien in Unterhandlung, denen ich in Westpreußen Wohnsitze und Moscheen verschaffen will. In unserem Lande werden dann die vom Koran vorgeschriebenen Waschungen stattfinden, und wir werden dann das En Illa ela Allah singen hören, ohne uns zu ärgern." Der Preußische Staat, der traditionell historisch und verfassungsmäßig jedes Glaubensbekenntniß tolerirt, welches nicht mit den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten in Widerspruch geräth, ist ein paritätischer Staat, die Schule, welche die Bürger dieses Staates erziehen soll, muß deshalb auch einen paritätischen Character haben. Friedrich der Große hat ihr diesen Character in dem Geiste der Wissenschaft aufgedrückt, welcher er diente, indem er eine „neue Societät der Wissenschaften" gründete und diese mit der von Friedrich I. gestifteten, aber herabgekommenen „Academie der Wissenschaften" vereinigte. Der große König selbst war thätiges Mitglied der neugegründeten „Classe der Philosophie und der schönen Wissenschaften" geworden. Schon 1748, also vor Erlaß der General-Schul-Ordnungen, versuchte er das 1847 nach Potsdam verlegte „Kurmärkische Küster- und Schul-Seminarium" dadurch zum Mittelpuncte des Preußischen Volksschulwesens zu erheben, daß er alle zur Erledigung kommenden königlichen Küster- und Schullehrerstellen möglichst „mit Subjecten aus demselben" besetzen wollte. Damit war der erste Schritt zur Emancipation des Volksschullehrerstandes vom Handwerk gethan, aus dem sich die Schulmeister bis dahin meist recrutirten. Die Dorfschule blieb unter Friedrich's Regierung noch im traurigsten Zustande, weil die adeligen Patrone, aber auch die geistlichen Revisoren und Ephoren, die wohlwollenden Absichten

des Königs geradezu zu hemmen suchten, trotz der Vorschrift des §. 24 des General-Land-Schul-Reglements: „Welcher Prediger wieder Vermuthen in Besuchung der Schulen oder Wahrnehmung der in diesem Reglement ihm auferlegten Pflichten sich säumig oder nachlässig findet u. s. w., soll auf eine Zeit lang cum effectu suspendirt oder auch wohl gar dem Befinden nach seines Amtes entsetzt werden.“ Diese Drohung fruchtete indessen nicht; schrieb doch selbst der wohlgesinnte Oberconsistorialrath Sack noch 1799: Uebrigens wage ich es, den großen Nutzen zu bezweifeln, welchen das Lesenkönnen dem Landmann und insbesondere dem weiblichen Geschlecht bringt, und der Vortheil, der sie aus einer doch immer sehr mangelhaften Geschicklichkeit im Lesen ziehen kann, lohnt gewiß nicht die darauf verwandte Mühe.“ Dessen ungeachtet wußte der von der Wissenschaft mächtig angeregte Geist der Bildung seinen Weg in einzelnen Orten zu den Köpfen des Volkes zu finden. In der Mark Brandenburg ist Domherr Eberhard von Rochow, Erbherr zu Reckan, Krahne und Gettin bei Brandenburg derjenige, welcher sich bemühte, die geistigen Güter, in deren Besitz unter Friedrich II. Regierung die Gebildeten der höheren Stände in Preußen und in den meisten Ländern Deutschlands gelangt waren, den niederen Ständen, „dem gemeinen Manne“, wie man sich damals ausdrückte, zuzuführen. Thätig im Geiste Jean Jacques Rousseau's und der Methode der Philanthropisten gründete der märkische Edelmann Schulen, arbeitete einen Lehrplan und nützliche Schulbücher aus, von denen der „Kinderfreund“ in 100,000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Durch Alles das ist von Rochow der Vater der Dorfschulen geworden (Dittes, S. 188).

Friedrich II. selbst hat weder für das niedere, noch für das höhere Schulwesen etwas praktisch Durchgreifendes gethan. Dagegen gebührt ihm das hohe Verdienst, in seinen Ordnungen und Verordnungen klar und scharf die Principien ausgesprochen zu haben, welche Preußen zum Staate der Intelligenz gemacht haben. So z. B. hat er das lutherische Ober-Consistorium in der Instruction vom 4. October 1750 verpflichtet, „auch auf die Schulen, insonderheit in der Kurmark, Acht zu haben, damit dieselben mit tüchtigen Schulmeistern besetzt und die Jugend wohl angeführt werde“. Für das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg wurde am 6. April 1754 eine Land-Schulordnung publicirt, weil „Wir Unsere Landesväterliche Vorsorge mit dahin gerichtet sein lassen, wie die Jugend nicht in schädlicher Unwissenheit, welche zur Gottlosigkeit führt, sondern in der Erkenntniß der Wahrheit, welche zur Gottseligkeit führet, recht erzogen werden möge“. In einer Verordnung vom 12. December 1768 räth der König den Professoren, durch schriftstellerische Arbeiten ihren und der Anstalt Ruhm zu fördern, aber vor allem verständlich und lesbar zu schreiben. Den höheren Schulen empfiehlt er, vorzüglich das zu treiben, was für das Leben nützlich und wirksam sei. Die Schüler sollten im eigenen Denken geübt werden. Endlich ist noch zu erwähnen, daß auf Friedrich's Vorschlag die Kammer zu Breslau im Jahre 1764 eine Verordnung erließ, in welcher die Anlegung von Schullehrer-Seminarien befohlen und angeordnet wurde, daß sich die Pfarrer in diesen Anstalten mit dem Volksschulwesen vertraut machen sollten. Von erheblichem Erfolge ist diese Anordnung offenbar nicht gewesen, denn mittelst Cabinetsordre vom 31. Juli 1779 befahl der König, „daß, wenn unter den Invaliden sich welche befinden, die lesen, schreiben

und rechnen könnten, und sich zu Schulmeistern auf dem Lande eigneten und sonsten gut schickten, sie dazu, besonders an Orten, wo der König die Schulmeister salarirte, employirt werden sollten". Nach 1794 waren die Landschulmeister entweder „Soldaten, Schüler, Bedienter, Präceptor, Famulus und Domestik eines Consistorialen gewesen" (Krünitz, Die Landschulen 2c.). Alle Maßnahmen Friedrich's II. legen glänzendes Zeugniß dafür ab, wie sehr es ihm darum zu thun war, die geistigen Güter aller Schichten seines Volkes zu vermehren. Allein Friedrich der Große war doch auch ein Kind seiner Zeit; er stand am Abende seines Lebens an der Schwelle der Periode, in welcher der Schotte Adam Smith die wirthschaftliche Freiheit predigte. Adam Smith lehrte: „Kenntnisse und gute Erziehung führen am sichersten zur weisen und sparsamen Verwendung der vorhandenen Kräfte; Unwissenheit dagegen ist die theuerste Sache im Lande. Ein unterrichtetes und verständiges Volk ist immer sittlicher und fleißiger, als ein unwissendes und ungebildetes." Das erkannte auch der große König. Allein der Adel und die Bauern leisteten seinen Bestrebungen gleich starken Widerstand. Die Bauern schickten ihre Kinder nur ungern zur Schule und verwendeten sie zu häuslichen Verrichtungen, da sie selbst hofhörige Arbeiten für den adeligen Gutsherrn zu leisten hatten. Der Adel war der Volksbildung geradezu feindselig. „Man glaubt", so schreibt 1764 ein Geistlicher an Hecker, „je dümmer ein Unterthan (des Gutsherrn) ist, desto eher wird er sich Alles wie ein Vieh gefallen lassen. Denn wenn der Bauer nicht schreiben kann und ohne des Edelmanns Wissen auch nicht verreisen darf, so bleibt die in unserem Lande vorhandene Barbarei um so sicherer verborgen." Friedrich der Große würdigte erst an der Pforte des Jenseits die schaffende Thätigkeit des Einzelnen daheim, im Hause, Familie und Werkstatt, welche die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse für Körper und Geist bezweckt. In dem Reglement für die deutsch-reformirten Schulen der westlichen Landestheile vom 10. Mai 1782 verordnete er: „Es wird, sonderlich in den Städten, nützlich sein, den Kindern einige Anleitung zum gemeinen Buchhalten und zur Abfassung leichter Tabellen zu geben." — „Der Lehrer soll den Kindern vorlesen und dabei keine Gelegenheit versäumen, die Beurtheilungskraft der Jugend zu schärfen und ihren Geschmack für das Wahre, Gute und Schöne zu bilden." Philosophisch klagend: „Ich bin es müde, über Sclaven zu herrschen", stieg der große Meister der Kriegs- und Friedenskünste in die Gruft. Unter der intoleranten, deshalb kurzsichtigen Regierung Friedrich Wilhelm's II., übel berathen durch Bischofswerder, Wöllner, Lucchesini, sank das Ansehen und die Macht des Staates Friedrichs des Großen. Die auf Religion und Philosophie, aber auch nur auf diese gestützte Denk- und Schreibfreiheit hatte zwar in der Hauptstadt Berlin und in Königsberg, wo Kant die Philosophie reformirte und Vorlesungen über Anthropologie und Pädagogik hielt, sowie in Halle die wissenschaftliche Bildung mächtig gefördert, in den Volksschulen sah es aber desto wüster aus, wie der Kanzler v. Hofmann in Halle in einem zum Zwecke der Reform des Schulwesens ausgearbeiteten Plane bezeugt. In diesem heißt es: „Wenn der Schulunterricht den Zweck haben soll, die Menschen besser und für ihr bürgerliches Leben brauchbar zu machen, so ist es ungerecht, den Bauer wie ein Vieh aufwachsen, ihn einige Redensarten, die ihm nie erklärt werden, auswendig lernen zu lassen, und es ist eine Thorheit, den künftigen Schneider, Tischler, Krämer wie einen künftigen Consistorialrath

oder Schulrector zu erziehen, sie alle Latein lernen zu lassen ꝛc.“ Die Mehrzahl der Geistlichen kümmerte sich um die Schule und die Lehrer wenig oder gar nicht. „Der Adel war in den Servilismus und die Corruption der Höfe versunken, oder stellte auf den heimischen Schlössern die Carricatur eines souveränen Krautjunkers dar“; der zünftige Bürgerstand, zu einem feigen Philisterthume herabgewürdigt, pflegte seine Kirchthurmsinteressen; der Bauer aber lebte noch in leibeigener Abhängigkeit, entbehrte einer menschenwürdigen Stellung und lebte in grober Unwissenheit und selbst in Unsittlichkeit. (L. A. Baumann in Schmid's Encyklopädie, Bd. VI, S. 175). Der allgemeinen Situation entsprach das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen. Der Humanismus, welcher die höheren Schulen beherrschte, war nicht national; in den Volksschulen war das Lernen todt und die Unterrichtsmethode veraltet; Adel, Bürger und Bauern, kastenmäßig getrennt, waren politisch, social und wirthschaftlich unfrei, baar des bürgerlichen Gemeinsinns, vermögenslos und geistig arm; unreif, sich aus sich heraus zu einem neuen Leben zu erheben. Deshalb mußte sich an Preußen auch erst die mosaische Drohung erfüllen, bevor dasselbe, gereinigt und geläutert von den Schlacken vorangegangener Jahrhunderte, sich wie ein Phönix aus seiner Asche zu einem neuen, frischen Leben emporschwingen konnte.

Dies geschah erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm III., welcher, nach Wöllner's Entlassung, schon unterm 3. Juli 1798 von dem mit Leitung der geistlichen und Schulangelegenheiten beauftragten Justizminister v. Massow Vorschläge zur besseren Einrichtung der Elementarschulen forderte. v. Massow legte darauf einen Plan vor, nach dem das Object der Reform die nationale Erziehung und das Terrain sämmtliche preußische Staaten, also auch die polnischen Landestheile, sein müßten. Oberschulrath Goedicke weissagte schon 1800: „Ein Fürst, der der Schöpfer einer besseren National-Erziehung ist, lebt nicht blos für die Nachwelt, sondern unfehlbar auch in der Nachwelt.“ Obgleich nun aber v. Massow für die Förderung der Volksbildung begeistert war, so hinderte doch das herrschende Verwaltungssystem die Einheit der Bestrebungen und folglich auch einen durchgreifenden Erfolg derselben. Dies änderte sich erst, als die Lenker des Staates, nach der unglücklichen Schlacht bei Jena, mit jenem System gebrochen und an der Hand der Adam Smith'schen Lehren: des Industriesystems, zu der Erkenntniß gekommen waren, wie nur dann eine wesentliche Verbesserung des Zustandes der Einzelnen und der Nation zu erwarten sei, wenn ein Jeder in den Stand gesetzt werde, seine Kräfte und Fähigkeiten ungehindert und frei zu entwickeln, und davon den vortheilhaftesten Gebrauch zu machen. Unter den Drangsalen jener ehernen Zeit wurde es nur zu offenbar, wie wenig Gemeinsinn herrschte und wie sehr es dem Volke an geistigen Gütern, der Grundlage echter Vaterlandsliebe, fehlte. Die Bannmeile der Städte gegen das Land fiel, weil die Städte das Land, das Land die Städte gebrauchte. Zur Abwehr der Kriegsdrangsale verbanden sich die Bewohner der Städte und der Dörfer. Dadurch wurde es namentlich den Städten möglich, dem Feinde gegenüber eine imponirende Stellung einzunehmen. Der Feind bot hierzu selbst die Hand. Er rief zu seinem Schutze Bürgergarden ins Leben, die Bürger aber machten von dem uralten deutschen Vereinigungsrechte Gebrauch und gründeten Bürgervereine, aus welchen später die großen Erscheinungen allgemeiner Einigung zur Ab-

schüttelung des schweren Joches der Fremdherrschaft hervorgingen. So bildete sich eine bessere Ordnung auf Grundlage der Freiheit in Preußen zum Theil ganz von selbst. Die Regierung, an deren Spitze „des Guten Grundstein, des Bösen Eckstein und der Deutschen Edelstein“, der Reichsfreiherr vom und zum Stein aus Nassau, berufen wurde, stellte sich zur Aufgabe, die Nation selbst durch Weckung eines sittlichen, religiösen, vaterländischen Geistes wirthschaftlich, social und politisch zu heben. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur dann eine Besserung im Leben des Staates, der Gesellschaft und des Einzelnen möglich sei, wenn ein Jeder nach den Lehren der Menschlichkeit, des Christenthums und Adam Smith's, in den Stand gesetzt werde, seine Fähigkeiten und Kräfte ungehindert und frei zu entwickeln, und davon demnächst den vortheilhaftesten Gebrauch zu machen, proclamirte die Regierung in dem berühmten Edicte vom 9. October 1807 die Freiheit des Eigenthums und die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse des platten Landes, unter welchen auch die Schule, die Lehrer und die Lehre seufzten (L. Stein a. a. O., Bd. V, S. 83). Dann folgte die Aufhebung der Zwangsrechte. Damit hatte der Bauernstand seine Freiheit wieder erlangt. Auch der Moder in den Städten mußte aufgeräumt werden. Um den Fortbestand und die weitere Entwickelung des Staates und Sicherheit, Selbstständigkeit, Wohlfahrt und Würde zu sichern, erschien am 19. November 1808 die Städte-Ordnung, deren hauptsächlichster Zweck darin bestand, den Gemeinsinn, der sich nur da erheben kann, wo ihm freies Wirken für gemeinnützige Zwecke gestattet ist, anzuregen und Handel und Gewerbe einen neuen Aufschwung zu geben. Der Umgestaltung des Städtewesens folgte, im Geiste der Gewerbefreiheit, die vollständige Reform der gewerblichen Verhältnisse, mittelst der Gesetze vom 2. November 1810 und 7. September 1811, deren wesentliche Bestimmungen in die Preußische Gewerbe-Ordnung von 1845 und dann in die Reichs-Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1869 übergegangen sind. Von der größten Wichtigkeit für die Förderung des Unterrichts- und Erziehungswesens war die Reform der Staatsverwaltung, mittelst Publikandums vom 16. December 1808. Die geistlichen und Schulangelegenheiten, welche bis dahin einen Zweig der Justizverwaltung gebildet hatten, wurden ein Departement im Ministerium des Innern, welches einen besonderen Chef in der Person des umsichtigen und vielseitig gebildeten Wilhelm v. Humboldt erhielt. Stein gab Humboldt im März 1810 das Zeugniß: „Preußen hat die Leitung seiner Erziehungs- und wissenschaftlichen Anstalten einem Manne anvertraut, der einen vorzüglichen Geist und Gründlichkeit des Charakters besitzt, und der diese Eigenschaften mit ruhmvoller Treue in seinem Wirkungskreise gebraucht.“ Im Jahre 1811 trat an Humboldt's Stelle der spätere Minister v. Schuckmann. Im Jahre 1817 wurde an die Spitze des neu gebildeten Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der bekannte Freiherr von Stein zum Altenstein berufen. In Folge der neuen, der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, ging Preußen von der Naturalwirthschaft zum Industrialismus über, dem es seinen wichtigen Aufschwung auf dem Gebiete der materiellen Production verdankt. Derselbe läßt sich in allen Provinzen und in allen Ortschaften, in den Städten und auf dem Lande nachweisen, hat die Erweiterung des Stadtbürgerthums zum Staatsbürgerthum und die Umwandlung des absoluten Staates zum Rechtsstaate zur Folge gehabt. Mit dieser Gesetzgebung

hat sich König Friedrich Wilhelm III. ein unvergängliches Denkmal staatsmännischer Weisheit gesetzt, denn sie enthält auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens den Bruch mit der Vergangenheit, welcher auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Literatur längst der Rücken gekehrt worden war. Die geistigen Güter, in deren Besitz der Einzelne und die ganze Nation durch jene Gesetzgebung gelangte, sind das mächtige Mittel gewesen, mit denen Napoleon's Macht vernichtet und Preußen und Deutschland von dem Alpdrucke der Fremdherrschaft befreit und wieder geboren werden konnte. Zu den kostbarsten geistigen Gütern, in deren Besitz Preußen in jener ehernen Zeit gelangte, gehört die Hebung und Förderung des Volksgeistes, der die Wissenschaft national gemacht hat. Sie brach mit dem abstracten Kosmopolitismus, dem Descartes, Spinoza und Leibnitz gehuldigt hatten, und wandte sich der Erforschung des deutschen Geistes in Sprache, Literatur, Geschichte und Pädagogik zu. Während Wolf in Halle a. d. Saale die Alterthumswissenschaften begründete, gaben die großen deutschen Dichter und Denker, Lessing aus Camenz in der Oberlausitz zuletzt in Wolfenbüttel, Herder, Goethe und Schiller zu Weimar und Jean Paul Friedrich Richter aus Wunsiedel, im Bayreuthischen, ganz besonders aber Johann Heinrich Pestalozzi, geboren 1746 zu Zürich, durch Herausgabe des Buches „Lienhard und Gertrud, ein Buch für das Volk", dem Volksschulwesen einen mächtigen Impuls. Die Erziehungsgrundsätze und die Unterrichtsmethode Pestalozzi's, eines der edelsten Männer, bezweckten die Verbesserung der häuslichen Erziehung, Hebung der niederen Schichten der Bevölkerung durch Erziehung und Unterricht, Begründung einer einfachen, der Entwickelung des jugendlichen Geistes angemessenen Unterrichtsmethode, welche durch Sprache, Zahl und Form mittelst Anschauung und lückenlos fortschreitender Reihenfolge auf naturgemäße Weise die Kraft des Kindes üben und dasselbe durch Selbstthätigkeit zur geistigen Freiheit führen soll. „Die Gesetze unserer inneren Sinnlichkeit", sagt er, „müssen den Gesetzen unseres geistigen und sittlichen Lebens untergeordnet werden. Ohne diese Unterordnung ist es unmöglich, daß die Sinnlichkeit unserer Natur jemals wahrhaft auf die wirkliche Erzeugung des letzten Resultats unserer Ausbildung, auf die Erzeugung der Menschlichkeit hinwirken könne. Der Mensch wird nur durch sein geistiges und inneres Leben Mensch, er wird nur dadurch selbstständig, frei und befriedigt." — „Schon lange", so bekennt Pestalozzi selbst, „ja seit meinen Jünglingsjahren wollte mein Herz wie ein mächtiger Strom einzig und einzig nach dem Ziel, die Quelle des Elends zu stopfen, in das ich das Volk um mich her versunken sah." In der Unwissenheit erkannte er die Quelle der Laster, des Elends, und deshalb wollte er auch den Kindern der Elenden, Verlorenen, Unglücklichen die Möglichkeit gewähren, geistige Güter zu erwerben und dadurch zur Selbstständigkeit zu gelangen. Durch die Liebe zum Volke und zur Jugend, welche Pestalozzi in Worten und Werken an den Tag gelegt hat, steht er zwar groß da, sein größtes Verdienst besteht indessen nicht in den greifbar practischen Resultaten, welche er auf dem Gebiete der Pädagogik erzielt hat, sondern in der von ihm ausgegangenen Macht seiner aufopfernden Thätigkeit, seiner persönlichen Erscheinung und in der genialen, gediegenen und tiefen Befruchtung derjenigen pädagogischen Ideen, welche seit zwei Jahrhunderten nach Geltung rangen. So z. B. schrieb schon Schupp: „Wie nun alle des Menschen Wissenschaft bei den äußerlichen Sinnen und durch dieselben ihren Anfang nehmen,

also leistet das Gesicht hierinn die nutzbarsten und größten Dinge, massen es die objicirten Dinge freiwillig annimmt und werden selbige in einem Augenblicke dem Verstande fürgestellt, da es mit dem Gehör hergegen etwas langsamer zugehet, dieweil, wo demselben von abwesenden Dingen etwas für tragen wird, die Phantasie oder Einbildungs-Krafft aus den eingenommenen Worten ein Bild, so gut es einer kann, formiren muß. Wenn aber beide Sinnen über ein Ding zusammen operiren, das Auge die fürgestellte Sache besiehet, und das Ohr die Erklärung von derselben einnimmt, so geht der Unterricht gewiß und fest, sie wird alsdann nicht nur leicht verstanden, sondern wohl behalten." Pestalozzi ist es gewesen, welcher diese Ideen und die humanen Principien Francke's, denen wir die Waisenhäuser und die Erziehungsanstalten für Blinde, Taube und Blödsinnige, sowie die Lehrerbildungsanstalten verdanken, befruchtet hat; der von ihm hervorgerufenen Bewegung verdanken wir die Kindergärten von Fröbel in Thüringen und den gänzlichen Umschwung des Volksbildungs- und Erziehungswesens. Auf diesem Gebiete sollte das Leben aller Stände veredelt, jedes Kind, gleichviel ob vornehm oder gering, zur Religiosität, zur Tugend, zur Vaterlandsliebe erzogen werden. Nachdem Preußen gedemüthigt, ausgesogen, gedrangsalt und im Frieden zu Tilsit um die Hälfte verkleinert worden war, und der Staat, menschlichem Ermessen nach, dem Untergange geweiht erschien, erklärte König Friedrich Wilhelm III.: „Zwar haben wir an Flächenraum verloren, zwar ist der Staat an äußerer Macht und äußerem Glanze gesunken; aber wir wollen und müssen dafür sorgen, daß wir an innerer Macht und innerem Glanze gewinnen; und deshalb ist es mein ernstlicher Wille, daß dem Volksunterrichte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werde."

Der Philosoph Fichte bemerkte gleich in seiner ersten, im Winter 1807 bis 1808 unter Herrschaft der französischen Bajonette gehaltenen Rede an die deutsche Nation, „das Rettungsmittel bestehe in der Bildung zu einem durchaus neuen und bisher vielleicht als Ausnahme bei Einzelnen, niemals aber als allgemeines und nationales Selbst, dagewesenen Selbst, und in der Nation, deren bisheriges Leben erloschen und Zugabe eines fremden Landes geworden, zu einem ganz neuen Leben, das entweder ihr ausschließendes Besitzthum bleibt, oder, falls es auch von ihr und von anderen kommen sollte, ganz und unverringert bleibt bei unendlicher Theilung; mit Einem Worte, eine gänzliche Veränderung des bisherigen Erziehungswesens ist es, was ich, als das einzige Mittel, die deutsche Nation im Dasein zu erhalten, in Vorschlag bringe". Preußen förderte die von Fichte in Anregung gebrachte und von der unsterblichen Königin Luise begünstigte Idee einer verjüngenden sittlich-nationalen Erziehung der Jugend mit aller Energie, mit Aufwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel, nach dem von Pestalozzi entwickelten Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen und an der Hand der wissenschaftlichen Pädagogik, welche Kant und Herbart in Königsberg, Fichte in Berlin, Hegel in Jena, später in Berlin, Schwarz in Heidelberg, Niemeyer in Halle, Schleiermacher daselbst, später in Berlin, und Graßer (Katholik) in Bamberg, wissenschaftlich begründet haben. „In Preußen war Geist und Leben, viel Thun und Schaffen in Freiheit. Welcher Fremde nach Preußen kam, der bemerkte, daß der Lebenshauch der Behörde wie der Geist Gottes über dem Volke wehte", bezeugt Harnisch. Aus dem Geiste sollte das deutsche Volk

wiedergeboren werden; die Volkserziehung wurde als die wesentlichste Voraussetzung der politischen Wiedergeburt erkannt. Das ist der Samen, welcher nach Arndt's Ausspruch „im Stillen hat geschaffen Roß und Männer, Krieg und Waffen".

Groß ist die Zahl der jungen Männer, Lehrer, meistens Theologen, welche die Regierung zu Pestalozzi sendete, um sie von ihm ausbilden zu lassen. Mit den geistigen Gütern, welche sie in der Schweiz empfangen hatten, kehrten sie nach Preußen zurück, entwickelten als Schulräthe und Seminar-Directoren eine gesegnete Thätigkeit und beseitigten die sachliche und methodische Vermischung des wissenschaftlichen und elementaren Unterrichts, wie derselbe besonders durch die Verbindung des lateinischen und deutschen Sprachunterrichts herkömmlich war. Eine wahre Elite von Schulmännern und Verwaltungsbeamten, wie z. B. v. Bassewitz, v. Türk und Wilmsen in Brandenburg; v. Schoen, Flottwell, Dinter, Steger in Preußen; Graßmann, Henning, Kawerau in Pommern; v. Merkel, Gaß, Hoffmann, Rendschmidt in Schlesien; H. A. Niemeyer, Weiß, Hahn, Heinr. Gottl. und Christ. Gottl. Zerenner und Harnisch, dessen Schriften zu ihrer Zeit bahnbrechend gewesen sind und dessen Schüler Hentschel, Stuba, Lüben u. A. Weltruf erlangt haben (Dr. Schütze, Evangel. Schulkunde, S. 765), in Sachsen; v. Vincke, v. Natorn und Overberg (Katholik) in Westfalen; Sack, Welberg und Diesterweg in der Rheinprovinz, bemühten sich mit heiligem Eifer, das Volk zu bilden. So erklärte der freisinnige Seminar-Director Dinter in Dresden, als er als Schulrath nach Königsberg berufen wurde, dem Minister von Altenstein: „Ich will jedes preußische Bauernkind für ein Wesen ansehen, das mich bei Gott verklagen kann, wenn ich ihm nicht die beste Menschen- und Christenbildung schaffe, die ich ihm zu schaffen vermag." So dachte Dinter und viele, viele Andere. Selbst in der Zeit der bittersten Noth wurden neue Seminare gegründet, alte reorganisirt und aus dem geistlichen und weltlichen Lehrstande die tüchtigsten Kräfte zur Arbeit an diese Anstalten berufen. „In denselben wurden Kräfte geweckt, Jünglinge gebildet, Männer in ihrem tiefsten Lebensgrunde für das Wohl des Volkes ergriffen, Methoden ersonnen, Stoffe entdeckt, flüssig gemacht und erprobt; Lehrgegenstände der Volksschule eröffnet, auf Mittel zum Besten der Schulverwaltung hingewiesen, Einrichtungen vorgeschlagen, welche von einem Leben nie dagewesener Art unzweifelhaft Kunde giebt" (Thilo, a. a. O., S. 187). Dies that auch dringend Noth, weil die Geistlichkeit im Großen und Ganzen nicht daran dachte, die Lehrer, die sie doch für ihre Gehilfen in der Schule ansah, für diesen Beruf durch Lehre und Beispiel aus- und weiter zu bilden. Daher kam es, daß das Amt der Volksschullehrer sich damals häufig immer noch in den Händen brodloser Handwerker, invalider Soldaten und ehemaliger Bedienten befand. Selbst in der Hauptstadt Berlin befanden sich im Jahre 1815, nach dem Zeugniß von Harnisch, Schulmeister, welche „dem schlechtesten" nichts nachgaben. Gleich nach Beendigung der Freiheitskriege, 1817, wurde eine Immediatcommission zur Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetzes eingesetzt, welche auch am 27. Juni 1819 einen Entwurf einreichte, der indessen erst im Jahre 1868 wieder an das Tageslicht gefördert worden ist.

Der Aufruf zur freiwilligen Bewaffnung, den Friedrich Wilhelm am 3. Februar 1813 erlassen, hatte in den Herzen des ganzen Volkes einen

freudigen Widerhall gefunden. Alle, Alle hatten dem denkwürdigen Aufrufe des Königs: „An mein Volk", Folge geleistet: die Adeligen, die Bürger, die Bauern, die Gelehrten, die Dichter, die Geistlichen, die Lehrer und selbst die Frauen und Jungfrauen, und hatten mit unwiderstehlichem Thatendrang und bewunderswürdiger Opferfreudigkeit den übermüthigen Fremdherrn bei Leipzig, Belle-Alliance und Waterloo geschlagen, den Sieg errungen und die Preußische Monarchie mächtiger wie zuvor wieder hergestellt. Kaum aber war das geschehen, als auch schon Metternich seine unheilvolle Thätigkeit begann. Schon auf dem Congreß zu Aachen nahm er Veranlassung, aus der Wartburgfeier, 1817, schreckliche Gespenster emporsteigen zu lassen. Jetzt wurde der Wahlspruch aufgestellt: „Alles für das Volk, aber nichts durch das Volk." Die Metternich'sche Politik traf die Verheißungen des Königs wie Mehlthau. Männer, die sich gern „gute Patrioten" nannten, die Wächter des Thrones und des Altars, die Freunde des Alten, die den Zeitgeist leugneten und ihn doch fürchteten, Menschen, die, wie Freiherr von Gagern sagt, „Tapferkeit und gewonnene Schlachten lieber dem Corporalstocke zuschreiben, als dem Seelenadel, der frommen Widmung, dem Feuereifer, dem Heldensinn", witterten geheime Bündnisse, streuten den Samen des Mißtrauens, der üppig zur Menschenriecherei aufschoß, leugneten die heilige nationale Begeisterung des Volkes im Jahre 1813, indem sie behaupteten, der Bürger sei zum Kampfe gegangen, wie beim Feuer zur Spritze. Die demagogischen Untersuchungen im Jahre 1819, in Folge der Ermordung des russischen Staatsraths Kotzebue durch den Jenenser Studenten Sand, und die Beschlüsse des Karlsbader Congresses, welche den Universitäten Curatoren brachten, die Volksvertretung auf den föderativen Bund beschränkte, die Censur einführte und das Versammlungsrecht beschnitt, begruben den Unterrichtsgesetzentwurf in den Acten. An die Stelle des Gesetzes, welches das gesammte Schulwesen, das höhere und niedere, in allen Provinzen nach einer einheitlichen Grundlage in seinem Rechte, Dienste, Gange und Ziele feststellen und regeln sollte, sind seit Publication des Allgemeinen Landrechts, Normativ-Verfügungen und Regulative für das Volks- und höhere Schulwesen getreten, dasselbe je nach den politischen und religiösen Strömungen in der fortschreitenden Entwickelung fördernd, aber auch hemmend.

Nachtheilig ist dem gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen der Anspruch gewesen, den die Kirche, die doch für die Schule nichts gethan hat, auf den Besitz dieser Institution erhebt. Sie wird darin nicht nur von den Freunden und Bundesgenossen der römischen Hierarchie, sondern auch von den protestantischen Orthodoxen unterstützt, welche den durch Hauptbeschluß des letzten Vaticanischen Concils vom 18. Juli 1870 auf Veranlassung von Pius IX. ausgesprochenen gotteslästerlichen Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes die Unfehlbarkeit der im 16. Jahrhundert aufgestellten symbolischen Bücher entgegenstellen. Beide wollen eine herrschende Autorität begründen und nehmen zu dem Ende die Oberherrschaft über die Schule und die Wissenschaft für die Kirche in Anspruch. Dieselben wissen nur zu gut, daß die Güter, welche die Schule der Jugend giebt, den geistigen Inhalt der künftigen Geschlechter bestimmt, und daß sich auf diesem Fundamente die Zukunft aufbaut. In einer Rede, welche Brougham vor länger als 50 Jahren gehalten, wird ausgeführt, daß der Schulmeister in seinem bescheidenen Berufe die Saat des Geistes säe, wie der Landmann die

Früchte. Nicht das Schwert, nicht die Kirche, sondern der Schulmeister beherrsche jetzt die Welt. Diese Rede drückt in kurzen Worten den Gedanken aus, daß die Wissenschaft im Leben des Einzelnen, der Gesellschaft und des Staates das herrschende Princip ist. In den Satz zusammengefaßt: „Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft" — ist dieser Gedanke bald ein geflügeltes Wort, nicht nur in England, sondern in ganz Europa geworden. Es ist gleichbedeutend der Aeußerung des Generalvicars Windischmann in München: „Der Besitz der Schule ist im 19. Jahrhundert das, was die Besitzung der Bisthümer im 11. Jahrhundert war, die Entscheidung über die Weltherrschaft."

Diesen Gedanken haben die Jesuiten und die Orthodoxen seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. für ihre Zwecke nach Kräften auszubeuten gesucht. „Niemals", sagt Bischof Ketteler von Mainz, „hat ein Fürst größere Verdienste um die Kirche (natürlich die jesuitisch-römische) erworben, als dieser Fürst." Vielseitig gebildet und geistreich, erfüllt von mittelalterlichen ideal-romantischen Anschauungen, gewährte er der römischen Kirche freiwillig Alles, was ihr selbst in Oesterreich und in Baiern versagt worden war. Die Schule, die doch nach §§. 26 und 27, Tit. 12, Th. II des Allgemeinen Landrechts, dem Staate von Gottes- und Rechtswegen gehört, wurde, unter einem den Gesetzen widersprechenden Verwaltungsrecht (Gneist a. a. O., S. 67), der Kirche untergeordnet, die Erziehung der Jugend gelangte in die Hand des Clerus, welcher die heutigen Feinde des Kaisers und des Reiches erzogen hat. Noch günstiger, wie die Sympathien des Königs war den Ultramontanen die Revolution von 1848. Mit dem in den Art. 15 der Verfassungs-Urkunde übergegangenen, kürzlich beseitigten Satze: „Die bestehenden Kirchen verwalten ihre inneren Angelegenheiten" wurde die internationale Macht entfesselt, welche in Frankreich, Italien und Portugal gegen die Wissenschaft einen Krieg auf Leben und Tod geführt hat, äußerlich wie ein Staat, vortrefflich organisirt und mit allen Mitteln der Herrschaft ausgerüstet ist, die nach staatlicher Oberhoheit trachtet, und ihre Gegner nicht etwa zu widerlegen, sondern zu vernichten sucht. Diese Macht strebt vor Allem nach dem Alleinbesitz der Schule, der ihr in Art. 24 der Verfassung zuwider dem Genius der preußischen Geschichte zugesichert ist, „um hier von der zartesten Kindheit an die Vorstellung von der bedingungslosen Allgewalt der Kirche einzupflanzen, die Vorstellung, daß der Staat den Ungehorsam vielleicht mit der Kleinigkeit von wenigen Jahren Gefängniß, die Kirche aber mit einigen Jahrhunderten Fegefeuer, wenn nicht mit ewiger Höllenpein bestrafen kann" (v. Sybel, Clericale Politik ꝛc., S. 90). Pius IX., der zu Anfang seines Pontifikats liberalen Ansichten zu huldigen schien, durch seine berüchtigte Encyclica und durch den mit ihr verbundenen Syllabus aber den Rationalismus, den Indifferentismus, die Toleranz, den Communismus, die Bibelgesellschaften und den Liberalismus in der Moral und Politik verflucht und verdammt hat, frohlockte. Unter dem Schutz der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit gründeten die Jesuiten in Paderborn ein Seminar und Noviziate in Münster, Bonn und Gorheim (Sigmaringen) und übten hier „in Ertheilung eines dem Gymnasialunterricht parallel laufenden Unterrichts, in der Leitung der sogenannten Marianischen Sodalitäten, in der Abhaltung

von Volksmissionen, Exercitien, Conferenzen, im Beichtstuhl rc. eine Thätigkeit", welche nicht nur Rheinland und Westfalen als Tummelplätze jesuitischer Spitzfindigkeiten conservirte, sondern sogar Berlin, Halle und Hannover mit Jesuitenmissionen beglückte und den Plan entstehen ließ, einen päpstlichen Nuntius nach der Metropole der Intelligenz zu entsenden. Die Kreuzzeitung, das Organ der früheren Regierung durfte zu Anfang der sechziger Jahre schreiben: „Nicht blos die lutherische Pfarrhufe, auch der Preußische Königsthron steht unter einerlei Recht mit dem Patrimonium Petri." Damals war das Preußen des großen Kurfürsten, Friedrich's des Großen, das Preußen von 1813, ein Vasall der pharisäischen Weltanschauungen. Darüber weinte beschämt Borussia, Preußen, der Staat der Intelligenz, des Liberalismus, der Toleranz, des Fortschritts auf allen Gebieten des Lebens hatte vergessen, daß Altenstein in Uebereinstimmung mit König Friedrich Wilhelm III. erklärt hatte: „Das ist die beste Erziehungs- und Unterrichtsmethode, welche — auf die innere Natur des Menschen gegründet — jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt, jedes edele Lebensprincip anregt und nährt, und jede einseitige Richtung vermeidet und ein physisch und moralisch gesundes Geschlecht heranbildet, das dem Vaterlande eine bessere Zukunft verheißt." Stahl, der 1819, im Alter von 17 Jahren, vom Judenthum zum evangelischen Christenthum übergetreten war, und trotz des Widerspruchs Altensteins, und erst nach dessen Tode, im Herbst 1840 als Professor des Staatsrechts, Kirchenrechts und der Rechtsphilosophie von Erlangen nach Berlin berufen wurde, bildete die Seele der Reaction. Sophistisch erklärte Stahl: „Die Wissenschaft muß umkehren!" — und sie kehrte auch wirklich um, und ordnete sich den beiden herrschenden Kirchen unter, welche sie nicht ins Dasein gerufen hat und keine Mittel besitzt, das öffentliche Unterrichtswesen dem Bedürfniß entsprechend herzustellen. Das ist auch natürlich, weil die Kirche zunächst ihre Bedürfnisse befriedigen muß, ehe sie an die Schule denken kann. „Die neueste und die älteste Geschichte lehrt, daß die ecclesia regens gar nicht immer ecclesia docens im gleich eifrigen Sinne ist. Und zwar gilt solches nicht blos katholischerseits, sondern auch wo bei uns Protestanten die clericalen Gedanken und Bestrebungen die Vorderhand haben, da wird die Schule selten mit der ihr gebührenden Liebe gepflegt; Tochter zwar soll sie heißen, aber doch nur zur Dienerin der Kirche möchte man sie haben" (Hauber in Schmid's Encyklopädie, Bd. X, S. 49). Weder im Mittelalter noch zur Zeit der Reformation ist die Kirche im Stande gewesen, in irgend einem Staate ein organisch verbundenes, lebendiges System von Unterrichtsanstalten herzustellen, deren einzelne Kräfte, Mittel und Zwecke einem gemeinsamen Ziele der Vermehrung der geistigen Güter dienen. Wo die Kirche höhere und niedere Unterrichtsanstalten besitzt, beruhen dieselben auf milden Stiftungen, deren Ertrag mit dem Sinken des Geldwerthes auf der einen Seite und dem wachsenden Bedürfniß nach Vermehrung der geistigen Güter von Jahr zu Jahr unzureichender wird. Ein organisch gegliedertes Unterrichtssystem konnte nur der Staat herstellen und lebensfähig erhalten. Er hatte hierzu das Recht und die Pflicht. „Die Schule", sagt Bluntschli, „im Mittelalter eine Anstalt der Kirche, ist nun zunächst auf ihren verschiedenen Stufen zur Staatsanstalt geworden" (Staatsrecht, S. 571). „Das Schulwesen", erklärte die menschenfreundliche und weise Kaiserin Maria Theresia, „ist und bleibet alle Zeit ein Politicum". Im

Preußischen Staate gilt der gleiche Grundsatz. Da alle Unterrichtsanstalten, von der Elementarschule bis zur Hochschule, „Veranstaltungen des Staates" sind, so unterstützt der Staat dieselben auch; nicht minder die Lehrer vom Dorfschulmeister bis zum Universitätsprofessor, richtet Lehrerbildungsanstalten ein, unterstützt die Gemeinden, welche wegen Armuth ihren Pflichten bei Einrichtung und Unterhaltung der Schulen nicht nachkommen können, sorgt für höhere Lehranstalten, verbessert die Lehrergehälter und die Lehrerpensionen und bestimmt die Gegenstände, Mittel und Ziele der verschiedenen Unterrichtsanstalten. Kein Großstaat verwendet so viel für die Unterrichtszwecke wie Preußen. Von den Gesammtausgaben des Staates kamen im Jahre 1874

in Preußen	4,8 %,
„ Belgien	3,5 %,
„ Oesterreich	3, %,
„ Rußland	2,4 %,
„ Frankreich	1,6 %,
„ Ungarn	1,6 %,
„ Italien	1,4 %,
„ England gar nur 0 Procent,	

weil dort die Pflege des Unterrichts, ebenso wie der Hospitäler, Irrenhäuser, Kirchen, Gemeindeverwaltung und selbst der Polizei, ohne jede Einmischung des Staates, dem Selfgovernement der Privaten und Corporationen überlassen bleibt. Die Früchte der auf den Unterricht verwendeten Kosten hat J. Manier auf seiner geographischen Karte der allgemeinen Unwissenheit in Europa ersichtlich gemacht. Nach dieser Karte sind Rußland, Polen, Moldau, Wallachei, Spanien, Portugal und der Kirchenstaat die dunkelsten Länder. In Rußland giebt es unter 1000 finsteren Köpfen 4 erleuchtete. Etwas lichter gefärbt erscheinen die Karten von Großbritannien, Belgien und Frankreich. Hier beträgt die Durchschnittszahl der Ununterrichteten unter 50 %. Im Süden und im Westen Frankreichs sind in 89 Departements zwischen 30—75 % ohne Schulbildung; in 12 Departements sind 25, in 25 Departements 25—50 %, in 45 Departements 50—75 und in 7 Departements mehr als 75 % der Bevölkerung ohne Unterricht. Im nordwestlichen Frankreich beträgt die Durchschnittszahl der Nichtunterrichteten 2—5 %. In Belgien konnten, 1863, von den Recruten 30 % nicht Lesen und Schreiben. Am hellsten leuchten auf der Manier'schen Karte die Schweiz, Holland, Dänemark mit Island, Norwegen, Schweden und Deutschland. Drei Viertheile der Bevölkerung Europas leben noch in geistiger Finsterniß.

Für den Geist der Preußischen Staatsverwaltung ist es charakteristisch, daß sie es gewesen, welche zuerst auf der großen kosmopolitischen Schaustellung auf dem Marsfelde zu Paris, im Jahre 1856, als nationales Preußisches Bauwerk, neben dem primitiven amerikanischen Ansiedlerhause, neben der freundlichen holländischen Meierei, neben der allerliebsten norwegischen Bauernhütte, neben dem architektonisch schönen Pavillon und dem 3000 Frankhause einer Productivgenossenschaft, neben dem internationalen Theater und anderen Werken der Baukunst, ein nüchtern aussehendes vollständiges Preußisches Schulhaus aufgeführt hat. Die Preußische Staatsregierung hat damit sagen wollen, daß die geistigen Güter die vornehmste Quelle des nationalen Be-

wußtseins und sittlich-religiöser Kraft sind. Der Staat ist der geistigen Güter gerade so bedürftig, wie der Steuern und der Soldaten. „Was der Staat braucht, das will, das muß, darf und kann er schaffen" (Stein, a. a. O., S. 31).

Der Erziehungs- und Unterrichtsmittel giebt es zwar viele, das vornehmste ist indessen doch die Schule. Der Werth desselben wird auch durch die Betrachtung nicht eingeschränkt, daß die von Bürgern, Bauern und Edelleuten, von Pädagogen, Schriftstellern, Gelehrten und Staatsmännern aufgestellte Behauptung: „Die Siege von Sadowa und Sedan haben die Schulmeister errungen", nur in sehr eingeschränktem Maße richtig ist. Die Schlachten, welche Preußen in den letzten Kriegen gewonnen hat, sind die Siege der freien Wissenschaft. Diese hat nichts zu thun mit den Glaubensphantomen des Sectenwahnsinns und mit dem Bekehrungsfanatismus; sie kennt nicht die schroffen Grenzen der Nationalitäten, ihr sind also die wilden zerstörenden Rassenkämpfe fremd; die Wissenschaft wirkt vielmehr einigend und versöhnend gleichmäßig auf alle Völker, auf die ganze Menschheit; sie hat zum Zwecke, die Menschen von ihrer thierischen Natur mehr und mehr zu befreien und die Geschöpfe mit menschlichem Organismus auch wirklich zu Menschen zu machen", durch Bildung (Spiller, Drei Lebensfragen, S. 9). Die Hohenzollern sind das erste Regentenhaus, welches mit voller Klarheit erkannt hat, daß nur derjenige Staat eine Achtung gebietende Stellung erlangen und behaupten kann, dessen Bevölkerung in allen Schichten die größtmöglichste Bildung besitzt. Denn wenn auch in der planmäßigen Förderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, in der materiellen Production, welche die leiblichen Bedürfnisse befriedigt, die treibende Kraft des Staats-, Gesellschafts- und Wirthschaftslebens zu finden ist, so findet doch alle Cultur: Sitte, Sittlichkeit, Patriotismus und Religion, ihre Wurzel zunächst in der Wissenschaft. Die Wissenschaft im Dienste der Freiheit bildet mithin das innere Triebrad des Culturlebens. Das erkannten die Hohenzollern und deswegen richteten sie eine einsichtsvolle, väterliche, thatkräftige Verwaltung ein, welche die geistige Hebung des ganzen Volkes für ihre vornehmste Sorge erachteten, nachdem sie dem Staatskörper in seinen geordneten Finanzen und in seinem Heere die äußere Existenzfähigkeit verliehen hatten. Die Hohenzollern haben es überdies verstanden, das Heer selbst zu einer vornehmen Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu machen, an welcher die Unteroffiziere und die Offiziere den Lehrstand bilden. Das Heer, die simultane Hochschule des Volkes, war zwar durch die Schulen hindurch gegangen, welche unter der Leitung der katholischen Bischöfe und unter Aufsicht der katholischen und evangelischen Geistlichkeit standen, allein der im Heere verkörperte Geist der freien deutschen Wissenschaft, die geistige Anregung, welche die Mannschaften vom Lande und aus den Ackerstädten in den Garnisonstädten erhalten, endlich der Geist der Ordnung und der Zucht, überflügelte den finstern Geist der Unfreiheit, welcher sich in der Schule eingenistet hatte. Diesem finstern Geiste fiel unter Eichhorn, 1846, das Breslauer Seminar zum Opfer, und führte die Außerdienststellung Diesterweg's herbei. Seine staatliche Weihe erhielt dieses System durch Stiehl, welcher bis zum Jahre 1844 Seminar-Director in Neuwied war. Dieser arbeitete unter Raumer die drei Regulative vom 1., 2. und

3. October 1854 aus, welche an das Reglement für das Seminar zu Mörs anknüpften, die Bestimmungen des General-Landschul-Reglements weiter zu entwickeln suchten (Schumann, S. 346), sie aber der Orthodoxie und Hierarchie unterwarf. Selbst in der Revolutionszeit, in welcher doch der Staat der Hilfe der Kirche zu bedürfen glaubte, sprach sich der Minister Ladenberg in einem Erlasse an die anmaßenden katholischen Bischöfe dahin aus: „Die Organisation des Unterrichts ist stets und ohne Ausnahme Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung gewesen. Nicht nur die Principa regulativa für Ostpreußen vom Jahre 1736, des General-Landschul-Reglements von 1763, der Tit. 12, Th. II des Allgemeinen Landrechts und die Schulordnung von 1845 für die Provinz Preußen, sondern auch die lediglich das katholische Schulwesen betreffenden Reglements von 1765, 1800 und 1801 geben hierfür Zeugniß. — Der Kirche ist überhaupt auf dem Gebiete des Unterrichts, so weit derselbe zugleich staatlichen Zwecken dient, keine legislative Befugniß zugestanden worden."

„Durch den tiefgehenden deutschen Reformationskampf", sagt Gneist, „ist unsere Staatsbildung, über den Grundsatz der bloßen Toleranz hinaus zu dem schwierigen Verhältniß der Gleichberechtigung anerkannter Kirchen gedrängt worden. Zugleich ist das höchste Princip der mittelalterlichen Kirche zum Staatsprincip geworden in dem Grundsatz des Schulzwanges. In der gehobenen Stimmung der Zeit hat das Promemoria des Staatsraths Süvern von 1817 diesen Gedanken in seiner ganzen Tragweite an die Spitze einer Allgemeinen Schulordnung gestellt:

„Jeder Staat wirkt durch seine ganze Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung erziehend auf seine Bürger ein, ist gewissermaßen eine Erziehungsanstalt im Großen, indem er unmittelbar durch Alles, was von ihm ausgeht, seinen Genossen eine bestimmte Richtung und ein eigenthümliches Gepräge des Geistes wie der Gesinnung giebt." „Der Grundgedanke, daß der Staat ein Recht habe, die Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit und Tüchtigkeit zu erzwingen, daß die Verwilderung und Verdummung des aufwachsenden Geschlechts durch Versäumung der Elternpflicht als strafbar zu behandeln sei, war keineswegs ein neuer. Aber die Durchführung dieses Gedankens in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht, und seine Ausdehnung auf den Religions-Unterricht unter voller Schonung der Gewissensfreiheit, bezeichnet eine eigenthümliche Größe der Conception. Wer nach dem Maßstab unserer Erfahrung und unserer Erfolge, die in England, Belgien und Holland über diese Frage geführten Verhandlungen unbefangen verfolgt, wird ohne Ueberhebung sich der Ueberlegenheit dieser Staatsbildung über andere bewußt werden."

„Ein Staat, der die höchste sittliche Aufgabe menschlicher Gemeinschaft einmal seinen Grund-Institutionen einverleibt hat, kann solche nicht mehr aufgeben. Er kann nicht abdanken, auch wenn ein König dies wollte aus idealistischer Vorliebe für die „Selbstständigkeit" seiner Kirche. Er kann noch weniger abdiciren zu Gunsten katholischer Bischöfe und kirchlicher Parteien." „Gerade diese schwierige, groß gedachte Aufgabe giebt der deutschen Staatsbildung ihre eigene Stellung in der uns umgebenden europäischen Welt" (Gneist, Die confessionelle Schule, S. 20—22).

Von dem Grundgedanken ausgehend, daß die freie Wissenschaft das

Samenkorn ist, aus dem die deutsche Bildung, die frei macht, die deutsche Cultur, die stark macht, das Leben des Einzelnen und des Staates gleich mächtig befruchtet, sind die Hohenzollern von jeher bemüht gewesen, der Wissenschaft, der Bildung, der Cultur in den humanistischen Hochschulen, den Universitäten, Heimstätten zu geben, die sich zuerst als selbstständige Corporationen von der Kirche freigemacht haben (Holtzmann im deutschen Staats-Wörterbuch von Bluntschli und Brater, Bd. IX, S. 278).

Kurfürst Joachim I. stiftete in Frankfurt a. d. O., schon angesichts der Morgenröthe geistiger Freiheit, im Jahre 1506, eine Universität. Königsberg wurde 1544 feierlich eingeweiht, Halle 1694, Berlin 1810, Bonn 1818. Mit dem Besitz der betreffenden Länder und Landestheile überkam die Krone Preußen Greifswald, Breslau, Wittenberg, Kiel, Göttingen und Marburg. Frankfurt wurde 1811 mit Breslau und mit Halle die von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich III. dem Weisen, 1502 eröffnete Universität Wittenberg vereinigt. Jetzt besitzt jede Provinz des Preußischen Staates eine Hochschule, mit Ausnahme der Provinzen Posen und Westfalen.

Die Heimstätten der Wissenschaft sind in der Zeit der politischen Zerrissenheit und Zersplitterung der deutschen Nation das einigende, bindende und schließlich erlösende Element gewesen. In der finstern Nacht, in welche die römische Scholastik den Erdkreis gehüllt hatte, waren es Luther und Melanchthon, welche in Wittenberg die hellaufleuchtende Fackel des Lichtes anzündeten, Kant, welcher in Königsberg die philosophischen Systeme zum ersten Male einer Kritik unterwarf, die nicht blos von achtunggebietender sittlicher Idee durchdrungen, sondern auch so neu war, daß seine Philosophie allen einzelnen Zweigen der Wissenschaft eine belebende Anregung gab, Fichte und Schelling, welche in Jena durch ihre zündenden freien philosophischen Gedanken im Freundschaftsbunde mit Wieland und Herder, Goethe und Schiller, im nahen Weimar, dem deutschen Nationalstolz diejenige Anregung gaben, welche Preußen befähigte, in den Freiheitskriegen das Joch der französischen Fremdherrschaft abzuschütteln. Die geistige Entwickelung Preußens und Deutschlands, die moderne Bildung und Cultur, sind von den deutschen Hochschulen ausgegangen. Deshalb hassen die Clericalen dieselben vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Hierarchie verlangt bedingungslose Unterordnung unter die Aussprüche ihres unfehlbaren Oberhauptes, mithin Tödtung der Verstandesthätigkeit, Vernichtung des selbstständigen Denkens. Gegen die deutschen Universitäten erheben deshalb auch die Clericalen die Anklage, sie seien Brutstätten des Unglaubens und der Gottlosigkeit. Je schärfer sich die Gegensätze zwischen dem modernen Staate und der römischen Hierarchie zuspitzen, um so lauter verlangen die Ultramontanen „katholische" Universitäten, die für wahre Bildung nichts gethan haben und nichts thun können, weil ihre Professoren keinen Vortrag nach freier Forschung halten dürfen, sondern der Prüfung und der Censur der kirchlichen Oberen unterworfen sind. Die Clericalen hassen zwar alle im gegenwärtigen Culturkampfe gegen die römische Priesterherrschaft erlassenen Gesetze, welche, unter der genialen Leitung Bismarck's, Deutschland die Führerrolle in dem die Welt bewegenden Kampfe für Geistesfreiheit überwiesen haben, keines von diesen Gesetzen ist den Ultramontanen indessen so zuwider, wie das vom 11. Mai 1873, welches auch von den katholischen Geistlichen den Nachweis

wissenschaftlicher Bildung verlangt. Sie erblicken darin die Morgenröthe geistiger Freiheit, welcher die verdummende und knechtende dogmatische Dressur im Priesterseminare widerstrebt. Für die Clericalen ist die Philosophie heute noch das Aschenbrödel der Theologie. Fügt man dem Theologen und dem katholischen Philosophen nur noch einen Chemiker zu, der die Heilkräfte der verschiedenen Wasser von Lourdes, Salette rc. analysirt, einen Naturforscher, der sich mit den Wundern der Louise Lateau, den wunderthätigen Muttergottesbildern, mit dem blutschwitzenden Januarius in Neapel, mit Teufelaustreibungen und anderen derartigen über= oder vielmehr widernatürlichen Dingen beschäftigt, einen Juristen, der Vorlesungen über den Syllabus hält, einen Historiker, welcher die Geschichte katholisch zugestutzt liest, einen Mathematiker, welcher über die Größe der Hölle Forschungen anstellt, einen Statistiker, welcher die im Fegefeuer schmorenden armen Seelen zählt, so ist die katholische Universität fertig und die Wissenschaft frei, frei im Sinne der Ultramontanen. — Wie es aber mit der Lehr= und Lernfreiheit der katholischen Universitäten bestellt ist, das kann man aus den Reglements ersehen, welche von den französischen Bischöfen für die neuen katholischen Universitäten in Frankreich gegeben worden sind. Nach diesen Ordnungen bilden die Studenten, welche sich zur katholischen Religion bekennen, an Sonn= und Feiertagen die Messe hören und religiöse Vorträge anhören, um 10 Uhr Abends in ihre Wohnung zurückkehren müssen und in der Wahl der öffentlichen Locale beschränkt sind, eine Kaste, die Frankreich bald an den Rand des Verderbens bringen wird, wie alle anderen Länder, welche sich der Allmacht des Unfehlbaren gebeugt haben. Diese Gefahr hat Gambetta erkannt und deshalb hat er es gewagt, den Ultramontanen den Fehdehandschuh hinzuwerfen. In Folge dessen sind die Republikaner siegreich aus der Wahlurne hervorgegangen und der Schwindel, welcher in Frankreich mit der freien Wissenschaft getrieben worden ist, wird dort früher ein Ende nehmen, als sich erwarten ließ. Schon hat der französische Unterrichts=Minister Waddington sich entschlossen, das im Jahre 1875 erlassene Gesetz über die freien Universitäten und das ganze Unterrichtswesen wesentlich zu modificiren und so dem clericalen Kastengeiste den Boden unter den Füßen wegzunehmen. Gambetta und Waddington haben erkannt, daß dieser Kastengeist der Feind des Gemeingeistes ist, welcher nur in der Freiheit gedeiht. Die Freiheit ist der Lebensoden der Universitäten. Die Freiheit der Clericalen aber ist Sclaverei für die anderen. Mit Ausnahme der Provinzen Posen und Westfalen besitzt jede Preußische Provinz eine solche Leuchte. Westfalen besitzt nur eine katholisch=philosophische Academie, welche bisher für die Wissenschaft wenig genug gethan hat. Um dieselbe leistungsfähiger zu machen, hat der jetzige Ober=Präsident, Wirkliche Geheime Rath von Kühlwetter, welcher sich die Hebung des Unterrichtswesens auf rother Erde zur vornehmsten Aufgabe gemacht hat, dahin gewirkt, daß Lehrstühle für Geognosie und Mineralogie, Botanik, Zoologie, Mathematik, romanische und englische Philologie, Sanskrit und vergleichende Grammatik, Kunst= und Kulturgeschichte und Staatswissenschaft errichtet worden sind.

Die wissenschaftliche Ausbildung der Techniker, auch derjenigen, welche eine öffentliche, selbstständige, wirthschaftliche Function in sicherheitspolizeilichem Interesse übernommen haben, fördern die den Universitäten, nach dem Siege des Industrialismus über das Naturalsystem, ebenbürtig gewordenen realistischen

(technischen) Hochschulen: die Gewerbeacademie, die Bauacademie und die Bergacademie zu Berlin, die landwirthschaftlichen Staatslehranstalten zu Greifswald, Bonn, Oppeln, Waldau, Halle; die Gärtnerlehranstalten zu Sanssouci und Erfurt; die höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, die Handelsacademie zu Danzig und die polytechnischen Academien zu Aachen und Hannover. Alle diese Anstalten verdanken ihr Entstehen der Pflege der höheren volks- und staatswirthschaftlichen Interessen, dem Realismus, welcher auf dem Gebiete der materiellen Production den Sieg über den Humanismus davon getragen hat. Alle diese Anstalten haben den Zweck, systematisch eine wissenschaftliche Bildung für einen bestimmten Beruf zu geben. Diese Bildung, die Berufsbildung, ist zwar frei; allein der Beruf ist in seiner Ausübung ein wesentlicher und organischer Theil des Gesammtlebens und von der Ausfüllung desselben hängt der Fortschritt auf dem Gebiete des materiellen, geistigen und sittlichen Lebens ab (L. Stein, Verwaltungslehre, V, II, S. 14). „Wo mathematische, naturwissenschaftliche, maschiniste, überhaupt technische Kenntnisse angewendet werden, da zeigen sich jederzeit wohlthätige Folgen für alle Theile der Gesellschaft. Erweiterte wissenschaftliche und technische Kenntnisse werden zunächst im Gebiete der technischen Arbeiten der Staatsverwaltung nützliche Anwendung finden und dadurch allgemeine Vortheile gewähren. Die Anwendung jener Kenntnisse wird die richtige Benutzung der Naturkraft des Bodens, die bessere Benutzung der Naturkräfte, die verbesserte Einrichtung von Maschinen und deren zweckmäßigeren Gebrauch lehren, sie wird manche vortheilhafte Veränderung der Productionsmethode, manche bessere Benutzung des Materials, die Verwerthung nutzlos gehaltener Abfälle zeigen, viele Producte verbessern, neue zu bereiten lehren und bei allen technischen Arbeiten, bei allen Zweigen der Production die Sicherheit des Erfolges erhöhen. Der schöne immaterielle Vortheil aber wird sein, daß wahre Bildung jene achtbaren producirenden bürgerlichen Classen durchdringt und dadurch eine höhere Sittlichkeit verbreitet wird (Waldner im Staatslexikon von Rotteck und Welcker, Bd. XII, S. 44). Unverkennbar sind die Vortheile, welche die realistischen Hochschulen dem Staate, der Gesellschaft und dem Einzelnen gewähren. Ihre Pflege bildet somit einen wichtigen Gegenstand der Staatsverwaltung.

Die würdigen Vorbereitungsanstalten für die Hochschulen sind die Gymnasien und Progymnasien, sowie die Realschulen und die höheren Bürgerschulen, in deren Gründung und Erhaltung der Staat und die Gemeinden mit einander wetteifern. Die wichtigste Institution für die Vermehrung der geistigen Güter sind die Volksschulen, welche das ethisch-sociale Princip der Elementarbildung zum Ausdruck bringen (Stein, a. a. O., S. 76). Die Elementarbildung, welche die Volksschule gewährt, erhält ihren Werth und ihre Bestimmung dadurch, daß durch sie der Erwerb der Berufs- und der allgemeinen Bildung möglich wird (Stein, a. a. O., S. 76). Die Volksschule dient somit nur als Stufe, Vorbereitung und Einleitung zu jeder Bildung; sie entspricht ihrer Idee erst dann, wenn sie ihrem pädagogischen Grundgedanken nach als ein Theil des großen Bildungsprocesses erscheint, der durch den Erwerb der geistigen Güter die Nation erheben und veredeln, namentlich aber die niederen Schichten der Bevölkerung zu höherer Bildung fähig machen soll (a. a. O.). In dem Grade, in dem die Mehrheit des Volkes sich geistige Güter in der Schule aneignet und

dadurch später der Belehrung durch Wort und Schrift empfänglich gemacht wird, gewinnt der Staat an Sicherheit und Kraft. Schon die richtig organisirte Volksschule kann somit Ueberzeugungen gründen, Betrachtungen wecken und in ihren Schülern dadurch das Gefühl für Recht und Pflicht und die Erkenntniß des Anständigen, Nützlichen und Nothwendigen wecken, woraus dann ganz von selbst die bereitwillige Förderung des Wahren, Guten und Schönen, des gemeinen Besten folgt. *Alle Unterrichtsanstalten haben übrigens den Zweck, ihre Schüler zu Bürgern des Staates zu erziehen.* „Darin besteht ihre Ehre, ihr Recht und ihre Aufgabe“ (a. a. O. S. 86). Im Wesen der Elementarbildung liegt es, daß die Volksschule formell und materiell den organischen Zusammenhang mit dem Leben und mit den höheren Bildungsanstalten vermittelt. Formell geschieht dies durch das Classensystem. Je mehr dieses System ausgebildet wird, desto mehr kann die Volksschule ihre Aufgabe materiell erfüllen. Die Mittel, welche die Volksschule hierzu befähigen, sind die *Lehrordnung* und die *Organisation der Lehrerbildung.* Diese sind der Maßstab für den Geist des gesammten öffentlichen Unterrichtswesens (a. a. O. S. 76).

In Preußen giebt es gegenwärtig 100 *Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare*, worunter 64 evangelische, 27 katholische Lehrer-, 6 Lehrerinnen- und nur 4 Simultan-Seminare sich befinden. Es besitzen:

Preußen	4	evangelische	und 9 katholische Seminare.
Brandenburg	10	„	(darunter 1 Lehrerinnen-Seminar).
Pommern	8	„	Seminare.
Posen	2	„	2 kathol., 1 Simultan- u. 1 Lehrerinnen-Seminar.
Schlesien	7	„	10 katholische Seminare.
Sachsen	8	„	1 katholisches und 1 Lehrerinnen-Seminar.
Schleswig-Holstein	4	„	Seminare.
Hannover	8	„	1 katholisches Seminar.
Westfalen	3	„	2 katholische und 2 Lehrerinnen-Seminare.
Hessen-Nassau	2	„	1 katholisches und 3 Simultan-Seminare.
Rheinprovinz und Hohenzollern	4	„	5 katholische und 1 katholisches Lehrerinnen-Seminar.

Der *Bildung*, welche die *Volksschullehrer* in diesen Seminarien empfingen, dienten bis zum Jahre 1872 *die Stiehl'schen Regulative* zur Grundlage. Die Regulative gaben zwar dem Volksschulwesen im ganzen Preußischen Staate durch einheitliche Leitung und Vorzeichnung bestimmter Ziele neue Grundlagen, die Principien, auf welchen dieselben beruhen, haben aber verderblich gewirkt, weil sie Lehrer und Schüler der römischen Hierarchie und der protestantischen Orthodoxie unterwarfen, welche letztere schon ihrem Begriff nach (recte docere) ebenso intolerant ist, wie die erstere. Die Preußische Volksschule sollte wieder zur Magd der Kirche degradirt werden; sie sollte das Mittel werden, das Volk dem lebendigen Strome der allgemeinen Bildung zu entfremden, demselben die Kenntniß von den Kräften und Wirkungen der Natur vorzuenthalten und den Eintritt in die lichten Hallen des Nationalgeistes zu verschließen. Zu dem Ende diente das niedrigste Schulgebilde, die einclassige Volksschule, als Norm.

Die Regulative legen den Schwerpunkt auf bloße Gedächtnißübungen und unterdrücken das selbstständige Denken. Man legte, unter der Herrschaft der Regulative, wie Thilo, früher Seminar-Director in Erfurt, bezeugt, kein

Gewicht mehr auf die Bildung und das technische Geschick der Lehrer und meinte, „wenn der Lehrer nur zu den sogenannten Gläubigen gehöre, so käme es weiter nicht darauf an, ob er mir und mich unterscheiden könne und wurde nicht müde, die große Anzahl untreuer Arbeiter durch Maulchristen und Heuchler zu vermehren“. Autor kennt regulativisch gebildete Lehrer, die weder kalligraphisch noch orthographisch richtig schreiben können und doch die Censur II erhalten haben. Dieses im Zeichen des Krebses arbeitende System hat besonders nachtheilig in Rheinland und Westfalen gewirkt, welche dem Krummstabe der Erzbischöfe und der eisernen Zuchtruthe Napoleons unterworfen waren und durch die französische Zwischenherrschaft in den Besitz des französischen Communalverwaltungssystems gelangt sind, welches nirgends verderblicher gewirkt hat, wie auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Durch eine Unmasse religiösen Memorirstoffes sollte der Dünkel der Vielwisserei in den Seminaristen erstickt werden. Man ließ dabei freilich außer Betracht, daß das Wissen nicht die Mutter des Dünkels ist, sondern das Nichtwissen. Lehrer, die zu viel wüßten, würde selbst ein Diogenes mit der Laterne vergeblich suchen. Es mag ja sein, daß in den vorregulativischen Seminarien fehlerhafter Weise mehr auf die Bereicherung der Kenntnisse, als auf die Bildung des Charakters Gewicht gelegt worden ist, und daß schon damals ein Mangel an Bescheidenheit sich fühlbar gemacht hat, welche die äußere Signatur wahrer Bildung ist, während Dünkel und Stolz immer ein Zeichen der Dummheit sind. So viel steht fest, durch das in den Regulativseminaren herrschende Unterrichts- und Erziehungssystem wurde der wahren Religiosität, dem Christenthum, welches Geist, Leben, Freiheit und Liebe ist, der Boden entzogen und die wahre Frömmigkeit untergraben. Dieses reactionäre System erzeugte die Heuchelei, welche Kaiser Wilhelm in seiner Anrede an die, im Jahre 1858, neu ernannten Minister, scharf, aber gerecht verurtheilte, raubte den Volksbildnern, wie sich die Elementarlehrer selbst gern nennen, den idealen Zug, ohne den es keine wahre Berufstreue, keine Berufsfreudigkeit, kein Leben, kein Streben, keinen Segen der Arbeit giebt, und erzog die Sorte von Lehrern, über welche schon Diesterweg zu klagen hatte. Dieses hierarchische Volksschulsystem mußte natürlich auch seinen Schatten auf das höhere Unterrichtswesen werfen. Unter Eichhorn, Raumer und Mühler ging die Idee, daß die Schule Staatsanstalt sei, verloren. Es begann die Blütezeit der confessionellen niederen und höheren Schulen, welche die Entwickelung der Bildungsanstalten hemmte. Die philosophische Propädeutik war nach und nach als besonderer Unterrichtsgegenstand der Gymnasien verschwunden. Der normale Unterrichtsplan vom Jahre 1856 ließ ihn ganz fallen. Ein schwacher Ersatz wurde durch Verbindung des wesentlichen Inhalts der philosophischen Propädeutik, namentlich der Grundlehren der Logik, mit dem deutschen, in besonderen Fällen auch wohl mit dem philologischen und mathematischen Unterricht gewährt. Erzürnt fragten die Freunde der Schule mit Herbart: „Glaubt man, es werde den Wissenschaften frommen, wenn die Philosophie in Verfall geräth?“ Das wollte man aber eben. Die theologischen Lehrstühle wurden mit Geistlichen besetzt, deren wissenschaftliche Befähigung gerechte Zweifel aufkommen ließ. Unter diesem System

fing endlich auch der Glanz der Universitäten an zu erbleichen. In die lichten Hallen der Tempel der Wissenschaften, und in ihre Vorsäle war der finstere Geist kirchlicher Unfreiheit eben so eingezogen, wie in die Seminarien und in die Volksschulen. Im Staate der Intelligenz war es dahin gekommen, daß Dr. von Treitschke in der Reichstagssitzung vom 29. November 1870 im Dienste der Wahrheit sagen konnte: „Sachsen trägt dieselbe Militärlast wie Preußen, und gerade seit Gründung des Norddeutschen Bundes hebt sich die Leipziger Hochschule und ist leider nahe daran, die Universität der deutschen Reichshauptstadt zu überflügeln. Allgemein gilt das Unterrichtswesen als die dunkele Schattenseite des Preußischen Staates." Ganz dasselbe Zeugniß legt Professor Ph. Spiller, in seiner 1871 erschienenen Schrift: „Drei Lebensfragen für Staat, Schule und Kirche" ab. Derselbe sagt: „Das deutsche und namentlich das preußische Unterrichtswesen war früher für alle Nationen mustergiltig, seit Decennien aber ist, namentlich im Volksunterricht nicht nur ein Stillstand, sondern sogar ein Rückschritt eingetreten. Ein Staatsgebäude steht aber auf einem Sumpfe, wenn der Volksunterricht vernachlässigt oder in unrichtige Bahnen geleitet wird." Daß dem so war, darüber frohlockten die Feinde der freien Wissenschaft: die Orthodoxen und die Ultramontanen. Beide haben den Grundsatz der Verfolgung Andersgläubiger streng aufrecht erhalten. „Auch die Protestanten haben an Hexen und Hexerei geglaubt, haben Ketzer und Hexen gemartert und gemordet! Doch trifft sie deswegen nur der geringste Theil der Verantwortung; denn konnten sie dafür, daß pfäffischer Aberglaube und mönchische Verdummungssucht, gestachelt von spitzbübischem Eigennutz, fünfzehn Jahrhunderte lang den Ketzerhaß, Teufelswahn und Hexenglauben gelehrt und gemehrt hatten?!" (Dr. Franz Huber, Die lateranische Kreuzspinne, I, S. 85.) Sicher nicht! Dafür aber müssen wir die protestantischen Orthodoxen verantwortlich machen, daß sie, gleich den Ultramontanen heute noch, wie sich bei Gelegenheit des Schillerfestes gezeigt hat, Feinde der classischen Literatur und der Bildung sind (Julian Schmidt, Charakterbilder aus der zeitgenössischen Literatur, S. 20). Darüber seufzen die Reichsfreunde heute ganz besonders, weil dadurch die Reform des Schulwesens gehemmt wird.

Die Reichsfeinde wissen nur zu gut, wie wichtig die Schulfrage ist. „Wie lebhaft auch die Geister durch die gesammte kirchenpolitische Gesetzgebung erregt sind", sagt die ultramontane Tremonia, „und wie sehr auch die bange Aufmerksamkeit aller interessirten Kreise sich dem Verlaufe des gewaltigen Kampfes zwischen Liberalismus und kirchlicher Treue zuwendet: wahr bleibt doch, daß Sieg und Niederlage auf einem anderen, anscheinend seitab liegenden Felde entschieden wird. Die Schule ist es, welche für die zunächst kommenden Geschlechter den Ausschlag giebt."

Um die Wissenschaft und die in ihrem Dienste stehende Schule, so wie das aus beiden resultirende moderne Staatsleben zu vernichten, mußten Preußen, das neu erstandene deutsche Reich, die Hauptsäulen moderner Cultur, gedemüthigt werden. Während des Feldzuges im Jahre 1866 brüllte in dem mittelfränkischen Städtchen Herrieden eine pfäffisch-fanatisirte Bande: „Nieder mit den protestantischen Hunden! Blut muß fließen, hinausgejagt aus der Stadt müssen sie werden, wie die Juden in Würzburg." An anderen Orten

wurde gedroht: „Jetzt müssen die Ketzer sich bekehren, und die es nicht thun, denen muß der Hals abgeschnitten werden“ — oder: „Mit euch Protestantenköpfen sollen noch die Straßen gepflastert werden.“ Actenmäßig ist festgestellt, daß die Worte Preußen und Protestanten gleichbedeutend sind, und daß jesuitische Pfaffen, „denen, welche eine gewisse Anzahl Preußen- oder Protestantenköpfe einliefern würden, verheißen haben, sie kämen ohne Fegefeuer in den Himmel“ (Huber, a. a. O., S. 110 und 111). Im deutsch-französischen Kriege betete der Unfehlbare täglich für den Erfolg der Waffen „des ältesten Sohnes der katholischen Kirche“ gegen die Deutschen, die zum größten Theile „Ketzer“ sind und mißbrauchte so schmählich den Namen Gottes.

In der Feindschaft zwischen Finsterniß und Licht ist der Grund zu dem gegenwärtigen Culturkampfe zu finden, dessen Gefahr für die Hierarchie Rom klar erkannt hat. „Noch nie hat die Pforte der Hölle, der Fürst der Finsterniß so wuchtige Schläge gegen den Fels Petri geführt“, klagt Se. fluchende Heiligkeit. Die edelsten Geister der deutschen Nation haben sich gegen den falschen Propheten in Schafskleidern erklärt; aufgeklärte Katholiken, wie v. Doellinger, Friedrich, Knoodt, Michelis, Reusch, Reinkens, Schulte u. A. sind es, welche für die Freiheit der Wissenschaft gegen Rom eintreten und mit Stolz dürfen wir das Bekenntniß Gladstone's acceptiren: „Es scheint, daß Deutschland, von wo Luther seine mächtige Posaune blies, die eben jetzt durch das Land erschallt, immer noch den Vorrang in der Domaine des Gewissens behauptet, immer noch die Stelle der Centuria praerogativa in den großen Comitien der Welt einnimmt.“ Eine Folge des Kampfes zwischen Deutschland und Rom, zwischen Licht und römischer und protestantischer Finsterniß ist der Bruch der Preußischen Verwaltung mit den Stiehl'schen Regulativen. In den „Allgemeinen Bestimmungen des Unterrichts-Ministers Dr. Falk, vom 15. October 1872, weht der christliche, germanisch-wissenschaftliche Geist, dem das Preußische Unterrichtswesen seinen Ruhm verdankt. Im Vergleich mit den Leistungen anderer Völker verdient Preußen, Deutschland diesen Ruhm unzweifelhaft.

Die allgemeinen Bestimmungen vom Jahre 1872 regeln zum ersten Male das evangelische und katholische Volksschulwesen nach einheitlichen nationalen Normen; confessionell gefärbt ist nur der Religionsunterricht. Im nationalen Geiste zu wirken, wird jetzt auch wieder von den Lehrern und Dirigenten der höheren Lehranstalten verlangt. Als der jetzige Provinzial-Schulrath Dr. Probst zu Münster 1868 zum Director des Gymnasiums zu Essen ernannt worden war, sagte ihm die Behörde: „Machen Sie ein Gymnasium aus der Essener Anstalt; bis jetzt war es eine clericale Erziehungsanstalt!“ Damit wollte die Behörde sagen, Dr. Probst solle den Unterricht in der gedachten Anstalt wieder auf nationale Principien zurückführen. Jede preußische Schule hat die Verpflichtung, national zu erziehen. „Ein Gymnasium und eine Realschule“, sagt der vortreffliche Thilo, „haben nicht weniger die Aufgabe, Anstalten zur Bildung der nationalen Seiten im Leben ihrer Zöglinge zu sein als die Volksschulen. Die Zwecke der Gelehrsamkeit und der allgemeinen Bildung dürfen den Aufgaben der Nationalerziehung keinen Eintrag thun. Eine romanisirende Jesuitenschule ist daher wie eine französirende Anstalt für die sogenannte Noblesse unter und in Deutschland ein die Nation so sehr

schädigendes und ihr widersprechendes Institut, wie wenn man einer edle Rosse erzeugenden Landschaft Gestüte zur Züchtung krüppelhafter Rassen anlegen wollte." Soll aber eine Schule national erziehen, so muß sie auch einen nationalen Stoff haben, der um so größer und mächtiger werden muß, je höher die Schule ihre Ziele steckt. Die Naturwissenschaften und die Mathematik, so sehr sie auch das logische Denken fördern, unterstützen die nationale Erziehung direct nicht, noch weniger der confessionelle Religionsunterricht. Weder die Katholiken noch die Protestanten haben sich gescheut, ausländische Mächte nach Deutschland zu rufen, die nationalen Interessen in den Staub zu treten und dem Feinde des Vaterlandes die wärmsten Sympathien zu bezeugen. In erster Linie fördert die nationale Erziehung deutsche Sprache. Diese ist, „in ihrer vollen ganzen Verwirklichung des Geistes deutscher Nation, mit allen ihren Entwickelungsstufen und Schätzen nach Inhalt und Form in geistlicher und weltlicher Zunge, das allererste und nimmer von der Hand zu weisende Medium". „Zur Sprache gehört das Lied, das geistliche und das weltliche. Wer es kennt, weiß, welche Verjüngungskräfte aus diesem wunderbaren Quell immer und immer wieder in die sich erneuenden Generationen aus der Vorzeit treten. Das letzte ist die Geschichte und Vaterlandskunde; Geschichte und Kunde des Vaterlandes in Wort und Bild; Geschichte in den Farben des Lebens und in den Zügen der Wahrheit; Kenntniß des Landes in allen Theilen auf eine für das Gemüth Frucht gebende Art. Wie könnte eine Jugend nicht vernehmen wollen von dem, was die Väter gethan und wie weit und reich und schön sie wohnen? Wie könnte solches Vernehmen ohne die Entschließung und Bestrebung lassen, solcher Väter und solcher Heimat werth zu sein? Nun wohl, wenn unserer Jugend deutsche Sprache und Weisheit keine böhmischen Dörfer sind, sondern wenn sie Deutsch kann, liebt und singt und die deutschen Geschichten, vom Märchen bis zum Tageblatt der Neuzeit kennt und nach Verdienst schätzt: dann hat die Schule das Füllhorn ihrer nationalbildenden Güter aufgethan. Hierzu treten dann die Leibesübungen, die in nationalem Sinne betrieben werden können."

In welcher Weise das in der einfachen und in der gehobenen Volksschule, in der Bürgerschule, auf der Realschule und auf dem Gymnasium geschehen muß, damit die nationale Erziehung eine patriotisch-sittliche wird, zeigt der wackere Thilo in Schmid's Encyklopädie, Bd. V, S. 89—95.

Den Bestimmungen vom 15. October 1872 wohnt diese Tendenz inne. Sie haben mit dem Geiste der Stiehl'schen Regulative gebrochen. Dazu war auch voller Grund vorhanden. Denn wenn es auch fest steht, daß Preußen und Deutschland allen anderen Staaten in den Leistungen auf dem Gebiete der Schule voransteht, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in den unteren und selbst in den mittleren Schichten der Bevölkerung sehr viel Rohheit zu finden ist. Das zeigt sich bei dem Eintritt in das Militär, bei der Uebernahme von Ehrenämtern in der Verwaltung, bei den Verhandlungen vor Gericht, am deutlichsten aber in dem gegenwärtigen Culturkampfe. In einigen Districten Schlesiens, besonders aber in den Provinzen Posen, Westfalen und Rheinland sind staatsfeindliche Elemente in Menge vorhanden. „Die Besorgniß des Bischofs Hefele, daß die neue Machterhöhung des Papstes bald das „Primär-Dogma" in der Christenlehre für die Kinder der Katholiken werden würde, bemerkt Bischof Reinkens S. 7 und 8 seiner

Schrift „Revolution und Kirche", hat sich leider nur zu sehr als begründet erwiesen und alle Staatsregierungen, auch die deutschen, helfen zu solcher Belehrung der Kinder, indem ausnahmslos der confessionelle (also auch der vaticanische) Religionsunterricht an allen Schulen obligatorisch bleibt, und die infallibilistischen Geistlichen dafür vom Staate reich besoldet werden. Die göttliche Macht des Papstes beunruhigt die Kinder in den Schulen; sie lernen früh den Statthalter Gottes gehorchen gegen Kaiser und Reich." Daher kommt es, daß Posen, Rheinland und Westfalen im Kampfe zwischen Kaiser und Papst, dem letzteren die Hauptmacht der reichsfeindlichen Land- und Reichstagsabgeordneten zuführen. Hier gilt das, was Rousseau seiner Zeit und an seinem Orte von den durch den Clerus verderbten Franzosen sagte: „Der Geist der Gesellschaft oder des Volkes ist etwas himmelweit Verschiedenes von dem Charakter Einzelner". Die katholische und die evangelische Volksschule entlassen ihre Schüler in großer Zahl, denen es beim Eintritt in einen selbstständigen Beruf an denjenigen Begriffen, Kenntnissen und Eigenschaften des Charakters fehlt, welche zur Erhaltung des wirthschaftlichen, socialen, politischen und religiösen Lebens unbedingt erforderlich sind. Eben so geht es den Frauen bei Begründung eines Hausstandes (Reichenau, Fortbildungs-Unterricht, S. 10, Schrader: Ueber die Nothwendigkeit der Simultanschule, S. 8, und Fröhlich, Pädagogische Bausteine, S. 1). Die Ursache liegt in der Volksschule, welche der Jugend nicht das „einem jeden vernünftigen Menschen" auf den unteren Stufen der Gesellschaft erforderliche Minimalmaß nationaler und menschlicher Bildung für das Leben mitgiebt, oder doch nicht fest genug einprägt. In den oben bezeichneten Landestheilen wird überdies die nationale, humane Bildung durch die römisch-jesuitische, die Entwickelung der Individualität hemmende Erziehung der Jugend nicht nur abgeschwächt, sondern geradezu vernachlässigt. Nur ein kleiner Bruchtheil der Elementarschüler conservirt die in der Elementarschule gewonnenen gemeinnützigen Kenntnisse, Lebensanschauungen und guten Sitten in den Stürmen des bewegten Lebens. Das letztere sieht aber heute die unteren Schichten der Bevölkerung nicht mehr als die misera contribuens plebs, sondern als einen wichtigen Theil des mündigen Volkes an. Eine fernere Ursache der erwähnten betrübenden Erscheinung ist darin zu finden, daß die Vorliebe tüchtiger Lehrer, welche es, Gott sei Dank, doch auch heute noch giebt, für Vielwisserei der Jugend, die Leistungen der Volksschule schmälert. Die Volksschule soll möglichst alle Schüler, ohne Rücksicht auf die meist nicht fördernden Familienverhältnisse, das gleiche Maß von geistigen Gütern gewähren. Eine Volksschule, welche ihre Forderungen überspannt, tödtet die Intensivität des Geistes, das Streben nach Fortbildung, schwächt die Widerstandsfähigkeit gegen die mächtigeren Einflüsse der Familie, des Lebens und des Zeitgeistes, fördert das Wissen und Können einzelner besonders begabter oder social günstig situirter Paradeschüler und versündigt sich an der Masse! „Ohne eine wohlorganisirte Bildung des Volkes ist gar kein wahrer Culturfortschritt möglich; wo derselbe dagegen fehlt, fehlt das große vermittelnde geistige Glied für den Uebergang von einer Classe zur anderen, mit ihm das Element der Ausgleichung der Classengegensätze, und der sociale Kampf wird daher ein roher und gewaltsamer, der die

Vermehrung der Wohlfahrt zum Inhalt und die Despotie zur Folge hat. Nur der tüchtige und allgemeine Elementarunterricht kann das ändern, fast mehr noch durch sein Princip als durch seinen Inhalt" (Stein, a. a. O., Bd. V, S. 73).

Dritter Abschnitt.

Forderungen der Zeit an die Weitergestaltung des deutschen Schulwesens.

In den Kreisen, welche sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß das Aufblühen der Gewerbe, der steigende Verkehr, welcher den geistigen Horizont erweitert, der Wettkampf der einzelnen Productionszweige, die gewaltigen Schöpfungen der modernen Industrie, die Fortschritte der Kunst und der Wissenschaften, die Entwickelung des Staats- und Gesellschaftslebens auf dem Fundamente der Selbstverwaltung und der Kampf mit der römischen Theokratie gebieterisch die Hebung der sittlichen und intellectuellen Volksbildung verlangt, waltet darüber kein Zweifel ob, daß die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes in der Errichtung von Fortbildungsschulen, in der Umwandlung der confessionellen Schulen in Simultanschulen und in der Errichtung von Bürger-(Mittel-)Schulen, neben den Kindergärten, als Vorstufe der richtig organisirten Volksschule, bestehen. Die Kindergärten sind, wie Friedrich Froebel sagt, das sicherste Mittel, der richtigste Weg, die einfachste Weise zur allgemeinen Erhebung und Veredelung, zur klaren Ausführung und Darstellung echten „Familienlebens" in allen Ständen und Verhältnissen als die einzig wahre Quelle befriedigten Eigenlebens, freudvollen Volks-, freien Staats- und einigen Menschheitslebens (Hanschmann, Friedrich Froebel; die Entwickelung seiner Erziehungsidee in seinem Leben).

Schon bei den Persern, deren Erziehung durch Zoroaster's Lehre eine Anleitung zur physisch-sittlichen Vollendung der Persönlichkeit bezweckte, kommen Fortbildungsschulen vor, denn die Jugend wurde im Alter von 15—25 Jahren zum Kriegs- und Staatsdienste vorbereitet. Sie dienten besonderen bevorrechteten Ständen. Die Fortbildungsschulen der Gegenwart sind der Erkenntniß entsprungen, daß es unmöglich ist, die Volksschulen durchweg auf eine den allgemeinen Bestimmungen entsprechende Höhe zu heben, daß es bei den unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche in den socialen Verhältnissen der niederen Schichten der Bevölkerung liegen, nicht möglich ist, durch Schulversäumnißstrafen durchweg einen regelmäßigen Schulbesuch zu erzwingen, daß es andererseits bei der rapiden Bevölkerungszunahme schwer hält, die Errichtung neuer Schulen mit dem Bedürfniß gleichen Schritt halten zu lassen, um die Ueberfüllung der Classen zu verhüten (Reichenau, Fortbildungs-Unterricht, S. 15*)

*) Die Reichenau'sche Schrift, welche nach einem Rückblick auf die Geschichte des Volksschulwesens in Preußen, das Bedürfniß des Fortbildungs-Unterrichts im An-

und Stein, a. a. O., S. 251). Aber auch da, wo die Volksschule das leistet, was sie leisten soll, hat sich das Bedürfniß der Fortbildung der aus der Schule entlassenen Jugend geltend gemacht, indem die Erfahrung lehrt, daß nur der fortgesetzte Gebrauch der Kraft vor deren Verlust schützt. Ohnehin steht fest, daß die Jugend Deutschlands, welche, nicht sowohl aus inneren Gründen, als vielmehr unter dem Druck äußerer Umstände mit dem 14. Lebensjahre in das ernste Leben tritt, weder die gehörige physische, noch die hinreichende sittliche und geistige Kraft besitzt, um den wachsenden Ansprüchen des Hauses, des Berufes, der Gemeinde und des Staates genügen und den mannigfach drohenden sittlichen Gefahren vollkommen begegnen zu können.

Den Eintritt in das Leben über das 14. Lebensjahr hinauszuschieben, scheitert an der Ungunst der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse der niederen Schichten der Bevölkerung. Das einzige Mittel, das eigentliche Ziel der Volksschule annähernd zu erreichen, besteht in der Fortbildung der Jugend nach ihrer Entlassung aus der Schule und ihrem Eintritt in das Leben bis zu dem Zeitpunkte, wo Körper und Geist vollständig ausgebildet sind, also bis zum 18. Lebensjahre, in der bildungsfähigsten Lebensperiode, in einer besonderen Anstalt, welcher man bekanntlich den Namen Fortbildungsschule gegeben hat, weil sie sich freiwillig eng an die Volksschule anschließt. Der Umschwung des wirthschaftlichen Lebens in Folge des Ueberganges vom Kleingewerbebetriebe zum Großgewerbe unter der Herrschaft des Merkantilsystems ließ es schon gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts angemessen erscheinen, die aus der Elementarschule entlassenen Schüler in den Elementarkenntnissen zu befestigen und nach Möglichkeit zu fördern. Hierzu wurde gewöhnlich wöchentlich eine Stunde und zwar des Sonntags verwandt. Deshalb hießen solche Anstalten Sonntags- oder Wiederholungsschulen. Solche Schulen hatten sich zuerst in Würtemberg, 1735, der Pflege der Regierung zu erfreuen. Sie wurden von Robert Raikes, 1781, nach England verpflanzt, 1793 nach Irland, 1797 nach Schottland und 1786 nach Amerika. In Amerika haben sie einen mehr kirchlichen Charakter (Dr. Philipp in Schmid's Encyklopädie, Bd. VIII, S. 878). In Berlin wurden 1799 Sonntagsfreischulen für Handwerkerlehrlinge eingerichtet. Nachdem Preußen die wirthschaftliche Freiheit proclamirt und besonders seitdem der Dampf und der Credit anfing, seine Rolle zu spielen, wurden im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts solche Fortbildungsschulen in vielen Städten ins Leben gerufen. Man nannte dieselben Gewerbeschulen, wie z. B. in Aachen (1818), Frankfurt a. O. (1820), Königsberg (1821). Aus diesen Schulen entwickelten sich nach und nach die Provinzial-Gewerbeschulen, die die ganze Zeit und Kraft der Schüler, welche sich dem Gewerbebetriebe widmen wollten, in Anspruch nahmen. So entstand von Neuem das Bedürfniß, neben Fachschulen der gedachten Art der reiferen Jugend Gelegenheit zur Erweiterung und Befestigung ihrer Elementarkenntnisse und Fertigkeiten zu geben. Um dasselbe zu befriedigen, wurden von den städtischen Verwaltungen, besonders in Westfalen und Rhein-

---

schluß an die Volksschule nachweist, behandelt kurz, klar und deshalb leicht verständlich auch: Die Organisation, den Lehrplan und die Unterrichtsweise sowie die Vorbildung der Lehrer der Fortbildungsschulen, nicht minder die Bedeutung des Fortbildungs-Unterrichts für das Heerwesen.

land, eine nicht geringe Anzahl von Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen ins Leben gerufen. Die Anregung hierzu ging häufig von Vereinen aus, die sich zu dem Ende gebildet hatten, wie z. B. in Essen, im Jahre 1843 (Heilermann, Bericht über die Entwickelung der Fortbildungsschule zu Essen). Diese Anstalten verfolgten zunächst immer rein praktische Ziele und hatten sich der wohlwollenden Fürsorge der Regierung zu erfreuen. Im Jahre 1864 gab es in Preußen 445 Handwerker-Fortbildungsanstalten, welche von 29,123 Schülern benutzt wurden. Der Nutzen dieser gewerblichen Anstalten war so in die Augen springend, daß in Hohenzollern und Rheinpreußen, besonders aber in Würtemberg, auf Anregung der landwirthschaftlichen Vereine, landwirthschaftliche Fortbildungsschulen ins Leben gerufen wurden, weil die Jugend auf dem Lande den dürftigsten Unterricht empfängt. Dies kommt daher, weil die Dorfschulen der Regel nach nur aus einer Classe bestehen, weil Lehrer und Schüler auf dem Lande die wenigste geistige Anregung empfangen und tüchtige Lehrer sich lieber den Stadtschulen zuwenden. Einen besonderen Aufschwung haben die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen nicht genommen, wohl aber die gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Nutzen der letzteren erwies sich als so groß, daß die deutsche Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 in den §§. 106 und 142 die Gemeinden ermächtigt, durch Ortsstatut Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre zum Besuche einer Fortbildungsschule des Ortes, sowie die Arbeits- und Lehrherren zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit zu verpflichten.

Der Staat fördert jetzt die Einrichtung solcher Anstalten nach allen Richtungen hin, wenngleich noch ohne System. Derselbe hat zu dem Ende auch besondere Fonds disponibel gemacht, aus denen er den Gemeinden Zuschüsse ertheilt. Um die Leistungen der Fortbildungsschulen zu erhöhen und sicher zu stellen, ertheilt der Staat jetzt, seit dem Jahre 1871, solchen Anstalten auf drei Jahre Zuschüsse, welche 1) nach einem Lehrplane arbeiten, der den ministeriellen, generellen Grundzügen folgt, von den Staatsbehörden genehmigt worden ist und überhaupt den von den letzteren zu stellenden Anforderungen genügt und welche ferner 2) den Unterricht obligatorisch ertheilen; ferner müssen 3) die Gemeinden die Kosten für das Local, Heizung und Beleuchtung allein tragen und einen gleichen Beitrag zahlen, wie der Staat.

Es herrscht jetzt über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen gar kein Zweifel mehr, eben so wenig darüber, daß auch der jugendliche Arbeiterstand von dem Genusse eines so wichtigen Bildungsmittels nicht ausgeschlossen werden darf. Auch darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit, daß die Fortbildungsschulen mit den Volksschulen in Verbindung gebracht werden müssen und daß sie sich nicht auf einen bloßen Sonntagsunterricht beschränken dürfen. Getheilt sind die Ansichten indessen noch darüber: welchen allgemeinen Zwecken diese Anstalten dienen sollen, wie sie am besten allgemein zu machen sind, ob durch Anregung und Unterstützung der Freiwilligkeit oder durch gesetzliche Zwangsmittel? Alle diese Fragen werden von Reichenau in der Schrift: „Fortbildungs-Unterricht im Anschluß an die Volksschule als Mittel der Volkserziehung" (1869) und von Professor Dr. Jürgen Bona Meyer in der Broschüre: „Die Fortbildungsschule in unserer Zeit" (1873) gründlich beantwortet. Beide Autoren betonen

mit Recht, daß die Fortbildungsschulen keine Berufsschulen sein dürfen, sondern die Aufgabe haben: in Stadt und Land die elementaren wissenschaftlichen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten den aus den Volksschulen entlassenen Knaben und Mädchen, welche nicht in eine andere höhere Bildungsanstalt übergehen, zu befestigen und zu vertiefen, so jedoch, daß dieselben das Wissen und Können für das wirthschaftliche Leben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse fördern. Steht aber fest, daß die Volksschule allein zur Gewährung einer gründlichen Volksbildung nicht genügt, so darf der Staat die Sorge der Fortbildung der aus der Schule entlassenen Jugend nicht dem freien Willen der interessirten Kreise überlassen, welche auf diesem Gebiete nur in seltenen Fällen eine stetige Thätigkeit entwickelt haben, sondern er muß ihn obligatorisch machen, wie in Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden und Schwarzburg-Sondershausen (Froehlich, Pädagogische Bausteine, S. 55) für Jünglinge und Jungfrauen, zunächst für die ersteren. Hierfür sprechen zumeist ideale Gründe. Kinder von 14 Jahren sind körperlich und geistig noch unreif, weil die Denkthätigkeit dem Gedächtniß und der Phantasie gegenüber das Uebergewicht erst mit dem Eintritt der Pubertät erhält. In dieser wichtigen Entwickelungsperiode muß die große Masse der Schuljugend ihren Bildungsproceß abbrechen. Sie bleibt nicht stillstehen, sondern schreitet rückwärts; das Denken geräth auf Abwege, Kenntnisse und Fertigkeiten, mühsam erworben, gehen wieder verloren. Das Lesen von Büchern und Zeitschriften fördert die Fortbildung allein nur bei einer gewissen geistigen Reife, die mit dem 14. Lebensjahre selten erreicht wird. Ohne die Fortbildungsschule wächst somit ein Geschlecht heran, das sich durch die Utopien der Socialdemokraten, die Ideologien der Materialisten und die Irrlehren der Ultramontanen in Wort und Schrift täuschen läßt, in sittliche Verwilderung verfällt, welche die fortschreitende nationale Entwickelung hemmt. Nicht blos ideale, auch praktische Gründe sprechen für den obligatorischen Fortbildungsunterricht. Nur der regelmäßige Unterricht garantirt einen erfolgreichen Unterricht, der bei bloßer Freiwilligkeit immer mehr oder weniger illusorisch gemacht wird. Alle nicht obligatorischen Fortbildungsschulen werden heute stark besucht, morgen hört der Besuch durch zufällige Umstände wieder auf. Heute sind Lehrer vorhanden, morgen verschwinden sie. Die Vereine, die ihnen zur Stütze dienen, blühen heute, entwickeln eine lebhafte Thätigkeit, weil zufällig Persönlichkeiten da sind, die sich dafür interessiren. Zu bedenken ist hierbei, daß an keinem regelmäßigen Unterricht diejenigen Fabrikarbeiter, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben und in industriellen Etablissements beschäftigt sind, welche Nachtarbeiten erfordern, nicht Theil nehmen können. Für solche Arbeiter muß deshalb die Schulpflicht mit dem 16. Lebensjahre aufhören. Auf dem Lande wird man sich damit begnügen müssen, den Fortbildungs-Unterricht, wie in Würtemberg, nur für den Winter obligatorisch zu machen. Die obligatorische Fortbildungsschule gewährt schließlich den pädagogischen Vortheil, daß die Ziele der Volksschule nicht zu hoch gesteckt zu werden brauchen, von allen Schülern, während eines acht- bis neunjährigen Zeitraumes in 24 wöchentlichen Lehrstunden (Reichenau, S. 16) erreicht und nach vollendetem 14. Lebensjahre erweitert werden können, daß die geistig und körperlich für den Militärdienst tüchtig vorgebildeten Leute das Ziel ihrer genügenden militärischen Ausbildung künftig in kürzerer Zeit erreichen und früher als seither zu ihrem bürgerlichen Berufe zurückkehren können.

Die obligatorische Fortbildungsschule, welche die geistigen Güter vermehrt, ist somit in der That eines der Mittel, welche das Ideal der Schule, den Menschen zur Gottähnlichkeit zu erheben, der Verwirklichung näher führen. (S. hierzu: Die Idee der Fortbildungsschule. Freie Betrachtung von Dr. Stoy, in Nr. 49, 50 und 51 der Allgemeinen Schul-Zeitung von 1874.) Ausreichend ist dasselbe aber nicht. Hierzu gehört die Umwandlung aller Seminarien und der confessionellen Volksschulen in paritätische (Simultan-) Schulen. Dies verlangte gebieterisch der Geist der Preußischen Geschichte, des Christenthums, der deutschen Classiker, der deutschen Wissenschaft, nicht minder die positiven Vorschriften der Preußischen Landesgesetze, welche den unjuristischen Begriff der Confessionsschule sorgfältig abgewehrt haben (Gneist, Die confessionelle Schule, S. 84).

Diesem Verlangen widersetzen sich die Ultramontanen und die Orthodoxen im Bunde mit den Un-, Ver- und Halbgebildeten, so wie die furchtsamen wirklich gebildeten Elemente, krampfhaft die Ultramontanen „aus Furcht, daß der verpestende Hauch der Irrlehre die Jugend anstecken könne“. Sie bekennen damit, daß ihren Dogmen keine besiegende Macht und Wahrheit innewohnt. Der Kampf, welcher in der Simultanschulfrage entbrannt ist, macht einen Theil des gegenwärtigen Culturkampfes aus, welcher ultramontane Heißsporne bereits zu Verbrechern gemacht hat. Jeder von beiden streitenden Theilen weiß, daß die Zukunft dem gehört, der die Schule besitzt. Im Herzogthum Nassau erhielten die Volksschulen und die Lehrerseminare bereits 1817 einen paritätischen Charakter. Im Großherzogthum Baden ist die Errichtung von Simultanschulen durch Gesetz von 1868 wesentlich in den Willen der Gemeinde gelegt, eben so im Großherzogthum Hessen und in Weimar durch die Schulgesetze vom Jahre 1874. Aehnliche Anordnungen trifft die Verordnung vom 29. August 1873 für Baiern, und in Preußen werden solche Anstalten durch die Allgemeinen ministeriellen Bestimmungen vom 15. October 1872 und in ministeriellen Verfügungen vom Januar und 16. Juni 1873, sowie 18. Mai und 19. August 1874 begünstigt, um auf diesem Wege größere mehrclassige Schulkörper und Communalschulen zu erlangen. In Folge des Culturkampfes sind in den letzten Jahren Simultanschulen in großer Anzahl in den gedachten Ländern entstanden und namentlich in dem Rheinland und Westfalen haben sich viele städtische Bezirke, voran die zu St. Johann, Cöln und Hoerde, für solche Anstalten erklärt, an einem Gesetze, welches diese wichtige Angelegenheit regelt, fehlt es indessen leider noch. Wir sagen leider, weil Wissenschaft und Erfahrung lehren, daß die Simultanschulen eines der wichtigsten Bildungs- und Erziehungsmittel ausmacht. Die Simultanschule oder die confessionell gemischte Schule nennt Dr. Fröhlich in seiner gekrönten Preisschrift: „Die Simultanschule, ihr Wesen, ihre Aufgabe, ihre Bedeutung für die Cultur und ihre Organisation“ (Verlag von J. Bacmeister in Eisenach) „diejenige Unterrichtsanstalt, in welcher in getrennten Stunden ein mehrseitiger Religionsunterricht und zwar den Kindern einer gewissen Confession durch Lehrer derselben Confession ertheilt wird, die Lehrer aber, sofern die Kräfte zu Ertheilung des Religionsunterrichts für die verschiedenen Bekenntnisse vorhanden sind, ohne Rücksicht auf die Confession angestellt werden und die Kinder in allen übrigen Fächern einen gemeinsamen Unterricht genießen“. Dr. Fröhlich erklärt sich gegen

die religionslosen Schulen, weil die Religion die mächtige Stütze der Tugend, der Stab für die sittlich Schwachen, der Wegweiser für die Irrenden ist; weil sie dem Herzen Gemüthsruhe, Trost und Frieden gewährt; weil sie dem kindlichen Gemüthe frühzeitig eine ideale Richtung giebt; weil die deutsche Natur dem religiösen Zuge seinen Ernst, seine Reinheit, seine Innigkeit und Tiefe verdankt und weil die ultramontane und orthodoxe Geistlichkeit, wie der Gang der Dinge in Frankreich, in Belgien abschreckend lehrt, den confessionellen Religionsunterricht für ihre Zwecke ausnutzen würde, wenn die Schule den Religionsunterricht nicht in ihren Händen behielte. Ohne diesen Unterricht würde der Schule ein wesentliches Erziehungsmittel fehlen. Als Ideal schweben Dr. Fröhlich die confessionslosen Schulen vor, welche durchaus nicht religionslos sind, weil in ihnen Unterricht in den allgemeinen Religionssätzen, in der Moral ertheilt wird. Für diese Institution ist die Zeit noch nicht gekommen; aber sie wird kommen! Der confessionslosen Schule wird dann eine culturhistorische Mission zufallen, „eine erleuchtete, echt religiöse und sittliche Generation zu erziehen, ein Geschlecht, welches, dem kirchlichen Hader abhold, geneigt ist, in religiösen Frieden zu leben, und vom deutschen Patriotismus durchglüht ist“; der confessionslosen Schule liegt die Aufgabe ob, „den Culturkampf durch echte Volksbildung zu Gunsten des Staates zu beenden und einen solchen für die Zukunft unmöglich zu machen, für die Größe und Herrlichkeit der deutschen Nation, welche jetzt in einem höheren Sinne, als Frankreich, an der Spitze der Civilisation marschirt, zu arbeiten und am Dome des Wahren, Guten und Schönen zu bauen“. Diese Ansicht theilen auch wir. Die confessionslose Schule ist das beste Mittel, der Verdummung, Verarmung und Verwilderung, sowie dem die Sittlichkeit und den Patriotismus zersetzenden Hasse vorzubeugen. (Conrad, Vom Reißbrett, S. 42.)

Die confessionelle Schule prägt dem empfänglichen jugendlichen Gemüthe die Intoleranz ein, welche in den katholischen Casinos, Lehrlings-, Gesellen-, Volks-, Bürger- und Knappen-Vereinen, sowie in den Josephs-, Borromäus-, Pius-, Marien- und Sodalen-Vereinen, und in dem seit Ausweisung der Jesuiten aus Deutschland als geheime Vereine bestehenden Congregationen, die Bürger eines Staates von der Wiege bis zum Grabe auf dem katholischen, evangelischen und israelitischen Gottesäckern und die Kinder eines Vaters in der Hölle für die Ketzer und im Himmel für die Gläubigen unnatürlich trennt. In den katholischen Schulen erhalten die Kinder vaticanischen Religionsunterricht. Hier werden sie für vaticanische Wahrheit erzogen, welche die Wissenschaft verdammt, für ein Recht, welches das pure Unrecht ist, und für die Freiheit, welche sich in Sclavenketten hüllt. Hier wird die Jugend erzogen, in welcher sie die gotteslästerliche Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes kennen und der fluchenden und verdammenden Heiligkeit gehorchen lernen gegen Kaiser und Reich. (Reinkens, Revolution und Kirche.) Das hat auch Dr. Falk in der Herrenhaussitzung vom 17. Juni 1876 anerkannt, indem er erklärt, „daß man das Wort ‚schiedlich, friedlich‘ in dieser Frage nicht anwenden könne, daß die confessionelle Schule vielmehr ein Factor sei, welcher in Preußen zu einem solchen Gegensatze geführt habe, daß sich eine große Anzahl von Bewohnern dieses Staates nicht mehr recht organisch eingegliedert fühlt in den Staatsorganismus, sondern durch Mächte

commandirt wird, die außerhalb des Vaterlandes stehen, zu einem Gegensatze, zu dessen Ueberwindung der Staat in den letzten vier Jahren alle seine Kräfte habe zusammenraffen müssen". Für die confessionslose Schule ist aber die Zeit leider noch nicht gekommen. Wir müssen uns deshalb zunächst mit der Simultanschule begnügen, welche Gneist a. a. O., S. 60, richtiger die paritätische Schule nennt, weil in ihr jede Confession einen gleichmäßigen Anspruch auf Religionsunterricht hat. Diese Schule steht deshalb unendlich höher als die confessionelle Schule, weil sie auf dem Gebiete des Glaubens das Band des Friedens umzieht, wie die Erfahrungen in Nassau, Rheinpfalz und Baden, sowie neuerdings in St. Johann und Hückeswagen lehren. Dieser Vortheil wird schon von Kolb richtig gewürdigt. Derselbe sagt: „Die jugendlichen Gemüther werden von jeder Intoleranz abgebracht, die sich bei derartiger confessioneller Absonderung nur allzu leicht und für das ganze Leben in ihnen festsetzt, während unsere Verhältnisse doch beinahe allenthalben ein Zusammensein mit Angehörigen anderer Kirchen bedingen. — Wir können uns nicht irre machen lassen durch das von Zeloten so gern verbreitete Geschrei einer entstehenden religiösen Indifferenz, während sie die ganze Welt zu fanatisiren und womöglich zu verdummen suchen. Aufhetzerei gegen die Bekenner einer anderen Confession oder starre Absonderung von derselben kann doch gewiß den wahren Vorschriften einer Religion der Liebe nicht entsprechen" (Rotteck und Welcker, Staatslexikon, Band XII, S. 50), welche alle Menschen brüderlich in dem Streben nach Weisheit, Schönheit und Stärke vereinen soll. Das hat auch in diesen Tagen erst wieder der Director des paritätischen Gymnasiums in Essen, Dr. Vogt, katholisch, anerkannt. Er erklärte in seiner Einführungsrede, getrieben vom christlich-deutschen Geiste: „ich muß gestehen, daß ich gern und freudig die Leitung gerade einer solchen Anstalt übernehme, ich verstehe die Parität nicht blos als eine arithmetische, als ein äußerliches Gleichgewicht innerhalb des Collegiums und des Schülerkreises, ich fasse sie nicht auf als eine durch die Verhältnisse gebotene, aber doch im Grunde lästige und peinliche Erscheinung, mit der man sich geschickt abfinden muß, indem man vorsichtig und artig sich die innere Differenz gegenseitig verzeiht und sie im gesellschaftlichen Verkehre als nicht vorhanden betrachtet, ich erachte den paritätischen Charakter als einen durchaus normalen und als einen wesentlich sittlichen Factor, wir wollen uns nicht gegenseitig blos ertragen, wir wollen uns in und wegen unserer confessionellen Eigenart achten, und wir selber wollen, wie es auch unsere Schüler sollen — und ich halte dies für eins der besten Güter, welche sie aus unserer Anstalt mit ins Leben nehmen können — die Freiheit des in sittlicher Gesinnung wurzelnden Denkens als die unentbehrliche Lebensluft des gebildeten Menschen immer mehr erkennen und empfinden, unsere Schüler sollen es im allgemeinen menschlichen und besonders im nationalen Interesse lernen, so gründlich lernen, daß sie es niemals mehr vergessen, daß Alles, was uns trennen kann, verschwindend klein ist und sein muß gegen das, was wir gemeinsam haben, gegen unsere gemeinsame geistig-sittliche Bildung und — was davon unzertrennlich ist — unser gemeinsames nationales Bewußtsein". Gerade aus diesem Grunde sind die Simultanschulen ein starkes Bollwerk gegen den Ultramontanismus und Orthodoxismus, und besonders wirksam im gegenwärtigen Culturkampfe.

Sie bringen den Schüler zum Bewußtsein, daß sie Preußische Staatsbürger und als solche Deutsche sind, welche treu zu Kaiser und Reich stehen sollen, und daß sie in erster Linie den Staatsgesetzen Gehorsam schuldig sind. Dem Lehrer erleichtern sie die Pflicht, sich offen und ehrlich auf die Seite des Staates zu stellen. In den confessionell-gemischten Schulen treibt der Patriotismus Blüthen, die sich zu schönen Früchten für das nationale Leben entfalten. Die Simultanschule erhöht endlich die Leistungsfähigkeit der Schule in bedeutendem Maße und vervollkommnet das Schulwesen. Diesen Erfolg erzielen die Simultanschulen dadurch, daß sie nach pädagogischen Grundsätzen organisirt und daß sie die Errichtung umfangreicherer, wohlaufgebauter und wohlgegliederter Schulkörper begünstigen.

Ein Hauptmangel des deutschen Schulwesens besteht darin, daß in vielen Gemeinden mehrere kleinere confessionelle Volksschulen, die sich nicht selten in getrennte Knaben- und Mädchenschulen zersplittern, selbstständig neben einander bestehen, ohne sich gegenseitig zu ergänzen. Neben den Volksschulen bestehen in manchen Orten sogar ein- bis zweiclassige sogenannte höhere Stadtschulen, die an Schülermangel kranken und denen qualificirte Lehrer fehlen. Diese Zersplitterung vertheuert das Schulwesen und hemmt dasselbe in seinen Leistungen. Es ist ein Axiom, daß die Leistungsfähigkeit einer Schule proportinal mit der Zahl der aufsteigenden Classen zunimmt, und daß die Organisation einer Schulanstalt sich ihrem Ideale nähert, wenn in einem Lehrsaale nur Kinder von gleicher Bildungsstufe vereinigt und unterrichtet werden. Die höheren Schulen haben das längst anerkannt, in vielen Orten läßt sich eine solche Einrichtung nur durch Simultanschulen erreichen, an denen Lehrer und Schüler jeder Confession friedlich vereinigt, im echt christlichen und humanen Geiste mit einander sich bemühen, die geistigen Güter zu vermehren. Nicht innere Gründe allein, sondern auch administrative und wirthschaftliche Interessen sprechen für die Errichtung confessionell gemischter Schulen. An die Stelle der Zersplitterung in der Schulverwaltung tritt eine einheitliche Leitung und Verwaltung, welche die Geschäfte und den Geschäftsgang vereinfachen, mithin Zeit und Kosten sparen. „Denn an die Stelle von mehreren technischen Leitungen tritt eine; die Stelle von mehreren Schuldeputationen nimmt ein vereinigter Schulvorstand ein; statt zwei bis drei Schulhäusern genügt oft eins; Lehrkräfte werden gespart; die Zeit der Schüler, welche wegen des Abtheilungsunterrichts nicht sorgfältig ausgenutzt werden kann, wird besser verwendet, und selbst größere Lehrmittel, wie physikalische Apparate, Globen, Tellurien, Lese- und Rechenmaschinen 2c. sind in geringerer Anzahl nöthig. Schon das administrative und wirthschaftliche Interesse tritt als Anwalt für die Simultanschulen auf. Weder didactische, noch pädagogische Rücksichten stehen dem entgegen, wie der Cultusminister Dr. Falk in der Sitzung des Herrenhauses vom 17. Juni 1876 erklärt und Dr. G. Fröhlich in seiner Schrift: „Die Simultanschule" nachgewiesen hat. Fröhlich's vornehmstes Verdienst besteht darin, in dem siebenten Abschnitte dieser Schrift einen Lehrplan und eine Schulordnung für eine sechsclassige Simultanschule geliefert zu haben, welche Wegweiser enthalten, wie die Simultanschulen ohne Schwierigkeiten in „Pflanzstätten der Intelligenz, der Toleranz und des Patriotismus" zu verwandeln sind. Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß es dringend geboten erscheint, die durch Beugung des

Rechts entstandenen confessionellen Volksschulen im Interesse der Erziehung, des Unterrichts und des öffentlichen Friedens und Wohles, in nationale paritätische Bildungsanstalten zu verwandeln, „in welchen die Religion confessionell gelehrt werden muß, die Wissenschaft nicht confessionell gelehrt werden darf und die Staatsaufsicht in diesem Sinne gehandhabt wird". (Gneist, S. 38.) Zu dem Ende hat der Staat die Verpflichtung, als Lehrer und Schulinspectoren Männer anzustellen, welche im Stande sind, der Jugend neben dem Unterrichte in den positiven Religionswahrheiten, Sprachen, deutsche Literatur, deutsche Geschichte und Naturwissenschaften vom Standpunkte der deutschen Wissenschaft, im weitesten Sinne zu lehren (a. a. O., S. 31). Nationale Bildungsanstalten sind die confessionellen Schulen schon der Idee nach nicht, weil sie die Kirche als Inhaberin und Leiterin der Schule voraussetzt, während dieselbe doch nach dem Preußischen Recht eine „Veranstaltung des Staates" ohne kirchlichen Charakter ist. Vor allen Dingen ist die Einrichtung von Simultan-Seminarien erforderlich, damit zunächst Lehrer im wahrhaft christlichen Geiste, frei von dem Mucker- und Sectenwesen, gebildet werden. In den Simultan-Seminarien werden die künftigen Lehrer den nachtheiligen Einflüssen der römischen und protestantischen orthodoxen Geistlichkeit entzogen; die Bekenner der verschiedenen Confessionen: Katholiken, Evangelische und Israeliten, werden angehalten, im Geiste der Nächstenliebe und im Dienste der einenden Wissenschaft über die Kluft hinweg, welche sie confessionell trennt, sich in der Jugendbildung brüderlich die Hand zu reichen, und sie lernen die schwere Kunst, das heranwachsende Geschlecht zu sittlich guten Bürgern des Preußischen Staates und des Deutschen Reiches zu erziehen. In Kaiserslautern bestand für das aufgeklärte und tolerante Rheinbaiern ein solches Seminar seit dem Jahre 1818. Im Jahre 1838 wurde dasselbe unter der Herrschaft der schneidenden Reaction aufgelöst und in zwei confessionelle Anstalten verwandelt, trotzdem, nach dem Zeugniß des aus Männern aller Confessionen zusammengesetzten Kreislandraths (der Stände) des Bezirks, die aus dieser Anstalt hervorgegangenen Lehrer „gründlich und praktisch unterrichtet in den pädagogischen Fächern des deutschen Schulwesens, ausgestattet mit vollständiger, ihrer Sphäre und ihrem Wirkungskreise entsprechenden Religionsbekenntniß, in treuer Uebung ihres confessionellen Kirchenglaubens und Cultus gehalten und geführt waren". Der Kreislandrath bezeugte ferner, „daß diese Lehramtscandidaten, nachdem sie als Bekenner verschiedenen Glaubens sich wechselseitig achten und brüderlich beisammen wohnen gelernt, mit einem gründlichen Unterrichte in allen Bildungsfächern der deutschen Volksschulen der ihnen anvertrauten Jugend mit und neben einander in Wort und That den Geist des Friedens, der Eintracht und Liebe bei treuer Uebung religiös-sittlicher Pflichten beigebracht und so die Grundbedingniß der öffentlichen Erziehung bei paritätischen Lebensverhältnissen erfüllt." Der Kreislandrath erklärte endlich, gestützt auf zwanzigjährige Erfahrung: „Materielle Absonderung ist weder in den Forderungen der Religion selbst noch in der Natur des gesellschaftlichen Lebens gegründet, ist weder eine Quelle der Religiosität noch der Tugend, Duldung und Liebe, ist beim Festhalten an der persönlichen Ueberzeugung eine so anerkannt christlich-humane Pflicht, daß Niemand es wagen darf, sie zu verletzen, wenn er nicht in der Meinung seiner Mitbürger geächtet sein will." Dieses Gutachten ist von einem aufgeklärten katholischen

Geistlichen abgefaßt worden, jedoch ohne Erfolge. (Kolb, im Staatslexikon von Rotteck und Welcker, Bd. XII, S. 53 und 54.) Dasselbe System, welches das Simultan-Seminar in Kaiserslautern zur Auflösung brachte verdrängte auch in der Provinz Posen die nach dem Jahre 1815 ins Leben gerufenen Simultanschulen. Da durch diese Abweichung vom Boden des Gesetzes unterrichtliche Vortheile nicht erreicht, die religiösen und nationalen Gegensätze vielmehr nur verschärft worden sind, so hat der Cultusminister Dr. Falk staatsklug wieder in die verlassene Bahn zurück gelenkt, und es sind in neuerer Zeit wieder simultane Unterrichtsanstalten da, wo die Verhältnisse es gestatten, ins Leben gerufen worden. Dem Bedürfniß wird damit indessen doch noch nicht genügt, vielmehr erfordert das wirthschaftliche, sociale, religiöse, vor allen Dingen aber das national-sittliche Interesse, alle Schulen in simultane Anstalten zu verwandeln im Interesse der wahren Religion, des öffentlichen Friedens und der nationalen Wohlfahrt. Wir verkennen nicht, daß die Einführung der Simultanschule Kampf erfordert; aber ohne Kampf giebt es kein Leben, kein Streben, keinen Fortschritt in der Cultur, sondern Erstarrung des Geistes, Vernichtung des wirthschaftlichen, socialen, politischen und sittlich-religiösen Lebens, wie ein Blick auf die Länder lehrt, in denen die Kirche die Schule beherrscht und diese in confessionelle Dressiranstalten verwandelt hat, wie z. B. in Spanien, Portugal, Italien, Belgien und Frankreich.

Vierter Abschnitt.

Gestaltung des Preußischen Real- und Bürgerschulwesens.

„Die Aufgabe der Volksschule besteht darin, der unmündigen Jugend das Maß nationaler, menschlicher und religiöser Bildung zu verschaffen und zu sichern, welches nicht als Gabe einzelner Familien, noch als ein besonderes Gut einzelner Classen der Bevölkerung, sondern als das gemeinsame Bedürfniß Aller für Alle gewährt werden muß.“ (Bluntschli, Allgemeines Staatsrecht II, S. 353.) In der Volksschule handelt es sich darum, der Jugend das zur Aufrechterhaltung der Cultur für die Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat nothwendige Minimalmaß von Kenntnissen und Fertigkeiten zu gewähren. Die geistigen Güter, welche in der Volksschule erworben werden, sind die Voraussetzung und das Fundament für die Berufsbildung und die Bildung, welche die höheren Lehranstalten und die Gymnasien insbesondere gewähren. In den letzteren kommt es darauf an, den Geist an der Hand des Unterrichts in den Sprachen der classischen Literatur zu bilden. Die Sprachen der beiden Culturvölker des Alterthums, der Griechen und der Römer bilden neben dem Religionsunterricht seit der Reformation den Mittelpunkt der Gymnasialstudien. An diesen Unterricht hat sich der in der Geschichte und der Mathematik angeschlossen. Wie ein rother Faden läßt

vom Mittelalter her bis zur Gegenwart der Protest gegen die einseitige Bildung des Denkvermögens, ohne Uebung des Beobachtungsvermögens sich verfolgen. Einseitig ist der Unterricht, welcher der Jugend nur das Verhältniß des Menschen zu Gott und seinen Mitmenschen und nicht auch zu der Natur kennen lernt. Die Kenntniß der Natur, der unermeßliche Inbegriff alles dessen, was da ist, das unendliche All sammt allen in ihm vereinigten Stoffen, Kräften und Gesetzen war lange Zeit in den Schulen vernachlässigt worden. Die Scholastiker und die Humanisten hatten bei der Erziehung der Jugend ungewürdigt gelassen, daß die Natur die Mutter ist, deren Schoße sich der Mensch entwunden hat, der Grund und Boden seines Daseins, der Schauplatz seines Wirkens, seiner Freuden und Leiden, die Quelle der mannigfachsten Zustände, und daß die Natur deshalb ein Object seiner Studien sein muß, welches, wie Dr. Falk sehr richtig bemerkt, in der Trias der Unterrichtsobjecte lange Zeit vernachlässigt worden ist.

Als aber an die Stelle mystischer, phantastischer und symbolischer Auffassung der Natur die eigentliche Naturforschung trat, als Erfahrung und Beobachtung lehrten, daß in der Natur immer und überall unverbrüchliche Gesetze walten, ergriff diese realistische Bewegung auch das Schulwesen. In Folge der Forschungen des Copernicus, Tycho de Brahe, Galilei, Kepler und Anderer entdeckte zuerst der gelehrte Engländer Franz Baco, Baron von Verulam, den krassen Widerspruch des Zeitgeistes mit dem Studium der scholastischen Philosophie und dem sinkenden Humanismus und gelangte zu der Ueberzeugung, daß das Studium der Natur die gleiche Kraft habe, wie das der classischen Sprachen. In seinem Novum organon versucht Baco die Thätigkeit des Geistes seiner Zeit, Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, aber so zu formuliren, wie in dem Aristotelischen Organon das Denken des antiken Geistes formulirt war. Baco findet das Eigenthümliche seiner Zeit in dem Geiste, welcher nach Entdeckungen und Erfindungen trachtet, um Herr der Natur zu werden. Nichts ist natürlicher, als daß er die scholastische Gelehrsamkeit mit ihrer abstracten Methode verwirft und erklärt: „Vom Reiche der Naturwissenschaften gilt dasselbe, was vom Himmelreiche gilt: wir müssen Kinder werden, um hinein zu kommen. Mögen die Menschen demüthig und in Ehrfurcht das Buch der Creaturen aufschlagen, in dasselbe sich ausdauernd vertiefen und mit ganzer Seele sich einleben in dem Buche.“

„Und wenn Natur Dich unterweis't,
Dann geht die Seelenkraft Dir auf,
Wie spricht ein Geist zum andern Geist.“

Baco fordert nachdrücklich, den Geist auf die Gegenstände hin zu lenken und mit offenem Auge in die lebendige Natur zu blicken. Er erklärt, daß die Naturwissenschaft, in der es allein ein exactes, directes Wissen giebt, „für die große Mutter aller Wissenschaften gehalten werden müsse“, für die Grundwissenschaft; und hat klar und überzeugend den Weg bezeichnet, auf dem sie zu der ihr gebührenden Macht gelangen könne. Dadurch ist Baco der Vater der realistischen Pädagogik geworden. (Dr. Fr. W. Schütze, Evangelische Schulkunde, S. 674, und Kramer in Schmid's Encyklopädie, Bd. VI, S. 675.) Einige Jahrzehnte nach dem 1626 erfolgten Tode Baco's förderten Newton und Leibnitz, sowie andere mehr oder weniger

bedeutende Geister, ermuthigt durch erfolgreiche naturwissenschaftliche und mathematische Entdeckungen, die von Baco eingeschlagene Geistesrichtung. „Es schien", sagt der große Astronom Herschel, „als stürzte sich der Genius der Wissenschaft, lange zurückgehalten, begierig auf die Natur, um mit vereinigter Kraft den jungfräulichen Boden aufzuschließen und die verborgenen Schätze an's Licht zu fördern." Die wissenschaftlichen Forschungen fremder Völker zu eigen zu machen, für den Jugendunterricht zu verwenden und auf diesem Wege zum Gemeingut des ganzen Volkes zu machen, gehört zu den hervorragenden Eigenthümlichkeiten des deutschen Geistes. Deutsche sind es gewesen, welche Baco's philosophisches System und die von ihm für die Naturforschung aufgestellte Inductionsmethode für den Unterricht nach allen Richtungen hin nutzbar zu machen suchten. Diese Methode verlangt, daß der Lehrer vom Concreten zum Abstracten, vom Sinnlichen zum Nichtsinnlichen, selbst auf dem Gebiete der Religion übergeht. Der erste deutsche Pädagog, welcher Baco's reformatorische Gedanken in der Praxis verwerthete, war Wolfgang Ratich, geboren in einem holsteinischen Städtchen, 1571. Das von ihm 1612 verfaßte Memorial, in dem er seine Gedanken und Vorschläge über die neue Lehrmethode kurz zusammenfaßte, erregte die Aufmerksamkeit einzelner Fürsten, wie z. B. der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar, des Landgrafen Moritz in Cassel und besonders des Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen. Er wurde von denselben in der praktischen Ausführung seiner Vorschläge unterstützt; aber es fehlte ihm an Lebensklugheit, Lehrgeschick und Ausdauer, deshalb konnte er auf dem Boden des realen Unterrichts nichts Erhebliches leisten, selbst nicht einmal in Cöthen, wo sich ihm nicht blos der Fürst, sondern auch die ganze Bevölkerung mit Vertrauen zuwendete. Die Hauptsätze der neuen Didactik, welche Ratich in seinen in Augsburg entstandenen Aufsätzen niedergelegt hat, sind nach K. von Raumer folgende: 1. Alles nach Ordnung und Lauf der Natur; 2. Nicht mehr denn einerlei auf einmal; 3. Eins oft wiederholt; 4. Alles zuerst in der Muttersprache; 5. Alles ohne Zwang (Lehrmeister nicht auch Zuchtmeister); 6. Nichts (mechanisch) auswendig zu lernen (weil das recht Verstandene und oft Wiederholte sich von selbst einprägt); 7. Gleichförmigkeit in allen Dingen (in Lehrart, Regeln, Lehrbüchern, daher auch Hinstreben auf eine allgemeine Grammatik); 8. Erst ein Ding an sich selbst, hernach die Weise von dem Ding (die Regel erst aus dem Lehrobject abzuleiten); 9. Alles durch Erfahrung und stückliche Untersuchung — Per inductionem et experimenta omnia (nichts nach bloßer Autorität und Gewohnheit). Alle späteren Pädagogen haben an diese Sätze wieder angeknüpft. Dieselben sind zuerst in die von dem Hofprediger und General-Superintendenten Kromeyer ausgearbeitete Schulordnung für Sachsen vom Jahre 1619 übergegangen. (Kämmel, in Schmid's Encyklopädie, Bd. VI, S. 592—603.)

Ratich ist niemals zur Ausführung seiner Ideale gekommen. Die ihm hierzu fehlenden Eigenschaften waren in hohem Grade seinem berühmten Zeitgenossen Johann Amos Comenius, geboren 1592 zu Comenia in Mähren, einem eifrigen Verfechter der evangelischen Wahrheiten und Reformator des Schulwesens, eigen. Comenius ist der Erste, welcher den Nachweis der Nothwendigkeit der Bildung des Menschen für das Leben nachgewiesen hat. Der Mensch, sagt er, bedarf der Bearbeitung ebenso wie die Steine

und Metalle, wenn sie für ihre Zwecke brauchbar werden sollen, das Thier vollendet sein Wachsthum in kurzer Zeit, dagegen sind dem Menschen zur Vollendung seiner Reife viele Jahre gegeben, die er zu seiner Ausbildung benutzen kann, um seinen Lebenszweck zu erreichen. Der letztere besteht darin, eine vernünftige Creatur zu werden, eine Creatur die über die anderen Creaturen herrscht, eine Creatur, welche sich durch eruditio, virtus et religio zum Ebenbilde des Schöpfers erhebt. Dazu gehört Vollendung der menschlichen Erkenntniß über Gott, Natur und Kunst. Um zur Erkenntniß zu gelangen, muß erst das Verständniß der Dinge und dann der Worte gewonnen werden. Da aber nicht alle Dinge in leiblicher Gestalt vorgeführt werden können, so verfaßte er das 1657 erschienene weltberühmte Bilderbuch Orbis pictus. Gestützt auf das Princip, daß der Unterricht nicht mit verbaler Beschreibung, sondern mit realer Anschauung beginnen muß, verlangte Comenius, wie wir bereits im ersten Abschnitt dieser Schrift (S. 15) erfahren, ein wohlgeordnetes System von Unterrichtsanstalten: die Mutterschule in jedem Hause, die Muttersprachschule, also die deutsche Volksschule in jeder Gemeinde, die lateinische Schule oder das Gymnasium in jeder Stadt, die Academie (Hochschule) in jedem Reiche oder in jeder größeren Provinz. Alle diese Anstalten beschäftigen sich mit denselben Dingen und unterscheiden sich nur durch die Art und Weise, wie sie das thuen. „Die Mutterschule übt die sinnliche Anschauung und lehrt dadurch die Elemente alles Wissenswerthen, der Metaphysik, Physik, Optik, Astronomie, Geographie, Chronologie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Statik, Mechanik, Dialectik, Grammatik, Rhetorik, Poesie, Musik, Oeconomie, Politik, Ethik, Religion — alles durch Sehen, Hören und Ueben dessen, was das Leben bietet. Darin liegt keine überspannte Forderung, wenn man von den Namen der Unterrichtsdisciplinen absieht. Die folgende deutsche Volksschule soll den Kindern im Alter von 6 — 12 Jahren keine andere als die deutsche Sprache lehren, dagegen eine practische Bildung gewähren: Lesen, Schreiben, Orthographie, Rechnen, Messen, Gesang, Religion, das Einfachste aus der Geschichte, Natur-, Erd- und Weltkunde, populäre Belehrungen über die Gewerbe und Künste sollen den Unterrichtsstoff ausmachen. Ein solcher Unterricht sei nicht nur für die künftigen Handwerker und Kaufleute aller Art, sondern auch für die künftigen Gelehrten werthvoll und nöthig. Schüler, welche die deutsche Schule durchlaufen haben, sind befähigt, in die lateinische Schule einzutreten. Diejenigen, welche hier auf allen Gebieten des Unterrichts heimisch geworden sind, sollen auf die Academie übergehen. Comenius hat zwar eben so wenig, wie Baco, an eine Institution gedacht, deren alleiniger Zweck in der Gewährung einer realen Bildung besteht, allein es gebührt ihm das Verdienst, das Studium der Realen in den Kreis des Jugendunterrichts eingeführt und in deutschem Geiste die Wege geebnet zu haben, dem Bürgerstande eine seinem Bedürfniß entsprechende Bildung zu gewähren. Er verlangt beim Unterricht von den Dingen und nicht von den Worten auszugehen. Je höher die Unterrichtsstufen steigen, desto mehr betont er die realen Wissenschaften: Geschichte im ausgedehntesten Sinn des Wortes, Physik, Mathematik und Philosophie. Die Schule, welche Comenius vorschwebte, ist eine Realschule im edelsten Sinne des Wortes. (Kramer a. a. O.) Ihm gebührt das Verdienst, die innere und äußere Dürftigkeit der Gymnasialbildung jener Zeit nachge-

wiesen und der Erkenntniß die Bahn gebrochen zu haben, daß es für den Bürger, der die materielle Production zu seinem Lebensberufe macht, darauf ankommt, eine diesem Zwecke entsprechende reale Bildung zu erlangen. Cicero und Herodot, so hohen Werth sie auch für die classischen Studien haben, können den Handwerker und Kaufmann nicht befriedigen. Comenius giebt seiner Volksschule die Norm: ohne Sachkenntniß keine vernünftige Rede, daher Pflege der Realien, nie Worte ohne Gedanken, immer das Concrete vor dem Abstracten (Dittes). In diesen Grundsätzen sind die Keime der Realschulen, Fachschulen und höheren technischen Lehranstalten zu finden. Die Schriften des Comenius fanden zwar rasch eine weite Verbreitung, das unter den Stürmen der blutigen Kriege in Stagnation gerathene wirthschaftliche, sociale und politische Leben des 17. Jahrhunderts war indessen nicht dazu angethan, die Werke des Friedens zu pflegen, die Saat war indessen ausgestreut und wurde schon damals von unbefangenen Gelehrten gewürdigt. Zu diesen gehört der freimüthige Schupp aus Gießen, 1661 zu Hamburg als Hauptpastor an St. Jacobi gestorben. Schupp war in seinen Schriften der begabteste und kräftigste Vertreter des Gedankens, daß die Schule für das Leben zu erziehen habe. Diesen Gedanken hat Schupp dem Leben selbst entnommen; er gehört zu den Männern, welche mit Goethe sagen können: „Was ich nicht erlernt habe, das habe ich erwandert.“ Der alte Schlendrian siegte, Feinde der neuen Richtung waren die Humanisten, die lateinische Schule blieb bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestehen, wenngleich einzelne Gymnasien dazu übergingen, den Forderungen des praktischen Lebens Rechnung zu tragen. So z. B. wurde nach einem Lehrbuche von Joh. Christoph Sturm, welches die Elemente der gesammten reinen und angewandten Mathematik enthielt, am Gymnasium zu Nürnberg in 5 Classen Mathematik gelehrt. Erst nachdem die Wunden der blutigen Religionskriege vernarbt waren, verwarfen Gesner, Rector zu Rotenburg (1720), Schöttgen, Rector zu Dresden (1742) und Wenzky, Rector in Prenzlau (1751) ernstlich die classische Bildung des Bürgerstandes. Schöttgen sagt in seinem „Unvorgreiflichen Vorschlage wegen einer besonderen Classe in öffentlichen Stadtschulen“: „In diesen Schulen sei Alles auf die Erlernung des Latein gerichtet, Kinder, welche unlateinisch bleiben wollen, lasse man außer Acht. Sie mußten den Donat und die Grammatik mit lernen, welche für sie unnütz sei; Sachen dagegen, welche Handwerkern, Künstlern und Handeltreibenden dienen, wurden nicht getrieben. Was es diesen helfe, wenn sie gelernt anthrax, colax etc. Stadt und Land brauchen nicht blos lateinische Leute, auch andere“. Für diese anderen Leute empfiehlt Schöttgen die Einrichtung einer besonderen Classe. Der Professor der alten Literatur zu Göttingen, J. Matthias Gesner, machte 1753 den Vorschlag, die Gymnasien so einzurichten, „daß die Jugend von allerlei Extraction, Alter, Beschaffenheit und Bestimmung, ihre Rechnung dabei finden und zum gemeinen Nutzen in denselben bereitet werden könne.“ Eine derartige Organisation bekam das Kloster Berge bei Magdeburg und das Friedrich-Werder'sche Gymnasium zu Berlin. Der Unterricht in den unteren Classen der zuletzt gedachten Anstalt erstreckte sich außer der lateinischen und französischen Sprache, auf Religion, Uebung im richtigen Lesen, orthographischen Uebungen, Abfassung von Geschäftsaufsätzen, Uebung in mündlichen Ergüssen,

im Schönschreiben, im Rechnen und Zeichnen, Verstandesübungen, Geographie, Naturgeschichte, Anthropologie, Historie; in den oberen Classen: Deutsche Sprache, poetische Uebungen in der Muttersprache und deren Literatur, lateinische, griechische, hebräische und französische Sprache, Religionsunterricht, Historie, Geographie, Statistik, Naturgeschichte und Anthropologie, Experimentalphysik, Mathematik, allgemeine Encyklopädie, Geschichte der Philosophie, Logik, Antiquität und Vorbereitung zum academischen Leben.

Es bedarf keines Beweises, daß diese Anstalten das Product des doctrinellen Realismus sind, der von Ratichius und Comenius in der Voraussetzung gelehrt worden war, daß derselbe im Leben selbst durch die empfohlene Methode und durch den Orbis pictus die passende Gestalt annehmen werde.

Darin hatten sie sich auch nicht getäuscht. Der Boden, auf dem dies geschah, sind die Stiftungen von August Hermann Francke in Halle a. d. Saale. Francke, geboren im Jahre 1663 zu Lübeck, empfing von seinem 3. Lebensjahre an eine die humanen Wissenschaften befruchtende Anregung durch seine Erziehung und seinen Unterricht in Gotha, wohin sein Vater von dem auf dem Gebiete der Pädagogik berühmten Herzog Ernst dem Frommen, als Hof- und Justizrath berufen worden war. Francke trieb in Erfurt und dann in Kiel eifrig philosophische, philologische und historische Studien, in Kiel aber auch Theologie. Im Jahre 1685 wurde er in Leipzig Magister, fing an Vorlesungen zu halten und gründete in Gemeinschaft mit anderen Genossen das bedeutende collegium philobiblicum. Nachdem er mit dem Beichtvater des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen, dem Oberhofprediger Philipp Jacob Spener, bekannt geworden war, strebte er, wie dieser, im Kampfe mit den protestantischen und katholischen Orthodoxen, danach, die äußere Kirchlichkeit der Laien und die Glaubensstreitigkeiten auf der Kanzel durch einen lebendigen Glauben zu ersetzen und zu einer alle menschlichen Verhältnisse durchdringenden Macht zu erheben. Indem er an die Forderungen der Reformatoren anknüpfte, richtete Francke seit seiner 1692 erfolgten Berufung als Professor an der damals gegründeten Universität Halle und Pastor der Vorstadt Glaucha, seinen Blick auf die Erziehung und den Unterricht der sittlich verwilderten Jugend. Zunächst galten seine werkthätigen Bemühungen den armen und verwaisten Kindern, für welche er eine besondere Schule gründete, in welcher lediglich das unmittelbare Bedürfniß der Zöglinge ins Auge gefaßt wurde. Der günstige Erfolg, den er erzielte, führte ihn dahin, bei Einrichtung der lateinischen Schule und des Pädagogiums nach dem gleichen Grundsatze zu verfahren. Dabei kam ihm das Verlangen des Adels nach einer besonderen Bildung in Ritteracademien zu statten. Besonders aber gelangte Francke zu der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit und Verwerflichkeit der bestehenden lateinischen und der empfohlenen neuen Realschulen. An den lateinischen Schulen tadelte er die Methode, wie es schon Schupp gethan, welcher erklärte: „Ich muß bekennen, daß manches edles Ingenium durch die verdrießliche Wortläuffigkeit und Scholastische Tyranney, die in Schulen vorgeht, vom Studium abgeschreckt werde. Die alten Lateiner haben eine Schule Ludum genannt, viel Schulmeister aber machen ein Carnificinam daraus. Wenn man ungefähr an einem Ort vorbeigehet, da ein solcher Scholastischer Tyrann sein Reich hat, ubi plus nocet,

quam docet, höret man daselbst ein jämmerliches Heulen und Winseln, eben als ob Phalaris daselbst Hof halte, und daß es mehr eine Wohnung der Furien, als der freien Künste sei. Wenn ich einen Hund hätte, den ich liebte, wollte ich ihn diesen Bestien nicht untergeben, ich geschweige denn einen Sohn". Diese Unterrichtsmethode wollte Francke beseitigen, der auch die Objecte des Unterrichts verwarf. „Der frühzeitig begonnene und weit ausgedehnte Unterricht in der Grammatik und Rhetorik, Dialectik, die damit verbundenen Stilübungen und Disputationen erschienen Francke schädlich, weil sie nur Verstand und Gedächtniß beanspruchen und die Bildung des Herzens vernachlässigen; in dem „Certiren" u. a. sah er nur eine Quelle des verderblichen Ehrgeizes, als der einzigen Triebkraft der lernenden Jugend. Er mißbilligte, daß die lateinische Sprache alle Kraft und Zeit in Anspruch nehme, und die griechische und hebräische, die zum Verständniß der heiligen Schrift nothwendig vernachlässigt und überhaupt mehr heidnische als christliche Gelehrsamkeit gesucht werde. Darum ging Francke, im Gegensatz gegen die bestehenden Schulen, vor allem darauf aus, auch durch die „Gelehrsamkeit" lebendige Früchte für Herz und Leben zu gewinnen. Es wurde auf die Grundsprachen der heiligen Schrift das größte Gewicht gelegt, um nicht bei dem Worte stehen zu bleiben, sondern dadurch den Inhalt zu tieferem Verständniß zu bringen und die Gotteserkenntniß zu fördern und zu mehren. Zu dem gleichen Zwecke wurde dem wissenschaftlichen Unterrichte eine weite Ausdehnung gegeben und das Gebiet der Naturwissenschaften, aus denen die Allmacht und Weisheit des Schöpfers erkannt werde, herangezogen. Zugleich sollten die Studien zu einem Gegenstande der Lust und Freude gemacht werden und andererseits durch Gewährung von angenehmen Beschäftigungen in den Freistunden vor verderblichem Müßiggange bewahrt werden. Daher wurde nicht nur ein Naturaliencabinet, ein physicalischer Apparat, ein chemisches Laboratorium eingerichtet, sondern auch u. a. Gelegenheit zum Glasschleifen, Drechseln gegeben. Nach diesen Ansichten und Grundsätzen organisirte Francke seine Schulen und suchte durch dieselben den Forderungen des praktischen Lebens seiner Zeit nach allen Seiten hin gerecht zu werden. In den pädagogischen Geist Francke's wurden die von ihm gebildeten Lehrer, sowie seine Freunde eingeführt. (Dr. G e f f e r s in Schmidt's Encyklopädie.) Zu diesen gehörte der Ober-Diaconus S e m l e r zu Halle. Schon im Jahre 1706 richtete derselbe eine „mathematische Handwerksschule" ein, in welcher die Jugend, die sich dem Handwerk widmen wollte, im Alter von 10—14 Jahren in den Realien rein äußerlich Unterweisung bekamen und eben deswegen, trotz der Unterstützung, welche ihm zu Theil wurden, nach einigen Jahren wieder einging. Im Jahre 1729 richtete Semler, „solenniter", eine ähnliche, in den Lehrobjecten erweiterte Schule ein, die er „m a t h e m a t i s c h e, m e c h a n i s c h e u n d ö c o n o m i s c h e R e a l s c h u l e" nannte, „die erste derartige Schule nach Begriff und Namen". (K e l l e r, Geschichte des Preußischen Volksschulwesens, S. 86.) Ueber die Thätigkeit dieser von der Regierung zu Magdeburg und der Societät der Wissenschaften approbirten Realschule erstattete Semler 1733 öffentlich Bericht. In derselben wurde außer dem Religionsunterricht „in den nützlichen und im täglichen Leben ganz unentbehrlichen Wissenschaften", als Mathematik, Astronomie, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, Ackerbau, Gartenbau, Bienenzucht u. s. w. Unterricht

ertheilt. Semler wollte aus den gelehrten Schulen Realschulen machen, die den Studirenden ebenso wie den Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten dienen sollten. Zweien Herren kann auch die Schule nicht dienen. Eben deswegen konnte auch diese Realschule nicht zur Blüthe kommen und stellte ihre Thätigkeit nach Semler's Tode ein. Aber das Princip, welches Semler 40 Jahre zur Richtschnur gedient hatte, das bekannte Dictum: „Non Scholae sed vitae discendum", gelangte immer mehr zur Geltung. So z. B. erhielt das Gymnasium zu Weimar eine Einrichtung für Schüler, welche nach der Schulordnung von 1733, „Gott und dem Vaterland in anderen politischen Aemtern, sonderlich im Militärstande, im Oeconomischen, Polizei, Commerzien und anderen Dingen, fürnehmlich aber als Cantores dienen wollen". Es wurde u. a. Französisch, Italienisch, besonders aber Musik getrieben. In Braunschweig wurde vom Herzog Karl I. das Collegium Carolinum, 1745, gegründet, welches Gymnasium und Realschule zugleich sein sollte. Glücklicher wie Semler war der Versuch, den Julius Hecker aus Werden a. d. Ruhr machte. Derselbe besuchte das Gymnasium zu Essen und wohnte hier in einer Apotheke. In dieser gewann er Neigung für die Naturwissenschaften, denen er in seinem Leben treu geblieben ist. Im Jahre 1726 bezog derselbe die Universität Halle, studirte hier Theologie, hörte gleichzeitig medicinische und naturwissenschaftliche Vorlesungen und schloß sich eng an Francke's Ideen an. Im Jahre 1728 wurde er Mitglied des mit dem Königlichen Pädagogium verbundenen Seminarium selectum praeceptorum, 1729 aber Lehrer an dieser Anstalt. Hier lehrte er Lateinisch und Griechisch, römische Alterthümer (Cäsar, Justin, Virgil, Cebes, Epictet, Plutarch, Facciolati, Paulus a. S. Josepho), Hebräisch, Deutsch (Geschichte der Sprache und Bildung zur Beredtsamkeit), Religion, Geschichte, Arithmetik, Botanik, Anatomie, Physiologie, Chemie und Materia medica, und weil der so weit gehende reale Unterricht noch neu war, so gab er 1732 Lineamenta Anatomiae, 1733 Einleitung in die Botanik und 1734 eine Betrachtung des menschlichen Körpers nach der Anatomie und Physiologie heraus. Im Jahre 1735 wurde der talentvolle Mann als Lehrer, Prediger und Schulinspector an dem Militär-Waisenhause zu Potsdam, im Jahre 1739 aber als erster lutherischer Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin angestellt. Nach dem Vorbilde Francke's, welcher die Schule als wahre Quelle zu Befriedigung der leiblichen und geistigen Bedürfnisse ansah, ließ sich Hecker die Hebung des Unterrichtswesens in Berlin so angelegen sein, daß er dasselbe im Laufe von wenig Jahren in einen blühenden Zustand brachte. Er richtete hinter einander sechs vierclassige Schulen ein und stellte an denselben Lehrer an, welche in ihren Leistungen bereits über den gewöhnlichen Kreis von Lehrgegenständen hinaus gehen konnten; 1744 wurde an diesen Schulen ein besonderer Inspector angestellt, die Unterrichtszweige erweitert und alle Anstalten schließlich 1747 in einem Hause vereinigt, welches den Namen Realschule erhielt. Friedrich II. legte dieser Anstalt 1753 den Namen „Königliche Realschule" bei, die Societät der Wissenschaften hatte solche Schulen auf Semler's Antrag bereits als ein Bedürfniß anerkannt, die allgemeinen pädagogischen Grundsätze, denen dieselben Rechnung tragen sollten, waren anerkannt, es kam also nur noch darauf an, den richtigen Weg zu finden, um die Jugend durch Anschauung zu Erfüllung ihrer Berufspflichten zu führen. Als Mittel zu diesem

Zwecke wählte Hecker Bilder und Modelle, nach dem glänzenden Beispiele der Francke'schen Stiftungen, aber in übertriebenem Maße. In dem Modellsaale der Realschule zu Berlin sollte das ganze Leben mit all seinen Beschäftigungen, aber auch mit seinen Bedürfnissen veranschaulicht werden; selbst für sinnliche Darstellung der Religion, Geschichte, Geographie und aller Lehrzweige, mit Einschluß der neu eingeführten: Heraldik, Hydraulik, Numismatik, Commercie war gesorgt. Neben Linealen, Reißschienen, allen Arten von Cirkeln, Meßstäben, Meßketten, Astrolabien, allen möglichen Maschinen, waren Gebäude, Schiffe, Pflüge, Mühlen, Säulen, Festungen, vollständig assortirte Kaufmannsläden, Sammlungen zur Darstellung der Lederbereitung, des Seidenbaues, der Leinen- und Wollarbeit, endlich u. a. ein stattlicher römischer Triumphzug von ungeheurer Dimension; Mosis Stiftshütte, die Stadt Jerusalem, die Sündflut; Bunyans Reise eines Christen nach der Ewigkeit war in Aussicht genommen. Bildlich waren dargestellt: Vorstellungen des Hauses Brandenburg, aller römischen Kaiser, biblische Porträts und Alterthümer; auch fehlte es nicht an Kartensammlungen. Auch ein botanischer Garten und eine Maulbeerpflanzung war zu finden.

Diese vielfachen Bilder und Modelle, sagt Ranke, repräsentiren die realen Elemente der neugegründeten Schule zunächst didactisch. Von dem Lehrplane war nichts ausgeschlossen, was das bürgerliche Leben fördern konnte. Im Vordergrunde stand die Religion, nicht minderes Gewicht wurde auf die Muttersprache gelegt, aber auch die alten Sprachen: die lateinische, die griechische und die hebräische blieben nicht unberücksichtigt; Engländer, Franzosen und Italiener ertheilten in den Sprachen ihrer Heimat Unterricht; der Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie trat die Civil- und Militärbaukunst, Bergwerkskunde, Geneologie hinzu, der Anleitung zu mechanischen Fertigkeiten: Schreiben, Zeichnen und Singen, wurde Unterricht in der Musik, im Glasschleifen, Drechseln, Pappen, Lackiren u. s. w. hinzugefügt. Auf der Hecker'schen Realschule sollte die Möglichkeit gewährt werden, Alles zu lernen, es sollte eine Universalschule, ein „Pandocheum", eine Universität für Nichtstudirende werden.

Die Neuheit der Idee, die Verbalstudien mit den Realstudien zu vereinigen, brachte Hecker von allen Seiten Unterstützung. Das Königshaus unterstützte seine Pläne, Geschenke flossen ihm von Freunden und Gönnern zu, und so konnte es denn nicht fehlen, daß seine Anstalt, welche sich aus einem Gymnasium, einer Realschule und einer Bürgerschule zusammensetzte, bald zu großer Berühmtheit gelangte, und daß ähnliche Anstalten an andern Orten, z. B. in Wittenberg 1756, in Stargard 1759, in Züllichau 1763, in Breslau, aber auch in andern Ländern, besonders in Oesterreich, gegründet wurden. Die Hecker'sche Realschule ist eben so wenig eine Realschule nach unseren heutigen Begriffen, wie die Semler'sche, sondern lediglich eine Verbindung von niederen Fachschulen, die an einem Uebermaß von Lehrgegenständen litt. Sie setzte sich aus einer Manufactur-, Architektur-, einer öconomischen, einer Buchhalter- und einer Bergwerksclasse zusammen. Die Manufacturclasse trieb ihre praktischen Anleitungen so weit, daß sie Weihnachten 1753 einen Lederhandel anfing. „Um die Sache praktisch und nutzbar zu machen, schreibt Hecker's (treuer Mitarbeiter und) Nachfolger, so ist eine Sammlung von allerlei Leder gemacht worden. Man kann der Jugend von mehr

als neunzig Arten des Leders vorzeigen. Man findet darin allerlei Sohlleder und Schmalleder von Ochsen, Kühen, Pferden, Kälbern, Schafen; desgleichen Proben von Ziegen- und Bocksfällen, von Reh- u. s. w. Leder."

Der Unterricht in der Hecker'schen Realschule entsprach wesentlich dem Semler'schen Anschauungsprincip. „So klein und so mangelhaft der Plan der Realschule in Berlin Anfangs zu sein schien", sagt Resewitz, „so fremd er vielen Leuten in die Augen fiel, so hat er doch große und fruchtbare Folgen nach sich gezogen. Nach und nach ist der Plan nicht allein verbessert und erweitert und manche vortreffliche Einrichtung zum Besten der Erziehung überhaupt veranlaßt, sondern auch der Geist der deutschen Nation angeregt worden, auf dieses große Geschäft zu denken und es mehr als jemals mit politischen Augen anzusehen. Sie ist nicht allein in preußischen Landen, sondern in ganz Deutschland, und insbesondere auch in katholischen Gegenden auf verschiedene Weise nachgeahmt worden, und man fängt an, es sich zur Ehre und zum Patriotismus zu rechnen, auf die bürgerliche Erziehung zu denken und zur Verbesserung derselben geschäftig zu sein."

Die Hecker'sche Anstalt hat wesentlich dazu beigetragen, das Interesse für reale Bildung zu wecken, anzuregen und zu befördern. Resewitz empfahl in einer Friedrich dem Großen gewidmeten, 1773 in erster, 1776 in zweiter Auflage erschienenen Schrift: „Die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit" eine Realschule höherer Art, welche den Einrichtungen der Jetztzeit entspricht. Die Realschulen nach dem Semler-Hecker'schen Muster, welche für alle möglichen wirthschaftlichen Berufe nicht etwa eine allgemeine, sondern eine specifisch-praktische Vorbereitung gewähren wollten, konnten eben deswegen nichts Tüchtiges leisten. Sie krankten an dem puren Utilitätsprincip des älteren Realismus, welches Herbart ganz entschieden verurtheilt. Der ältere Realismus, der materielle Realismus, bedurfte der Läuterung durch die idealen Grundsätze Rousseau's und der Philanthropisten. Rousseau lehrte, gestützt auf die Grundsätze des berühmten englischen Philosophen John Locke, in seinem 1762 erschienen berühmten Werke: „Emil, oder über die Erziehung": „Alles, was wir bei unserer Geburt nicht haben, und brauchen, wenn wir erwachsen sind, das wird uns durch die Erziehung gegeben." „Für Rousseau war der Naturmensch Ideal; für ihn ist die menschliche Glückseligkeit das Ziel der Erziehung und deshalb verlangt er die Erziehung des Menschen zum Menschen." In diesem Verlangen wurzeln die von Rousseau zuerst ge- und von der französischen Revolution mißbrauchten Schlagwörter von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, aber auch die pädagogischen Grundsätze der Philanthropisten, welche aus Menschenliebe sich der Menschen durch Unterricht und Erziehung annehmen und den Schülern Alles auf die leichteste und angenehmste Weise in der kürzesten Zeit lernen wollten. Ein solches Manifest hat immer etwas bestechendes; die außerordentliche Erregung, welche dasselbe im vorigen Jahrhundert hervorbrachte, läßt sich indessen doch nur durch den Geist der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, den Geist der Aufklärung erklären. Der Geist der Zeit fing an sich gegen die öde Naturwissenschaft, den starren Absolutismus und den verknöcherten Orthodoxismus aufzulehnen. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß das Programm der Philanthropisten in Deutschland Anklang fand. Es

entsprach dem idealen deutschen Geiste, die Herbeiführung besserer Zustände auf dem Gebiete des wirthschaftlichen, socialen, politischen und religiösen Lebens nicht mit roher Gewalt, sondern durch Vermehrung der Intelligenz herbeizuführen. Die gewaltigen Erfolge, welche die Politik der Hohenzollern bis dahin erzielt hatte, waren der intelligenten Pflege der materiellen Production zu verdanken. Um Handel, Gewerbe und Ackerbau zu beleben, nahm der große Kurfürst die Leitung der Staatsverwaltung selbst in die Hand und sorgte zunächst für die Wiederbevölkerung seines Landes. Zu dem Ende regte er durch die Edicte von 1667, 1668 und 1669 die Wiederherstellung wüster Stätten in Stadt- und Landgemeinden unter Bewilligung besonderer Vortheile und zeitweiser Befreiung von Steuern und Gemeindelasten an, und beförderte die Ansiedelung fremder Colonisten, insbesondere die Aufnahme von Niederländern und von solchen französischen Protestanten, welche Ludwig XIV., durch Aufhebung des Edicts von Nantes, aus seinen Staaten vertrieben hatte. Der große Kurfürst stattete die gewerbfleißigen, geschickten französischen Refugiés mit besonderen Vorrechten aus, und diese sind hierdurch die Väter der heutigen Preußischen Industrie geworden. In demselben Grade, in dem Friedrich Wilhelm es sich angelegen sein ließ, die Bevölkerung seiner Staaten zu vermehren, suchte er auch die Landwirthschaft zu heben, indem er eine Reihe weiser Verordnungen zum Schutze und zur Verbesserung der Lage der hörigen Bauern und anderer Landbewohner erließ. Ganz besonders war er bestrebt, Handel und Gewerbe zur Blüte zu bringen. Das Edict vom 1. Januar 1686, durch welches er die Marinecasse stiftete, erklärte Handel und Wandel für die vornehmsten Säulen des Staates. Er ließ den Friedrich Wilhelms-Canal graben, verband durch diesen die Havel mit der Spree, führte Posten ein, rief geschickte, unternehmende Männer in das Land und begünstigte sie durch Privilegien und Monopole, engte die Zünfte durch Personalprivilegien ein und suchte verschiedene Mängel der Zunftverfassung durch Edicte abzustellen. Sein mit Consequenz, Beharrlichkeit und Gründlichkeit erfolgtes Streben gelang ihm so, daß ihn sein großer Nachfolger und Urenkel Friedrich II., als der Vertheidiger und Wiederhersteller seines Landes, als der Schöpfer des Glanzes und Ruhmes seines Hauses, mit Recht preisen konnte. Der Sohn des großen Kurfürsten, Kurfürst Friedrich III., als König Friedrich I., trat in die Fußtapfen seines großen Vorfahren, begünstigte Ackerbau, Handel und Gewerbe und nahm die Salzburger und die aus Polen vertriebenen Dissidenten freiwillig in seine Staaten auf. Ganz denselben Grundsätzen und Maximen huldigte der Sohn des staats- und volkswirthschaftlich intelligenten Mannes, Friedrich Wilhelm I. und dessen Enkel, Friedrich II., mit dem glänzendsten Erfolge. Ein Unterrichtsziel, das Handel, Gewerbe und Ackerbau zu fördern versprach, konnte der günstigen Aufnahme sicher sein. Die Rousseau'schen pädagogischen Theorien verkörperte Basedow durch die von Comenius entlehnte Methode dem Philanthropinum zu Dessau, welches unter dem Schutze des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Dessau im Jahre 1774 eröffnet wurde. Nach dem Vorbilde dieser Musteranstalt, welche sich wegen den Charaktereigenthümlichkeiten ihres Gründers bereits 1793 wieder auflöste, entstanden mehrere Philanthropien, von denen aber nur die von Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha gegründete und unter Zugrundelegung

geläuterter Grundsätze gereinigte Erziehungs-Institut sich bis zur Gegenwart erhalten hat. Entschiedene Gegner der Philanthropisten waren die Humanisten; ihrem Widerspruche gegen die philanthropistischen Grundsätze sind die Philanthropien indessen nicht erlegen, sondern den Schwächen der philanthropistischen Grundsätze und Methoden, so wie dem Mißverhältniß, in welchem die pomphaften Ankündigungen der Philanthropisten mit ihren Leistungen standen. Die Männer der Wissenschaft, wie z. B. Herder und gewiegte Pädagogen, nahmen gegen Basedow Partei, und Körsch erklärte, „daß der Philanthropismus, welcher der Jugend Alles leicht und angenehm machen wolle, zu seichter Vielwisserei und zerstreuender Tändelei und schließlich zur Gemeinheit im Denken und Handeln führe". Die Religion war in den Philanthropien aus dem Unterrichte der Jugend bis ins 15. Jahr ganz verbannt und die Nationalität fand gar keine Berücksichtigung. Trotzdem hat der Realismus des Philanthropismus Epoche gemacht. Ihm verdanken wir u. A. den wunderbar schönen Aufsatz Goethe's über die Natur, in einer Periode, in welcher er sich, wie Friedrich der Große, einer verknöcherten Kirche, einer phrasenhaften Philosophie und einem deutschen Schattenreiche gegenüber befand. Während die Skeptiker des vorigen Jahrhunderts die Quelle der Religion in der Furcht suchten, erkennt Goethe in jenem Aufsatze an, daß die Liebe ein Bedürfniß der Menschen ist, und daß aus dieser Quelle die Religion entspringt, eine Idee, welche Schleiermacher später zu der seinigen machte. Die Bewegung, welche der reale Philanthropismus hervorrief, trug reiche Früchte auch nach anderen Seiten hin.

„Die gelehrte Schule", sagt Dr. Otto, „erkannte es als eine Verirrung, daß sie bisher das Erlernen der alten Sprachen als Zweck verfolgt habe, bezeichnete nun Humanität, d. i. die allgemeine Menschenbildung als ihr Bildungsideal, und die Erlernung der alten classischen Sprachen und das Studium des classischen Alterthums als den allein richtigen Weg zum Ziele, denn sie sah die allgemeine Menschenbildung im alten Griechenland und Rom verwirklicht. Die Gelehrtenschulen entsagten nach und nach der Aufgabe, eine praktische Vorbildung für den bürgerlichen Beruf neben der gelehrten zu geben, sie bestimmten sich selbst als einen Gegensatz zu den neuen (den Realschulen). Dieser Gegensatz hatte zum Inhalte die Erhaltung der altclassischen Bildung als Aufgabe und Gegenstand des Gymnasiums; den Anspruch, daß nur auf Gymnasien und auf Universitäten die wahre höhere Bildung zu gewinnen, und die Meinung, daß die Schulverwaltung nur zur Unterhaltung von Gymnasien verpflichtet sei."

Zunächst siegte der moderne Humanismus über den Realismus. Ersteren begünstigte Friedrich August Wolf aus Haynrode bei Nordhausen, seit 1782, auf Semlers Rath ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik zu Halle. Wolf, der genialste Alterthumsforscher und erste Kritiker seiner Zeit, machte es sich zur Aufgabe, den vaterländischen Gelehrtenschulen tüchtige und gründlich durchgebildete Lehrer und Leiter zuzuführen und die Philologie, die Wissenschaft von dem Lebensgehalte der classischen Völker, wie derselbe in monumentalen Werken der Literatur und Kunst niedergelegt ist (Hirzel in Schmid's Encyklopädie, Bd. VI, S. 1), durch Zusammenfassen derselben in den von ihm „Alterthumswissenschaft" genannten

Organismus zur Einheit und zur Selbstständigkeit in der Republik der Wissenschaft zu verhelfen. Beides ist ihm gelungen. Die Wiederbelebung des Studiums der altclassischen Literatur im Geiste des modernen Humanismus, führte zu einem neuen Aufschwunge der Nationalliteratur, indem die Poesie es sich zur Aufgabe machte, die literarischen Erzeugnisse der classischen Völker ins Deutsche zu übersetzen und zum Vorbild bei der eigenen Dichtkunst zu nehmen. Endlich führte der Humanismus durch die Pflege der Literatur zur Befruchtung der neueren Philosophie, als deren Vorläufer Lessing mit seiner „Erziehung des Menschengeschlechts" und Herder mit seiner „Philosophie zur Geschichte der Menschheit" anzusehen sind. Mit Kant und Fichte beginnt die gewaltige Revolution auf dem Gebiete der Philosophie, welche sich auf alle Zweige der Wissenschaft erstreckte, einen mächtigen Umschwung in der Denk- und Anschauungsweise der höheren Schichten der Gesellschaft herbeiführte und zunächst dem Industrialismus die Bahnen ebnete. (Dr. Geffers a. a. O.)

Diese ganze geistige Bewegung erstreckte sich indessen zunächst weder auf das Volk, noch auf die Verwaltung, welche in den Händen der römisch gebildeten Juristen lag, deren Wissenschaft über das Corpus juris nicht hinausging und die von den Staatswissenschaften die elendesten Begriffe hatten. Weder die Staats- noch die Gemeindeverwaltung dachte daran, in dem Kampfe des Realismus mit dem Humanismus den ersteren zu unterstützen, um den Bürgerstand durch eine angemessene reale Bildung geistig und sittlich zu heben und praktisch statt theoretisch zu erziehen. Die Realschulen des 18. Jahrhunderts waren deshalb lediglich Privatunternehmungen, so sehr die Verwaltung auch schon damals Veranlassung gehabt hätte, sich diesem neuen Organismus des Unterrichts zuzuwenden. Die aus der Wahrung der germanischen Freiheit hervorgegangenen Zünfte, welche die Bevölkerung der Städte vermehrt, ihre Wehrfähigkeit verstärkt, ihren Verkehr belebt hatte, waren nach und nach der selbstsüchtigen gewerblichen Unfreiheit verfallen. In ihren engherzigen, kurzsichtigen, monopolistischen Bestrebungen wurden sie von den landesherrlichen und städtischen Obrigkeiten unterstützt, so gern dieselben auch sonst bereit waren, die politischen Vorrechte und Privilegien derselben zu vernichten. Die Polizei, im Kindesalter der Staatsrechtspflege, mischte sich immer mehr in die Angelegenheiten des gewerblichen und Handelsverkehrs, und zwar bei dem Mangel an staatswirthschaftlichen Grundsätzen so, daß ihre Maßnahmen immer mehr zum wirthschaftlichen Hemmschuh wurden. Nicht durch Lieferung guter Waaren, sondern durch Betrug suchten jetzt die Zunftgenossen, die Handwerker, technischen Künstler und Kaufleute ihr Fortkommen zu sichern. Die Zunfteinrichtungen dienten ihnen zum Deckmantel.

Die Zunftehre, auf welche im Mittelalter so hohes Gewicht gelegt wurde, war schon zu Ende des 16. Jahrhunderts vollständig verschwunden. An Sparen konnten und wollten die verarmten, sittlich heruntergekommenen Zünftler nicht denken. Das Meisterstück, sonst der Prüfstein der Tüchtigkeit und Würdigkeit, war ein Mittel geworden, um jungen Gewerbtreibenden die Niederlassung zu erschweren. Fressen und Saufen war die Hauptsache bei den Meisterprüfungen. So kläglich wie das Thun und Treiben der Zunftmeister, so erbärmlich war auch das der Gesellen. Nicht gewerbliche, nicht religiöse Zwecke verfolgten ihre Verbindungen, sondern überwiegend socialistische.

Der Geist der alten Verbrüderung in Zucht und Ehre, zur Erreichung gerechtfertigter Zwecke, war völlig verschwunden. An ihre großen Schwelgtage bei Gelegenheit der Gesellenaufnahmen reihten sich im Laufe des Jahres die sogenannten „blauen Montage" oder „Freßmontage", deren Feier in der Regel erst in der Nacht endigten. Arbeitsschen und arbeitslos trieben sie sich auf den Landstraßen und in den Herbergen herum; arbeiteten sie, so ging ihr Streben dahin, übertrieben hohen Arbeits-, Tage- oder Wochenlohn zu erzwingen. Gelang das nicht in Güte, so kam es zu Aufständen. Einzelne Stimmen verlangten schon während und nach dem dreißigjährigen Kriege die Aufhebung der Zünfte, ohne indessen mit ihrer Forderung durchzudringen. Dagegen beschränkten die zur Souverainität gelangten Landesherren, unter den von Frankreich eindringenden Grundsätzen des Colbert'schen Merkantilsystems, durch den Uebergang zur Geldwirthschaft, die Zünfte insofern, als sie selbst anfingen die Erlaubniß zum Gewerbebetriebe zu ertheilen und durch Ertheilung von Privilegien und Monopolen die Gründung von Manufakturen und Fabriken durch unternehmende Männer zu unterstützen. Dem Merkantilsystem, dessen Grundirrthum in dem falschen Schlusse lag, daß die Vermehrung des Metallgeldes das beste Mittel zur Erhöhung des Wohlstandes, des Volkes und des Einzelnen sei, ein Irrthum, an dem Frankreich zu Grunde ging, huldigten im Großen und Ganzen auch die Hohenzollern, vom großen Kurfürsten bis auf Friedrich den Großen. Frankreich gelangte durch jenes System zwar rasch auf den Gipfel nie dagewesener Macht (Ludwig XIV.), aber auch bald zu dem historischen, verhängnißvoll gewordenen Ausspruch: „Der Staat, das bin ich!" Dieser Staat ist ein Moloch, der Alles verschlingt, die Einzelnen, die Gesellschaft, die ganze wirthschaftliche, sociale, politische Thätigkeit, den Bezirk, die Gemeinde und die Kirche. Die enormen Kosten, welche ein solches Regiment verursachte, die zügellose Verschwendung des Hofes, die üppige römisch-katholische Geistlichkeit und der habgierige Adel saugten indessen das Volk vollständig aus, verpraßten die Früchte des kaum erwachten Gewerbefleißes und führten schließlich zu der furchtbaren französischen Revolution, welche zwar zunächst die Fortentwickelung des Realschulwesens hinderte, in ihren Wirkungen aber alle Lebensverhältnisse umgestaltete und zu neuen Anschauungen einen mächtigen Impuls gaben. Preußen ließ sich diese Wirkungen zur Lehre dienen und folgte Colbert's Lehren nur soweit, daß der Staat darüber nicht zu Grunde ging, sondern die Bedingungen zu seiner weiteren Entwickelung zum modernen Staate empfing. Während Frankreich die Landwirthschaft vollständig vernachlässigte, folgte Friedrich der Große in dem, was er für den Ackerbau that, den Lehren der Physiokraten, welche den geraden Gegensatz des Merkantilsystems bildeten, indem dieselben sich auf den Grundsatz stützten, daß die Landwirthschaft die einzige, wahre Güterquelle sei. Welche Wirkungen die staatswirthschaftliche Politik Friedrich's des Großen im Großen und Ganzen hatte, das ergiebt sich ganz einfach daraus, daß er bei seinem Tode 1786 einen um 1325 Quadratmeilen vergrößerten Staat, einen Schatz von 70 Millionen Thalern, ein Heer von 200,000 Mann, einen hohen Credit bei allen europäischen Mächten und ein durch Bildung der höheren Schichten der Bevölkerung kräftig empor gehobenes Land hinterließ. Trotz aller Maßregeln, welche Friedrich der Große, den schon sein wirthschaftliches Talent zur Zierde des Menschengeschlechts gemacht haben

würde, zur Hebung von Handel und Gewerbe in seinem Staate ergriffen, hatten sich doch auch in Preußen die wirthschaftlichen Einrichtungen des Mittelalters im Wesentlichen erhalten. Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten begnügte sich lediglich damit, das alte Zunftrecht in klarer Weise darzustellen, ließ aber das Prohibitiv- und Monopolsystem bestehen, welches Handel und Gewerbe verhinderte, den von dem großen König gewünschten Aufschwung zu nehmen. Man würde es gar nicht begreifen, daß das Zunftrecht, welches das ganze physische, sittliche und geistige Leben des deutschen Bürgerstandes untergrub, und alles Wissen und Können, Denken, Streben und Handeln in tödtende Formen einengte, sich auch in Preußen erhalten konnte, wenn man nicht wüßte, daß wissenschaftliche Corporationen, wie z. B. die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Wissenschaften, die Juristen, welche in den Landescollegien saßen, und endlich die heillose Verwirrung der Rechtsbegriffe, die Rechtsnothwendigkeit der Zünfte mit ihrem Zopfthum anerkannten. Das Zunftthum war bis auf die äußersten Wurzelfasern abgestorben, der Bürgerstand, der einsichtslos seine Privilegien vertheidigte, von dem unterthänigen Bauernstande und dem bevorzugten Adel kastenmäßig getrennt und das große Heer der Gelehrten einseitig verkümmert.

„Daran erkenn' ich die gelehrten Herrn!
Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern;
Was ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar;
Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr;
Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht;
Was ihr nicht münzt, das glaubt ihr, gelte nicht,"

läßt Goethe seinen Mephistopheles den deutschen Geist jener Zeit geißeln. Jener Zeit entstammen die charakteristischen Sprüchwörter: „Die Gelehrten, die Verkehrten"; „Gelehrte sind nicht immer die Klügsten." Dieselben enthalten einen Protest gegen den gelehrten Zunftgeist, welcher in den letzten drei Jahrhunderten in Deutschland der herrschende war. Selbst in Preußen war die Regierung ohne das richtige Verständniß für die Forderungen des wirthschaftlichen Lebens. Deshalb geschah auch für das Realschulwesen, eben so wenig wie für das Volks- und das gelehrte Schulwesen, etwas Durchgreifendes. Die Unterstützung, welche Hecker für seine Realschule von König Friedrich Wilhelm I. wie Basedow für seine Philanthropie von dem Fürsten Leopold von Dessau gefunden hatten, blieben vereinzelte Erscheinungen. Friedrich der Große erklärte zwar, daß „nichts einen Staat wohlhabender und reicher mache, als die Förderung der gewerblichen Thätigkeit, nichts eine Regierung mehr verherrliche, als die Blüthe der Künste und Wissenschaften", allein für die Bildung des Bürgerstandes geschah doch erst etwas, nachdem die Regierung in Folge der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, Handel und Gewerbe durch die wirthschaftliche Freiheit einen höheren Aufschwung nahm.

„Munter entbrennt, des Eigenthums froh, das freie Gewerke;
Und auf den Stapel schüttet die Ernten der Erde der Kaufmann."

Je mehr Ansprüche an die Leistungen des Bürgerstandes gemacht wurden, desto klarer wurde es, daß die Gymnasien dem Handwerker, dem Künstler und dem Kaufmann die allgemeine Bildung für das reale Leben nicht zu geben vermögen. Denn die Gymnasien sind Bildungs- und Er-

ziehungsanstalten für diejenigen, welche Universitätsstudien durchzumachen haben, oder welche durch irgend eine bestimmte Forderung des Staates an ein bestimmtes Wissen seiner Beamten auf den Besuch derselben angewiesen sind, oder endlich solche, welche ohne Rücksicht auf einen bestimmten Beruf, sich eine Bildung aneignen wollen, welche eine classisch-philologische Vorbereitung bedingt, also vorzugsweise für Gelehrte und künftige Lehrer, Geistliche und Beamte. Der Lebensberuf aller dieser Stände beruht aber auf ganz anderen thatsächlichen Voraussetzungen, wie der des erwerbenden Bürgerstandes. Die Arbeit des Staatsbeamten hat nicht den Erwerb zum Zweck, sondern die Erfüllung bestimmter Berufspflichten; er arbeitet nicht für sich, sondern für das gemeine Wesen, er läuft deshalb weniger Gefahr, der Selbstsucht zu verfallen und kann seinen Beruf idealer auffassen. Nicht mit der materiellen, sondern mit der geistigen Production haben es die Gelehrten und Beamten zu thun; sie haben aus dem Schachte der Wissenschaft geistige Güter zu Tage zu fördern und das Staats- und sociale Leben in weiterer oder engerer Sphäre zu conserviren, oder endlich die neu hervortretenden Bedürfnisse des wirthschaftlichen, socialen, politischen und religiösen Lebens in die Staatsidee aufzunehmen und in den Staatsorganismus einzureihen. Die Beamten haben das Recht, die bestehenden Gesetze in deren Geist als Richter und Verwaltungsbeamte zu handhaben; die Religion als Geistliche zu predigen und in den Wissenschaften als Lehrer zu unterrichten. Bei alle dem, was der Gelehrte und Beamte thut, kommt es mehr darauf an, in die Welt der Gedanken einzudringen, als greifbare Dinge zu behandeln; sie wirken mehr durch Worte als durch Werke. Der Wirkungskreis der Gelehrten und Beamten ist mehr ein isolirter, bei dem es nicht auf ein Nachgeben, Rücksichtnehmen, Ineinanderleben, gemeinsames Unternehmen, kurz weniger auf Gemeinsinn, der für sie Berufspflicht ist, als auf Erkenntniß und deren rücksichtslose Darlegung und Durchführung ankommt. „In Deutschland fordert das Volk sogar, daß der Beamte mehr vertrete, als den bloß dienenden Gehorsam, wie in Frankreich, und daß er mehr verstehe, als ein Urtheil zu fällen, wie in England. Er soll die wahren und höchsten Interessen des Lebens in sich tragen; er soll sie verwirklichen, selbst gegenüber der höheren Behörde. Seine Ehre besteht darin, daß er den Muth einer Meinung auf die Gefahr seiner Stellung habe; sein Lohn zum Theil darin, daß es eine solche Ehre giebt." (Stein, Th. I, S. 295.) Der Gelehrte und Beamte vertritt somit rein ideale Interessen, er ist der Hüter der Religion und Sitte, der Träger des Gesetzes und des Rechtes, der Pfleger der Wissenschaften; in dem Berufe der Gelehrten und Beamten fällt die wirthschaftliche, sociale und politische Thätigkeit in einem einzigen Punkte zusammen, seine Production gilt dem gemeinen Wesen, dieses giebt ihm seine Stellung, verlangt von ihm Eifer, Fleiß und Treue in seinem Berufe und bestraft die oberflächliche, leichtsinnige Behandlung selbst der rein praktischen Fälle. Da es kein für alle Zeit und alle Verhältnisse abgeschlossenes System auf dem Gebiete der Rechtsprechung, Verwaltung, Kirche und Schule giebt, so bleibt selbst dem Beamten bei Behandlung der einzelnen Fälle innerhalb seiner Sphäre überlassen, durch Forschung zu immer größerer Klarheit, Einsicht und Verständniß zu gelangen und hierdurch die Interessen des gemeinen Wesens und nur diese zu fördern. Dem Beamten und ebenso

dem Gelehrten gewährt die für seinen Beruf erforderliche allgemeine (formale) Bildung das Gymnasium, die Universität fügt die besondere Bildung in den Fachwissenschaften: Rechts- und Staatswissenschaft, Theologie, Philologie, Naturwissenschaften 2c., die realen Objecte für den denkenden Geist hinzu, der sich nicht mit dem greifbaren Beweggrunde einer Handlung begnügt, sondern nach dem Grunde der Bewegung forscht. Jene Wissenschaften, das Product der Arbeit der ganzen Menschheit, zu erfassen und zu durchdenken, zum Begriff zu erheben, das ist der Zweck der Hochschule. Das Gymnasium soll demnach in seinen Schülern das Interesse für den wissenschaftlichen Geist anregen, der sich zum Allgemeinen erhebt und vom Standpunkte des Allgemeinen denkend das Besondere erfaßt, während der gewerbetreibende Bürger in erster Linie die realen Objecte seines Berufes, seines Handwerks, seiner Kunst, seines Handelsgeschäfts, also das Besondere erfassen und als Merkmal für das Allgemeine hinstellen soll. Das Gymnasium soll für die Fachbildung die weiten Thore des Geistes aufschließen, der Bürgerstand aber muß, wenn er die Schule verläßt, in den Besitz einer abgeschlossenen allgemeinen Bildung gelangen. Das Gymnasium hat den Zweck, seine Schüler in den Stand zu setzen, geistige Güter erwerben zu können, der Bürgerstand aber will berufsmäßig materielle Güter erwerben. Die Gymnasialbildung, welche durch Universitätsstudien nicht zum Abschluß gelangt, erzeugt ein geistiges Proletariat, das kein sittliches Interesse am realen Leben hat und der Regel nach die materielle Production, der es sich zuwendet, wenn auch nicht gerade schädigt, aber doch auch nicht fördert, weil seine Gaben und Kräfte nicht harmonisch ausgebildet sind.

Auf der Schwelle des gegenwärtigen Jahrhunderts war man zu dieser Erkenntniß selbst in den höchsten Kreisen der Verwaltung noch nicht gelangt. Das kurmärkische Oberconsistorium, in dem u. A. Gedike, Sack, Zöllner, Hecker und andere namhafte Männer saßen, hatte in einem Berichte vom Jahre 1799 die Schulen in den Städten zwar bereits eingetheilt in Elementarschulen mit Einem Lehrer und in Mittelschulen. Unter Mittelschulen wurden aber solche Bildungsanstalten verstanden, an denen drei bis vier Lehrer arbeiteten und in deren erster Classe die Jugend, welche studiren oder doch einem höheren bürgerlichen Berufe sich widmen wollte, zum nützlichsten Besuche der oberen Classen einer eigentlichen gelehrten Schule vorbereitet werden konnte. In dem gedachten Berichte wird officiell zum ersten Male der Ausdruck „Mittelschule" gebraucht. Derselbe ist auch in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 für eine Sache wieder gebraucht worden, die ihren Charakter im Laufe der Zeit vollständig verändert hat. Die Mittelschulen zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts waren Progymnasien, die s. g. Mittelschulen der Gegenwart sind Bürgerschulen. Es zeigt von wenig Nachdenken, wenn heute noch behauptet wird, die Begriffe „Mittelschule" und „Bürgerschule" ständen wegen Unfertigkeit der Terminologie noch nicht fest. Das Allgemeine Landrecht (Thl. II, Tit. 12) kennt nur gemeine (Elementar- oder Volks-) Schulen, gelehrte Schulen und Universitäten. Seit dem Erscheinen dieses Gesetzbuches hat der Staat mit dem Feudalsystem und dem Absolutismus gebrochen und ist zum Industriesystem und zum Constitutionalismus übergegangen. Wie

das Leben hierdurch an Fülle gewonnen hat, so sind auch die Bildungsmittel und Bildungswege mannigfaltiger geworden. Ueber der Elementarschule und unter sowie neben der humanistischen Gelehrtenschule, dem Gymnasium, sind mehrclassige Volksschulen, Bürger- und Realschulen entstanden. Baumstark rechnet 1848 die Gymnasien (und die ihnen nach Weg und Ziel gleichstehenden) Lyceen zu den Mittelschulen (Rotteck und Welcker, Staats-Lexikon, Bd. XII, S. 36). Die den humanistischen Gelehrtenschulen seit 1859 ebenbürtig zur Seite getretenen Realschulen sind mithin auch Mittelschulen und die lateinischen höheren Bürgerschulen ebenfalls, weil sie Realschulen ohne eine Prima sind. Pölitz nennt in seiner 1808 erschienenen „Staatslehre" (Thl. I, S. 406) Mittelschulen solche Anstalten, welche zwischen den Gymnasien, beziehungsweise Realschulen und den Volksschulen stehen, ohne ganz in das eine oder in das andere Gebiet zu fallen. Andere Schriftsteller, wie z. B. Max von Oesfeld in seinem Werke „Preußen in staatsrechtlicher 2c. Beziehung" (Thl. I, S. 238), sind Pölitz gefolgt. Dagegen werden officiell, wie gedacht, die unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rector-, höheren Knaben- oder Stadtschulen bestehenden Unterrichtsanstalten in den allgemeinen Bestimmungen des Herrn Cultusministers Dr. Falk über die Einrichtung, Aufgabe und Ziele der Preußischen Volksschule vom 15. October 1872 „Mittelschulen" genannt.

Mittelschulen sind demnach, nach der Wissenschaft, alle Schulen, welche zwischen der niedrigsten und der höchsten Schulgattung, zwischen der Volksschule und der Hochschule, in der Mitte stehen. Dieser Begriff entspricht auch dem Sinne des Wortes „Mittelschule"; es ist ein genereller Begriff für Unterrichts- und Erziehungsanstalten mit den verschiedensten Aufgaben und Zielen. Eben deswegen ist es aber auch falsch, den generellen Begriff „Mittelschule" einer speciellen Schulgattung beizulegen, denn dadurch wird der letzteren das Charakteristische ihrer Bestimmung geraubt. Diejenige Gattung von Schulen, welche jetzt amtlich „Mittelschulen" genannt werden, haben nach Pölitz die Bestimmung, Knaben und Jünglingen aus dem Bürgerstande bis zum 16. Lebensjahre, mit Ausschluß fremder Sprachen, einen Unterricht und eine Bildung zu ertheilen, die den Menschen in ihnen entwickeln und sie zu brauchbaren Bürgern (Künstlern, Oeconomen, Kaufleuten) bilden soll. Pölitz nennt diese Schulen richtig „höhere Bürgerschulen"; niedere Bürgerschulen dagegen diejenigen Volksschulen in den Städten und Flecken, in welchen den Kindern der niederen Bürgerclassen studirte oder solche Lehrer, welche sich in einem Bürgerschul-Seminare für ihren Beruf vorbereitet haben und nach einem erweiterten Lehrplane für Elementarschulen Unterricht ertheilen (a. a. O., S. 400). Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts war somit für diejenige Gattung von Schulen, welche dem Bürgerstande dienen und als ein tertium genus sich zwischen der Gelehrten- und der Elementarschule einschieben sollte, der richtige Name gefunden. Jedes Ding soll man aber bei seinem richtigen Namen nennen! Von dieser goldenen Lehre der Moral und der praktischen Lebensphilosophie weichen die Instruction vom 8. März 1832 und die Ordnung vom 6. October 1859, die wir im Folgenden noch näher kennen lernen werden, ab. Sie legen der dem Gymnasium coordinirten Realschule, welcher eine Prima fehlt, den Namen „höhere Bürger-

schule" bei. Denselben Fehler haben, wie gedacht, die allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 begangen, indem sie die Bürgerschulen in der wahren und schönen Bedeutung des Wortes „Mittelschulen" nennen. Nur die Poesie kennt einen Mittelstand und ein Recht dieses „goldenen" Mittelstandes, der deutschen Geschichte und dem realen Leben der Gegenwart ist dieser Begriff fremd. Wissenschaft und Leben, die Quellen, aus denen auch die Etymologie schöpft, verlangen gebieterisch den sachlich unrichtigen Namen „Mittelschule" statt „Bürgerschule" verwaltungsrechtlich fallen zu lassen. Ohnehin ist der Begriff „Mittelschule" dem Bürgerstande, für den doch diese Institution bestimmt sein soll, nicht geläufig, und bei den wissenschaftlich gebildeten Pädagogen sowie bei den Verwaltungsbeamten durchaus unbeliebt. Schleiermacher z. B. nennt sie Bürgerschulen, Bonitz „Bürgerschulen in der besten Bedeutung des Wortes" und Ostendorf „deutsche Bürgerschulen". Sache des zu erwartenden Unterrichtsgesetzes wird es sein, die erforderliche Correctur eintreten zu lassen, Sache des Bürgerstandes aber, welcher bis zum Erscheinen dieses Gesetzes s. g. Mittelschulen gründet, diesen Anstalten, die doch seine legitimen Kinder sind, gleich von vorn herein den richtigen Namen „Bürgerschule" und zwar „deutsche Bürgerschule" beizulegen, weil die Realschulen ohne Prima, wenngleich fälschlich, „höhere Bürgerschulen" genannt worden sind. Bürgerrecht hat der Name „Mittelschule" nicht erworben. Schulen von der Gattung, welche das kurmärkische Oberconsistorium „Mittelschulen" nannte, gab es 1799 in Gardelegen, Perleberg, Potsdam, Rathenow, Spandau und Tangermünde, überhaupt sechs. An anderen Orten wurden zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits Bürgerschulen eingerichtet. Den Anstoß hierzu gab der von Bernhard Christoph Ludwig Natorp im Jahre 1804 herausgegebene „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen". Natorp, 1774 in Werden a. d. Ruhr geboren, empfing seine Universitätsbildung in Wesel und in Halle. Neben der Theologie studirte er in Halle Pädagogik und wurde durch den großen Kanzler Niemeyer, Verfasser der weltberühmten „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher", für Pestalozzi begeistert. Nach vollendeten Studien bildete Natorp sich in Elberfeld praktisch im Schulfache aus und übernahm 1798 in Essen ein geistliches Amt. Essen, in einer der industriereichsten Gegenden Deutschlands belegen, war der Reform des Schulwesens in einer den Forderungen des Handels und Gewerbes entsprechenden Weise dringend bedürftig. Diesem Zwecke sollte die gedachte praktische Schrift dienen. Sie hat auch viel Anklang gefunden. Nachdem das gesammte Schulwesen seit den Jahren 1806 und 1807 in den Preußen verbliebenen Landestheilen einen epochemachenden Umschwung erfahren hatte, fingen die zur Selbstverwaltung gelangten städtischen Verwaltungen, in deren Schuldeputationen, nach der Instruction vom 26. Juni 1811, „verständige, für die gute Sache des Schul- und Erziehungswesens erwärmte, von ihren Mitbürgern geachtete Männer" berufen worden waren, an, die kleinen, unvollkommenen Gymnasien, die sogenannten lateinischen (Rector-) Schulen in sogenannte höhere Stadtschulen umzuwandeln, wozu die 1809 erfolgte Berufung Natorp's als Oberconsistorial- und Schulrath in das Regierungscollegium zu Potsdam, besonders aber Pestalozzi's Geist mitgewirkt haben. „Der Troß

unserer öffentlichen Schulen giebt uns nicht nur nichts", sagt Pestalozzi, „er löscht im Gegentheil noch das in uns aus, was die Menschheit auch ohne Schulen allenthalben hat und was jeder Wilde in einem Grade besitzt, von dem wir uns keine Vorstellung machen. Ein Mensch, der mit Mönchskunst zu einem Wortnarren gebildet wird, ist für die Wahrheit unempfänglicher, als ein Wilder. Ich bin daher zu der Ueberzeugung gekommen, der öffentliche und allgemeine europäische Schulwagen müsse nicht blos besser angezogen, er müsse vielmehr umgekehrt und auf eine ganz neue Straße gebracht werden." Ueber die Folgen dieser von den unwandelbaren Gesetzen der Natur und der richtig ergründeten Natur des Menschen abgeirrten Schulwirthschaft hatte Pestalozzi den Stab gebrochen. Er rief aus: „Werden die Menschen ewig blind sein, werden sie ewig nicht zu den Quellen emporsteigen, aus denen die Zerrüttung unseres Geistes, die Zerstörung unserer Unschuld, der Ruin unserer Kraft und alle ihre Folgen entspringen, die uns zu einem unbefriedigten Leben und Tausende von uns zum Sterben in Spitälern und zum Rasen in Ketten und Banden hinführen? Wie wohl wird mir in meinem Grabe sein, wenn ich etwas dazu werde beigetragen haben, diese Quellen erkennen zu machen; wenn ich's dahin bringe, Natur und Kunst im Volksunterricht dahin zu vereinigen, als sie jetzt in demselben gewaltsam getrennt sind." Die s. g. höheren Stadtschulen, welche man in den Landestheilen, die jetzt die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen bilden, Bürgerschulen nannte, traten unter der Leitung pädagogisch-befähigter Theologen und Philologen in den Dienst der nationalen Interessen, für welche Fichte, Schleiermacher und Jahn die academische Jugend erwärmten. Ueber das Ziel solcher Schulen und über die Mittel zu dessen Erreichung herrschte freilich noch vollständige Unklarheit. An mehreren Orten, wie z. B. in Königsberg in Preußen, in Frankfurt a. d. O., in Danzig wurden bereits „höhere Bürgerschulen" gegründet, in Halle a. d. Saale, während der westfälischen Zwischenherrschaft, in Verbindung mit den Francke'schen Stiftungen eine Realschule. In Baiern wurden in der Schulordnung von 1808 neben den Gymnasien Realschulen eingerichtet.

Als nach Beendigung der Freiheitskriege Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft anfingen in Preußen einen früher unbekannten Aufschwung zu nehmen, würdigte die höhere Stadtschule den Unterrichts-Gesetzentwurf vom Jahre 1817. Dieser Entwurf kennt drei Stufen von öffentlich und allgemein anerkannten Schulen und Erziehungsanstalten, „welche die allgemeine Bildung des Menschen an sich und nicht seine unmittelbare Vorbereitung zu besonderen Berufsarten bezwecken, aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, unter öffentlicher Aufsicht und Jedem nach bestimmten Bedingungen zur Benutzung offen stehen". Es sind dies:

1) Die allgemeine Elementarschule, deren Unterrichtskreis außer Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang auch deutsche Sprache — Bildung des Sprach- und Denkvermögens, allgemeinste Regeln der Sprache, richtiger mündlicher und schriftlicher Ausdruck, richtiges, verständiges Lesen und Rechtschreiben, Form- und Maßverhältnißlehre, und in Verbindung damit die Anfangsgründe des Zeichnens, — die Anfangsgründe der Naturkunde, der Erdbeschreibung und Geschichte im Allgemeinen und in besonderer Hinsicht auf den Preußischen Staat umfassen sollte.

2) Die allgemeine Stadtschule. In dieser sollten dieselben Unterrichtsgegenstände in erweitertem Umfange und größerer Ausführlichkeit und Selbstständigkeit zur Behandlung kommen. Hinzutreten sollte der Unterricht im Lateinischen; die Form- und die Zahlenlehre sollte in den ersten mathematischen Unterricht übergehen. Wenn örtliche Verhältnisse es erforderten und die Kräfte der allgemeinen Stadtschule es erlauben, kann über die gezogenen Grenzen hinaus gegangen und eine höhere Stadtschule zur Vorbereitung für die höheren Gewerbe und weitere Ausbildung für's Gymnasium eingerichtet worden.

3) Gymnasien.

„Besonderer Realschulen", heißt es in dem Entwurfe, „bedarf es nicht." Man sieht, daß die Mitglieder der Commission, welche den Entwurf ausgearbeitet haben, noch vom humanistischen Geiste, wenn auch von dem geläuterten erfüllt waren und kein Verständniß für den geläuterten Realismus hatten; dem letzteren machten die Humanisten schon damals den Vorwurf, daß er nichts Höheres kenne und erstrebe, als das Nützliche, dessen Werth sich „messen" und „berechnen" lasse. Wie hätte dies auch anders sein sollen! In den Geist des Realismus hatten die Humanisten nicht eindringen können, Lehrstühle für die Volkswirthschaft gab es gar nicht, und Handel und Gewerbe waren eben erst von den Fesseln des Zunftthums befreit. Erst 12 Jahre später erfand Stephenson die Locomotivmaschine „Rocket", deren überraschende Leistungen ihren Erfinder bekanntlich selbst erschütterten, und erst 16 Jahre später kam der Zollverein, dieses schönste Werk deutscher Eintracht, während der Zerrissenheit des deutschen Reiches, das leuchtende Denkmal der gesunden wirthschaftlichen Politik Preußens zu Stande.

Zu der Einsicht, daß der Erwerb materieller Güter nicht blos der volkswirthschaftliche, sondern auch der geistige Factor des menschlichen Lebens ist, war die Mehrzahl der Männer, welche die höheren Aemter in der Verwaltung inne hatten, noch nicht gelangt. „Der Besitz", sagt Stein, „ist die materielle Grundlage der Freiheit. Keine Auffassung, keine Form der letzteren, weder die staatliche, noch die gesellschaftliche, kann sich ohne den Besitz verwirklichen. Das Streben nach dem Besitz ist daher ein Streben nach Unabhängigkeit; das Werden des Reichthums ist für edlere Völker das Werden der Freiheit des Einzelnen. Der Erwerb des Besitzes ist daher eine im höchsten ethischen Sinne staatsbürgerliche Pflicht; die Trägheit und die Unwirthschaftlichkeit sind im höchsten ethischen Sinne Vergehen gegen die sittliche Ordnung, da sie die sittliche Ordnung und mit ihr die des Ganzen untergraben. Die Ehre des Besitzes ist nicht die Achtung vor dem Reichthum, sondern Achtung vor den materiellen Bedingungen der geistigen Entwickelung; die Macht desselben ist eine unabwendbare, nicht weil sie ein materielles Element enthält, sondern weil sie den elementaren Factor der geistigen Entwickelung darbietet. Der naive Zustand, in welchem die Armuth als der Boden der edleren Auffassung und die Verachtung der wirthschaftlichen Güter als ein Beweis der Seelenstärke gedacht ward, ist überwunden; unser Jahrhundert hat keine großartigere That aufzuweisen, als die, daß der Besitz zu seiner ethischen Berechtigung und der Anerkennung seiner Bedeutung für die Verfassung und die gesellschaftliche Entwickelung Europas gelangt ist. Diese Thatsache wirkt in tausend Formen, mit und ohne unser

Bewußtsein von ihrer Gewalt; sie ist das mächtigste culturhistorische Element unserer Zeit und wir verdanken das Verständniß seiner Macht, seiner Gefahren und seines Segens in der That dieser neuen Weltanschauung. Ein Jahrhundert wird vielleicht noch vergehen, ehe diese neue Anschauung der Dinge vollständig in das Fleisch und Blut aller Schichten der Bevölkerung übergegangen sein wird. Seinen ersten Ausdruck findet dieselbe in dem ganzen wirthschaftlichen Leben, in dem Berufe des Landwirthes, des Gewerbe- und Handeltreibenden und in dem Bildungssystem dieser Berufsstände. Mit dem steigenden Verkehr wuchs auf der Grundlage der Freiheit das Verlangen nach Erwerb, Besitz und Bildung im Bürgerstande. Die Befriedigung desselben wurde immer mehr als eine sociale Pflicht der Verwaltung angesehen, deren sie sich nach den Freiheitskriegen mit dem allgemeinen Aufschwunge des Schulwesens durch Gründung und Einrichtung niederer und höherer Stadtschulen in den schon genannten Provinzen entledigte. Da es diesen Bürgerschulen sowohl an einem historischen Vorbilde, als auch an einem begrifflichen Urbilde fehlte, so stellen sie, je nach den örtlichen Verhältnissen und den individuellen Anschauungen der bei ihrer Gründung und Einrichtung maßgebenden Pädagogen und Verwaltungsbeamten, ein buntes Gemälde dieses neuen Bildungssystems dar." (Otto, Der deutsche Bürgerstand und die deutsche Bürgerschule, S. 104.)

Noch fehlte es indessen an Männern, deren Ansichten auf dem Gebiete der Pädagogik und der Verwaltung geläutert genug waren, um das Ziel solcher Bürgerschulen dem Bedürfniß des Bürgerstandes klar ins Auge zu fassen und denselben hiernach die äußere Gestalt und die innere Ordnung zu geben. Noch immer betrachtete der Humanismus die Stadtschule als seine Domäne. In Baiern waren damals die Ansichten des berühmten Philologen und geistreichen Kenners des griechischen Alterthums, Friedrich Wilhelm Thiersch aus Kirchscheidungen bei Freiburg a. d. Unstrut, maßgebend, welcher seine Gymnasialstudien auf der Landesschule Pforta gemacht und hier und auf den Universitäten Leipzig und Göttingen den Geist humanistischer Anschauungen in einer dem Realismus verderblichen Weise eingesogen hatte.

Thiersch, welcher das philologische Institut zur Bildung von Lehrern für die gelehrten Schulen Baierns gegründet hat, war einer der entschiedensten Feinde der Bürger- und Realschulen. Er sagte: „Ein gebildeter Mensch, der den Namen verdient, wird nie aus ihnen hervorgehen, Keiner, der eine höhere, ideale Geistesrichtung nimmt und über das Nützlichkeitsprincip hinaus denkt; wahre Kinder der Zeit, Umwälzungsmenschen, die alles bessern wollen, nur nicht sich selbst, zieht man heran. Ich würde kein Kind in eine Realschule schicken, und wenn es nichts weiter, wie ein Nagelschmied werden sollte." Die Feindschaft des berühmten Philologen war damals entscheidend nicht nur für das Schulwesen Baierns, sondern auch für das anderer Länder. Nach der Schrift von Thiersch: „Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern" ist dort das Schulwesen organisirt. Die Schulordnung von 1830 erklärt die „lateinische Schule" ausdrücklich als die geeignetste Bildungsstätte des Bürgerstandes. In diesem Plane heißt es: „Die vollständige lateinische Schule gewährt jedem Vater die Beruhigung, seinen Sohn bis zum 14. Jahre, in welchem gemeinlich über den künftigen Beruf entschieden wird, in einer Lehranstalt zu wissen, welche auf das Knabenalter allein berechnet ist." Die lateinische Schule hat nämlich den doppelten Zweck, „für das Gymnasium

vorzubereiten und denjenigen, welche künftig im Gewerbestande und in öffentlichen Verrichtungen, an denen derselbe Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig haben, dieselbe vor dem Antritte ihres Berufes zu ertheilen". In jeder Stadt von 3000 Einwohnern sollte sich eine lateinische Schule befinden. Diese lateinischen Schulen entsprechen den Preußischen Progymnasien, sind indessen größtentheils nur sogenannte „isolirte" Schulen, welche weder den Charakter der Gymnasien, noch den der Realschulen, sondern den der Bürgerschulen mit Abgangs-Prüfungen haben (Stein, S. 214). In Baiern steigt übrigens die Zahl der Real- und Bürgerschulen von Jahr zu Jahr. Trotz der Mißgunst der Altphilologen werden sie von den Gemeinden ins Leben gerufen, und die Regierung verhindert dies nicht. In Baden regelte 1834 ein Edict das höhere Bürgerschulwesen, und in Würtemberg giebt es Realschulen, die indessen nur Volksschulen mit einer sogenannten Realclasse sind. Die Oberrealschulen haben einen zweijährigen Cursus und stehen mit den Gymnasien und Lyceen in Verbindung. Im Königreich Sachsen hat sich das Realschulwesen erst in den Jahren 1860 und 1861 zu einem selbstständigen System entwickelt. Allen anderen deutschen Staaten ist darin Preußen vorangegangen. Preußen hatte, wie kein anderes deutsches Land, dem materiellen und geistigen Leben seine Aufmerksamkeit und Sorge zugewendet. Das Industriesystem hatte Ackerbau, Gewerbe und Handel gekräftigt, die exacten Wissenschaften gesteigert und Wissenschaft und Leben in eine gesunde Wechselwirkung gebracht. Indem man mit dem materiellen Realismus des 18. Jahrhunderts brach, machte sich das Bedürfniß fühlbar, bei dem Unterrichte der Jugend die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen ferner nicht unberücksichtigt zu lassen. Um dieses immer fühlbarer werdende Bedürfniß zu befriedigen, rief der wohlhabender werdende Bürgerstand selbst, mit großen Opfern, höhere Stadtschulen ins Leben, ohne aber zu einem vollständigen Bruch mit dem herrschenden höheren Unterrichtssystem zu gelangen, wie dies der Geist des Industrialismus verlangte. Unterm 20. Juni 1829 schrieb der gelehrte Barthold Georg Niebuhr an seinen Freund Thiersch: „Es ist in den Leuten ein dunkles Gefühl, daß allerdings für den industriellen Theil ein anderer Unterricht noththut, als der in den philosophischen Schulen; wenn sie ihn nur nicht so miserabel platt wollten, oft die respectabelsten in ihrem Kreise. Diese Aufgabe, der von Gelehrsamkeit entfernten Classe eine Bildung für Verstand und Geist zu geben, die der analog ist, welche wir der Philologie verdanken, ist wohl eine der allerschwersten und muß doch zu lösen sein." Niebuhr hatte schon 1812 in einem, in den „Lebensnachrichten" abgedruckten Briefe, von sich geschrieben: „Meine intellectuelle Richtung ward früh . . . auf das Reelle und Historische hingewandt, begierig, aufzufassen und zu ergründen, unterwarf ich meine Gedanken den Naturgesetzen, und eine eigentlich schöpferische Phantasie hatte ich in dieser Hinsicht so wenig, als ein gewaltsames Bedürfniß des Herzens, über die Grenzen der Erfahrungsfähigkeit hinauszugehen." Niebuhr war also doch ein Mann, dessen Bildungs- und Lebensgang ihn zum Verständniß der Forderungen des bürgerlichen Lebens befähigten; aber auch Niebuhr begnügte sich nur mit der Anerkennung des vorhandenen Bedürfnisses, ohne an der Hand der ihm reichlich zu Gebote stehenden Quellen nach den richtigen Mitteln zu dessen Befriedigung zu forschen. Es kann deshalb auch

nicht auffallen, daß die Staatsverwaltung den Kindern der Neuzeit damals zunächst nur insoweit Beachtung schenkte, als daß sie mittelst Circular-Verfügung des Cultusministers vom 29. März 1827 für die „Rectoren und Conrectoren an Stadtschulen, so wie alle diejenigen Personen, welche zwar keine Anstellung im höheren Schulamte begehren, aber demungeachtet nicht zu den Elementarlehrern gerechnet werden können", Prüfungen vor einer besonderen „Prüfungs-Commission" anordnete. Diese Prüfungen sollten sich auf das Materielle der Kenntnisse der Candidaten in der Regel nicht, und ausnahmsweise nur in dem Falle erstrecken, wenn aus den vorzulegenden Schul-, Universitäts- und Consistorial-Prüfungszeugnissen, oder auch durch die schriftlichen Ausarbeitungen und die Probelectionen, ingleichen bei der mündlichen Prüfung, ein Zweifel begründet würde, daß der Examinandus das Maß der zur Verwaltung einer Schulstelle erforderlichen Kenntnisse besitze. Dagegen sollten dieselben vorzugsweise auf dessen formale und praktische Befähigung zum Lehramte, also darauf gerichtet werden, ob der Candidat über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihrer Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Lehrgegenstände im Allgemeinen und im Besonderen, und über deren inneren organischen Zusammenhang, über die literarischen und technischen Hülfsmittel bei den einzelnen Lehrobjecten, über das Wesen der Erziehung überhaupt und ihr Verhältniß zum Unterricht insbesondere, über die Grundsätze der Schuldisciplin und über ihre Anwendung, also ganz vorzüglich über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellectuellen, endlich aber über den Beruf, die Pflichten und das Verhalten eines Lehrers richtige, klare und gründliche Begriffe und zugleich das nöthige praktische Geschick und die erforderliche Lehrfertigkeit besitze; zu welchem Ende er sowohl die Aufgaben zur schriftlichen Ausarbeitung erhalten, als einer mündlichen Prüfung unterworfen, als auch eine oder nach Befinden der Umstände mehrere Probelectionen zu erhalten, angewiesen werden solle." (v. Roenne, Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates, Bd. I, S. 424). Diese Prüfung hieß „pro schola", „pro rectoratu" dann, wenn der Candidat die Leitung einer Stadtschule übernehmen wollte. Die Stadtschule hieß an dem einen Orte „Bürgerschule", wohl auch „Knaben-Bürgerschule", „höhere Bürgerschule", „Bürgergymnasium", „höhere Gewerbe- oder Handelsschule", „Oberschule", „Realgymnasium". Schon die Mannigfaltigkeit der Namen läßt erkennen, wie verschiedenartig sich die höheren Stadtschulen gestaltet hatten.

„Der Charakter der naturwüchsigen Mannigfaltigkeit", sagt Otto, „oder auch der mannigfaltigen Bedürfnißgemäßheit verblieb dem Bürger- und Realschulwesen auch dann noch, als gelehrte Schulmänner und Freunde der neuen Schulart in theoretischen Erörterungen des Wesens und der Nothwendigkeit derselben eintraten und das Ergebniß ihres Nachdenkens als wohlgemeinten Rath bei Einrichtung solcher Schulen anboten. Alle diese Herren waren aber nur in der Ueberzeugung einig, daß zwischen der Volksschule und dem Gymnasio eine Unterrichtsanstalt nothwendig sei, in der zwar eine höhere, aber doch keine altphilologische gelehrte Schulbildung erworben werden könne; dagegen in ihren Ansichten über die zweckmäßige Organisation der neuen Schule gingen sie auseinander. So war es fraglich, ob man sie an ein vorhandenes Gymnasium anlehnen, oder sie als eine völlig selbstständige Anstalt neben ein solches, oder auch als eine Stufenanstalt zwischen die Volks- und Gelehrten-

schule stellen sollte; dann die Anschauung von dem Continuum der Schulen übte noch ihre alterworbene Macht. Getheilt waren eben so die Ansichten darüber, ob die neue Schule blos den erwerbenden Bürgerstand, oder zugleich verschiedene Beamtencarrièren durch ihre Unterrichtsverfassung zu berücksichtigen habe. Nicht minder gingen die Meinungen darüber auseinander, bis zu welchem Alter der Schüler sie ihren Unterricht bemessen und welche Lehrgegenstände sie in das Centrum ihres Lehrorganismus stellen solle. Vor allem aber bildete die Frage, ob Latein in der neuen Schule zu lehren sei, einen streitigen Punkt." Aus dem Leben heraus wurde diese Frage beantwortet.

Der Landes-Deputirte und Hütteninspector Jung erklärte in der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau im Jahre 1831:

„Wenn sich behaupten läßt, daß wir in wissenschaftlicher Hinsicht in einer classischen Zeit leben, so haben wir weniger nöthig, die classische Vergangenheit zu studiren, als dieses noch vor 50 Jahren nöthig war, bedürfen daher auch in weit geringerer Ausdehnung die Mittel dazu. Bei der Vollkommenheit unserer Muttersprache sind bei Abfassung der Schriften die griechische und lateinische unnöthig geworden, letztere wird nicht mehr bei öffentlichen Verhandlungen gebraucht; auch hat man gediegene und vollkommen gerathene Uebersetzungen sämmtlicher Griechen und Römer, daß solche nicht Einer unter tausend jetzt Latein- und Griechisch-Lernenden dereinst besser zu liefern vermag. Und da eben so von jedem Zweige des menschlichen Wissens in unserer Muttersprache vorzügliche Werke abgefaßt sind, so ist die Erlernung der alten Sprachen in der Ausdehnung bei Weitem nicht mehr so nothwendig als früher, wo unsere Muttersprache noch unvollkommen war. Bedenkt man nun ferner, daß die Lebensverhältnisse der gegenwärtigen Zeit so viele Fertigkeiten und Kenntnisse von einem Menschen verlangen, um im Staatsdienste oder bürgerlichen Leben ein Geschäft mit Erfolg treiben zu können, daß aber die gründliche Erlernung dieser Fertigkeiten und Kenntnisse durch das fast alle Schulzeit raubende Lernen der alten Sprachen unmöglich gemacht ward, so ist das jetzt auf unseren Gelehrtenschulen so ausgedehnte Treiben des Lateinischen und Griechischen für die Studirenden offenbar nachtheilig, und zwar um so mehr, da so viele Schüler, die weniger Sinn für Philologie als für andere nützliche Wissenschaften haben, abgestumpft und des Studirens überdrüssig gemacht werden, wodurch denn der Zweck der höheren Bildung sehr viel verliert, oft ganz verloren geht."

Jung stand in dem Verlangen, die griechische und lateinische Sprache aus den Gymnasien zu verbannen, nicht allein; dasselbe fand auch in der Presse Ausdruck, so z. B. in einer 1828 erschienenen Schrift von Weitzel: „Was soll man lernen? Oder: Zweck des Unterrichts" und in der Aarauer Zeitung vom Jahre 1832, in der es heißt: „In freien Staaten sollte dieser zeit-, geld- und kraftfressende lateinische und griechische Kram auch als altes Möbel in die aristokratische Rumpelkammer geworfen werden. — Man kann Arzt, Advocat, ja Prediger sein, ohne Lateinisch und Griechisch zu verstehen."

Man sollte meinen, diese Angriffe auf die Hauptelemente des Gymnasialunterrichts hätten die Ansichten über den Werth der lateinischen Sprache in den Bürgerschulen geläutert. Dem war aber nicht so. Selbst Harnisch, ein Freund dieser Schulen, hält in seiner 1830 herausgegebenen Schrift „die deutsche Bürgerschule" die lateinische Sprache für einen unentbehrlichen Unter-

richtsgegenstand. Harnisch nennt die Bürgerschule ein armes Kind und gesteht ganz naiv von sich: „Ich redete diesem armen Kinde schon öfter das Wort; aber ich wußte selbst noch nicht recht, was mit ihm zu machen sei und kannte noch nicht seine volle Schönheit. Nachdem sich aber dieses arme Kind durch eigene Kraft und durch Unterstützungen, die es hier und da von Leuten erhalten hat, die seine hohe Bestimmung erkannten, mehr entwickelt: so möchte ich mich auch zum Fürsprecher desselben aufwerfen und überall meinen deutschen Landsleuten zurufen: gebet diesem nackten Kinde Obdach und Kleidung, diesem hungrigen Kinde Nahrung, diesem noch umherirrenden Kinde die rechte Bildung, seinen schwachen Füßen Kraft, seiner Brust vollen Odem, seinem Kopfe die vollen Sinne."

Harnisch wollte zwar durch seine Schrift der deutschen Bürgerschule Eingang verschaffen, wie wenig Licht selbst dieser gewiegte Pädagoge über deren Organisation und Wesen gebracht hat, kann man daraus entnehmen, daß Dr. Mager, welcher unter Spillecke Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, später am Collége in Genf und Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts der erste Director des Realgymnasiums zu Eisenach war, in seiner von ihm 1840 herausgegebenen „deutschen Bürgerschule" sagen konnte: „Die s. g. Real- und höhere Bürgerschule befindet sich in einer betrübten Lage, sie gleicht einer herumirrenden Seele, die einen Leib sucht und ihn nicht finden kann, weil man ihr die Elemente dazu entweder ganz und gar verweigert, oder aber solche Elemente anweist, aus denen sie sich keinen angemessenen Leib schaffen kann. — Was für den Fluß die Quelle, das ist für jede Institution das Bedürfniß, welches sie begründet. — Niemand wird leugnen, daß die Zeit mit der Idee der Bürgerschule schwanger geht, wo man auf den Boden tippt, im Osten und Westen, in Süd und Nord, und in der Mitte, überall quillt etwas hervor, was eine Realschule werden möchte. Es ist aber eine schwere Geburt. Die Stockphilologen geben sich die Mühe, die Quelle zuzudecken, und da das unmöglich, so versuchen sie, das Wässerchen in ihren Bach zu leiten. Die Gymnasien sind schön und gut, aber die Quelle will ihr eigenes Bett haben. Die Bürgerschule hat Anspruch auf eine freie, selbstständige Existenz, denn es besteht in der Zeit ein Bildungsbedürfniß, das weder durch die Gelehrten, noch durch die allgemeine Volksschule, noch durch die s. g. niedere Gewerbeschule befriedigt werden kann." Die Gewerbeschulen sind Fachschulen, welche den Lehrlingen der Handwerker, Kaufleute und technischen Künstler diejenige Bildung geben, die ihnen früher die Zünfte und Innungen gaben; die Bürgerschule aber ist und soll eine allgemeine Bildungsanstalt für die gedachten Stände sein.

Entscheidend für die Entwickelung des nach Geltung ringenden neuen Schulwesens war die Reorganisation der Königlichen Realschule zu Berlin, durch A. G. Spillecke. Derselbe war in Halberstadt geboren, hatte in Halle Theologie und Philologie studirt und das philologische Seminar mit Auszeichnung besucht. Von dem „Fürsten der Philologie", Wolf, an den Ober-Consistorialrath Gedike empfohlen, kam er 1800 nach Berlin. Im Jahre 1820 wurde Spillecke Dirigent an den seit Hecker's Zeit verbundenen höheren Unterrichtsanstalten. Er wußte dieselben durch zweckmäßige und energische Leitung rasch zu einer nie dagewesenen Blüthe empor zu heben. Er löste den bis dahin bestandenen Zusammenhang zwischen Gymnasium und

Realschule und suchte die eine, wie die andere Anstalt ihrem inneren Werthe und ihrem Ziele nach auszustatten. Die Ansichten, von denen er hierbei ausging, legte er in seinem ersten Programm und dann in der 1822 erschienenen Schrift: „Ueber das Wesen der höheren Bürgerschule“ nieder. Er findet, daß die Bürgerschule nicht blos äußeren Zwecken, sondern dem, dem Menschen inne wohnenden Bildungsbedürfniß entspricht. Das letztere wurzelt einerseits in der Zweiheit der objectiven Welt, der Geschichte, dem Geiste, der die Zeit erfüllt, und der Natur, dem Geiste, der den Raum erfüllt; andererseits aber aus der Zweiheit des geistigen Thätigkeitstriebes des Menschen. Da nun der geistige Thätigkeitstrieb sich als Erkenntnißtrieb und als Gestaltungstrieb offenbart, so ergeben sich daraus zwei Bildungsrichtungen, die philologisch-historische und die mathematisch-physikalische, von denen dann in einem Unterrichtsorganismus eine die herrschende, die andere die sie ergänzende und vollendende ist. Von dieser Anschauung ausgehend gewinnt auch das äußere Leben eine sittliche, veredelnde Gestalt, und die Realschule, welche hiernach nicht blos eine technische, sondern auch eine geistige Bildung gewähren soll, ein „wissenschaftliches Institut“, welches für den Besuch der Kunstakademie, der polytechnischen Schule und des Gewerbeinstituts in derselben Weise vorbereitet, wie das Gymnasium für die Universität. Die lateinische Sprache schließt Spillecke von den Lehrgegenständen der Bürgerschule aus. Nach seiner Meinung soll aber der Unterschied zwischen dem Gymnasium und der Bürgerschule in der methodischen Behandlung des Lehrstoffes noch stärker hervortreten, als im Lehrorganismus. Im Gymnasium ist die Erweckung des Sinnes für die Wissenschaft der letzte Zweck, in der Bürgerschule dagegen soll das letzte Ziel die Erweckung des praktischen Sinnes sein. Zu dem Ende bilden in der Bürgerschule neben der Religion die Naturkunde und die Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch, Geschichte und Geographie, sowie Zeichnen die Hauptlehrgegenstände. Spillecke erklärt den Lehrer als den tüchtigsten für die Bürgerschule, der neben seinen wissenschaftlichen Kenntnissen ein klares Auge für die Wirklichkeit besitze, um aus der Theorie den Weg ins practische Leben finden zu können.

Spillecke hatte ein Muster gegeben, dem bald in vielen Städten ähnliche Anstalten, wenn auch mit den durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Modificationen, nachgebildet wurden. Für diese neue Lehranstalt traten besonders warm ein Harnisch und Mager; dieselben fanden bei einer Analyse des gesammten Bildungsbedürfnisses, daß mancherlei Aemter im Staate und in der Gemeinde eine gymnasiale Bildung durchaus nicht erfordern, und Bewerber um solche Aemter wollten sie der neuen Lehranstalt zuführen. Mager wieß nach, daß die Bürgerschule ein unabweisbares Bedürfniß, eine berechtigte Geburt der Culturverhältnisse der heutigen Zeit sei, und entdeckte zwischen dem Volke und den Gelehrten eine mittlere Classe von Staatsbürgern, die er Gebildete nennt und für welche er eine eigenartige, keine einseitig-humanistische Bildung in den Gymnasien, aber auch keine einseitige Berufs- und Fachbildung in den Gewerbeschulen verlangt. (Dr. Bicheler in Schmid's Encyklopädie, Bd. VI, S. 542.)

Die Eigenschaften eines Gebildeten lassen sich zwar nur im Allgemeinen angeben, im besonderen Falle wird indessen die Art und die Höhe der in einem Volke zeitlich vorhandenen Güter als Gradmesser dienen.

Unter dieser Voraussetzung muß Derjenige gebildet genannt werden, der in lebendiger Verbindung mit dem Bildungsschatze seines Volkes das Wahre, Gute und Schöne überall anerkennt und in der sittlichen Erfüllung seines Willens durch Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung immer und überall zum Ausdruck bringt. Der wahrhaft Gebildete wird seine Begierden unterdrücken, seine Leidenschaften beherrschen, nur nach reiflicher Ueberlegung Beschlüsse fassen und nach diesen handeln; der gebildete Deutsche der Gegenwart muß ein Freund sein des Lichtes und der Freiheit, ein Feind der Finsterniß, der Heuchelei, welche Talleyrand's berüchtigtes Wort charakterisirt: „Die Sprache sei dazu da, um die Gedanken zu verbergen", nicht minder der Intoleranz und der kalten herzlosen Berechnung, welche die Liebe verdrängt. Die Herrschaft, welche der Gebildete über sich selbst erlangt, findet ihren Ausdruck in den Bewegungen des Leibes, in der Haltung seines Körpers, in der Auswahl seiner Kleidungsstücke, Speisen, Getränke und Wohnung, in dem selbstsuchtslosen Verhalten gegen Andere, ganz besonders aber in der Wahl der Gesellschaft. „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, was zu Dir ist", ist ein altes Sprichwort, aber auch ein wahres Wort. Gebildet nennen wir den, der für Wissenschaft und Kunst, für Ackerbau, Handel und Gewerbe, für Religion und Politik, kurz für Alles im Leben Verständniß hat und das Vermögen besitzt, sich ein eigenes, unbefangenes Urtheil zu bilden und seine eigene Kraft richtig zu würdigen; so daß er sich scheut, über Dinge zu urtheilen, die er nicht versteht. In Verfolgung sittlicher Zwecke wird der Gebildete immer die richtigen Mittel wählen. Sein Gefühl wird sich in jedem Falle rein und klar, sein Wille bestimmt, kräftig und nachhaltig erweisen. Um zu diesem Ziele, zur Tugend und dadurch zur Glückseligkeit zu gelangen, wie schon Sokrates dies verlangt, wird dem Gebildeten der gemeinsame Bildungsschatz ein Quell sein, aus dem er fortwährend Wasser des Lebens schöpft, um immer weiser, stärker, wahrhaftiger und sittlicher zu werden.

Da es aber ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß der Gebildete Alles, was der Bildungsschatz darbietet, sich zu eigen machen kann, so genügt es, wenn der Gebildete weiß, was vorhanden ist, und wo es zu finden ist. Das Wissen und Denken des Gebildeten, sein Wollen, Begehren und Handeln wird immer dem Wahren, Guten und Schönen zugewandt sein; er wird hierfür immer und überall Sinn, Gefühl und Verständniß zeigen; er wird dies in seinen Reden, in seinen Handlungen, in seinem Benehmen, in seinem ganzen Thun und Treiben zum Ausdruck bringen; bei dritten Personen anregen und fördern und gegen äußere Angriffe vertheidigen.

Aufgabe der Schule, von der Elementarschule bis zur Hochschule, ist es, jeden Stand zu befähigen, so viel geistige Güter zu empfangen, um als ein „Gebildeter" innerhalb seiner Berufssphäre angesehen zu werden und hierdurch zur Gottähnlichkeit gelangen zu können. Was Schupp vor fast 300 Jahren sagte, gilt noch heute:

„Hansellus quicquid teneris non discit in annis;
Hans nunquam discet, semper ineptus erit."

Das ist:

„Was Hänsel jetzt nicht lernt in zarter Jugend,
das lernt er nimmermehr, er bleibt ohne Kunst und Tugend."

Das gilt für alle Kinder, gleichviel ob sie in den Hütten oder in den Palästen das Licht der Welt erblickt haben. Der Arbeiter, der kleine Handwerker, welcher für das Wahre, das Gute und Schöne empfänglich ist, dasselbe bethätigt und in Wechselwirkung mit dem geistigen Leben in seiner Sphäre bleibt und in dieser Herr und Meister ist, hat demnach einen vollbegründeten Anspruch auf das Epitheton „gebildet"; der Mann der Kunst und der Wissenschaft dagegen, welcher nicht im Stande ist, das Wesentliche der Dinge mit Leichtigkeit zu erkennen und danach zu handeln, ist kein Herr und Meister, er wird bald die Fühlung mit der geistigen Production verlieren, oder gar der Sclave der Genuß-, Gewinn-, Ehr- und Herrschsucht werden, der tödtenden Einseitigkeit verfallen, auf Abwege gerathen, welche ihn für seinen Beruf ungeschickt machen und schließlich in Conflict mit den Wissenschaften, der Literatur, der Kunst, der Gesellschaft und dem Leben kommen. Wir denken hierbei an Ferdinand Lassalle, den Freund eines Alexander von Humboldt, der mit einem mächtigen Wissen ausgerüstet war, das sich mit Geistesgegenwart, Sicherheit im Auftreten, Entschiedenheit und Organisationstalent glücklich paarte. Ausgerüstet mit diesen Eigenschaften, hätte der Verfasser der „Philosophie Heracleitos des Dunkeln von Ephesus" (1857) eine Zierde der Menschheit werden können, wenn er nicht der Einseitigkeit verfallen wäre, welche seiner Tugend ein frühes Grab grub. Die Einseitigkeit und die Herrschaft, welche die Leidenschaften über ihn erlangten, erzeugten sein „System der wohlerworbenen Rechte", machten ihn zum gefährlichen socialistischen Agitator, zum Feinde der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und führten ihn schließlich ins Verderben. Die Einseitigkeit und die geistige Sclaverei hatten ihn, wie er selbst in seinem „Franz von Sickingen" prophetisch gesungen, auf des Zufalls Pulvermine gestellt, „auffliegend sprengte sie in die Luft ihn", ihn und Jeden, der von dem Pfade der Tugend abweicht. Nur Der kann demnach ein Gebildeter genannt werden, welcher durch den Besitz und Gebrauch einer geringeren oder größeren Menge von geistigen Gütern in Harmonie mit der inneren und äußeren Welt bleibt.

Die Bürgerschule ist diejenige Schulanstalt, welche dem erwerbenden Bürger die allgemeine Bildung verleihen soll, die Dinge auf dem Gebiete des wirthschaftlichen, socialen, politischen und religiösen Lebens, ihrem idealen und realen Inhalte nach richtig würdigen, das Wesentliche von dem Unwesentlichen unterscheiden, dem entsprechend sachgemäß handeln, um so ein Meister in seinem Berufe werden zu können.

Die Bürgerschule entspricht vollständig den Forderungen, welche bereits Freiherr von Stein an das Unterrichtswesen stellte. In einer an die Regierung zu Königsberg unterm 24. October 1808 gerichteten Verfügung erklärte der große Staatsmann: „Wird durch eine auf die innere Natur gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes rohe Lebensprincip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit größter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht, sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft öffnen zu sehen." Das wollte auch Schleiermacher,

und deshalb verlangte er für den Bürgerstand eine eigenartige Institution, welche er nach unten, besonders aber nach oben scharf abgrenzte: eine wahre deutsche Bürgerschule. Diesem mündlich ausgesprochenen Verlangen gegenüber erwies sich das geschriebene Wort mächtiger. Die von Spillecke angeregte Idee fiel auf einen Boden, der sich um so fruchtbarer erwies, je mehr es sich die Staatsverwaltung angelegen sein ließ, die nach und nach in großer Anzahl ohne ihre unmittelbare Anregung, unter verschiedenen Namen in den Städten entstehenden Anstalten, unter gewissen Bedingungen mit Berechtigungen zum Eintritt in gewisse Branchen des Staatsdienstes und zur Ableistung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes auszustatten. Die jetzt entstehenden Anstalten gingen zwar alle von einem Gedanken aus, sie boten aber nach Gestalt, Einrichtung, Methode und Ziel im Einzelnen ein buntes Bild dar, lassen sich aber nichtsdestoweniger in *zwei Hauptgruppen* bringen.

Zur ersten Gruppe gehören die *Sonntags-, Feiertags- und Handwerker-Fortbildungsschulen*, welche die Elementarbildung der Lehrlinge fortsetzen und den Uebergang zum Gewerbe vermitteln sollen, so wie die aus diesen Anstalten hervorgegangenen *Gewerbeschulen*, deren Besuch die vollendete Elementarbildung und die Wahl eines bestimmten gewerblichen Berufs voraussetzt. Die erste Provinzial-Gewerbeschule wurde schon im Jahre 1817 organisirt, ohne indessen von den übrigen Bildungsanstalten scharf abgegrenzt zu sein. Neben den Gewerbeschulen für die Handwerker und technischen Künstler, sind in neuerer Zeit die *Ackerbauschulen*, als Fachschulen für das landwirthschaftliche Gewerbe, entstanden. Die Gewerbeschulen sind entweder allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen, oder solche, welche für einen ganz bestimmten Beruf vorbereiten, wie z. B. die Spinn-, Weber-, Baugewerk-, Maschinenbauschulen.

Die *zweite Gruppe* umfaßt die *Realschulen*. Alle diese Anstalten sind das Erzeugniß des historisch fortschreitenden wirthschaftlichen Lebens, welches im Laufe der Zeit für das gesellschaftliche und politische Leben Geltung erlangte. Die Pflege der wirthschaftlichen Interessen, welche vor der Industrieperiode den Zünften und den Innungen oblag, wurde jetzt eine Pflicht der Staats- und Gemeindeverwaltung.

Wie die Verwaltung der Städte, so würdigte auch die Staatsverwaltung die Bürgerschulen durch Gewährung von materiellen Unterstützungen immer mehr. Dieselbe erachtete diese Anstalten für ein nationales Bedürfniß, um die Kluft, welche zwischen der Bildung der Gelehrten und des Volkes mit der fortschreitenden Entwickelung der materiellen Production immer gähnender geworden war, auszufüllen. In einer Cabinets-Ordre vom 10. September 1829 heißt es: „Aus Ihrem Berichte vom 31. Juli d. J. habe Ich wohlgefällig ersehen, daß Sie, der Minister der geistlichen Unterrichtsangelegenheiten, auf die Erweiterung und Verbesserung der *Bürgerschulen in den Städten* Ihre besondere Vorsorge gerichtet haben, und mit Ihren hierüber entwickelten Ansichten einverstanden, genehmige Ich nicht allein die Errichtung eines Seminars zu Berlin für städtische Schulen nach dem vorläufig entworfenen Plane, sondern *empfehle Ihnen auch dringend, diesem wesentlichen Gegenstande fernerhin Ihre Wirksamkeit zuzuwenden*, damit nicht allein das Unterrichtswesen vorzüglich in den mittleren und kleinen Städten verbessert, sondern hierdurch auch der Andrang zu den Gymnasien

abgeleitet und die Ertheilung des höheren wissenschaftlichen Unterrichts in denselben auf solche Zöglinge beschränkt werde, die dessen für ihre künftigen Verhältnisse bedürfen u. s. w." Erst die Gegenwart beschäftigt sich ernstlich damit, diese Erwartung zu erfüllen! Das, was die Staatsregierung für das Bürgerschulwesen in der redlichsten Absicht gethan hat, kam dem Bürgerstande aber wesentlich nicht zu Gute.

Unterm 8. März 1831 erschien eine „vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger= und Realschulen anzuordnenden Entlassungs=Prüfungen". Der Zweck dieser Prüfungen bestand darin:

a) Denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger= und Realschule genossen haben und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Classen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in das Post=, Forst= und Baufach und in die Bureaus der Provinzialbehörden zuzusichern;

b) den Eltern und Vormündern eine zuverlässige Benachrichtigung über den Bildungsstand des zu entlassenden Zöglings zu gewähren, um danach zu ermessen, ob er zum Eintritt in die für ihn bestimmte Laufbahn gehörig befähigt sei;

c) den Schulen eine Gelegenheit zu geben, sich über ihre Leistungen vor den ihnen vorgesetzten Behörden auszuweisen, durch den günstigen Erfolg sich in dem Vertrauen des Publikums zu befestigen und in den Lehrern, wie in den Schülern den würdigen Eifer für die Erreichung eines bestimmten Zieles lebendig zu erhalten.

Das Zeugniß der Reife sollten diejenigen Schüler erhalten, welche die Prüfung vorzüglich oder gut oder hinreichend bestanden hatten und überhaupt in ihrer geistigen und sittlichen Ausbildung so weit vorgerückt waren, daß sie für den Eintritt in die für sie bestimmte Laufbahn hinreichend vorbereitet erschienen. Die höheren Bürgerschulen waren somit überwiegend Vorbereitungsanstalten für den mittleren Beamtenstand; dieser Bestimmung entsprach auch ihr Lehrplan. Im Lateinischen wurde von dem Abiturienten die Fertigkeit verlangt, den Julius Cäsar und leichtere Stellen des Ovid und Virgil zu übersetzen, er mußte die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem dactylischen Versmaße bekannt sein. Wer im Lateinischen nicht das Zeugniß der Reife bekam, dem war der Eintritt in die Beamtenlaufbahn verschlossen. Die französische Sprache gehörte zu den obligatorischen Lehrgegenständen. Die englische und die italienische konnten in den Lehrplan aufgenommen werden. (Müller, Die Preußische Schulgesetzgebung, S. 94—99.)

Nach Erlaß dieser Verfügung wuchs die Zahl der Realschulen in allen Provinzen, nicht minder die Begeisterung für diese neue Form des höheren Unterrichts. Die Realschulfrage wurde in selbstständigen Schriften und in Zeitschriften eifrig besprochen und auf der 1845 in Meißen und in den beiden folgenden Jahren in Mainz und Gotha abgehaltenen Versammlungen von deutschen Realschullehrern über die verschiedenartigsten Interessen dieser Anstalten mit Lebhaftigkeit verhandelt. Die in der Prüfungsinstruction vorgeschriebene Organisation war übrigens den Bürgerschulen in Folge einer

Agitation der an solche Anstalten berufenen Lehrer aufgedrängt worden. Von den „an solchen öffentlichen höheren Bürger- und Realschulen, königlichen und Privatpatronats, welche über den Lehrkreis gewöhnlicher städtischer Schulen hinausgehen und eine vollständige wissenschaftliche Vorbildung bezwecken, diese aber überwiegend durch den Unterricht in der Mathematik und der Naturwissenschaften, durch historische und geographische Kenntnisse und durch ein genaueres Studium der vaterländischen und französischen Sprache und Literatur zu erreichen suchten, ohne den Unterricht in der lateinischen Sprache auszuschließen", verlangte nämlich das Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes die Prüfung pro facultate docendi. (Keller, S. 188.) Daß die als Leiter und Lehrer an die Bürgerschulen berufenen, auf den Universitäten wissenschaftlich gebildeten Männer mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln danach strebten, die Anforderungen zu steigern, sie hierdurch auf die Höhe der Gymnasien empor zu heben und ihre Arbeit vom Staate anerkannt und gewürdigt zu sehen, erscheint durchaus natürlich. Sie suchten die Verleihung von Berechtigungen nach, welche die Bürgerschule ihrem eigentlichen Zwecke entfremdete, und der Staat gewährte sie, weil ihm solche Schulen einen tüchtigen Beamtenstand lieferten. Den Städten, welche dem Bürgerstande eine umfassendere allgemeine Bildung geben wollten, blieb keine Wahl, sie mußten sich der höheren Anordnung fügen. (Otto, S. 109 und 110.)

So schieden sich die höheren Bürgerschulen mit Berechtigung, welche vorzugsweise dem Beamtenstande und nicht dem Bürgerstande zu Gute kamen, von den niederen Bürgerschulen ohne Berechtigung und bildeten neben der letzteren eine Gruppe von Unterrichtsanstalten, welche von dem Bürgerstande nur den Namen entlehnten, ohne ihm zu dienen.

Der frühere Director der Friedrich-Wilhelm-Schule in Stettin, dann Provinzial-Schulrath in Breslau, Scheibert, hat dies in seiner 1847 verfaßten, 1848 herausgegebenen Schrift: „Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule" überzeugend, leider jedoch damals ohne Erfolg nachgewiesen. Die höheren Bürgerschulen wurden ihrem Zwecke insofern untreu, als sie sich in Gymnasien ohne Griechisch, mit etwas mehr oder weniger Latein, oder mit etwas mehr oder weniger Naturkunde und Mathematik verwandelten. (Otto, S. 111, und Bonitz, „Die gegenwärtige Schulreform rc.", Heft II, Bd. 35 des Preußischen Jahrbuches 1875.) Scheibert erklärt (S. 22 seiner Schrift), daß die neue Schulart durch ihren Uebergang aus dem Stadtdienste in den Staatsdienst „einen Verrath an ihren Committenten gespielt und deren Kinder nur in einem neuen Anzuge dahin ausgeliefert habe, von wo sie eben weggerufen worden sei". Selbst Scheibert bemerkte indessen, daß die neue Anstalt ohne Gewährung besonderer Berechtigungen sich nicht auf ihrer Höhe halten könne, sah die ihr gegebene Organisation indessen nur als eine provisorische Maßnahme an und wünschte ihr die ihr gebührende Selbstständigkeit und Eigenartigkeit. Es könnte auffällig erscheinen, daß die Städte sich die Umwandlung der Bürgerschulen in Beamtenschulen ruhig gefallen ließen, wenn man nicht bedächte, daß in jener Zeit die öffentliche Meinung unter der Herrschaft der Censur und der Bureaukratie noch mundtodt war, und daß Preußen erst 1845

in den Besitz einer allgemeinen Gewerbe-Ordnung gelangte. Diesen Fortschritt wußte der Handwerkerstand indessen noch nicht zu würdigen, weil es ihm an der nöthigen Bildung fehlte, um einzusehen, daß die gewerbliche Freiheit das beste Mittel ist, den Einzelnen und ein Volk in den größtmöglichsten Besitz von materiellen Gütern zu setzen, ohne welche die Individuen, die Völker und Staaten geistig und sittlich verkommen. In allen Staaten, in denen die wirthschaftliche Freiheit beschränkt ist, wie in Spanien, Portugal und der Türkei, findet man neben der niedrigsten Stufe der Industrie zugleich die niedrigste Stufe der Bildung, bei allgemein gesunkenem Wohlstande Verfall der Sittlichkeit, statt des lohnenden Fleißes und der Tüchtigkeit, Trägheit und Beschränktheit, und in Folge dessen überall Bettelei, Raub, Mord und sonstiges Elend. Die Bewegungen der Jahre 1848 ließen den niederen Bürgerstand nach politischen Rechten und gleichzeitig nach dem das wirthschaftliche Leben tödtenden Zunftzwange jagen. Die Verordnung vom 9. Februar 1849 brachte dann auch allerlei Vorschriften, welche der freisinnigen Gewerbe-Ordnung den Spielraum wieder entzogen; nur das Großgewerbe wurde nicht wieder in die von den Zunftfreunden gewünschten Fesseln geschlagen. Von dem Handwerkerstande ließ sich somit keine Opposition gegen die Anordnungen der Regierungen erwarten, weil ihm die Volksschulen und niederen Bürgerschulen genügten. Dem höheren Bürgerstande aber und den Männern, welche an der Spitze der Gemeinden standen, nicht minder den Freunden der Bürgerschulen, „fehlte es an ausreichender Einsicht in die Eigenart und das Maß des Bildungsbedürfnisses im Bürgerstande und der Mittel zu seiner Befriedigung". „Manche derselben", sagt Otto, S. 111 a. a. O., begrüßten gerade darum die Organisation nach dem Reglement höchst freudig und mit Vertrauen, weil dasselbe einen Bildungsgang vorschrieb, der dem von ihnen selbst genommenen am gleichartigsten war; Andere wiederum wiesen mit gehobenem Finger auf die „Berechtigungen" als eine besondere Beglückung der Anstalten hin und meinten, für dieselbe die selbstständige Organisation der Schule hinzugeben, heiße einen großen Gewinn machen."

Unbestritten erhöhen Berechtigungen, in deren Besitze sich eine Anstalt befindet, deren Ansehen; allein der Bürger, dessen Lebensberuf in der Production materieller Güter besteht, hat keine Veranlassung, stolz darauf zu sein, daß die zu seiner Ausbildung bestimmten Schulen mit Privilegien ausgestattet sind, welche anderen Ständen zu Gute kommen. Lebensbedingung ist für den Bürgerstand die wirthschaftliche Freiheit, welche den Gewerbetreibenden anspornt, im Streben nach Vermehrung seiner materiellen Güter, umfassendere, bessere und wohlfeilere Arbeit zu liefern. In diesem Streben vereinigen sich dann Alle. Die größere Wohlhabenheit öffnet den Arbeitern jeden Standes, dem Großgewerbetreibenden wie den Fabrikarbeitern, dem selbstständigen Kleingewerbetreibenden wie dem Lehrling, die Schätze des Unterrichts und bereichert seine Kenntnisse. Eine umfassende allgemeine Bildung für den Arbeiter jeden Standes wird Bedürfniß, und die Befriedigung dieses Bedürfnisses vermehrt den Bildungsschatz der Nation gleich sehr wie den des Einzelnen. In Folge dessen entwickeln sich die natürlichen Anlagen, Talente und Fertigkeiten, welche die Handel- und Gewerbetreibenden besitzen, immer mehr, ihr Geschmack veredelt sich, ihr Geschick nimmt in nie geahnter Weise zu. Die Werkzeuge zur Arbeit vermehren sich und werden

vollkommener, die Maschinen, welche der Zünftler verabscheut, benutzt er als eine Gottesgabe, welche die Arbeitszeit abkürzt und die Productionskosten vermindert; der Umlauf aller Güter und der Kunstproducte wird rascher und wohlfeiler, der Schutz der Obrigkeit wird gleichmäßiger und ihre Maßnahmen werden gerechter. Durch dies Alles wird der Nachahmungstrieb rege gemacht, das Ehrgefühl hebt sich, die moralische Würde nimmt zu und die geselligen Tugenden steigen durch freie Vereine. Auf diese Weise gelingt es, die Arbeitskosten auf die mäßigste Taxe zurückzuführen, obgleich der Arbeitslohn auf die höchste Taxe steigt. Die wirthschaftliche Freiheit gewährt ein Einkommen, welches Niemand beschwert und Niemand beraubt; der Reichthum hört auf, seine Nahrung aus dem Elend zu ziehen: die wirthschaftliche Freiheit löst das Problem, durch den Privatreichthum den allgemeinen Reichthum ins Leben zu rufen, die Nationalkraft aus der individuellen Kraft zu schöpfen, und aus der Wohlhabenheit, dem Glück und Reichthum des Volkes den Glanz des ganzen Landes erstehen zu lassen. Der Bürger bedarf demnach nur der wirthschaftlichen Freiheit und ihres natürlichen Correlats: der Bildung, ohne welche jede Freiheit ein zweischneidiges Schwert ist. Nur ein einziges Privilegium hat für den Bürger in gehobener Stellung und den Staat wahren Werth: die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst. Der einjährige Militärdienst gewährt dem Bürger den Vortheil, die schönste Pflicht, die Militärpflicht, mit dem mindesten Zeit- und Geldaufwande abbürden und so für sich in ein Ehrenrecht verwandeln zu können. Der einjährige Freiwillige dient statt drei oder vier Jahre nur ein Jahr im stehenden Heere, gewinnt also an Zeit zwei bis drei Jahre und, obgleich er sich selbst equipiren und erhalten muß, auch an Geld, weil Zeit Geld ist. Der einjährige Freiwillige ist also in der glücklichen Lage, mit den geringsten Opfern die großen Vortheile des Militärdienstes sich aneignen zu können, denn dieser Dienst ist die größte Simultanschule, in welcher die Jünglinge zu Ordnung, Gehorsam, Pünktlichkeit und Treue zu König und Vaterland erzogen werden, Tugenden, welche ihm selbst in seinem Berufe, in seiner Familie und als Bürger des Staates unentbehrlich sind. Dem Staate liefert das Institut der einjährigen Freiwilligen das unentbehrliche Material für den Offizierstand der Reserve, für einen Stand, welcher in der ernsten Schule des Militärs selbst wieder Lehrer sein soll. Wer aber Lehrer, Leiter, Instructor und Anführer des Volkes in Waffen sein will, muß selbst im Besitz derjenigen geistigen Güter sich befinden, welche ihn einer solchen ehrenvollen Stellung würdig machen. Mit vollem Rechte verlangt der Staat deshalb den Nachweis der sittlichen und wissenschaftlichen Befähigung für diesen Stand. Dieses Verlangen fördert nicht blos die Interessen der Armee, sondern auch die des Bürgerstandes, für den es zum Bildungshebel wird. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste ist somit eine Ehre. Ehre ist auch ein geistiges Gut, und zwar ein sehr werthvolles. Uns geht deshalb auch das Verständniß dafür ab, wenn Otto (S. 112) sagt: „Aber es hat sich diesem Hebel nach und nach ein anderer Unterstützungspunkt untergeschoben. Der Antrieb, die besprochene Berechtigung zu suchen, entspringt immer mehr aus purer Eitelkeit. Lernte man sonst entweder für die Schule, oder für das Leben, so giebt es jetzt noch ein drittes Lernen, ein Lernen weder für die Schule, noch für das Leben, sondern

um der „Berechtigung" willen, denn es bringt Ansehen bei Kameraden und jungen Damen, den einjährigen Freiwilligen zu spielen." Für die Schule sollen die Schüler der Bürger- und Realschulen überhaupt nicht lernen, sondern für das Leben. „Non scholae, sed vitae discendum est", sagt schon der weise Seneca. Nehmen die Jünglinge aus der Schule ein wenig jugendliche Eitelkeit, die wir lieber Selbstgefühl und zwar berechtigtes Selbstgefühl, edlen Stolz nennen wollen, mit in die Schule des Lebens, so wird ihnen dieses Selbstgefühl bald zu einer Quelle wahrer Ehre werden. Das Ehrgefühl der Zöglinge der Bürgerschule und ihrer Abiturienten wird somit ohne Zweifel gehoben, wenn die gedachte Anstalt mit dem in Rede stehenden Privilegium ausgestattet wird, selbst wenn es bei dem einen oder anderen Berechtigten im Uebermaße vorhanden sein sollte. Hierzu bedarf es aber keiner Gelehrtenschule ohne Griechisch, wie es die Real- und lateinischen höheren Bürgerschulen sind. In den Gymnasien, sowie in den Real- und Bürgerschulen ging der Nährstand nach seinem eigenen Willen zu Gaste. Dieses Urtheil soll Professor Langbein an der Stettiner Friedrich-Wilhelms-Schule gefällt haben. Daß es hart aber richtig gewesen ist, weist Otto, S. 113, statistisch und durch Mittheilung eines Auszugs aus dem Programme der gedachten Anstalt vom Jahre 1851 nach. Dieser Auszug lautet wie folgt:

„Der ungeregelte Abgang in allen Classen und der damit auch ausgesprochene Zugang, ein von uns schon oft beklagter Umstand, vermehrte für uns die Schwierigkeit nach allen Seiten hin. Wir wollen hier indessen weniger uns als die Schüler beklagen, welche Vortheil und vorgefaßte Meinung auf einige Jahre in unsere Schule geschickt hat. Wir dürfen einmal alles Ernstes den Eltern zu bedenken geben, ob sie daran wohlthun, ihre Kinder einige Jahre einer Schule zu übergeben, welche in ihren unteren Classen vielerlei Elemente lehrt, die nur erst in den oberen und obersten Classen ihre Bedeutung und Verwerthung für Bildung erhalten; ob es den Kindern nützen kann, einen Anlauf zu nehmen, der zu keinem rechten Ziele führt. Ein für Kinder erreichbarer Schulweg bringt ihnen für die wahre Bildung weit mehr ein, als ein Schulbesuch, dem es an ernstem Fleiße fehlt; ein solcher wirkt auch auf die Sittlichkeit schädlich ein .... Die Elemente aller möglichen Wissenszweige sind keine Mitgabe für's Leben ... Daß fast hundert Schüler, welche durchschnittlich jährlich die Anstalt in den mittleren, oft schon in den unteren Classen verlassen und zum Geschäfte übertreten, haben nach unserer festen Ueberzeugung sich selber keinen wesentlichen Dienst erwiesen durch den Schulbesuch einer Anstalt, welche eine höhere Aufgabe statutenmäßig zu lösen hat."

Die Prüfungsinstruction vom 8. März 1832 war unzweifelhaft ein Zeichen des Wohlwollens des damaligen Ministers v. Altenstein. Bei dem lebendigen Interesse desselben für Hebung der Bildung konnte es nicht fehlen, daß er bereit war, den Lehrplan der Bürgerschulen mehr auf ihre eigentliche Bestimmung zurückzuführen. Er gestattete, nach dem örtlichen Bedürfniß, den Unterricht in der lateinischen Sprache entweder ganz auszuschließen oder ihm die Eigenschaft einer obligatorischen Disciplin zu nehmen, ohne ihnen die an

die Abiturienten-Prüfungen geknüpften Berechtigungen zu entziehen. Mit diesen realen Anschauungen brach der Minister von Eichhorn. Derselbe bestimmte im Jahre 1841, daß zwar die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste nicht von einem Abiturientenzeugnisse abhängig gemacht werden solle, daß dieselbe vielmehr schon durch die Reife für die oberste Classe erworben werden könne, daß aber nur denjenigen Zöglingen das Zeugniß der Reife ertheilt werden dürfe, welche die vorgeschriebene Kenntniß der lateinischen Sprache erlangt hätten. (Otto, S. 113 und 114.) Unter dem Ministerium Manteuffel schloß der damalige Handelsminister v. d. Heydt die Zöglinge der Bürger- und Realschulen vom Studium des Baufaches aus, weil sie keine Kenntniß der griechischen Sprache besaßen. Es war ein offenes Geheimniß, daß das reactionäre Ministerium Manteuffel's dem Realschulwesen seine Gunst versagte. Die oberen Classen der Real- und Bürgerschulen wollten sich deshalb auch nicht füllen. Der Unmuth hierüber machte sich in den Kreisen der Lehrer und in denen der Bürgerschaft Luft, laut als das Ministerium der neuen Aera an die Spitze der Staatsgeschäfte trat. Man begehrte die Beseitigung der Beschränkungen des Herrn v. d. Heydt und die Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien hinsichtlich der Berechtigungen. Der Unterrichtsminister von Bethmann-Hollweg erklärte in der Kammer, daß er es „als eine wichtige Aufgabe seines Ministeriums betrachte, die Realschulen in ihrer eigenthümlichen Bedeutung zu fördern". Herr von Bethmann hielt Wort, er erließ unterm 6. October 1859 eine „Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen", die klare und feste Bestimmungen enthält. Die dieser Ordnung zu Grunde liegenden und in derselben zum Ausdruck gelangten Anschauungen von dem Wesen und der Stellung dieser Schulen im Organismus der höheren Jugendbildung sind in den dazu gegebenen erläuternden Bemerkungen klar und bestimmt wie folgt ausgesprochen:

„Die Real- und höheren Bürgerschulen haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen academische Studien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtung ist daher nicht das nächste Bedürfniß des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbstständigen Erfassung des späteren Lebensberufes sind. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung statt. Sie theilen sich in die gemeinschaftliche Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Theilung ist durch die Entwickelung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse nothwendig geworden und die Realschulen haben dabei allmählich eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien angenommen." — „Nur in dem Maße, in welchem die Aufgabe der allgemeinen und der ethischen Bildung von der Real- und höheren Bürgerschule erkannt und gelöst wird, kann sie die irrige Vorstellung, sie vermöge oder wolle rascher und leichter

als das Gymnasium für den praktischen Lebensberuf vorbereiten und Kenntnisse mittheilen, die sich unmittelbar verwerthen lassen, berichtigen und der Ueberzeugung Eingang verschaffen, daß gerade dann für die Schule, sondern für das Leben gelernt und ein höherer Grad von Brauchbarkeit erreicht wird, wenn die für die Zwecke des Lebens nöthigen Kräfte ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach an und für sich ausgebildet werden. Die Schule dient dem Leben und achtet auf seine Anforderungen, das beweist die Existenz gerade der Realschulen und die Einrichtung ihres Lehrplanes; aber sie hat es mit der Jugend zu thun und kann bei ihr zu der Bildung, welche die einzelnen Berufsarten erfordern, nur den allgemeinen und dauernden Grund legen wollen. Alle Berufsbildung muß sich auf freie menschliche Bildung des Geistes und Gemüths gründen."

„Der lange Streit zwischen Humanismus und Realismus war demnach dahin entschieden, daß der Humanismus der Gymnasien stets reale Zwecke verfolgen und der Realismus der Realschulen Princip und Tendenz des Humanismus fest im Auge behalten solle." (Geffers.) Beide Anstalten sind bei äußerer Trennung zu innerer Einheit und Freundschaft gelangt, wie dies schon Nebenius in seiner Schrift über technische Schulen verlangte.

Während aber das Gymnasium die Lehrelemente vorzugsweise aus der Vergangenheit und dem sich aus dieser entwickelnden Ideale entnimmt und seine Schüler auf dem Wege der Deduction seinem Ziele zuführt, entlehnt die Realschule seine Elemente vorzugsweise aus der Gegenwart und dem mit ihr verknüpften Wirklichen (Realen). — Die Realschule bedient sich der Induction und der Deduction, und zwar der Induction deshalb, damit der Schüler in der Mannigfaltigkeit der äußeren Erscheinungen die darin waltenden unwandelbaren Gesetze, und im Wechsel der Erscheinungen das Bleibende und Unvergängliche, die ewige Wahrheit erkennen kann, die über dem Vergänglichen steht.

Die Ordnung vom 6. October 1859 ist ein Kind des Industrialismus, welcher im Ringen des Humanismus mit dem Realismus zu der Erkenntniß geführt hat, daß die materielle Production, Erwerb und Besitz, nicht etwa blos Factoren des wirthschaftlichen, sondern auch des socialen und politischen Lebens sind. Die reale Bildung, welche vorzugsweise auf das Objective und Positive gerichtet ist und dessen Aneignung fordert, wurde von nun an als eine allgemeine Bedingung des Staatslebens angesehen; sie erlangte öffentliche Anerkennung, wurde Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung, welche auf dem Gebiete der Pädagogik zum Realschulsystem, auf dem Gebiete der Verwaltung aber zur staatswissenschaftlichen Bildung führt, „deren charakteristisches Element nicht mehr die Philosophie des Staates, welche der allgemeinen, und nicht mehr das Staatsrecht, welches der juristischen Bildung angehört, sondern speciell die Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und endlich die Verwaltungslehre ist". (Stein a. a. O., S. 245.) Das sind die eigentlichen Staatswissenschaften, und in ihnen ist der Grundsatz ausgesprochen, daß die höchste gelehrte Bildung die höchste wirthschaftliche Bildung nicht entbehren kann, und daß staatswissenschaftliche Bildung das erste Erforderniß für die Staats- und Communalverwaltungsbeamten ist. Vor allen Dingen müssen diese Bildung die höheren wirthschaftlichen Berufsbildungs-

anstalten, die technischen Hochschulen gewähren, welche den Universitäten eben so ebenbürtig zur Seite getreten sind, wie die Realschulen den Gymnasien. Beide einander coordinirte Schulen haben mit der Volksschule gemeinsam die Bestimmung, die Jugend religiös-sittlich und national zu erziehen, beide Schularten haben aber ferner gemeinsam die besondere Aufgabe, der Jugend die Grundlage zu einer wissenschaftlichen Bildung zu gewähren.

Die Ordnung vom 6. October 1859 gilt in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Mai 1867 auch für die neu erworbenen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, deren Realschulwesen in einem Uebergangsstadium begriffen ist. In diesen Provinzen bestehen neue Einrichtungen neben den alten.

Nach der Ordnung von 1859 giebt es Realschulen erster und zweiter Ordnung.

Die Realschule erster Ordnung hat ein System von sechs aufsteigenden Classen, in den drei unteren mit einem einjährigen, in den drei oberen mit einem zweijährigen Unterrichtscursus, nimmt also neun Jahre in Anspruch, um ihre Schüler zum Ziele der Anstalt zu führen. Ob die Abgehenden die Reife erlangt haben, wird durch eine Abiturienten-Prüfung ermittelt. Die Berechtigungen der Realschulen erster Ordnung sind dahin erweitert worden, daß die mit dem Zeugniß der Reife versehenen Abiturienten zu dem Studium für den Staatsbaudienst und zu dem Berg- und Forstfach, sowie zur Inscription bei der philosophischen Facultät und zur Staatsprüfung für das höhere Lehrfach zugelassen werden. Das, was Dillmann 1867 verlangte, ist somit erreicht worden: „die Preußische Realschule erzieht Männer der Wissenschaft, die, selbst die Blüthe des Realschulwesens, die künftigen Lehrer desselben erzieht". (Schmidt, Encyklopädie, Bd. VI, S. 653.) Ganz dieselbe Tendenz, wie die Realschule erster Ordnung oder richtiger das Realgymnasium, wie schon im Jahre 1828 die neuorganisirte Cöllnische Schule in Berlin unter dem Einfluß des Bürgermeisters von Bärensprung genannt wurde, verfolgt die höhere Bürgerschule, welche die Berechtigung zu Ertheilung giltiger Abgangsprüfungen besitzt. Die zuletzt gedachte Anstalt ist eine Realschule erster Ordnung ohne eine Prima. Die lateinische Sprache bildet in der Realschule erster Ordnung und in der höheren Bürgerschule einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand, um die modernen Wissenschaften mit den Ueberlieferungen früherer Jahrhunderte im Bewußtsein der wissenschaftlich gebildeten Männer in Einklang zu bringen. (Dillmann.) Somit hat in dem Kampfe zwischen Realismus und Humanismus der Letztere noch immer auf einem Gebiete den Sieg davon getragen, welcher unbestritten Eigenthum des Ersten ist.

Die Realschule zweiter Ordnung unterscheidet sich von der erster Ordnung und von der höheren Bürgerschule dadurch, daß sie ihre Anforderungen niedriger und ihre Berechtigungen enger stellt. Sie gliedert sich zwar auch in sechs Classen, es ist aber gestattet, facultative und obligatorische Lehrgegenstände einzuführen, auch sind die Anforderungen bei der Abgangsprüfung niedriger gesteckt. Aus diesem Grunde ist der zweijährige Cursus nicht ausdrücklich vorgeschrieben.

Um das Volksschulwesen nicht zu schädigen, bestimmte das Ministerium in den Erläuterungen zu der Prüfungs- und Unterrichtsordnung, daß Anträge

auf Errichtung einer Realschule, wie höherer Lehranstalten überhaupt, nur dann Berücksichtigung finden könnten, wenn zuvor nachgewiesen worden, daß für das Elementarschulwesen des Orts ausreichend gesorgt sei, und daß dasselbe durch die für eine höhere Lehranstalt nöthigen Aufwendungen in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Die Prüfungs- und Unterrichts-Ordnung eröffnete den Realschulen unzweifelhaft eine neue Epoche ihres Lebens, bewahrte sie vor der Gefahr, zu Fachschulen herabzusinken, und sicherte ihnen dauernd eine ehrenvolle Stellung im Schulorganismus (Keller, S. 338) des höheren Schulwesens, aber das Bedürfniß des Bürgerstandes blieb auf dem Gebiete des Schulwesens unbefriedigt. „Die Realschule soll zwar“, wie es in der Ordnung von 1859 heißt, „ihrer Bestimmung nach nicht blos eine höhere, sondern auch eine mittlere allgemeine Bildungsanstalt sein, sie ist es aber nicht!“ „Es gehört“, heißt es in der Ordnung, „zu den Kennzeichen der Realschule erster Ordnung, daß sie von der untersten Classe an auf eine selbstständige höhere Lehranstalt angelegt ist, und deshalb nicht zugleich noch die Aufgabe der allgemeinen Elementarschule und der niederen Bürger- und Stadtschule zu übernehmen hat. . . . Dagegen können die Classen von Sexta bis Tertia incl. sehr wohl zugleich der Aufgabe genügen, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat. Die Realschule wird, so weit es ihr höherer Zweck zuläßt, Rücksicht darauf zu nehmen haben, daß erfahrungsmäßig aus Tertia eine große Anzahl von Schülern abgeht, um in einen praktischen Lebensberuf einzutreten. Demgemäß ist bei der Vertheilung des Unterrichtsstoffes darauf Bedacht zu nehmen, daß die mit der absolvirten Tertia gewonnene Schulbildung das unter allen Umständen Nothwendige nicht versäume und in sich einen Abschluß erreiche, der zum Eintritt in einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise befähigt.“

Die vier unteren Classen einer Realschule erster Ordnung sollen eine mittlere Bürgerschule sein, aber nur so weit es ihr höherer Zweck zuläßt. Nun will aber die Realschule eine wissenschaftliche Bildung geben, gerade so wie das Gymnasium. Dieser höhere Zweck läßt sich mit dem einer Bürgerschule indessen nicht vereinigen, schon weil zu den Unterrichtsgegenständen der Realschule auch das Lateinische gehört, „sowohl wegen der Wichtigkeit, welche sie für die Kenntniß des Zusammenhanges der neueren europäischen Cultur mit dem Alterthum hat, wie als grundlegende Vorbereitung des grammatischen Sprachstudiums überhaupt und insbesondere der neueren Sprachen, welche ohne Kenntniß der lateinischen Sprache immer oberflächlich bleibt“. (Erläuternde Bemerkungen zur Ordnung von 1859.) Wir lassen unerörtert, ob der allgemeinen Bildung nicht mehr gedient sein würde, wenn die Realschule auf den Unterricht in der lateinischen Sprache ganz verzichtete und die für diese Sprache bestimmten Lehrstunden lieber den beiden neueren Sprachen zuwendete, weil die Schüler dann tiefer und lebendiger in den Geist der classischen Schriftsteller der Franzosen und Engländer eindringen und für das praktische Leben größere Vortheile erzielen würden, eine Ansicht, die schon von Kramer (Schmidt, Encyklopädie, Bd. VI, S. 690) geltend gemacht wird. Wir halten uns lediglich an die Thatsache, daß in der Realschule, der lateinischen Sprache

in der	Sexta	8	Stunden von	30	Stunden,
" "	Quinta	6	" "	31	"
" "	Quarta	6	" "	32	"
" "	Tertia	6	" "	32	"

der deutschen Sprache dagegen nur:

in der	Sexta	4	Stunden,
" "	Quinta	4	"
" "	Quarta	4	"
" "	Tertia	4	"

gewidmet sind.

Für den mittleren Bürgerstand ist die lateinische Sprache jedenfalls eine todte Sprache, und deshalb kann die in die volle Realschule eingebaute Mittelschule ihren Zweck nicht erfüllen. Die Prüfungsordnung steht somit mit den Forderungen des Lebens diametral im Widerspruch. Das fühlte auch das Ministerium, denn in den Erläuterungen zu §. 4 heißt es, daß es für Schüler, die über die unteren Stufen der Realschule nicht hinauskommen, besser sei, wenn sie sich in dem abgeschlossenen Unterrichte einer Bürger- oder Stadtschule ihre Bildung holen.

Der deutsche Bürgerstand hat sich immer gegen das Lernen der lateinischen Sprache gerichtet, und zwar mit vollem Recht. So z. B. sagt Schupp in seiner Schrift: „Der teutsche Lehrmeister, oder ein Discurs von Erlernung und Fortpflanzung der freyen Künste und Wissenschaften in teutscher Sprache" ꝛc.: „Es ist die Weisheit an keine Sprache gebunden, warum sollte ich nicht in teutscher Sprache eben so wol lernen können, wie ich Gott erkennen, lieben und ehren soll, als im Lateinischen? Warum sollte ich nicht in teutscher Sprache eben so wol lernen können, wie ich einem Kranken helffen könne, auff Teutsch, als auff Griechisch oder Lateinisch? Die Franzosen und Italiener lehren und lernen alle Fakultäten und freyen Künste in ihrer Muttersprache." Schupp sagt ferner: „Wenn ich meine verlorene Zeit wieder herbey bringen und noch einmal Professor Eloquentiae auff einer Universität werden könnte, so wollte ich mich bemühen, daß die Jugend in der Wohlgeradenheit angeführet würde in der Muttersprache. Denn in der Mutter Sprache könnte sie leichter zur perfection gebracht werden, als in einer fremden Sprache. Cicero hätte lang reden müssen, wenn er zu der perfection hätte kommen sollen in der Griechischen Sprache, zu welcher er in der Lateinischen als in seiner Muttersprache kam. . . . Warum thun wir Teutsche heutigen Tages nicht dergleichen?" So frug nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges ein deutscher Gelehrter, ehe Deutschland in Preußen ein neuer Mittelpunkt gegeben war. Schupp war aus dem deutschen Bürgerstande hervorgegangen, der im Lernen der lateinischen Sprache immer die Pflege eines fremden, dem deutschen Geiste, der deutschen Sitte, dem deutschen Wesen, der deutschen Bildung widersprechenden Elementes gefunden hat. „Der deutsche Bürgerstand", sagt Otto, „suchte nach einer Bildung, aus seiner eigenen Sprache heraus geboren und mit deutschem Geiste genährt. Hat ja das Wort „deutsch" schon in seinem Ursprunge den Gegensatz von wälsch = fremd, nicht zum deutschen Volke gehörig, in sich."

In der katholischen Kirche tönte ihm die lateinische Sprache ohne Wiederhall in seinem Innern entgegen, in dieser fremden Sprache wurde vor Gericht verhandelt. Die lateinische Sprache hatte die Reinheit und Einheit

der deutschen Sprache verdrängt und dem deutschen Bürgerstande seine Eigenart geraubt.

„Und nun", sagt Otto S. 125, „nachdem unsere heimischen Bildungsmittel eine Entwickelung und Gestaltung gewonnen, daß man durch sie Verstand, Herz und Willen der Jugend in eine vortreffliche Zucht nehmen kann; nachdem die wissenschaftliche Pädagogik überzeugend nachgewiesen, daß auch ohne Erlernung der lateinischen Sprache eine höhere formale und weiter eine gründliche wissenschaftliche Bildung zu erlangen ist", verlangte man von dem gebildeten Bürgerstande wieder das Erlernen dieser fremden, für ihn todten Sprache, auf Kosten der deutschen Muttersprache! Der Realschule ist durch den Unterricht in der todten, lateinischen Sprache der Charakter der Bürgerschule genommen. Das erkannte man bei Erlaß der Prüfungs- und Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 noch nicht. Dieselbe wurde allgemein mit Enthusiasmus aufgenommen. Otto giebt auch an, warum? Er sagt S. 116 a. a. O.: „Die Leiter und Lehrer dieser Anstalten freuten sich, daß ihnen in unverkürztem Maße geworden, wonach sie so lange verlangt: Ranggleichheit mit den Gymnasiallehrern, gleiche Gehaltsscala mit denselben und gleiche Berechtigungen für ihre Leistungen." Zu beklagen war es nur, daß Leiter und Lehrer solcher Anstalten durch die größere Unabhängigkeit, zu der sie den städtischen Behörden gegenüber gelangten, sich verleiten ließen, mehr als seither geschehen, über das locale Bedürfniß hinweg zu sehen. In den gleichen Fehler verfielen die Städte und ihre Verwaltungen, welche es als eine besondere Ehre ansahen, in der Errichtung von Realschulen erster Ordnung förmlich mit einander zu rivalisiren, wobei sie manchmal zu weit gingen. Schon im Jahre 1860 duldete das Ministerium nicht, daß ein Magistrat die in seiner Stadt bestehende sechsclassige Bürgerschule zu Gunsten einer schnell errichteten höheren Lehranstalt in eine vierclassige Elementarschule erniedrigte (Otto, S. 117). In dem Streben, den Besuch der höheren Lehranstalten zu vermehren, wurde nicht selten verkannt, daß das locale Bedürfniß in wohl eingerichteten deutschen Bürgerschulen eine zweckmäßigere Befriedigung verlangt, wie in Gymnasien und Realschulen. (Wiese, Preußische Jahrbücher, 2. Jahrg., S. 139.) Das sahen die städtischen Behörden von Königsberg in Preußen ein und deshalb petitionirten sie bei dem Landtage in der Session von 1860/61: die Staatsregierung zu veranlassen, daß sie für Errichtung sechsclassiger Bürger- und Mittelschulen Sorge tragen möge (Stiehl's Central-Blatt, Mai 1861).

Bis zum Erlaß der Prüfungs- und Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859 hatten die Schüler der Bürgerschulen ohne Latein in solchen Bürgerschulen Aufnahme gefunden, in denen diese Sprache facultativ gelehrt wurde. Wo die Prüfungs- und Unterrichts-Ordnung die Umwandlung deutscher Bürgerschulen in lateinische Bürgerschulen angeregt oder die Einrichtung von deutschen Bürgerschulen verhindert hat, da wird denjenigen Schülern der Weg zu einer höheren Ausbildung verschlossen, welche eine Landschule besucht haben, oder die eine Realschule nach erfolgter Confirmation, oder nahe vor derselben besuchen.

Die Wirkungen der gedachten Ordnung hat der Gymnasial-Director Dr. Heß in Rendsburg in einer, in den neuen „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" erschienenen Abhandlung ziffermäßig veranschaulicht.

Nach den Heß'schen Tabellen besuchten in Preußen von 100 Schülern

	im Jahre 1868:	1871:	1875:
die Gymnasien und Progymnasien	68	63	61
die Real- und höheren Bürgerschulen	32	37	39
und zwar:			
die Gymnasien	65	60	59
die Realschulen I. Ordnung	23	24	24,4.

Die Zahl der Realschüler ist somit auf Kosten der Gymnasien erheblich gewachsen.

Von den Schülern der höheren Lehranstalten besuchten:

	im Jahre 1868:	1873:	1874:
die Prima der Gymnasien	10,065 %	10 %	9,730 %
= = = Realschulen I. Ordnung	3,700 %	5,060 %	5,083 %,

d. h. die Zahl der Gymnasial-Primaner hat abgenommen, die der Real-Primaner dagegen beträchtlich zugenommen.

An Abiturienten lieferten:

	im Jahre 1868:	1873:	1874:
die Gymnasien	4,217 %	4,140 %	3,776 %
= Realschulen	0,890 %	1,862 %	1,954 %.

Die Zahl der Gymnasial-Abiturienten hat in sechs Jahren um mehr als 10 Procent der Procente von 1868 abgenommen, die der Realschul-Abiturienten dagegen um mehr als 110 Procent der Procente von 1868 zugenommen.

Von den Abiturienten der Realschulen gingen, nachdem ihnen der Zutritt zu einer Facultät gestattet wurde:

1872: 10,59 %,
1873: 18,46 %,
1874: 25,28 %

zu Universitätsstudien über.

Diese nackten Zahlen zeigen, daß die Realschulen I. Ordnung immer mehr an Bedeutung, insbesondere auch als Vorbereitungsanstalt zu Universitätsstudien gewinnen.

Dr. Heß hat ferner ermittelt, daß in Preußen auf je 100,000 Seelen nur 432 Schüler höherer Lehranstalten kommen.

Die große Kluft zwischen den Gelehrtenschulen und den Volksschulen war noch nicht ausgefüllt, als der von dem Beichtvater der Kaiserin Eugenie aus „Rache für Waterloo und Sadowa" angefachte, glorreich zu Ende geführte deutsch-französische Krieg von 1870/71 dem deutschen Nationalgefühl einen mächtigen Sporn und der materiellen Production einen mächtigen Impuls gegeben hatte. Nichts war deshalb natürlicher, als daß auch die Bürgerschulfrage wieder auf die Tagesordnung kam und daß das Verlangen nach deutschen Bürgerschulen da besonders laut wurde, wo es an sogenannten niederen Bürgerschulen fehlt. Anstalten dieser Art, nämlich gehobene mehr als sechsclassige Volksschulen, welche in der Regel ihren Schülern, wenn auch nur in Privatstunden, Gelegenheit geben, sich mit den Anfangsgründen der lateinischen und französischen Sprache bekannt zu machen, sind in den protestantischen Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern und Preußen und

im Königreich Sachsen so wie in den thüringischen Staaten zu finden. Dort sind sie seit den Freiheitskriegen aus den alten lateinischen Schulen, den kleinen Gymnasien oder aus gehobenen Volksschulen hervorgegangen. Diese Anstalten erfreuen sich in den mittleren und größeren Städten, wo das Princip der Arbeitstheilung sich immer mehr geltend macht und auf dem Gebiete des Schulwesens befriedigt werden kann, einer nicht unbedeutenden Frequenz.

Es besuchten derartige Anstalten im Jahre 1861:

in der Provinz	Brandenburg	37,075	Schüler	= 1,50 %,
= = =	Pommern	19,783	=	= 1,42 %,
= = =	Sachsen	26,028	=	= 1,32 %,
= = =	Preußen	22,221	=	= 0,78 %.

Seit dem Jahre 1861 ist die Schülerzahl jedenfalls bedeutend gestiegen.

In den Regierungsbezirken Frankfurt und Potsdam hat sich der 1815 als Regierungs= und Schulrath nach Frankfurt a. d. O. berufene Türk aus Meiningen, durch Umwandlung der schlechten lateinischen Schulen in deutsche Bürgerschulen, ganz besondere Verdienste erworben. (Dr. Schneider, Berlin, in Schmidt's Encyklopädie, Bd. IX, S. 522.)

Die übrigen Provinzen des Preußischen Staates kennen solche Schulen gar nicht, oder besitzen sie nur so vereinzelt, daß sie als besonderer Hebel der Volksbildung gar nicht ins Gewicht fallen.

Brandenburg, Pommern, Preußen und Sachsen dagegen verdanken den niederen Bürgerschulen vorzugsweise die gediegene Bildung der mittleren Bevölkerungsschichten und die Befruchtung der eigentlichen Volksschule, und das Streben der Volksschullehrer nach Fortbildung, durch Selbststudium oder Besuch academischer Vorlesungen auf den Universitäten Halle, Berlin, Jena, Leipzig. Die zuletzt gedachten beiden sächsischen Hochschulen besitzen pädagogische Lehrstühle und wissenschaftliche pädagogische Seminare mit Uebungsschulen, welche seit langer Zeit die wissenschaftliche Bildung der Leiter der Volksschulen mächtig gefördert haben. Das Rectorat der deutschen Bürgerschulen endlich bildet häufig ein Ziel für Theologen und Philologen, für welche die gehobene Volksschule mehr Anziehungskraft besitzt, wie die Kanzel und das Katheder der gelehrten Schulen. Da in den gedachten Provinzen seit 1827 nur pro rectoratu geprüfte, also praktisch und wissenschaftlich befähigte, seminaristisch oder academisch gebildete Pädagogen angestellt worden sind, so liegt es auf der Hand, daß das Streben der seminaristisch gebildeten Pädagogen nach wissenschaftlicher Ausbildung und das Streben der academisch gebildeten Pädagogen nach praktischer Befähigung, auch die eigentliche Volksschule befruchten und den Stand der Volksschullehrer heben mußte. Die niederen Bürgerschulen der gedachten Provinzen, in denen auf elementarem Wege Unterricht in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, im Zeichnen und Singen und in der deutschen Sprache ertheilt und auf letztere ein besonderes Gewicht gelegt wird, und die mehrclassigen Volksschulen, unter der Leitung geprüfter Rectoren, bildeten unter Mühler einen Felsen, an dem die Wogen der Stiehl'schen Regulative machtlos abprallten oder gebrochen wurden. Die niederen Bürgerschulen jener Provinzen gewähren der Mehrzahl ihrer Schüler indessen doch keine abgeschlossene allgemeine Bildung, weil es ihnen an einem einheitlichen Lehrplane fehlt und weil der Regel nach der formsprachliche Unterricht nicht obligatorisch ist. Ohne

Kenntniß einer zu logischer Strenge entwickelten fremden Sprache, ist aber höhere Bildung nur in seltenen Fällen zu erlangen, weil es feststeht, daß das methodische Erlernen einer zweiten Sprache neben der Muttersprache, welches mit der Nöthigung verbunden ist, die Gedanken in seine einfachsten Elemente zu zerlegen und sich der Form ihrer Verbindungen bewußt zu werden, mit zu den Mitteln gehört, das Denken zu schärfen. Niedere Bürgerschulen können ihre Abiturienten lehrplanmäßig nicht so weit führen, daß sie die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erlangen. Um diese Berechtigung ist es einer nicht geringen Anzahl von Schülern der Gymnasien und Realschulen einzig und allein zu thun. Die Mehrzahl der Schüler der gelehrten Schulen besuchen diese gar nicht in der Absicht, sich für den Besuch der humanistischen oder realistischen Hochschulen vorzubereiten. Heß hat ermittelt, daß die Gymnasien und die Realschulen

1868:	5,107	Abiturienten
1873:	6,002	
1874:	5,730	

entlassen haben.

Etwa 94 Procent der Schüler der höheren Lehranstalten wollen oder können somit den Cursus derselben gar nicht vollenden!

„All' diese Schüler", sagt Bonitz, „besuchen das Gymnasium und die Realschulen bis nach Quarta, Tertia, höchstens Secunda; man schätzt nach den amtlichen Nachweisungen dieses Element nicht zu hoch, wenn man es im Gesammtdurchschnitt für die Gymnasien auf $^3/_4$, für die Realschulen auf $^9/_{10}$ ansetzt. Das ununterbrochen an die Staatsregierung und an die Communen herantretende Bedürfniß der Gründung neuer Gymnasien ist nur zum geringsten Theile durch solche Schüler veranlaßt, welche gymnasiale Bildung suchen, sowie sie das Ziel solcher Lehranstalten ist, sondern durch solche, die in den unteren Gymnasialclassen einen Ersatz für eine Mittelschule oder gute Bürgerschule suchen. Aehnlich und in noch höherem Grade bei den Realschulen. Welch ein Bleigewicht hierdurch dem Fortschritte der höheren Schulen angehängt wird, ist oft und laut von allen Seiten ausgesprochen worden, aber die volle Bedeutung dieses Wortes macht sich wohl erst dann fühlbar, daß der Lehrer täglich und stündlich sich dadurch in seinen Bemühungen für den den höheren Schulen angehörigen Bruchtheil der Schüler gehemmt findet. Es erscheint unbillig, ein Gymnasium, welches dem bezeichneten Durchschnittsverhältnisse angehört, in den Ansprüchen an seine Leistungsfähigkeit den wenigen Gymnasien gleichzustellen, welche das ausnahmsweise Glück haben, fast ausschließlich solche Schüler zu zählen, welche Universitätsstudien beabsichtigen." (Preußisches Jahrb., Bd. 35, S. 155.)

Diejenigen Schüler, welche nur den ersten Theil oder im günstigsten Falle zwei Drittel des Weges der höheren Schulen zurücklegen wollen, bezeichnet Bonitz als *Ballast für die Gymnasien und Realschulen*. Das geschieht mit Recht. „Aber ungerechtfertigt und unrecht wäre es, dieses Element der höheren Schulen nur unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten. In dieser Schülermenge sehen wir diejenigen, die einst, zu Männern erwachsen, das gebildete Bürgerthum ausmachen, den Kaufmannsstand, die höheren Gewerbe und die in allen, nicht durch Universitätsstudien bedingten Verwaltungsstellen des Staates und der

Gemeinde zu wirken berufen werden. Die Zukunft haben wir in dem Element der Schüler, welches die höheren Schulen einen Ballast nennen, vorauszusehen und zu achten; wir haben zu fragen, ob für ihr Bildungsbedürfniß und für ihren zukünftigen Beruf dadurch in rechter Weise gesorgt ist, daß man sie auf die untere Hälfte der Gymnasien und Realschulen, diesen selbst zur Last, anweist." Möchte dieses Verfahren immerhin ein ausnehmend kostspieliges sein, wenn es nur das angemessenste oder überhaupt angemessen wäre. Nun fehlt es allerdings nicht an Stimmen, welche die Vorzüglichkeit eines solchen Vorganges preisen. „Das Gesammtleben einer Schule", heißt es, „wird wesentlich bedingt durch die letzten Ziele und Aufgaben, die ihr gestellt sind; dieses Gesammtleben der höheren Schulen wirkt belebend und anregend auf alle Zöglinge, auch wenn sie nur zu einem geringen Theile dazu gelangen, das Ziel zu erreichen." (Kramer, Ueber Realschulen; Schmid, Encyklopädie VI, S. 687.) Solcherlei Worte können wohl nur den unaufmerksamen Hörer verführen. Sie passen gar nicht auf den Kreis von Schülern, um den es sich hier handelt, welche nämlich die hohen Ziele des Gymnasiums oder der Realschule sich nicht zu setzen schon vom Anfang an entschlossen sind. Wie ein Ziel, welches man sich nicht setzt, erhebend wirken soll, ist schwer zu begreifen; man braucht nicht einmal an die offenkundige Thatsache zu erinnern, daß die zum Abgehen aus den mittleren Classen der höheren Schulen bestimmten Schüler in der Regel nicht nur die diesen Stufen nothwendig anhaftende Unfertigkeit der Bildung mit sich nehmen, sondern durch zeitige Erlahmung des Interesses für die ihren praktischen Zielen ferner liegenden Gegenstände hinter der eigentlichen Bildungsstufe ihrer Classen und hinter ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zurückbleiben. Ungleich vorsichtiger spricht sich über diesen Punkt die organisirende Verfügung für Realschulen aus; sie nimmt Rücksicht darauf, daß von den Realschulen erster Ordnung viele Schüler aus der Tertia in einen praktischen Beruf eintreten, und stellt, wenn auch unter einigen Vorbehalten, die Forderung, es solle der Unterricht so eingerichtet werden, daß er mit der Tertia in sich einen Abschluß erreiche, der zum Eintritt in einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise befähigt. Aber eine solche Forderung läßt sich wohl aussprechen, erfüllen läßt sie sich nicht; denn es ist, um von dem mehrdeutigen Worte Abschluß abzusehen, theoretisch widersprechend und zeigt sich praktisch bei jedem versuchten Schritte als unausführbar, in irgend einem Unterrichtsgebiete die Auswahl des Stoffes und den Lehrgang in gleicher Weise zu treffen für diejenigen, welche neun Jahre, und für diejenigen, welche nur sechs Jahre Lernzeit aufzuwenden haben. Soll für jene große und wichtige Zahl von Schülern, deren Schulzeit nur bis zum durchschnittlich 16. Lebensjahre reicht, richtig gesorgt werden, so muß es durch Schulen geschehen, die nicht bloß untere Theile einer höher strebenden Anstalt sind, sondern die nichts weiter sein sollen, als Bürgerschulen im besten Sinne des Wortes, welche an haltbaren und brauchbaren Kenntnissen, an edler und erhebender Bildung das zu erreichen suchen, was in einem sechsjährigen Cursus vom 10. Lebensjahre an bei einem Mittelmaße der Begabung erreichbar ist, das heißt — außer den wohl zu pflegenden Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens, Singens — Sicherheit in der deutschen Sprache und Erweckung des Sinnes für ihre Literatur, unter principieller

Ausschließung des Latein, feste Aneignung einer modernen Cultursprache, in der Regel der französischen, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften in dem Umfange, welchen die Lernzeit, die nachher zu erwartende Verwendung und die nothwendige Festigkeit der Aneignung gestattet. Gewiß, wenn wir den Jünglingen, die mit dem 16. Lebensjahre ihre allgemeine Schulbildung abschließen müssen, diese Ausstattung an Wissen und Bildung zu geben vermögen, so haben wir ihnen damit einen ungleich werthvolleren Besitz gegeben, als indem wir sie veranlassen, an den ersten Gängen des allerdings reicheren und mannigfacheren Mahles der Gymnasien und Realschulen Theil zu nehmen. Der Rahmen der jetzt bestehenden Organisation ließ für solche Schulen, wie deren früher bestanden oder sich entwickelten, keinen Raum. Die Realschulen II. Ordnung, welche wegen ihrer Gestaltung, das Latein auszuschließen und den Cursus selbst bis auf sechs Jahre zu beschränken, dafür konnten angesehen werden, sind ja durch die Organisation selbst, welche die Lehreinrichtung der Realschulen erster Ordnung ihnen als das zu erstrebende Ziel aufstellt, zu bloßen Durchgangspunkten einer weiteren Entwickelung gemacht; sie sind, wie einmal treffend bemerkt worden ist, auf den Aussterbe-Etat gesetzt und der sehr verständlichen Anweisung nachgekommen; denn die Mehrzahl derselben ist durch große Opfer der Gemeinden in Realschulen erster Ordnung umgestaltet worden. Die Organisation erkennt eben nur Gymnasien und Realschulen von gleicher Cursusdauer als Schularten von berechtigter Existenz an; Bürgerschulen der vorher bezeichneten Art sind ihr nur vorläufige, durch Mangel an Kraft mißlungene Versuche zur Herstellung einer Realschule." (Bonitz, a. a. O., S. 156—158.)

Im Interesse des rein wissenschaftlichen Unterrichts haben deutsche Bürgerschulen, bereits Scheibert, in seiner 1848 erschienenen Schrift: „Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule" und in demselben Jahre Fr. Kolb, der offenbar die hohen Leistungen der sächsischen Bürgerschulen vor Augen hatte, warm empfohlen.

Anstalten dieser Art schließen den wissenschaftlichen Unterricht für den Theil der Jugend aus, „für den dieser Unterricht", wie Bonitz sehr richtig bemerkt, „nur eine Last ohne Erhebung, nur eine Mühe ohne Erfolg ist". Höhere Schulen zu besitzen und zu besuchen ist gewiß an und für sich ein löbliches Streben: „Aber, wenn einmal hinreichend für die Bedürfnisse der im strengeren Sinne gebildeten Berufs- und Lebenskreise gesorgt ist, dann ist's in der That auch Zeit, an den Mittelstand zu denken und dem zu geben, und zwar voll zu geben, was ihm Noth ist. Es ist gewiß um so mehr geboten, als streng genommen die genügende Fürsorge für diese wichtige und breite Schicht der menschlichen Gesellschaft hätte vorausgehen müssen." (Paldamus in Schmid's Encyklopädie, Bd. IX, S. 155.) Es wird hohe Zeit, daß Staat und Gemeinde dem Bürgerstande diese alte Schuld abtragen und dessen Kinder in den Besitz derjenigen geistigen Güter setzen, welche sie befähigen, eine umfangreichere Landwirthschaft, ein belangreicheres, gewerbliches Handels- beziehentlich Fabrikgeschäft zu betreiben, niedere technische Lehranstalten, wie z. B. Handels-, Gewerbe-, Bau-Schulen zu besuchen, und die Berechtigung, zum einjährigen freiwilligen Militärdienst gewähren. Dieses Ziel läßt sich mit dem 16. Lebensjahre ohne Anwendung eines umfangreichen Lehrapparates durch Vermehrung der Unterrichtsdisciplinen und Vertiefung und Erweiterung

der Ziele der einfachen Bürgerschule, also auf elementar=methodischem Wege, durch Fachlehrer, welche das Mittelschullehrer=Examen, beziehentlich die Rectoratsprüfung absolvirt haben, schnell, sicher und ohne großen Kostenaufwand erreichen.

Die zeitgemäße Entwickelung der niederen Bürgerschulen in höhere deutsche Bürgerschulen ist, wie wir gesehen haben, kein neuer, sondern ein durch den dem Deutschen innewohnenden wissenschaftlichen Drang und die aus diesem hervorgegangenen höheren Unterrichtsanstalten in den Hintergrund des Lebens gedrängter Gedanke. Er ist in der heutigen, an reformatorischen Vorschlägen besonders reichen Zeit, vom Stadtschulrath Dr. Friedrich Hofmann in einem an den Magistrat der Stadt Berlin erstatteten Bericht „über die Einrichtung von öffentlichen Mittelschulen zu Berlin", wieder zu Tage gefördert worden. Dieser, in Gestalt einer Denkschrift ausgearbeitete Bericht, ist leider nicht dem buchhändlerischen Vertriebe übergeben. Der Inhalt dieser Denkschrift ist auszugsweise in der Schrift des Dr. Schneider: „Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen" wieder gegeben. Dieses Werk hat den Verfasser dieser Schrift als Quelle bei der vorliegenden Arbeit gedient.

Hofmann weist nach, was in Berlin für den Unterricht in den höheren Lehranstalten, einschließlich der höheren Mädchenschulen, und in den Gemeindeschulen geschieht und bemerkt dann, daß „für die Kinder bemittelter Leute, welche die Schule mit der Confirmation verlassen, so gut wie nichts geschehen sei". Durch den Besuch höherer Lehranstalten oder der Gemeindeschulen erlangten die Kinder des mittleren Bürgerstandes die Schulbildung, deren sie bedurften, nicht, und überdies hemmten sie die Wirksamkeit jener Schulen, denn „wesentlich verschiedene Unterrichtsziele lassen sich nur in verschiedenen Schulen in angemessenster Weise erreichen". Hofmann kommt zu dem ganz richtigen Schlusse, daß es zu Befriedigung des in Rede stehenden Bedürfnisses einer besonderen Einrichtung der Mittelschulen bedürfe. Der Erörterung über die Einrichtung dieser Schulen wird der Satz vorangeschickt: „Da der Unterricht in der Mittelschule wie in der Gemeindeschule mit der Confirmation abschließt, mithin die Unterrichtszeit wenigstens den gesetzlichen Anforderungen nach in beiden Schulen gleich ist, so kann die Mittelschule nur darum ein höheres Unterrichtsziel sich stecken, weil ihre Schüler die Schule regelmäßiger besuchen und mehr Anregung zu geistiger Thätigkeit finden. Diese Vortheile können aber nur so gehörig ausgenutzt werden, wenn die Schüler in den einzelnen Classen weniger zahlreich und die Lehrkräfte und die Lehrmittel besser sind, als in der Gemeindeschule." Indem die Denkschrift die Frage nach der Unterrichtszeit zu beantworten sucht, warnt sie vor der Neigung, „die Ausbildung zu den bürgerlichen Berufszweigen so hoch zu schrauben und so zu vertheuern, daß nach dem jetzigen Stande des Geschmackes und des Wohlstandes die höheren Leistungen nicht begehrt oder doch nicht nach ihrem Werthe bezahlt würden". Die Denkschrift macht mit Recht geltend, daß Rücksicht darauf zu nehmen sei, wie lange der Berliner Bürgerstand nach seinen jetzigen Vermögensverhältnissen seine Kinder in der Schule zu lassen vermöge und welche Leistungen der bezeichneten Berufsarten begehrt und bezahlt würden. Sie gelangt zu folgendem Ergebniß: „Wenn nun jetzt der Berliner Bürgerstand die Kinder, welche er für andere Gewerbe bestimmt, in der Regel zwischen

dem 14. und 15. Lebensjahre einsegnen läßt, und dann sofort in die Lehre giebt, und wenn auch die Vermögenden davon nur darum eine Ausnahme machen, um ihren Kindern den allerdings sehr großen Vortheil des einjährigen Dienstes zu verschaffen und sich dabei recht wohl bewußt sind, daß sie in Bezug auf das Fortkommen ihrer Kinder ein Opfer bringen, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Vermögensverhältnisse des mittleren Bürgerstandes ein längeres Fernhalten der Kinder von dem Erwerb als bis zum 15. Lebensjahre in der Regel nicht gestatten, und daß bei anderen Gewerben, für deren Betrieb eine höhere wissenschaftliche Bildung wohl förderlich, aber nicht unentbehrlich ist, es zur Zeit immer noch vortheilhafter ist, in dem bezeichneten Lebensjahre zur praktischen Thätigkeit überzugehen und wissenschaftliche Fortbildung nebenbei zu suchen, als noch einige Jahre dieser zuzuwenden und dann erst dem Erwerb sich zu widmen. Wir können also mit solcher Sicherheit, als sich in solchen Dingen nur erreichen läßt, das 15. Lebensjahr als die richtige Grenze für den Unterricht in diesen Schulen festsetzen, und da unter Sachkennern darüber kaum noch ein Streit ist, daß der wirkliche Unterricht vor dem vollendeten 6. Lebensjahre nicht begonnen werden darf, und daß selbst ein spielender vorher nicht ohne große Bedenken ist, so ergiebt sich für die zu errichtenden Schulen als die richtige Unterrichtszeit ein neunjähriger Cursus. Die wöchentliche Stundenzahl normirt die Denkschrift auf 24 für Kinder unter 10 Jahren, auf 30 für die anderen, wobei aber die Turnstunden außer Ansatz bleiben. Die Denkschrift wendet sich nun zu einer Erörterung über die Auswahl der in den Lehrplan der Schule aufzunehmenden Gegenstände, welcher eine lichtvolle Darstellung wie des Unterschiedes, so auch der Wechselbeziehungen des formalen und des realen Unterrichts vorangeht. Der Gedanke, daß die Mittelschulen als Fachschulen eingerichtet werden könnten, wird mit großer Bestimmtheit abgewiesen; doch erfährt das reale Unterrichtsziel die ihm gebührende Berücksichtigung. „Wo zur wissenschaftlichen Ausbildung eines jungen Menschen nur 9 Jahre verfügbar sind, da lassen sich die beiden Aufgaben, die Geisteskräfte zu stärken und den Geist mit nützlichen Kenntnissen auszurüsten, nicht mehr gesondert betreiben. Allgemeine Bildungsanstalt und Fachschule fallen hier zusammen, und die Lehrgegenstände, deren Kenntniß im Berufsleben wohl verwendet werden kann, verdienen hier vorzügliche Beachtung, auch wenn sie weniger als andere zur Ausbildung des Geistes sich eignen." Die ganze Untersuchung wird mit folgenden Sätzen abgeschlossen: „Nach dem Allen haben wir bei der Auswahl der Lehrgegenstände und bei der Begrenzung derselben so sorgfältig darauf zu achten, daß nur solches gelehrt wird, was entweder in der Schule selbst ausgenützt, oder im künftigen Beruf des Schülers gut verwerthet werden kann, daß ferner in jedem Lehrgegenstande die Schüler so weit geführt werden, daß ein lebhafter Trieb, das Erworbene zu erhalten und zu erweitern, in ihnen geweckt wird; daß endlich das Unterrichtsziel im Ganzen wie im Einzelnen nur so hoch gesteckt wird, daß es von der Mehrzahl der Schüler ohne Ueberanstrengung in der angenommenen Zeit erreicht werden kann." (Schneider a. a. O., S. 90—92.)

Die aus praktischen Erfahrungen hervorgegangenen anregenden Gedanken und Vorschläge des Dr. Hofmann kamen bald zur Würdigung. Vom Standpunkte der Wissenschaft ist dies, wie wir bereits erfahren haben, 1870 in

gelungener Weise von Dr. Friedrich Otto, Rector der Knaben-Bürgerschule zu Mühlhausen in Thüringen, in der Schrift: „Der deutsche Bürgerstand und die deutsche Bürgerschule", mehr praktisch von Dr. Gustav Fröhlich in seiner Schrift: „Die Mittelschule und ihr organischer Anschluß an die Volksschule" geschehen. Das preußische Schulwesen hatte, wie wir im ersten Abschnitt erfahren haben, unter dem nachtheiligen politischen Einfluß der Reactionsperiode von 1850 und der unheilvollen Thätigkeit, welche die katholisch-jesuitische, sowie orthodoxe evangelische Geistlichkeit entwickelte, eine rückschreitende Bewegung gemacht. Die glorreichen Feldzüge von 1866 und 1870 führten in ihren Folgen auch auf diesem wichtigen Gebiete der Verwaltung zur nationalen Wiedergeburt. Der Minister von Mühler, der Vater der Regulative, die da besonders nachtheilig wirken mußten, wo es keine Bürgerschulen und keine Rectoren gab, erhielt in Dr. Falk einen Nachfolger, welcher für die berechtigten Forderungen der Gegenwart volles Verständniß hat, dessen Anordnungen deshalb auch auf dem Gebiete des höheren, mittleren und niederen Schulwesens von tief einschneidender Wirkung gewesen sind. Dr. Falk gehört zu den patriotischen Männern, welche frei von geistbenebelnder Orthodoxie und confessioneller Dogmenreiterei, die Pflege der Wissenschaft und der Schulen für die wichtigste Obliegenheit des den Fesseln der kirchlichen Autorität entwachsenen modernen Staates betrachten. Derselbe traf sofort, nachdem er an die Spitze des Cultus-Ministeriums getreten war, Einleitungen zum Erlaß des längst verheißenen Unterrichtsgesetzes. Zu dem Ende leitete derselbe zunächst eine allgemeine Revision der für die öffentlichen und Privatschulen bestehenden Ordnungen ein.

Eine im Juni 1872 zur Berathung über Fragen des Volksschulwesens einberufene Conferenz zog die Einrichtung von Bürgerschulen ebenfalls in den Kreis ihrer Berathungen und übertrug die Vorbereitung für dieselbe einer Subcommission, welche aus nachgenannten Personen bestand: Gymnasial-Director a. D. Dr. Techow, Schulvorsteher Bohm und Director des Victoria-Bazars Weiß aus Berlin, Regierungs- und Schulrath Bayer aus Wiesbaden, Geh. Regierungsrath Dr. Kellner aus Trier, Seminar-Directoren Lange aus Segeberg und Fix aus Soest und Hauptlehrer Doerpfeld aus Elberfeld.

Auf den Grund der stattgehabten Conferenz-Verhandlungen erschienen schon unterm 15. October 1872 die neuen Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. Diese Bestimmungen würdigen zum ersten Male Seitens des Staates die deutschen Bürgerschulen, unter dem von Hofmann gebrauchten, allerdings nicht correcten Namen „Mittelschulen", fixiren deren Begriff und stellen deren Ziele fest. Der Normal-Lehrplan für die Mittelschulen nach den Bestimmungen vom 15. October 1872, welcher dem von Hofmann entworfenen Special-Lehrplane für die neunclassige Schule folgt, hat den Bürgerschulen die ihnen bis jetzt fehlende Basis gegeben. Das Ziel, welches diese Schulen verfolgen, besteht darin, ihren Schülern eine gründliche Kenntniß der Muttersprache, namentlich im schriftlichen Ausdruck, eine mäßige Kenntniß mindestens einer neueren Sprache, mäßige Kenntniß in der Elementarmathematik, einen verständigen Einblick in die Naturwissenschaften, vor allen Dingen eine ächt humane Bildung, aber keine staatliche Berechtigung gewähren. Die Hofmann-Falk'sche B ü r g e r s c h u l e ist für den niederen G e w e r b e s t a n d bestimmt, (S c h n e i d e r, S. 90 und 100), dessen Glieder

bekanntlich nicht darnach trachten, die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zu erlangen. Dieses Privilegium suchen die Söhne der gehobenen Schichten des Ackerbau-, Gewerbe- und Handeltreibenden, größere ländliche Grundbesitzer, Kunsttechniker und Kaufleute zu erlangen, welche eine wissenschaftliche Ausbildung auf einer Universität nicht erlangen wollen, oder nicht erlangen können.

Während Hofmann in seiner Denkschrift eine selbstständig organisirte Mittel- oder vielmehr Bürgerschule zeichnet, welche mit anderen Schulen außer Verbindung steht, hat Dr. Fröhlich in seiner gedachten Schrift*) gerade den Zusammenhang zwischen der Mittel- und der Volksschule in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Dr. Fröhlich hat seine, im Laufe der Verhandlungen über die Reorganisation des Schulwesens der Stadt Hoerde, an der Hand der ministeriellen Bestimmungen vom 15. October 1872 gewonnenen, vor einer westfälischen Lehrerversammlung am 8. October 1874 in Aplerbeck vertheidigten und von dieser angenommenen Ansichten in sieben Thesen niedergelegt, die wie folgt lauten:

1) Die Organisation der Mittelschulen richte sich nach der Einwohnerzahl, den socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Städte. Es giebt hiernach besonders drei Arten von Mittelschulen: a) die reine oder selbstständige; b) die im Unterbaue mit der Volksschule verbundene; c) die als Kopf auf die Volksschule aufgebaute Mittelschule.

2) Die selbstständigen oder reinen Mittelschulen (a), wie sie durch die ministeriellen allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 vorgeschrieben und eingerichtet wurden, sind insofern, als sie die allgemeine Volksbildung fördern und die Vorbereitung zur gewerblichen Fachbildung gewähren, zeitgemäße, segensreiche Schulanstalten; sie eignen sich besonders für größere Städte, da sie eine große Kinderzahl aus den mittleren Ständen und erhebliche Finanzkräfte voraussetzen.

3) Für mittlere Städte empfehlen sich diejenigen Mittelschulen (b), welche im Unterbaue, etwa bis zum 11. Lebensjahre der Kinder, mit den Volksschulen organisch verbunden sind und sich dann nach eingetretener Biurfication in getrennten, selbstständigen Oberclassen fortsetzen.

Den Wendepunkt bildet der Eintritt des französischen Unterrichts. In den Mittelschulclassen wird Schulgeld bezahlt (8—12 Thlr.); arme, fähige und würdige Kinder sind schulgeldfrei.

4) Damit auch weniger bevölkerte Städte und Landorte die Wohlthat gehobener Volksschulen genießen, baut sich in diesen die Mittelschule am besten auf die Volksschule (c) in der Weise, daß sich an die letztere noch eine bis drei aufsteigende Oberclassen der Mittelschulen organisch anschließen.

5) Die Volks- und Mittelschulen in den unter b) und c) genannten Fällen bilden stets ein organisches Ganze unter Einer und derselben Leitung, und beide Anstalten arbeiten dann nach Einem Lehrplane.

6) Die Oberclassen aller sechs- und siebenclassigen Volksschulen arbeiten am besten nach dem Lehrplane der Mittelschule. (S. hierzu Autors Ansicht, S. 44).

*) Dr. Fröhlich's Schrift behandelt Aufgabe und Bedeutung, Organisation und Dotation der Mittelschule und giebt sodann einen ausführlichen Lehrplan für eine zweiclassige Mittelschule und eine organische ihr angeschlossene fünfclassige Volksschule.

7) Weil die Mittelschulen nichts weiter als gehobene Volksschulen sind, also immer Volksschulen bleiben, und weil sie nicht nach wissenschaftlicher, sondern nach elementarer Methode unterrichten sollen. Derartige Bürgerschulen, denen die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 die Wege ebnen, empfehlen sich besonders für kleine Stadt= und größere Landgemeinden, denen die finanziellen Mittel oder die Schüler für selbstständige Bürgerschulen fehlen. Die Voraussetzung für die Errichtung solcher Schulen in Ortschaften mit gemischter Bevölkerung ist die Aufhebung der in der Reactionsperiode entstandenen unpreußischen confessionellen evangelischen, katholischen und jüdischen Sonderschulen und deren Umwandlung in mehrclassige simultane Schulkörper.

Dr. Fröhlich hat übrigens ebenfalls die einfache Bürgerschule, wie sie als gehobene Volksschule in Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen (siehe S. 39) bereits existirt, vor Augen, deren Ziel darin bestehen soll, „den Handwerkern, den kleineren Kauf= und Geschäftsleuten, den Steigern in Bergwerken, den Meistern in Hütten und Fabriken, den Mittelbeamten der Gemeindeverwaltung und der größeren industriellen Unternehmungen, den Unterbeamten im Staatsleben die nöthige Vorbereitung und eine relativ abgeschlossene Bildung fürs Leben zu geben und den Seminarien, als die geeignetsten Präparandenanstalten, zu dienen“ (S. 1 a. a. O.). Für eine solche Schule tritt auch Martin Schneider, in seiner so eben erschienenen Schrift: „Die Knaben=Mittelschulen“ ein.

Hatte der Cultusminister im Jahre 1872 in einer Conferenz von Sachverständigen Berathungen über wichtige Fragen des Volksschulwesens gepflogen, so geschah dies im Jahre 1873 über wichtige Fragen des höheren Schulwesens. Die Theilnehmer an dieser Conferenz, welche im October 1873 unter dem Vorsitz des Cultusministers Dr. Falk selbst stattfand, waren: der Unterstaats=Secretär Sydow, der Ministerial=Director, Wirkliche Geheime Ober=Reg.=Rath Greiff, die Geheimen Ober=Reg.=Räthe Dr. Wiese und Dr. Stieve, die Provinzial=Schulräthe Dr. Klix und Gandtner von Berlin, Geh. Reg.=Rath Dr. Dillenburger von Breslau, Stadt=Schulrath Dr. Hofmann von Berlin, Gymnasial=Director Dr. Bonitz, Gewerbe=Schul=Directoren Dr. Gallenkamp und Prof. Dr. Kern von Berlin, Gymnasial=Directoren Dr. Jäger von Cöln, Dr. Reisacker von Breslau, Dr. Kruse von Greifswald, Realschul=Directoren Ostendorf von Düsseldorf und Dr. Fritsche von Grünberg, Realschul=Oberlehrer Dr. Meffert von Posen, Gymnasial=Oberlehrer Dr. Schäfer von Flensburg, Oberlehrer Kalckhoff von Hildesheim, Dr. phil. Paur aus Görlitz, Dr. med. Löwe von Berlin, Appellationsgerichtsrath Dr. A. Reichensperger von Cöln, Dr. med. Lucius von Ballhausen bei Erfurt und Stadtrath Dr. Techow von Berlin.

Die vornehmste Veranlassung zu Berufung dieser Conferenz bot die Realschulfrage, welche ihre Wurzel in der Richtung findet, die das ganze wirthschaftliche und geistige Leben der Nation unter der Herrschaft des Industriesystems gewonnen hat. Auf dieser Conferenz drehte es sich um den alten Streit zwischen Humanismus und Realismus, der zwar noch nicht ausgekämpft ist, aber doch das Gute gehabt hat, daß die Vertreter des einen, wie des anderen Princips und insbesondere der als vortragender Rath für das höhere Unterrichtswesen in das Cultusministerium berufene seitherige Gymnasial=Director, Geheime Regierungsrath Dr. Bonitz, es für ein dringendes

Bedürfniß erachtet haben, Bürgerschulen für den gehobenen Bürgerstand ins Leben zu rufen, der keine gelehrte Bildung erstrebt. In Breslau ist die erste evangelische Schule in eine solche Mittelschule umgewandelt worden. Sie hat in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens ca. 2000 Schüler aufgenommen. Ihre Einrichtung entspricht wesentlich der der übrigen höheren Bürgerschulen ohne Latein, jedoch mit zwei fremden Sprachen: der französischen und der englischen. Auf den Grund einer im October 1873 abgehaltenen Entlassungsprüfung ist die Anstalt unterm 8. April 1874 als berechtigt zur Ausstellung von Qualifications-zeugnissen für den einjährigen Militärdienst anerkannt worden. Zur Vermeidung von Verwechselungen ist der Schule der Name „höhere Bürgerschule“ beigelegt worden. Neuerdings ist auch bei der zweiten evangelischen Mittelschule zu Breslau eine Entlassungs-Prüfung abgehalten worden. Sogenannte Mittelschulen ohne Latein giebt es auch in Liegnitz, Görlitz, Posen und in einigen Städten der neu erworbenen Provinzen, wie z. B. in Hannover und Hersfeld. In Hoerde ist die Rectoratschule, ein unvollkommenes Progymnasium, welches, wie alle derartigen Anstalten in Westfalen und Rheinland, mit unzureichenden Lehrkräften, seinen Schülern Steine statt des Brotes gab, 1875 in eine Mittelschule umgewandelt worden, nicht ohne harten Kampf. Kampf ist aber Bewegung, Leben, in der Natur, gerade so wie im Menschenleben, Kampf ist das Ringen, das Streben nach fortschreitender Entwickelung auf dem Gebiete des Realen und des Idealen.

Gegen die Bürger- (Mittel-) Schule kämpfen:

I. Diejenigen dünkelhaften Pädagogen, welche die Qualification als Lehrer oder Leiter an solchen Anstalten nicht erlangt haben oder nicht erlangen können, weil ihr Wissen zu gering, ihr Erkenntnißvermögen zu schwach oder ihr Wille nicht kräftig genug ist, um eine höhere Rangstufe im Schuldienste einnehmen zu können. Die Wortführer dieser Coterie behaupten, die in Rede stehende Institution werde der Schule überhaupt nicht zum Segen, sondern zum Fluch gereichen, weil 1) durch dieselben der Kastengeist genährt werde. Diese Behauptung wurzelt in der Idee von der politischen Gleichheit, welche zu der Annahme führt, daß die Schüler der Volksschule mit enger begrenzten Lehrstoffen, den Zöglingen der Bürgerschule gegenüber herabgedrückt würden. Das Gefühl der politischen Gleichberechtigung der Staatsbürger führt zur Täuschung über die Ungleichheiten des socialen Lebens, die so lange nicht verschwinden werden, als nicht die communistischen und socialistischen Rechts- und Staatstheorien zur Herrschaft gelangen. Nur die Dummheit und die Böswilligkeit, welche die fleißigen weiter studirenden Lehrer neidisch Püffler, Streber, Ochser schimpft, wie es in Nr. 37 der „Freien deutschen Schulzeitung“ von 1875 geschieht, kann die sociale Gleichstellung in der Schule verlangen, welche die harmonische Gliederung der Stände aufhebt, die wahrlich keine bedeutungslose Fiction ist.

„Sehr wahr! drum theilt der Himmel
In mancherlei Beruf der Menschen Stände;
Er setzt die Thatkraft in beständ'gen Gang,
Und stellt als Ziel und Strebepunkt Gehorsam.
Die Honigbienen machen's so, Geschöpfe,
Die durch Regel der Natur uns lehren,
Zur Ordnung fügen ein bevölkert Reich.“

„— — — — — — Dies als Beispiel,
Daß viele Dinge, wenn sie gleich harmonisch
Zusammenstimmen, doch verschieden wirken."

Die Geschichte lehrt, daß die Ordnung des wirthschaftlichen, socialen und politischen Lebens gebieterisch den Unterschied der Stände erheischt. Die einzelnen Stände sind die Steine eines Gewölbes, die gerade durch ihren Widerstand gegeneinander das Staatsgebäude in seinem Bestande erhalten. Der Rechtsstaat achtet den Unterschied der Stände und sorgt nur dafür, daß die vornehmere Geburt die einzelnen Berufsstände nicht in ewiger Sonderung von einander hält, daß die höheren Stände den niederen in Verfolgung ihrer geistigen und materiellen Interessen nicht in den Weg treten, daß die Arbeitstheilung nicht verhindert, die Berufsneigung nicht gehemmt, die Fähigkeit nicht beeinträchtigt, der Arbeit, dem Capital und Talent nicht der Segen geraubt, vielmehr der freien Concurrenz die Möglichkeit gewährt wird, aus einem Berufsstande in den anderen über zu gehen. Auf diesem Princip beruht die Vorschrift der Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt", Principien, welche übrigens schon das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung, also der absolute Staat kannte, freilich ohne zu ihrer Durchführung zu gelangen. Der Rechtsstaat hat dies gethan. Alle Preußen genießen den gleichen Rechtsschutz, d. h. jeder Staatsbürger ist staatsrechtlich gleich berechtigt. Standesvorrechte giebt es somit vor dem Gesetz nicht. Dagegen bestehen die Standesunterschiede fort, weil sie von der Geburt, Erziehung, Lebensart, Thätigkeit, geistigen und materiellen Gütern aller Art abhängen, die der einzelne Mensch theilweise nicht zu beherrschen vermag. Die Wohlfahrt aller Stände, nicht die Aufhebung der Standesunterschiede ist die Aufgabe des Rechtsstaates. Unsittlich ist die Ueberhebung des einen Standes über den anderen unzweifelhaft. Dieser Unsittlichkeit kann indessen nur dadurch begegnet werden, daß der Unterschied der Stände, in dem das Recht der Individualität beruht, als Factor des wirthschaftlichen, socialen und politischen Lebens auch in der Schule respectirt und dafür gesorgt wird, jedem Stande eine möglichst in sich abgerundete Bildung zu geben. Dieses Ideal der Schulverwaltung kann nur durch eine möglichst vollkommene Gliederung der Schulen erreicht werden. Je mehr das Schulwesen die Bildungsbedürfnisse der einzelnen Stände befriedigt, desto besser ist es, „je gegliederter es ist, desto vollkommener ist es". (Karnstedt, Nachrichten über die Bürger- und Volksschulen zu Mühlhausen von 1874 bis 1875.) „Bei umfassenden Verbesserungen des Schulwesens würde man eine große Vielförmigkeit desselben nicht bloß dulden, sondern beabsichtigen müssen. Denn Theilung der Arbeit ist in allen menschlichen Einrichtungen der Weg zum Bessern." (Herbart.) Nur Pädagogen, welche von socialdemokratischen Ideen angekränkelt sind, können oder wollen das nicht einsehen. Die allgemeine Volksschule gehört zu den socialistischen Utopien unlogisch denkender, halbgebildeter Köpfe, welche sich ihre eigene Logik, ihre eigene Mathematik und ihre eigene Metaphysik construiren, die mit der wahren Wissenschaft nichts gemein hat, aber das Urtheil der niederen, halb- und ungebildeten, sowie derjenigen gebildeten Schichten der Bevölkerung verwirrt, welche mit dieser Materie nicht ganz vertraut sind oder einer krankhaften Philanthropie huldigen, welche dem gemeinen Wesen schädlich wird. Die

Wortführer der Gegner der Bürgerschule behaupten ferner, 2) durch Einrichtung solcher Schulen leide die Volksschule Schaden*). Gerade das Gegentheil ist der Fall! Je mehr Schüler eine Anstalt ihrem Ziele zuführt, desto wirksamer ist der Unterricht, den sie ertheilt. — Nimmt die Volksschule die Kinder aus den mittleren Ständen auf, so muß sie ihre Ziele möglichst hoch stecken. Die Mehrzahl der Schüler kann aber die häuslichen Bedingungen, von deren Erfüllung die Fruchtbarkeit des Unterrichts bedingt wird, nicht erfüllen. Sie würden aus den mittleren Classen der Volksschulen entlassen werden müssen, auf halbem Wege stehen bleiben und keine abgerundete Bildung für ihren Stand erhalten. Die Lebensaufgaben der niederen Stände sind andere, als die der mittleren und höheren Stände. Zur Lösung dieser Aufgaben muß die Volksschule ihre Schüler vorbereiten. Das verlangt die gesunde Verwaltungspolitik.

Gegen die Bürgerschule erklären sich auch:

II. Die Idealisten, welche geltend machen, daß durch diese Schulen der gebildete Bürgerstand von der Gemeinsamkeit der höheren Schulen ausgeschlossen und so in die Bildung der Nation ein gefährlicher Riß gebracht werde.

Diese Besorgniß hat Dr. Bonitz wie folgt gründlich widerlegt: „In einem früheren Zeitraume, als noch jede wissenschaftliche Kenntniß durch das Organ der lateinischen Sprache vermittelt wurde, würde das Ausschließen vom Lateinunterricht zugleich ein Ausschließen von jeder höheren Bildung gewesen sein; aber daß unter den gegenwärtigen Culturverhältnissen die lateinische Sprache diese Bedeutung nicht mehr hat, und was von entscheidender Wichtigkeit ist, daß bis zum 16. Lebensjahre neben der Aufnahme der unbedingt nothwendigen Kenntnisse die Aneignung des Latein zu dauerhaftem und werthvollem Besitze eine Unmöglichkeit ist, unterliegt schwerlich noch einem Zweifel. Und ein Riß in die gemeinsame Bildung der Nation? Wenn wirklich das Latein, welches der Gymnasiast oder gar der Realschüler bis zur Tertia oder höchstens Unter-Secunda sich aneignet, bisher der Kitt unserer gemeinsamen Bildung gewesen wäre, so wäre es mit unserer Bildung und ihrer Gemeinsamkeit sehr übel bestellt, und es wäre hohe Zeit, an eine Umkehr zu denken. Aber besteht denn etwa zwischen Männern der umfassendsten Bildung und gebildeten Frauen jene als Schreckbild uns vorgehaltene Kluft? Und doch hat bis jetzt nur ausnahmsweise Verstiegenheit Mädchen und Frauen zum Erlernen der lateinischen Sprache geführt.

Aber ein anderer Uebelstand ist freilich von der Verwirklichung der bezeichneten Mittelschulen nicht zu trennen. Bisher können Eltern, wenn sie ihre neunjährigen Söhne einem Gymnasium oder einer Realschule übergeben, die Frage noch unentschieden lassen, ob dieselben einmal zu höheren Universitäts- oder technischen Studien übergehen, oder ob sie aus der Mitte jener Schulanstalten in einen praktischen Beruf treten werden. Nach Gründung der Mittelschulen, welche eine Continuität des Ueberganges in ein Gymnasium oder eine Realschule nicht eröffnen, würde die Entscheidung in ein so frühes Lebensalter des Knaben fallen, daß dieselbe nicht könnte auf sichere Erprobung

*) Diese Befürchtung hegt auch, wie Verfasser aus der Schneider'schen Schrift ersieht, der wissenschaftlich hochgebildete Seyffarth, welcher die höheren Schulen „Aristokratenschulen“ nennt. Ihm ist die Volksschule ein Ideal, freilich ein solches, dessen Verwirklichung das reale Leben verbietet. (Martin Schneider, S. 10).

seiner Begabung begründet sein. Dieser Uebelstand würde in hohem Grade ermäßigt werden, wenn nach einem öfters in Frage gezogenen, neuerdings mit großer Energie und gewandter Rhetorik empfohlenen Gedanken der fremdsprachliche Unterricht am Gymnasium nicht mit dem Latein, sondern mit einer modernen Sprache, der französischen beginne und so die ersten Theile der Wege der Mittelschule und der höheren Schulen einander noch nahe genug liegen, um einen leichten Uebergang zu ermöglichen. Auf die beachtenswerthen und auf die sehr zweifelhaften Seiten dieses Projectes einzugehen, glaube ich an dieser Stelle unterlassen zu dürfen; das Uebel nämlich, dem es abhelfen würde, ist jedenfalls durchaus nicht so groß, wie es dem ferner Stehenden erscheinen mag. Bei weitem die meisten Eltern, welche ihre Söhne aus Tertia und Unter-Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule abgehen lassen, sind schon bei deren Aufnahme für diese Beschränkung der Schulzeit entschieden; die Entscheidung über die Dauer der Schulzeit hängt ja ungleich häufiger von den gesammten Lebensverhältnissen ab, als von der Prüfung der Fähigkeit des Knaben; klein im Verhältniß hierzu ist die Anzahl der Schüler, bei denen erst der sich kundgebende Mangel an Befähigung für die Studien diese Abkürzung der Schulzeit entscheidet. Wird nur die erste Kategorie von Schülern, bei denen von verfrühter Entscheidung nicht die Rede ist, den Mittelschulen als der ihnen geeigneten Bildungsanstalt zugeführt, so werden Gymnasien und Realschulen in dem Maße entlastet, daß an Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe gedacht werden kann. Und wenn dann wirklich über die gedachte Kategorie von Schülern hinaus, die in ein frühes Lebensalter gesetzte Wahl der Schulart durch das Opfer einiger Zeit erkauft werden muß, so kommt das gar nicht in Vergleich mit dem jetzigen Zustande, in welchem Gymnasium und Realschulen in ihrem größeren Umfange thatsächlich Mittelschulen sind und dadurch weder ihrem eigenen Zwecke genügen können, noch für eine gute Mittelschule einen wirklichen Ersatz bilden.“ (A. a. O., S. 159 u. 160).

Die Gründe für die deutschen Bürger- (Mittel-) Schulen sind so durchschlagend, daß sich, mit Ausnahme des Dr. Löwe, alle Mitglieder der Ministerial-Conferenz für derartige Anstalten ausgesprochen haben. Allgemein wurde für dieselben die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst in Anspruch genommen. Ob dieses Privilegium ertheilt werden kann, wird zunächst allerdings immer noch im einzelnen concreten Falle zu beurtheilen sein, zumal bei diesen Anstalten nach Maßgabe der localen Verhältnisse doch eine gewisse Mannigfaltigkeit hervortreten wird. (S. 41 des Protocolls der Conferenz, Berlin, 1874, Verlag von Wilhelm Hertz.) Wesentlich erleichtert wird die Aufstellung eines Lehrplanes durch die neuen Bestimmungen der „Deutschen Wehrordnung“ vom 28. September 1875. Diese Ordnung behält bezüglich der Verleihung des Rechtes zum einjährig freiwilligen Militärdienst die meisten fundamentalen seitherigen Einrichtungen bei. Zu denjenigen Lehranstalten, bei welchen das Bestehen einer Entlassungs-Prüfung gefordert wird, scheinen die deutschen Bürgerschulen zu gehören, sofern zwei fremde Sprachen zu ihrem Lehrplane gehören. Dringend geboten erscheint es, recht bald einen Normal-Lehrplan für die höhere deutsche Bürgerschule auszuarbeiten, damit die städtischen Behörden, in gerechter Würdigung der Bedeutung derselben für das Leben, solche Anstalten gründen und die Eltern ihnen ihre Söhne zur Ausbildung anvertrauen können. Denn „wenn ein

Vater seinen Sohn in eine, die Volksschule überschreitende Lehranstalt bringt, so fragt unter Hunderten kaum einer, welchen Werth an sich, welche Aussicht auf Bestand die durch diese Lehranstalt zu erwerbende Bildung habe, sondern er fragt, wozu berechtigt diese Schule den Schüler, der ihren Forderungen genügt"? Diese Frage muß auch an die höhere deutsche Bürgerschule gestellt werden. „Wer seinen Sohn dem auf sechs Jahre beabsichtigten Unterricht der Mittelschule übergiebt, damit er den ganzen Cursus absolvire, der stellt die Forderung, daß durch sechs Jahre eines fleißigen und erfolgreichen Arbeitens an dieser wohlorganisirten Schule sein Sohn dasselbe Recht des einjährigen Militärdienstes erwerbe, welches durch sechsjährigen Besuch des Gymnasiums oder der Realschule erworben werden kann; jenes Recht, das nicht blos als Ehrenauszeichnung eines gewissen Maßes der Bildung hoch geschätzt wird, sondern bereits für eine große Anzahl von Lebensstellungen im öffentlichen und Privatdienste zur unerläßlichen Bedingung geworden ist. Jeder Vater würde also mit Recht sich ein Gewissen daraus machen, ohne ausdrückliche Noth seinen Sohn einem Bildungswege zuzuführen, welcher ihm die Erwerbung dieses Rechtes erschwerte und unsicher machte. Ferner, ein großer Theil der Väter, welche ihren Söhnen bis in das 16. Lebensjahr die Wohlthat allgemeiner Schulbildung zuzuwenden fähig und entschlossen sind, möchte der Weg in die mannigfachen Stellen der Verwaltung offen erhalten, zu welchen ein sechsjähriger Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule, zum Theil schon eine kürzere Dauer desselben den Zutritt giebt, und es ist gewiß für die Staatsverwaltung selbst von Werth, daß diese Stellungen geschätzt und erstrebt werden." (Bonitz a. a. O., S. 161 und 162.) Derartige Mittelschulen sind zwar noch immer keine reinen deutschen Bürgerschulen, weil die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst die Kenntniß von zwei fremden Sprachen verlangt; aber sie sind doch höhere deutsche Bürgerschulen, weil die deutsche Sprache, die deutsche Literatur und die deutsche Geschichte in ihrem Lehrplane in den Vordergrund tritt. Auch Paldamus will ihnen den Namen „höhere Bürgerschule" beigelegt wissen. (Schmidt's Encyklopädie, Bd. IX, S. 155.) Die Pflege von zwei fremden Sprachen ist wohl auch kaum als ein Uebelstand anzusehen, höchstens ist es ein solcher, der mit jedem Uebergangszustande sich der Regel nach verbindet und im Laufe der Zeit schwindet. Ostendorf (Die Conferenz zur Berathung über das höhere Schulwesen des Preußischen Staates. Vortrag, gehalten am 30. Dec. 1873 im Bürgerverein zu Braunschweig, Düsseldorf 1874. Schaub'sche Buchhandlung) ist der Ansicht, daß in nicht viel Jahren die deutsche Bürgerschule in ihrer reinen Form, mit sechsjährigem Cursus und Einer neueren fremden Sprache, als berechtigte Anstalt da stehen wird, zumal wenn die größeren Städte unseres Vaterlandes diese Angelegenheit, die für sie eine Lebensfrage ist, durch Eingaben an den Reichstag bringen.

„Hiermit", sagt Ostendorf sehr richtig, „wird viel gewonnen sein. Wenn die Bürgerschule sich einmal über ganz Deutschland verbreitet hat, so wird der deutsche Mittelstand, der jetzt größtentheils auf den unteren und mittleren Classen von Gymnasien und Realschulen eine durchaus unfertige, daher unhaltbare und unfruchtbare und oft selbst bedenkliche Bildung erhält, in der für ihn bestimmten und auf seine Verhältnisse und Bedürfnisse berechneten Anstalt, die seine Mitglieder bis zum Schluß durchmachen können, eine Vor-

bildung erhalten, auf welcher dieselben in ihren späteren Leben weiter fortbauen, und mit der sie in dieser Weise sich zu Bürgern ausbilden werden, welche ihre Stellung in der Gesellschaft, in der Gemeinde und im Staate vollständig begreifen und würdig ausfüllen. Ferner aber wird die Bürgerschule, wenn sie einmal sich überall verbreitet, auch mit zwingender Nothwendigkeit eine Reform des höheren Schulwesens überhaupt herbeiführen. Denn diejenigen, welche künftig in die leitenden Berufsclassen eintreten wollen, werden nicht umhin können, sich zunächst auch die Bildung anzueignen, welche der Mittelstand besitzen wird." (Ostendorf a. a. O., S. 36 und 37.) Denselben Gedanken spricht Lasker aus und begründet denselben auch in überzeugender Weise (a. a. O., Heft III, S. 405), desgleichen Spiller in seiner Schrift: Drei Lebensfragen für Staat, Schule und Kirche. Gerade dem gebildeten Bürger wird bei der Kreisverwaltung*), welche die Schulverwaltung, wenn man von den größeren Städten absieht, in ihren Rahmen aufnehmen wird, mehr als seither Gelegenheit gegeben werden, zur angemessenen Befriedigung seiner Bildungsbedürfnisse zu gelangen, und es wird sich dann, wie Gallenkamp richtig bemerkt, bald allgemein die Erkenntniß Bahn brechen, daß die abgeschlossene nationale Bildung, welche der Schüler einer höheren deutschen Bürgerschule, auf der Grundlage von drei Elementarclassen, nach sechsjährigem Cursus bei erfolgreicher Absolvirung desselben erlangt, die Bildung des gegenwärtig zum einjährigen Militärdienste berechtigten Secundaners eines Gymnasiums und einer Realschule erster Ordnung an Intensivität weit überragen wird. Das ist auch ganz natürlich, weil ein Secundaner, wie Bonitz und Techow bemerken, den Weg der wissenschaftlichen Bildung auf halbem Wege verlassen (Schneider, S. 97), mithin unfertig in das praktische Leben eintreten. Mit vollem Recht nennt deshalb auch Gerike die hier in Rede stehende Gattung von Mittelschulen die deutschen Bürgerschulen, mit und ohne Adjectiv „die Blüthe des deutschen Volksschulwesens".

An dem Dufte dieser Blüthen soll sich die Jugend beiderlei Geschlechts erlaben: die Knaben und die Mädchen; die Knaben, welche deutsche Bürger, die Mädchen, welche deutsche Frauen, Mütter und Erzieherinnen des künftigen Geschlechts werden sollen. Selbst bei den Hebräern war die Frau dem Willen des Mannes unterworfen, „er soll ihr Herr sein!" bestimmt das mosaische Gesetz. Wesentlich besser war das Loos auch bei den Griechen und Römern nicht. Nur als Mutter nahm die Römerin eine höhere Stellung ein. Erst das Christenthum und der germanische Geist haben das Weib in seine Menschenrechte eingesetzt. Die Töchter der vornehmen Familien, aber auch nur diese allein, erhielten im 15. und 16. Jahrhundert eine gründlichere und gelehrtere Bildung als sie jetzt besitzen. Nach der Reformation stieg die weibliche Bildung in England und in Deutschland, in Italien dagegen sank sie. Dort und in Frankreich wurden die Frauen Werkzeuge geistiger Knechtschaft in den Händen der Priester. (Gregorovius, Lucrezia Borgia, Bd. I., S. 23—33). Achtzehn Jahrhunderte mußten in das Meer der Ewigkeit nach Christi Geburt hinabsinken, ehe Deutschlands Nationaldichter, Schiller, die „Würde der Frauen" preisen konnte:

*) Siehe hierzu die mit schwer wiegenden Gründen unterstützten Vorschläge Gneist's in der Schrift: „Die Selbstverwaltung der Volksschule." Vorschläge zur Lösung des Schulstreites durch die Preußische Kreis-Ordnung. (Berlin, Springer, 1869.)

„Mit sanft überredender Bitte
Führen die Frauen das Scepter der Sitte,
Löschen die Zwietracht, die tobend entglüht,
Lehren die Kräfte, die feindlich sich hassen,
Sich in der lieblichen Form zu umfassen,
Und vereinen, was ewig sich flieht.“

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich zunächst nur mit der Schulbildung der männlichen Jugend. Die ganze Tendenz unserer Arbeit läßt indessen darüber keinen Zweifel, daß wir die praktische und formale Bildung, die Uebung und Stärkung sämmtlicher Leibes- und Geisteskräfte der Mädchen für eben so wichtig erachten, wie die Erziehung und den Unterricht der Knaben. Wir verlangen deshalb auch Bürgerschulen nicht blos für Knaben, sondern auch für Mädchen, mit den durch die Natur und die Bestimmung der Frauen bedingten Modificationen. Die Einrichtung solcher Schulen bildet einen Theil der socialen und der Frauenfrage insbesondere, welche in der Gegenwart die Gemüther der Pädagogen, Verwaltungsbeamten, Staatsmänner und Schulfreunde deshalb lebhaft beschäftigt, weil in der Ehe, in der Familie, in der Gemeinde und im Staate von Mutter Natur dem Weibe die Herrschaft über die Herzen eingeräumt worden ist. Von der Stellung der Frauen in der menschlichen Gemeinschaft hängt, wie Dr. Fröhlich sehr richtig bemerkt, die Gestaltung der Zukunft wesentlich ab. Das weiß auch die reichsfeindliche römische Hierarchie, und deshalb ist ihr der Beichtstuhl besonders werth und die marianischen Congregationen sind ihr besonders dienstbar.

Je mehr geistige Güter dem weiblichen Geschlecht innerhalb seiner natürlichen Sphäre durch Unterricht und Erziehung zugeführt werden, desto mehr kann die menschliche Gesellschaft in Sitte, Sittlichkeit und Cultur vorwärts schreiten. „In der Erziehung zur Arbeit“, sagt Dr. Kreyenberg, „und in dem Streben nach einer den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragenden Durchbildung des Frauengeschlechts liegt nicht allein für Deutschland, sondern für alle Culturländer die ganze Lösung der Frauenfrage.“

Die Töchterschulen, denen die Falk'schen allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 die Ziele vorgezeichnet hat, und die höheren Töchterschulen, welche das weiter gehende Bildungsbedürfniß der Töchter der gebildeten Stände befriedigen sollen, haben Goethe's Mahnung zu beherzigen: „Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach ihrer Bestimmung; denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen, zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehöret.“ Zum Dienen, zum Nähen, Stricken und Kochen allein ist das Weib indessen nicht berufen, sie soll vielmehr Gehilfin des Mannes auf allen Gebieten seines Wirkens, in der Werkstatt, in der Studirstube, im gesellschaftlichen Leben, im Kampfe mit den Feinden des Reiches und Erzieherin, Kindergärtnerin und Lehrerin an Volks-, Mittel- und höheren Töchterschulen, sowie an Lehrerinnen-Seminaren sein. Ihre intellectuelle, ästhetische und sittliche Mission hat sie, wie die Natur, im Stillen zu erfüllen. Das Wahre, Gute und Schöne, von den Frauen still gesäet und sinnig gepflegt, wird öffentlich reiche Früchte tragen. Diesem vornehmen culturgeschichtlichen Zwecke sollen die Bürgerschulen für das weibliche Geschlecht dienen. Sie sollen die Worte von Sybel's beherzigen: „Wer von der Zukunft Früchte begehrt, muß die Blüthen der Gegenwart pflegen; die besten Blüthen eines Volkes aber sind seine Frauen.“ (Kreyenberg, Mädchenerziehung im Aus- und Inlande; Dr. Fröhlich, Neue pädagogische Bausteine.)

Fünfter Abschnitt.

Das bürgerliche Leben der Gegenwart.

Die deutschen Bürgerschulen, mit und ohne Adjektiv, sind Unterrichts- und Erziehungsanstalten, welche der Zeitgeist geboren hat, der ewig auflöst und ewig neu gestaltet, um den Fortschritt in der Natur und im Menschenleben zu fördern. Dies wird von allen Autoritäten auf dem Gebiete des höheren und niederen Schulwesens anerkannt.

Die Pflege der Bürgerschule, ihre Ausbildung und weitere Verbreitung ist, wie auch die Versammlung der Realschulmänner zu Braunschweig am 3. Oktober 1874 anerkannt hat, eine wichtige Aufgabe der Gegenwart und nächsten Zukunft. Preußen und Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten die Fesseln der Naturalwirthschaft abgestreift und sind zum Industrialismus, zur Geld- und Creditwirthschaft, zur wirthschaftlichen Freiheit, der einzig lauteren Quelle der socialen, religiösen und politischen Freiheit, der Hauptstütze des Rechtsstaates übergegangen, welcher allein freie Bewegung, freies Ringen und Streben, freies Leben, gestattet und durch ein ewiges natürliches Reiben aller materiellen und geistigen Kräfte das Wohl des Einzelnen und die Wohlfahrt des Staates dauernd fördert. Der Industrialismus hat den Ackerbau, welcher früher die Hauptgüterquelle bildete, zum rationellen Betriebe gezwungen, die Technik von der Landwirthschaft losgelöst, das Handwerk zum Fabrikbetriebe, zum Großgewerbebetriebe erweitert und im Kleingewerbe zur Kunsttechnik umgestaltet, die Kunst selbst aber ist in den Dienst der Wissenschaft getreten.

Die Wissenschaft, vorzugsweise die Chemie und die Physik, sind mit dem Großgewerbebetriebe in die engste Verbindung getreten. Die Naturkräfte haben sich dem Menschen dienstbar gemacht. An die Stelle der mechanischen Arbeit, welche den Menschen erniedrigte, sind die Maschinen als willige, nimmer rastende Sclaven des Menschen getreten, und vervielfältigen, besonders mit Hülfe des gewaltigen Kindes des Wassers und Feuers: des Dampfes, seine Productivkraft. Erst in der Gegenwart ist somit das Gebot des Schöpfers in Erfüllung gegangen: „Herrschet über die ganze Erde.“ (Gen. 1, 28.) Erst jetzt ist der Mensch Herr der Natur geworden. Die Ausbeute an Steinkohlen, welche das Innere der Erde liefert, setzt den Menschen in den Stand, mit einem einzigen Centner Steinkohlen eine Kraft zu erzeugen, die der eines Pferdes gleich kommt, welches mit dem auf einem Morgen Fläche gewonnenen Hafer gefüttert worden ist.

Mit Hülfe der Dampfkraft hat der Mensch nicht nur örtliche, sondern auch zeitliche Hindernisse überwunden, welche alle früheren Begriffe und Anschauungen über den Haufen geworfen haben. Einen bedeutenden Fortschritt machte der Mensch bereits, als er das fließende Wasser und die wehende Luft, den Wind, in seinen Dienst nahm. Wie groß und nützlich aber auch diese Kräfte sein mögen, wie freigebig sie auch die Natur spendet, — der Mensch fühlt gerade wegen dieser Freigebigkeit seine Abhängigkeit von derselben. Die

Kraft des Windes versagt häufig den Dienst, und das Wasser findet er nicht immer auf der Stelle, wo er es braucht. Anders ist es mit der Dampfmaschine. Sie bietet dem Menschen mit Hülfe des Wassers und der Brennstoffe jede, selbst die ausgedehnteste, bewegende, mechanische Kraft, an jedem beliebigen Orte selbst zu erzeugen. James Watt, der Zeitgenosse Adam Smith's und Friedrich's des Großen, ist es gewesen, der diesen Hercules aus der Wiege gehoben hat; erst am 6. October 1829 feierte indessen die Locomotive Rockete ihr Geburtsfest bei der denkwürdigen Preisfahrt zu Rainhill, für die menschliche Cultur unendlich wichtiger als eines jener olympischen Rennen, die ein Pindar seiner Epinikien werth hielt. „Der germanische Wille ist es gewesen, welcher sich dieses Attribut seiner Weltherrschaft, als beredter Apostel seines Genius, als gewaltiger Pionier seiner Reise um die Erde von Osten nach Westen, ins Dasein gerufen." (M. M. von Weber in der „Deutschen Rundschau" von J. Rodenberg, S. 8, Heft 7, 1875; und Mascher, Gewerbewesen, S. 524 und 526.)

Die eminente Bedeutung der Dampfmaschinen liegt darin, daß sie in demselben Maße, in dem sie die menschliche Arbeit ersetzen und den Transport der Güter und Menschen erleichtern, die Kunstproducte wohlfeiler machen und dadurch das Bedürfniß in dem Grade steigern, daß das Kleingewerbe zum Großgewerbebetriebe übergehen kann. Das Großgewerbe vereinigt den Gewerbebetrieb mit dem Handel, häufig auch mit der Landwirthschaft. Die harmonische Verbindung der einzelnen Productionszweige nennen wir Industrialismus, dessen Hauptfactoren das Geld, vorzugsweise aber der Credit sind. Der Credit ersetzt das Metallgeld; er ist also der Hauptschöpfer des wirthschaftlichen Lebens, der Haupthebel der Sittlichkeit; Adam Smith nennt den Credit treffend „das große Umtriebsrad der Güter", und Justus Möser behauptet mit Recht, daß er „Muth und Fleiß" erwecke. Unter der Herrschaft des Industrialismus hat sich naturgemäß der Proceß der Gütervertheilung vervollkommnet. Die Circulation der Münzen ist gestiegen, Papiergeld und Wechsel sind an seine Stelle getreten; der Handel hat sich gehoben, Dampfschiffe, Dampfwagen, Eisenbahnen, Telegraphen, Banken, landwirthschaftliche und Gewerbevereine, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, so wie industrielle Actiengesellschaften sind ins Lebens getreten. Auch nach anderen Richtungen hin hat der Industrialismus seine Wirkung geäußert. Länder und Landestheile, welche seither ohne Verkehr neben einander lagen, können jetzt ihren Mangel und ihren Ueberfluß untereinander und mit anderen Provinzen und Ländern ausgleichen und sich wechselseitig ihre öconomische Lage verbessern. An die Stelle der Armuth ist bei den Arbeitgebern und bei den Arbeitnehmern auf jedem Gebiete der Production, bei den größeren und kleineren Grundbesitzern, den Groß- und Kleingewerbetreibenden, den Handwerkern und Künstlern, den Krämern und Kaufleuten insbesondere Wohlhabenheit getreten. Die Großgrundbesitzer sind Branntweinbrenner, Bierbrauer und Zuckersieder, d. h. Industrielle geworden. Der Industrialismus hat wieder einen gediegenen Bürgerstand gebildet, welchem von der Vorsehung im Mittelalter die Aufgabe zu Theil geworden war, die menschliche Gesellschaft auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben.

Die Leibeigenen, beraubt der Freiheit, des mächtigsten Fortschritthebels, und der Adel, nur geübt im rauhen Kriegshandwerk, ohne Kenntniß, ohne

Geschick und ohne Sinn für die Künste des Friedens, waren hierzu unfähig; die Geistlichkeit, welche meist nach irdischen Gütern trachtete und außer der Theologie jede wissenschaftliche Beschäftigung, insbesondere das Studium der Rechte und der Heilkunde, untersagte, fühlte hierzu keinen Beruf, und die Fürsten endlich, selbst wenn sie hierzu den besten Willen hatten, waren ohne Begriffe von einer gesunden Staatspolitik und ließen sich deshalb von der reinen Willkür leiten. Der neue Stand dagegen, der Bürgerstand, der sich aus dem Arbeiterstande emporgearbeitet hatte und in dem im Laufe der Zeit die Patrizier aufgingen, besaß ausdauernden Fleiß, hohe mechanische Geschicklichkeit und strenge Solidität, Eigenschaften, welche damals der Bürgerstand allen anderen Ständen voraus hatte. Ausdauer, Muth und Tapferkeit zierte zwar damals alle Stände gleich sehr, aber der Rechtssinn war mehr ausgebildet beim Bürgerstande, bei den Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten, welche, zur Freiheit und Selbstständigkeit erstarkt, hinter schützenden Mauern den räuberischen Anfällen der großen und kleinen Herren trotzten oder für Freiheit, Leben und Eigenthum in offener Schlacht kämpften; welche durch die Arbeit zu immer größerer Wohlhabenheit gelangten und, umwogt von dem anarchischen Treiben des Adels und der Geistlichkeit, allein die Künste des Friedens hegten und pflegten und die Hauptsäule des Kaisers und des Reiches waren. „In dem Ackerbau, Handel und Groß- und Kleingewerbe treibenden Bürgerstande der Jetztzeit ruht gegenwärtig auch wieder der Schwerpunkt des deutschen Staates", bemerkte schon Dahlmann ganz richtig. Seine Repräsentanten findet er, seitdem die Urproduction, die gewerbliche und die mercantile Production gleichberechtigte Factoren im Productionsprocesse geworden sind, vorzugsweise in den Dörfern und in den Städten, in welchen der Industrialismus seine Rolle spielt, welcher selbst dem schlichten Manne die Mittel giebt und die Möglichkeit gewährt, sich heute mehr geistige Genüsse durch einen edlen Luxus zu verschaffen, wie der Adel in früheren Zeiten. Alle Stände sind unter der Herrschaft des Industrialismus wohlhabender geworden. Mit dem zunehmenden Wohlstande ist auch die Bevölkerung gestiegen, weil da, wo mehr Menschen lohnenden Verdienst, Subsistenz und Muse finden, auch mehr Menschen am Banket des Lebens Platz nehmen und sich, in Folge des mächtigen und sittlichen Gebotes des Gesellschafts- und Geschlechtstriebes, in der beglückendsten und ursprünglichsten Genossenschaft, der Ehe, vermehren. Jeder einfache Arbeiter, der sich an einem Orte niederläßt, repräsentirt schon an sich ein Capital, von dessem Ertrage er selbst leben, seine Familie ernähren, dem Staate und der Gemeinde Steuern zahlen und dem Vaterlande Soldaten stellen kann. Die steigende Einwohnerzahl eines Landes, einer Provinz, eines Ortes ist immer das äußere Merkmal der zunehmenden Wohlhabenheit eines Gemeinwesens. Mit der Wohlhabenheit vermehren sich auch die geistigen Güter und diese haben die Industrie, die Schule, die Armee und die Verwaltung in Preußen und Deutschland so befruchtet, daß Preußen die Bewohner seiner einzelnen Landestheile, so verschieden sie auch nach ihrer Abstammung und Mundart, sowie nach ihrer Religion und ihren Sitten sein mögen, zu einem Volke hat heranbilden, die Gesammtinteressen dieses Volkes mit denen des Staates so innig zu verbinden gewußt hat, daß Friedrich der Rothbart im Kyffhäuser aus seinen Träumen erwachen und die deutsche Kaiserkrone dem Heldenkaiser Wilhelm dem Siegreichen aufs Haupt setzen konnte. „Den ersten

Rang unter den Völkern", sagt Professor Leo in Brüssel, in einer Sitzung des Provinzialrathes von Brabant, „nimmt fortan das deutsche Volk ein. Deutschland wird diesen Rang würdig zu behaupten wissen, denn dieses Land verdient ihn, wie durch seine Wissenschaft, so auch durch seine Sittlichkeit und Kraft." „Wer da stehet, der sehe ja zu, daß er nicht falle!" Unter Wilhelm I., dem Erben aller Tugenden des erlauchten Hauses der Hohenzollern, ist Deutschland wieder geeint, größer und mächtiger erstanden denn je zuvor. Die Erfüllung dieses Jahrhunderte langen Traumes verdankt Deutschland der Wissenschaft, in deren Dienste der Genius der Preußischen Verwaltung von jeher gestanden hat.

„So rissen wir uns rings herum
Von fremden Banden los;
Nun sind wir Deutsche wiederum,
Nun sind wir wieder groß.
So waren wir und sind es noch
Das edelste Geschlecht,
Von biederm Sinn und reinem Hauch
Und in der Thaten Recht."

Im Dienste der Wissenschaft steht der Industrialismus, dessen Geist dem Austausche der Interessen, Ansichten und Gesinnungen Flügel gegeben und alle Pulse des Staats-, Gesellschafts- und individuellen Lebens zu einem schnelleren, gesunderen Schlage gebracht hat. „Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht", sagt Egmont, „gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unseres Schicksals leichtem Wagen durch, und uns bleibt nichts, als muthig gefaßt die Zügel fest zu halten und bald rechts, bald links vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder abzulenken." Diese Worte haben heute allgemeine Gültigkeit erlangt. Ueberall ist Bewegung: auf dem Gebiete des kirchlichen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens, in den Werkstätten des Geistes und in denen der Hand. Der Industrialismus kennt keine Ruhe; Ruhe ist Fäulniß, Tod. Ringen nach materiellen und geistigen Gütern ist die Losung des Industrialismus. Der Industrialismus hat alle Güter in raschere Circulation gesetzt und das Bedürfniß nach deren Vermehrung durch Bildung, durch die Wissenschaft gesteigert. Vermehrung der geistigen Güter und Streben nach immer höherer Cultur ist die Signatur des Zeitgeistes. Pädagogen und Schriftsteller, Gelehrte und Staatsmänner, Juristen und Verwaltungsbeamte beschäftigen sich eingehend damit, dieser Forderung gerecht zu werden. Man hat jetzt allgemein den hohen Werth der größtmöglichsten Bildung für die materielle und geistige Production, insbesondere aber auch für das ganze nationale Leben erkannt. In der Periode, in der Preußen mit der öden Naturalwirthschaft und mit dem Absolutismus brach und zum Industrialismus überging, genügte es dem Bürger, wenn sein Sohn tüchtig lesen, schreiben und rechnen lernte. Mit dem Industrialismus ist auch das Bildungsbedürfniß gestiegen. Vor 35 bis 45 Jahren kam es selten vor, daß ein Vater seinen Sohn, welcher sich bürgerlichem Berufe widmen sollte, über das 14. Lebensjahr hinaus die Schule besuchen ließ. „Noch vor 25 Jahren traten, wie Otto bezeugt, die Söhne der reichsten und angesehensten Bürger der Stadt Mühlhausen in Thüringen aus der zweiten Classe der Knabenbürgerschule in das bürgerliche Leben, wenn sie 14 Jahre alt geworden waren. Heute huldigt der Bürgerstand dort anderen Anschauungen."

„Nicht mehr von dem erreichten 14. Lebensjahre, sondern von einem als nothwendig erkannten Maße der Schulbildung macht jetzt eine große Zahl der Bürger den Austritt ihrer Söhne aus der Schule abhängig.“ Wie in Mühlhausen, so verhält es sich auch in anderen Städten. Der Bürgerstand weiß heute nur zu gut, daß alle neueren Erfindungen: Das Fernrohr, die Entdeckung der Planetenberechnung, das Gesetz der Schwere, die Infinitesimalrechnung oder die Analysis des Unendlichen, die Erfindung des Barometers, des Manometers, der Luftpumpe, der Electrisirmaschine, des Thermometers, des Galvanismus und der Dampfmaschine, kurz alle Culturhebel das Resultat wissenschaftlicher Forschungen sind; es sind, um mit Napoleon zu reden, „die wahren Eroberungen, die einzigen, die keine Thränen kosten“. Mit der Arbeit nach alten Schablonen und Recepten kann weder das steigende Bedürfniß befriedigt, noch die Concurrenz siegreich bestanden werden. Der Culturfortschritt und die Culturideen verlangen gebieterisch Vermehrung der Kenntnisse, fortschreitende Ausbildung des ästhetischen Gefühls, überhaupt Erweiterung des ganzen geistigen Horizonts durch Selbstthätigkeit von allen Ständen und von dem Bürgerstande insbesondere.

„Tausend fleiß'ge Hände regen,
Helfen sich im muntern Bund,
Und im feurigen Bewegen
Werden alle Kräfte kund.“

Für die gelehrten Stände sorgen die Hochschulen, die Gymnasien und Realschulen, für die niederen Stände die Volksschulen mit mehr oder weniger Erfolg, je nach der Abstammung der Bevölkerung, den wirthschaftlichen, socialen und confessionellen, so wie den climatischen und örtlichen Verhältnissen. Der Bürgerstand ist, wenn man von Brandenburg (mit Ausschluß der Stadt Berlin), Preußen, Pommern und Sachsen absieht, ohne die benöthigten Bildungsanstalten geblieben. Die in allen Provinzen des Preußischen Staates vorhandenen höheren Bürgerschulen sind, wie wir erfahren haben, Realschulen erster Ordnung, denen mit der Scheere der Kopf, die Prima, abgeschnitten ist. Die Mehrzahl der Schüler, welche diese Schulen jetzt besuchen, will eine umfassende allgemeine Bildung und die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erlangen. Das Bildungsbedürfniß dieser Schüler und der Mehrzahl der Zöglinge der Gymnasien und Realschulen müssen von jetzt an die deutschen Bürgerschulen befriedigen, das verlangt der Geist des Industrialismus, des Christenthums, der Wissenschaft und der Genius der Preußischen Verwaltung. Die Jetztzeit macht hohe Ansprüche an die Glieder eines Standes, der sich im Besitz der überwiegenden materiellen Macht befindet und unserer Zeit einen ganz bestimmten Charakter aufgedrückt hat. Seit der großen französischen Revolution ist der Unterthan im „Staatsbürger“ aufgegangen. „Staatsbürger“; „Gemeindebürger“ sind die Bauern so gut wie die Edelleute, die „bürgerliche Ehre“ ist das höchste Gut der Großen, des Reiches eben so wie des „gemeinen“ Mannes, „Bürgerthum“ und moderne Gesellschaft sind synonime Wörter. Der Bürgerstand bildet den Mikrokosmus der Gesellschaft. Ihm sollen diejenigen Anstalten dienen, die von ihm ausgegangen sind: die deutschen Bürgerschulen. Dieselben sollen den Bürger befähigen, mehr künstlerisch als mechanisch arbeiten und die mechanischen, chemischen und menschlichen Kräfte mit Einsicht in ihr Wesen

und ihre Wirkungen productiv verwenden zu können. Die materielle Production nach ihren drei Richtungen: Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, letztere natürlich im Dienste des Industrialismus, bildet den Kernpunkt der Thätigkeit des Bürgerstandes, der heute noch das ist, was er zur Zeit der Blüthe des deutschen Reiches war: Die Grundsäule des Staates. Ein gediegener Bürgerstand läßt sich nur schaffen und erhalten, wenn man auf das mächtige Wehen des Zeitgeistes achtet, der laut und vernehmlich von Geschlecht zu Geschlecht spricht, und zum Engel des Weltgerichts wird, wenn man seine einfachen, verständlichen Lehren sich nicht zur Richtschnur für Gegenwart und Zukunft dienen läßt. Geschichte, Pädagogik und Nationalöconomie, sowie das philosophische Verwaltungsrecht lehren, daß der Bürgerstand vorzugsweise den Beruf hat, durch seine productive Thätigkeit die Verfassung und die Verwaltung im Dienste des Zeitgeistes umzugestalten, das ganze Staatsleben zu erweitern und zu vertiefen und den modernen Staatsgedanken zum Ausdruck zu bringen. Seit der Eruption von 1848 sind die materiellen Interessen mehr in den Vordergrund getreten, wie die Wahrzeichen der Industrie, die dampfenden Schornsteine, die Eisenbahnen, die Geldzeichen, die Handelsverträge u. s. w. unwiderleglich verkünden. Diese Wahrzeichen verkündigen aber auch die große Wahrheit, daß der Staat in dem Grade an geistigen Gütern gewinnt, je reicher, mannigfaltiger und lohnender sich die materielle Production und in Folge dessen das Volksleben gestaltet. Wer aber auf dem Gebiete der materiellen Production als selbstständiges Glied des Bürgerstandes mitwirken soll, muß durch Erweiterung des geistigen Horizontes die realen Verhältnisse bis auf die Elemente hinab auffassen, um durch Combination derselben zu neuen, productiven, dem Staate nützlichen Unternehmungen und Erfindungen aller Art zu gelangen, die Concurrenz siegreich zu bekämpfen, der Marktschreierei die Spitze zu bieten, Handelsverträge günstig abzuschließen und auszunutzen, neue Absatzgebiete zu entdecken und neue Verkehrswege aufzusuchen und herzustellen. In Deutschland gilt es vor allen Dingen Canäle anzulegen, die für jede Production von der größten Wichtigkeit sind. Während Nordamerika, Holland und Frankreich fortfahren, die vorhandenen künstlichen Wasserstraßen zu verbessern und neue anzulegen, während der Franzose Lesseps durch Verbindung des Mittelländischen Meeres mit dem Rothen Meere seinen Namen unsterblich gemacht hat, während das schwer belastete Frankreich 666 Millionen Mark für Wasserstraßen auf sein Budget bringt, wirft das Budget des Preußischen Staates zum Bau neuer Canäle die verschwindend kleine Summe von 2,024,140 Mark aus! Es gilt jetzt vor allen Dingen zu den erleuchteten Grundsätzen Friedrich's des Großen zurückzukehren und den Rhein-Maas-, den Rhein-Ems-Weser- und Elb-Canal zu bauen, Dresden mit Berlin und letzteres mit Rostock durch künstlerische Wasserstraßen zu verbinden! Das fordert die reale Politik des modernen Staates. Dieser hat die Aufgabe, den vernünftigen Fortschritt zu fördern, die Kraft und Wohlfahrt der Nation zu heben, nach einer höheren Culturstufe zu streben. Der Staat ist ein lebendiger Organismus, der Bürger ein Glied desselben. Das Alles muß der Bürger wissen; es muß ihm zum klaren Bewußtsein kommen, daß es seine heilige Pflicht ist, an der vollkommeneren Verwirklichung der Staatsideen mitzuwirken, daß diese geistige Thätigkeit seine materielle Production rückwirkend befruchtet, und daß die

opferwillige Stärkung anderer Lebenspotenzen des Staates eine Nothwendigkeit ist, welche ihm selbst zur weiteren geistigen und sittlichen Vervollkommnung dient. Diese bewußte Stellung des Bürgers im Rechtsstaate, die ohne Uniform, ohne Titel, ohne Staatsamt, das treibende Princip des Staates, die wahre sittliche Macht desselben bildet, „die nicht Skizzen mit der Kohle, nicht Pläne mit der Federkiele, nicht Verhältnißzahlen mit dem Griffel und Projecte in hohlen Reden entwirft“, sondern seine Werke, seine Gebilde als unwiderlegliche Zeugen der ächten, dem Staate heilbringenden Productionskraft sprechen läßt; dieses selbstbewußte, in der edlen Bedeutung des Wortes von Herzen demüthige, thatsächliche, nicht prahlerisch schreiende Versenken in den modernen Staatsgedanken, dieser friedliche Kampf mit widerstrebenden Elementen wird und muß naturgemäß seine Wirkung segenbringend auch auf dem Gebiete der Politik äußern, welche jetzt die realen Interessen zu erörtern und kaltblütig und besonnen die concreten Verhältnisse in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Haltbarkeit und Früchte zu betrachten hat. Diese Politik erkennt die Wahrheit des Gedankens von Pope, daß für das Staatsleben nicht die Form der Verfassung an sich entscheidet, sondern der Geist in dem sie angewendet wird, die Klugheit und die Gesinnung derjenigen, welche im Besitze der Staatsgewalt sind. Sie erforscht den Nationalcharakter, die Culturstufe, die Nothwendigkeit der geschichtlichen Entwickelung, die socialen Zustände, den Reichthum und die Armuth des Landes, den Gebietsumfang, die relative Bevölkerung, die religiösen Zustände, und vor allen Dingen auch das Unterrichtswesen, und zieht aus Allem Schlüsse darüber, was die weitere fortschreitende Entwickelung des wirthschaftlichen, socialen, religiösen und politischen Lebens erfordert.

Erobert haben wir den Rechtsstaat in seinen Formen, dessen Zweck darin besteht, den Einzelnen durch eine ethische Gemeinschaft zum Ebenbilde Gottes zu machen, seine Interessen mit denen der Gemeinschaft zu verbinden, in der Gemeinschaft das Nationalbewußtsein zur opferbereiten Treue zu erheben, und so eine wechselseitige, innige Beziehung zwischen der Gemeinschaft und dem Inhaber der Staatsgewalt, dem Volke und dem Fürsten herzustellen, welche dem Einzelnen die größtmöglichste Freiheit, Wohlhabenheit, Bildung und Sittlichkeit, dem Staate aber selbstständige Existenz, Ansehen und Macht gewährt. Dazu gehören Bürger, die Abgeordnete zum Reichstage und zum Abgeordnetenhause wählen, welche die kleine aber mächtige Partei bekämpfen, die seit den Freiheitskriegen die natürliche Entwickelung Preußens und Deutschlands so blind gehemmt und durchkreuzt hat, daß die Revolution von 1848 kam; welche ferner unter Leitung der Kreuzzeitung den Staat des großen Kurfürsten und Friedrich's des Großen nach Olmütz und Bronzell führte; welche endlich seit 1850 eine so wilde Reaction trieb, daß wir ohne die Weisheit und Mäßigung des Kaisers Wilhelm einer zweiten Revolution entgegen getrieben wären. Die kleine aber mächtige Partei der kurzsichtigen Altconservativen, die sich heute Agrarier nennen, führte die Schule in die Arme der Orthodoxie, welche sie beherrschte und Luther's Wort unbeachtet ließ: „Die Deutschen haben das Papstthum groß gezogen, jetzt müssen sie darunter leiden“, gab die Oberhoheit des Staates über die römische Kirche gedankenlos preis, verlieh durch Entfremdung von dem Princip der Freiheit, dem Culturkampfe seine jetzige Schärfe und rief die antinationale

clericale Presse indirect ins Leben. Jene Partei hat jede Verbesserung der Landgemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnungen bis zum Jahre 1872 im Geiste germanischer Selbstverwaltung verhindert. Heute wie nie gilt es, der Selbstverwaltung Leben zu geben, ohne welche die Verfassung und die freisinnigen Gesetze doch nur tönendes Erz und klingende Schellen sind und der Rechtsstaat eine Phrase bleibt. Aus sich heraus vermag der Staat keine Vollendung zu gewinnen. In allen Formen muß ihm die Gemeinschaft dabei helfen, schützen und fördern. „Die Gemeinschaft aber ist, indem sie das thut, die Dienerin eines höheren Willens. Sie lebt, indem sie das thut, ihr eigenes Leben. Sie erhebt sich hoch über die Willkür, den Zufall, den Unverstand der Einzelnen. Sie folgt Gesetzen und geht Wege, die eben so unwandelbar sind, wie die, welche die natürliche Welt beherrschen. Sie erscheint mit langsam wirkender aber unwiderstehlicher Gewalt auf allen Gebieten des Lebens. Auf jedem hat sie in anderen Formen dieselben Aufgaben, aber um ihrer Form willen hat sie auf jedem Gebiete einen anderen Namen. In der Arbeit der Gemeinschaft für die Bedingungen der freien individuellen Entwickelung heißt sie Verwaltung. Die Verwaltung ist daher mehr als eine Nothwendigkeit, mehr als ein Recht. Sie ist ein Organismus des Lebens der Gemeinschaft in ihrem Verhältniß zum Leben und zur höchsten sittlichen Bestimmung des Einzelnen. Sie ist damit ein Theil des höheren Weltlebens." (Stein, II. Theil, S. V und VI.) Zu dieser bewußten Erkenntniß sind wir erst durch Bildung des Rechtsstaates gelangt, der seine kräftigsten Wurzeln in dem ächt germanischen Princip der Selbstverwaltung findet. Der alte deutsche Bund, weiter nichts als ein todter Rechtskörper, hat dem neuen deutschen Reiche, einem Verwaltungskörper weichen müssen. Die Reichsverwaltung bezweckt lediglich die souveraine Leitung derjenigen Angelegenheiten, von deren Schutz und Pflege die Wohlfahrt des ganzen Reiches abhängt. Den einzelnen Bundesländern verbleibt die Verwaltung aller nicht gemeinschaftlichen Angelegenheiten und insbesondere des Schulwesens. Preußen, der mächtigste Bundesstaat, ist eben damit beschäftigt, an der Hand seiner Geschichte und seines Rechts, seine im Volksleben wurzelnden Einrichtungen der Selbstverwaltung im deutschen Geiste zu reformiren: er bildet alle Gemeinden, Kreise und Provinzen zu vollen Communalverbänden, zur größtmöglichsten Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten mit den Rechten einer Corporation um, construirt in dem Kreisausschuß eine Regierung im Kleinen auch für Schulsachen und ruft unter dem Namen „Verwaltungsgerichte" eine besondere Behörde für streitige Verwaltungssachen ins Leben. Andere Bundesstaaten werden folgen, eingedenk der Mahnung des großen Stein: „Lasset uns die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten lenken und vertrauen, daß damit Vaterlandsliebe und Gemeingeist wieder einkehren werde." An die Stelle des Buchstaben, der tödtet, ist eine neue Rechtsbildung getreten, welche indessen nur durch selbstthätiges Mitwirken bei der Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen, der Vereine und Corporationen, insbesondere die Schulen und anderen Bildungs- und Erziehungsanstalten aus einem todten Schematismus in einen lebensfähigen Organismus verwandelt werden kann. Dazu eignen sich nicht jene Biedermänner, die sich zu allen möglichen Ehrenämtern drängen, ohne die hierzu nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen und

denen das erste Erforderniß, der entschiedene Wille, die eigenen Ansichten und Wünsche dem Gesammtwillen, dem Gesetz unterzuordnen, der bürgerliche Gemeinsinn abgeht. Die Bereitwilligkeit und der Eifer des Einzelnen zum gemeinen Besten mit Opfern an Zeit und Geld mitzuwirken, ist die natürliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Staatsidee. Was dem Manne der Wissenschaft die Idee der Wahrheit ist, der er nachforscht, die ihn selbst erhebt und ermuthigt, ihn über die Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten des Alltagsleben hinweghebt, das muß dem Bürgerstande der warme und begeisterte Sinn für das Gemeinwesen sein, in dem das Wohl Aller als der oberste Staatszweck gilt. Dieser belebende Hauch der Seele soll den Bürger über den elenden Egoismus erheben, welcher leicht der Genosse des Industrialismus wird, soll den nach Gewinn trachtenden Gewerbefleiß veredeln, und dadurch befähigen, prunklos, aber mit wirklicher Liebe zur Sache, dem gemeinen Wohle als Abgeordneter auf dem Reichstage, dem Landtage der Monarchie und der Provinz und dem Kreistage, als Mitglied der Stadt- und Gemeindeversammlungen, der Orts-, Armen-, Schul-, Kirchen-, Bau- und anderen Zweigen der Selbstverwaltung, nicht minder als Geschworner, Schiedsrichter, Waisenrath und in anderen unbesoldeten Aemtern zu dienen. Als leuchtendes Vorbild möge dem Bürgerstande der edle Graf Maximilian Schwerin-Putzar dienen, welcher nach seinem Rücktritt als Minister des Innern der Stadt Berlin in der bescheidenen Stelle eines Stadtrathes diente. Zu dieser geistigen Höhe gehört das Vermögen, die realen Verhältnisse rein und ungetrübt auffassen, logische Schlüsse ziehen, eine klare Vorstellung gewinnen, in den Geist der Gesetze und Verordnungen eindringen und dieselben durch weise, praktische Anwendung lebendig machen zu können. Die einflußreichen Functionen, welche dem Bürgerstande im Rechtsstaate zufallen, verlangen, daß sich dessen ganzes Leben und Streben auf den Geist der Sittlichkeit stützt, der allein den Formen der Selbstverwaltung den rechten Geist einzuhauchen vermag. Die Gesetze der Ethik aber verlangen Bürger, die gemeinsinnig bedenken, daß die Vermehrung der materiellen und geistigen Güter, die Gewährung der hierzu erforderlichen Mittel erheischt, und daß da, wo diese Mittel nicht vollständig gewährt werden, von einer gesunden, fortschreitenden Entwickelung im materiellen, geistigen und sittlichen Leben der Nation keine Rede sein kann. Je mehr der Gemeinsinn in Fleisch und Blut des Bürgerstandes übergeht, desto mehr vervollkommnet sich das Staatsleben, desto mehr hebt sich die Volksbildung, desto größer wird die Zahl und Menge der geistigen Güter, desto mehr steigt die Cultur; jedoch nur dann, wenn der Bürgerstand in den Dienst des Nationalgeistes tritt. Wie der einzelne Mensch, so hat jede durch Abstammung, Klima, Bodenbeschaffenheit und andere Umstände, vorzugsweise aber durch die Sprache gebildete Form der Menschheit, die wir Nationalität nennen, eine weltgeschichtliche Mission zu erfüllen. Eine Nation*), welche ihre Individualität, ihren Nationalcharakter verliert, geht auch ihrer Sebstständigkeit verlustig, wie die deutsche Geschichte der drei letzten Jahrhunderte lehrt. Erst als der nationale Gedanke wieder klar in das Bewußtsein des deutschen Volkes getreten war und in dem hohen Hause der Hohenzollern einen Kristallisations-

*) Die strenge Wissenschaft macht einen Unterschied zwischen dem Culturbegriff „Nation“ und dem staatsrechtlichen Begriffe „Volk“.

punkt gefunden hatte, gelangte Deutschland wieder zu nationaler Bedeutung. „Die Nationalität", sagt Scheibert, „ist die große Wiege, in welcher der Niedrigste wie der Höchste sein Lallen und Sprechen, sein Dichten und Trachten lernte, die allen wie ein singender Baum das Wiegenlied, das unvergeßliche, sang und Allen das Grablied singen wird. Wer ihren Text versteht, den sie in die Geschichte mit kräftigen Zügen schrieb, der versteht eben sich selbst in seiner höheren menschlichen Aufgabe, denn Jeder ist eben Glied dieser Nationalität; wer sich in sie tief versenkt, hat in seinen eigenen geistigen Blütenkelch geschaut; wer an ihrer Entwickelung und Erstarkung kräftig Theil nimmt, hat sich selbst gekräftigt; wer ihre Aufgabe lösen hilft, der hat die Verwirklichung seines eigenen Seins als des göttlichen Gedankens angestrebt." In der Nationalität oder Volksthümlichkeit, wie Jahn jenes Wort verdeutscht, und nur in ihr wurzeln die Weltgedanken und offenbaren sich in der Art und Weise wie der Einzelne, die Gesellschaft und der Staat seine Aufgaben löst. Nur in ihr und durch sie giebt es wahre Productivität und jedes Werk, welches nicht aus ihrem Geiste hervorgegangen, ist lediglich die Copie eines fremden Originals. Eine Nation aber, die nur kopirt, wie die deutsche im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, verliert nach und nach die Productionskraft und mit dieser den Nationalcharakter, der, wie Ritter richtig bemerkt, unverkennbar mit der landschaftlichen Bodenbeschaffenheit und deren Physiognomie im Verhältniß steht. Lachende Dörfer, mit einer fleißigen und fröhlich bewegten, Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, breiten sich auf wohlangebauten Fluren aus. Die Bäche, welche die Gärten, Wiesen und Felder durchziehen, vereinigen sich zu Flüssen, welche einer Stadt zufließen, in der Handel und Gewerbe betrieben werden; auf den Höhen und Bergen erheben sich Tempel und Schlösser. Aus der Landschaft resultirt die Natur ihrer Bewohner, ihre Nationalität. Aus der letzteren entspringen die Gedanken des Volkes und verkörpern sich in Haus, Familie und Werkstatt, in Sitten und Gewohnheiten, in Festen und Vereinen, in Gesetz und Recht, in der Justiz und in der Verwaltung, in den Werken der Wissenschaft und der Kunst, in Groß- und Kleingewerbe. Das aus der Würdigung dieser Wahrheit folgende Forschen und Schaffen ist der Baum der Erkenntniß auf dem Gebiete der materiellen Production, der dann goldene Früchte trägt, wenn der Bürgerstand in dem Streben nach dem Realen sich auf den Boden der Nationalität stellt, jedoch ohne eine Mauer um sich zu ziehen, welche ihn von der Gemeinschaft mit anderen Nationalitäten abschließt, wie dies in China geschieht, das durch sein Kleben am Hergebrachten keine freie Entwicklung der menschlichen Kraft, keine individuelle Freiheit, eben deswegen aber auch seit Jahrtausenden keinen Fortschritt in der Cultur kennt. Der Nationalgeist verlangt, daß der Bürgerstand die Früchte der Nationalcultur, welche ihm die deutschen Classiker in der Literatur spenden, genießt, daß er dadurch in den Nationalgeist eindringt, daß er sich an dem Schönen dieser Geistesproducte erhebt. Die classische Literatur bemächtigt sich mit der Allgewalt ihrer Kraft nicht nur der universellen Ideen, welche das geistige Leben bestimmen und durchdringen, mit den Ideen des Guten und Schönen, mit Kirche und Staat, mit Glaube, Liebe und Hoffnung, mit dem Endlichen und Unendlichen, sondern auch mit den Erscheinungen der Natur und des gewöhnlichen Lebens:

„Sie greift hinein ins volle Menschenleben,
Und wo sie's packt, da ist's interessant."

Das Eindringen in den Geist der Nationalliteratur gewährt dem Herzen und dem Verstande eine Nahrung, welche den Geschmack verfeinert, berichtigt, läutert, überhaupt bildet. „Den Geschmack bilden", sagt Scheibert, „heißt in der Seele eine Reihe von schönen und edlen Vorstellungen lebendig machen, und vermittelst der so belebten Vorstellungen die Empfindung der Harmonie (oder Disharmonie) mit geschauten Gegenständen zu einer lebendigen und vermöge dieser Lebendigkeit zu einer bewußten erheben, und so in dieser bewußten Empfindung ein eigenthümliches höheres Geistesleben wecken. Es wird sich sonach der Geschmack zur Theilnahme an der Nationalcultur so verhalten, wie der Gemeinsinn zur Entwickelung des National-Interesses. Gebildet an den schönsten Blüten dieser Cultur wird er nur die schönen und edlen Früchte derselben suchen, und durch sein Suchen sie auch fördern. Der verdorbene oder gar nicht gebildete Geschmack des Volkes duldet auch die schmutzigen Pflanzen der Cultur wie der Kunst." Geschmack kann aber auch ein Grund für die Thätigkeit selbst sein. „In diesem Sinne ist der Geschmack die in der Seele so gesteigerte Lebendigkeit der vorhandenen schönen Vorstellungen, daß sie Verwirklichung in der Erscheinung fordern und zur Erreichung derselben drängen. Er umfaßt so in gewissem Sinne das ganze Gebiet der Seelenrichtung nach Religion, Staat, Sittlichkeit, Kunst, und bezeichnet so den schöpferischen Trieb des gesammten innern Menschen, der sich überall und mit Nothwendigkeit realisiren und durch die That als seine Erscheinungsform sich Gestalt geben will." Er giebt den schönen, reinen und edlen Vorstellungen der Seele eine plastische Gestalt, welche der Spiegel der Seele ist. Wer guten Geschmack besitzt, verabscheut alles Halbe, Unklare, Unwahre, Unedle, Gemeine, Prunkende, nicht blos in der Natur und Kunst, sondern auch auf dem Gebiete des Guten. In diesem Sinne stellte schon Plato das Schöne und Gute auf gleiche Stufe und Herbart nannte das ethische Urtheil ein ästhetisches, ein Geschmacksurtheil. Für den Gelehrten ist die Wissenschaft, die Theorie des Ethischen, das, was für den Bürgerstand der gute Geschmack ist. Die Bildung des Geschmackes ist für keinen Stand wichtiger wie für den Bürgerstand, weil er durch seine praktische Thätigkeit den Geschmack der höheren, namentlich aber der niederen Stände, mit denen er geschäftlich und gesellig fortwährend in Berührung kommt, veredeln, zum Ideale emporheben kann. Der gute Geschmack wird dem Bürgerstande zum Sporn, auch die kleinste Arbeit künstlerisch, nach den Gesetzen der Schönheit herzustellen, wie es bei dem ersten Kunstvolke der Welt, bei den Griechen der Fall war, deren Baukunst, Sculptur und Gewerbe deshalb die ersten schönsten und unverwelklichen Blüten trieb, weil ihre Werke von den Ideen ihrer Dichter und Denker durchdrungen waren, weil sie deren Gedanken ein plastisches Gepräge gaben. In Athen lebten die talentvollsten Redner und größten Philosophen und deshalb haben sich hier selbst die mechanischen Künste zum Idealen empor geschwungen. Athen war angefüllt mit den schönsten Häusern und prachtvollsten Tempeln, die noch als Ruinen unser Staunen erregen; Häuser und Tempel, Straßen und öffentliche Plätze waren mit Bildsäulen geschmückt, deren vollendete Schönheit heute noch nicht erreicht ist; selbst das Töpfergeschirr wurde künstlerisch hergestellt. Ueberall herrschte Harmonie.

Künstlerisch zu produciren, das ist die vornehmste Aufgabe des Bürgerstandes. Productivität im ausgedehntesten Sinne des Wortes, schöpferische Kraft, ist allerdings ein Geschenk der Natur und kann durch Unterricht nicht verliehen werden; wohl aber kann die Schule schlummernde Kräfte frei machen, in richtige Bahnen lenken, und selbst eine unproductive Natur befähigen, künstlerisch zu reproduciren und fortschreitend dann selbst seinen Erzeugnissen den Stempel seiner Individualität nach den Gesetzen der Schönheit aufzudrücken, mithin eigenthümlich zu produciren. Je höher so der Kunstwerth der materiellen Produkte steigt, je reiner der Geschmack ist, welcher dieselben zum Ausdruck bringen soll, je mehr Freude der Producent selbst an der Schönheit und künstlerischen Vollendung seiner Erzeugnisse hat, desto mehr geistige Güter besitzt derselbe. Wer bei Herstellung seines Productes sich nur von gemeiner Gewinnsucht leiten läßt, wird leicht ein Fälscher, Betrüger, und wem die ganze Welt nur als eine käufliche Waare erscheint, der verfällt leicht der dämonischen Speculation, welche die Freude am künstlerischen Schaffen selbst zerstört und ihre Diener auf die Irrwege der Sünde führt. Die Sünde aber ist der Leute Verderben. Die künstlerische Productivität verlangt vom Bürgerstande in erster Linie Tüchtigkeit im Berufsgeschäfte, welche, nach Goethe, das Product einer rastlosen, hastlosen, geselligen Thätigkeit im Verhältniß zu dem künftigen Berufe ist. Eine solche Thätigkeit ist das Element körperlicher, geistiger und sittlicher Gesundheit, die Frucht der Gewissenhaftigkeit, Treue und Sorgfalt bei Herstellung aller Producte, der kleinen so gut wie der großen, der wohlfeilen eben so gut wie der theueren, der Ausdauer und Beharrlichkeit auch bei mühsamen, schwierigen, mechanischen Arbeiten und endlich der Freude an der gelungenen Vollendung eines Werkes selbst. Tüchtig ist derjenige, welcher im Kreise seines Geschäftes alle Hemmnisse, welche Werkzeuge, Stoffe und eigene natürliche Neigung bereiten, durch praktische Uebung und sittliche Kraft überwindet, so daß dieser Kampf ihm eine sittliche Befriedigung gewährt, die ihm zum Sporn zu neuer schöpferischer Thätigkeit wird. Ein solcher Kampf kann nur dann siegreich bestanden werden, wenn der Bürgerstand in den Besitz eines mehr praktischen Sinnes gelangt, welcher selbstständiges Denken voraussetzt.

„Den schlechten Mann muß man verachten,
Der nie bedacht, was er vollbringt.“

Aus dem Denken erwächst das Gesetz, das die Caprice verabscheut, das Nothwendige erkennt, welches die Liebhaberei unterdrückt und durch Wissen dahin gelangt, daß der Handwerker, der mechanische Künstler, der Kaufmann, der Fabrikant, der landwirthschaftliche Gewerbetreibende im Stande ist, die einfachsten, bequemsten, sichersten und wohlfeilsten chemischen und physikalischen Mittel, so wie die besten und wohlfeilsten thierischen und menschlichen Kräfte zu wählen, um die Aufgaben seines besonderen Berufes sicher zu lösen. Bei Würdigung der menschlichen Kräfte dürfen die Arbeiter nicht wie leblose Maschinen angesehen, behandelt, und wenn sie abgenützt sind, verstoßen werden. Auch die mechanischen Arbeiter sind sittliche Kräfte, deren gerechte Schätzung die Production erhöht. Nichts ist schädlicher, als ein einseitiger Individualismus, welcher außer Betracht läßt, daß der Einzelne eben um seiner individuellen Eigenthümlichkeit willen der Ergänzung durch andere Individualitäten bedarf. Wer das thut, gehört zu den kleinen Geistern, die

das Wahre, Gute und Schöne nicht fördern, sondern untergraben. Unzweifelhaft hat die Geringschätzung, mit der jetzt vielfach der kleine Mann, der Arbeiter von den begüterteren, aber nicht immer gebildeteren Arbeitgebern behandelt wird, mit dazu beigetragen, „daß, wie Fürst Bismarck bezeugt, der deutsche Arbeitstag bei gleichem Lohne weniger leistet, als der französische und englische Arbeitstag, und daß der ausländische Arbeiter mehr arbeitet und geschickter ist als der deutsche Arbeiter." Wer geleitet von der grauen Theorie den Sinn für die Aufgaben des praktischen Lebens verliert und die Bedingungen übersieht, welche der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte erfordert, der ist unpraktisch, unpraktisch aber auch derjenige, welcher ohne Einsicht in den Zweck und die Mittel das Besondere seines Berufes und jeder einzelnen Aufgabe, die ihm innerhalb desselben wird, nicht klar erkennt, mithin das Wesen der Sache nicht erfaßt. Kein Stand bedarf im Interesse des Staates und der Gesellschaft somit in der Gegenwart einer allgemeinen Bildung so dringend, wie der Bürgerstand. Jedes Glied desselben genießt eine persönliche Freiheit, wie sie keinem andern Stande eigen ist. Die Altbürger im frühen Mittelalter waren frei. Im Laufe der Zeit machte schon die Stadtluft die Unfreien frei. Heute unterliegen die Bürger lediglich denjenigen Einschränkungen, welche ihnen der Umfang ihrer materiellen und geistigen Mittel und die Gesetze auferlegen. In Bezug auf ihr Thun oder Unterlassen sind die Bürger keinem Menschen verantwortlich, zum Erwerbe und zur Vermehrung ihrer Güter kann sie Niemand zwingen und ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen können sie lediglich nach ihren Neigungen verwenden. Die materiellen und geistigen Güter, welche sie besitzen, gewähren ihnen den von ihnen abhängigen Personen gegenüber Gewicht und die Concurrenz, welche sie zu fürchten und zu bekämpfen haben, stellt sie auf ihre eigenen Füße und eröffnet eine Kluft zwischen ihnen und ihren Berufsgenossen. In der Abspannung und Zerstreuung, welche das werkthätige bürgerliche Leben unvermeidlich im Gefolge hat, verlieren sie leicht die Sammlung und innere Ruhe, um die ihnen verbleibende, karg bemessene Muse mit belehrender und erhebender Lectüre ausfüllen zu können. Auch die äußere Anregung, die bildende Gelegenheit zum Austausch von Ideen und zur Berichtigung irriger Ansichten fehlt ihnen nicht selten; häufig geht ihnen selbst die Kenntniß der Hilfsmittel zur Vermehrung der geistigen Güter ab. Um so mehr thut es noth, dem Bürgerstande eine religiös-sittliche und nationale Bildung zu geben. Diese muß um so gründlicher sein, je schlüpfriger der Boden ist, den diejenigen in jugendlichem Alter betreten, welche sich der materiellen Production widmen wollen, damit ihre natürlichen Neigungen nicht zur Leidenschaft werden, welche den Menschen zu ihrem Sclaven macht. Das Fleisch soll über den Geist herrschen! Der Mensch soll Herr, nicht blos seiner sinnlichen, sondern auch seiner geistigen Triebe, Herr seiner eigenen Person, ein Charakter, sittlich frei werden, um die Fähigkeit zu erlangen, ein selbstständiges Urtheil fällen zu können. Dazu gehört das Geschick, die Schwierigkeiten, welche sich der Werthbestimmung der Dinge, Ereignisse und Verhältnisse entgegenstellen, klar zu erkennen, das Wesentliche von dem Unwesentlichen und Zufälligen zu unterscheiden, Ursache und Wirkung zu erkennen, die Kraft, beim Fällen eines Urtheils, Neigungen und Leidenschaften zu unterdrücken und endlich das Vermögen, die bestimmenden Gründe klar darlegen zu können.

Wer eine solche Urtheilskraft besitzt, der ist ein wahrhaft gebildeter Mann, welcher der äußeren Freiheit, deren sich der Bürgerstand erfreut, die innere Freiheit hinzufügt, die Selbstständigkeit im Wollen, im Entschließen und im Handeln gewährt, frei macht von der Afterweisheit der Doctrinäre, der Bierbankphilosophen, der eingebildeten Halbgebildeten und der klatschsüchtigen, verlogenen, verleumderischen, schlechten Presse und der doctrinären Phrase, alle Verhältnisse des Lebens veredelt und verschönert, sittlich läutert und namentlich auch willig macht, das moderne Genossenschaftswesen zu fördern. Dasselbe befreit das Kleingewerbe von dem Drucke, welchem es durch das Großgewerbe mit allen seinen Factoren: der Wissenschaft, dem Dampfe, dem Capital und Credit ausgesetzt ist, gestattet auch dem Arbeiterstande an dem reichen Segen des Industrialismus für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat Theil zu nehmen, und den kleinen Handwerker, den Fabrikarbeiter und den ländlichen Arbeiter aus der abhängigen Lage zu befreien, in welche dieselben durch den Industrialismus versetzt worden sind. Das Genossenschaftswesen, dem das Gesetz vom 4. Juli 1868 in Folge der rastlosen und uneigennützigen Bemühungen von Schulze-Delitzsch eine höhere Stellung gegeben, zu fördern, macht eine der wichtigsten Aufgaben des Bürgerstandes aus. Der Bürgerstand hat zu beherzigen, daß die Bedeutung des rasch sich entwickelnden Genossenschaftswesens nicht etwa blos in den wirthschaftlichen Vortheilen besteht, die es augenscheinlich gewährt, sondern auch, wie namentlich Professor Dr. Victor Aimé Huber, der Apostel des deutschen Genossenschaftswesens, besonders betont, eben so sehr in dem sittlichen und geistigen Einfluß, den dasselbe ausübt. „Die Association ist, nach Engel, die organisirte Vereinigung ungünstiger, loser und darum fast bedeutungsloser Kräfte zu einer vollen Arbeits-, Geld- und Intelligenzkraft; ihr wirthschaftlicher Erfolg ist die Zusammenhaltung und Stärkung derjenigen Bedingungen, die dem kleinen Besitze die Vortheile des Großbesitzes verschaffen; ihr moralischer besteht in der Entwickelung der geselligen Beziehungen in einer Genossenschaftsatmosphäre und darin, daß sie auf eine Steigerung der sittlichen und intellectuellen Einzelkräfte hinwirkt."

Die Vereinsglieder lernen denken, sie gelangen zum Selbstbewußtsein und fangen an zu sparen. Das Genossenschaftswesen, die neuen Zünfte, ist der Proteus, der den Zeitgeist von Neuem geboren hat, der Zwillingsbruder des Industrialismus. Ueberall, wohin wir blicken, umringen uns die Wunder dieses Bruderpaares, und doch ist das, was auf dem genossenschaftlichen Gebiete bis jetzt geschehen, zunächst noch das Erstlingswirken, die erste Kraftäußerung eines Riesen, der noch in den Kinderschuhen einhergeht. Einige Jahrzehnte haben hingereicht, die Macht der Vereinigung kleiner Kräfte für große Zwecke der Welt begreiflich zu machen und den Sinn für das Genossenschaftswesen zu wecken und zur That anzuregen, wo früher kein Funke davon zu sehen war. Ueberall ruft er Anstalten zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt ins Leben und, indem er alle Zweige der Industrie und Gewerbe nach und nach in seinen Zauberkreis zieht, führt er ihre Umgestaltung herbei. Sparcassen und Sparvereine, Kranken-, Invaliden-, Knappschafts- und andere Unterstützungscassen, Alterversorgungs- und Begräbnißcassen, Assecuranzen, Rentenversicherungsanstalten, Lebensversicherungs-, Mäßigkeitsvereine, Bibelgesellschaften, Versorgungs- und Wittwenanstalten, Eisenbahn-

gesellschaften, patriotische Unterstützungsvereine, Frauenvereine, Actiengesellschaften und die auf das Princip der „Selbsthülfe“ gestützten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften jeder Art verdanken ihm sein Entstehen, und jedes dieser Institute giebt seinen Beitrag zur Vermehrung des menschlichen Wohlstandes, des menschlichen Glücks. Genossenschaften schließen den Schooß der Erde auf, heben ihre Schätze oder öffnen ihre verborgenen Quellen und führen sie in die volksreichen Orte und in die Werkstätten des Groß- und Kleingewerbes. Genossenschaften beleuchten die Straßen und Häuser, graben Canäle und verbinden die entgegengesetzten Ufer der Ströme durch Brücken. Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellschaften verknüpfen Länder und Völker, und lassen den Fürsten und den Proletarier mit der Geschwindigkeit des Adlers dorthin eilen, wohin ihn sein Beruf führt. Genossenschaften speisen, bekleiden und trösten die Mühseligen und Beladenen und üben die Nächstenliebe praktisch. Alle Stände haben durch das Genossenschaftswesen Theil am Genuß des Lebens nach Maßgabe ihrer Leistungen; alle Stände besitzen die Fähigkeit, sich am Genossenschaftswesen zu betheiligen und demselben ihre Kräfte zu widmen. Eine neue Zeit hat die alte verdrängt; erstere erfordert ein immer zunehmendes Wissen, ein immerwährendes Bessern, ein rastloses Forschen, Denken und Handeln, um in gleicher Höhe mit denen sich zu erhalten, welche dem gleichen Zuge der Seele folgen, welche danach streben, mit Hülfe des Genossenschaftswesens wohlhabender, sittlich besser, gebildeter zu werden.

Auch der Bürgerstand sieht ein, daß „Einigkeit stark“ und „Bildung frei“ macht, daß beides Haupthebel der Production sind. Die deutsche genossenschaftliche Bewegung verfolgt deshalb auch jetzt schon an vielen Orten den doppelten Zweck: dem Gewerbestande das zum wirthschaftlichen Betriebe erforderliche Capital durch den in den Vorschuß- und Creditvereinen concentrirten Personalcredit, die nöthige Bildung hingegen durch Handwerker-, Gewerbe- und Bildungsvereine zu geben. Der größte deutsche derartige Verein ist der „Berliner Handwerkerverein“, der sich unter den günstigsten localen Verhältnissen, wie sie nur in Berlin, dem Mittelpunkte einer großartigen Industrie, der Künste und Wissenschaften sich darbieten, zu einem Mustervereine in der besten und ausgedehntesten Bedeutung dieses Wortes zu entwickeln vermocht hat. Der statutenmäßige Zweck dieses Vereins besteht darin, unter den Gewerbtreibenden Berlins tüchtige Berufsbildung, gute Sitten und allgemeine Bildung zu verbreiten. Auch in Hamburg ist ein großartiges derartiges Musterinstitut entstanden. Dem Gewerbeverein in Dortmund gebührt ebenfalls ein vornehmer Platz in der Reihe solcher Gebilde des genossenschaftlichen Geistes.

Die Bildungsvereine verfolgen, wie schon ihr Name sagt, dieselben Zwecke wie die Schule: durch Bildung wollen sie den Gemeingeist und die Vaterlandsliebe erwecken, heben und befestigen. Ihre Zahl steigt von Jahr zu Jahr. Als in Preußen die Wissenschaft umkehren sollte, trat auch in der Bildung dieser Vereine ein Rückschritt ein. Seit einigen Jahren ist aus diesen Vereinen bekanntlich in Deutschland eine „Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung“ hervorgegangen, welche sich u. A. die Aufgabe gestellt hat, die Interessen für die Volksschule und des Sinnes für zeitgemäße Reformen derselben zu fördern. Leider betheiligen sich an diesen Vereinen, wie aus einem anregenden Vortrage des Professors Jürgen Bona Meyer erhellt, die

besitzenden und gebildeten Gesellschaftsclassen nur wenig. Während die Universitätsprofessoren sich an den Bestrebungen dieser Vereine an vielen Orten sehr rege betheiligen, halten sich von denselben die Gymnasial- und Volksschullehrer in scheuer Ferne. Fast gleich Null ist die Betheiligung der Theologen aller Confessionen. Naturgemäß ist die ablehnende Haltung der Ultramontanen und der orthodoxen evangelischen Geistlichen, weil sie Feinde der Bildung sind; begreiflich ist die reservirte Haltung der altkatholischen Geistlichen, unverständlich dagegen die Zurückhaltung vieler aufgeklärten evangelischen Geistlichen, weil diese gerade in den Bildungsvereinen ein segensreiches Feld der Thätigkeit finden würden. Denn diese Gesellschaften sind zwar Feinde des confessionellen Haders, nicht aber wahrer Religiosität, deren Befriedigung Bedürfniß eines jeden fühlenden Menschen ist. Die Bildungsvereine, welche im Interesse wahrer Religiosität und Toleranz die trennenden confessionellen Unterschiede unberücksichtigt lassen, bestreben sich, wie der Staat und die Schule, den Menschen, und namentlich den Arbeiter seiner Vollendung entgegen zu führen; sie betonen, wie Bona Meyer richtig bemerkt, daß Bildung Arbeit schafft und daß Arbeit das beste Mittel ist, die Noth zu mildern und Jedem das mögliche Lebensglück zu sichern. Jedoch schwierig ist das heute noch, denn es fordert Kampf mit der intoleranten Orthodoxie und dem Ultramontanismus, welcher die Menschen verdummt und verthiert und deshalb der Feind des deutsch-protestantischen Staates ist. Uns ist es längst kein Geheimniß mehr, daß in der am 15. Juli 1870 erfolgten französischen Kriegserklärung an Preußen und der am 18. Juli desselben Jahres erfolgten Kriegserklärung Roms an den modernen Geist der innigste sachliche Zusammenhang bestand. Frankreich sollte das Schwert des jesuitischen Katholicismus gegen den protestantischen Germanismus werden. Bei Sedan ist Frankreich und der Jesuitismus geschlagen worden, besiegt ist er indessen noch nicht.

In Belgien trifft der Ultramontanismus seine Vorbereitungen für den Bürgerkrieg, bewaffnet Frankreichs Arm zum Dienste des unfehlbaren Papstes und hält das Heer seiner Kirchendiener bereit, Deutschland in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurück zu führen, wie wir im ersten Abschnitt eingehend geschildert haben. Auch mit dem Socialismus, dieser Nachtschattenblüte der genossenschaftlichen Bewegung, gilt es zu kämpfen.

Das Ziel desselben ist von Babeuf bis auf Cabet und Louis Blanc, Karl Marx, Lassalle und Schweitzer auf dem Boden der Politik die rothe Republik, auf dem Boden des socialen Lebens der Communismus, auf dem Boden der Religion der Atheismus. Die Lehren des Socialismus, denen Louis Blanc die Stichworte: „Bourgeoisie" (Inbegriff der Capitalisten), „Volk" (Lohnarbeiter) und „Organisation der Arbeiterfabriken auf Staatskosten" gegeben, zerstören sophistisch das Heiligthum des Eigenthums und der Ehe, vernichten die individuelle Freiheit und bezwecken, unter Zerstörung der bestehenden Staats-, Gesellschafts- und Wirthschaftsordnung einen social-communistischen Arbeiterstaat zu construiren, der alle leiblichen und geistigen Güter: Wohlstand, Sittlichkeit und Bildung vernichten würde, in deren Besitz die Menschheit durch Arbeit der Vergangenheit und Gegenwart gelangt ist, einen Arbeiterstaat, in dem die Industrie herrschen soll, nach dem Motto, welches St. Simon auf den Titel eines seiner Werke gesetzt hat: „Tout

par l'industrie, tout pour elle." Im Dienste des Socialismus stehen im Großen und Ganzen, wie Riehl richtig bemerkt, solche, die noch nichts sind und noch nichts haben, und solche, die nichts mehr sind oder nichts mehr haben, sowie solche, die erst eintreten wollen in die vollgültige Gesellschaft, und solche, die von derselben ausgestoßen wurden. „Auf der einen Seite steht ein Theil der Arbeiter, der Handwerksgesellen, der dienenden, der literarischen Jugend, des Beamtenproletariats, auf der anderen bankerotte Kleinbürger, verdorbene Bauern, heruntergekommene Barone, Industrieritter, Strolche, Tagediebe und Vagabunden aller Farbe." Diese Elemente können bei einem geordneten Gange der Dinge nicht in Eintracht Hand in Hand mit einander gehen. Die Stunde des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind: die historische Ordnung macht sie zu gefährlichen Verbündeten, wie die blutige Juni-Katastrophe in den Straßen von Paris 1848 und die Schandwirthschaft der Pariser Commune warnend zeigen. Die Irrlehren des Socialismus wirken indessen nicht etwa blos in politisch aufgeregten Zeiten und bei wirthschaftlichen Krisen, sondern auch beim höchsten Lohne der Arbeiter, wenn sie Noth leiden und wenn sie sich ausschweifende Lebensgenüsse gestatten, in jeder Situation des Lebens zerstörend. Dies beweist die frivole Arbeitseinstellung der Bergleute in den Essener und Dortmunder Revieren und die socialdemokratischen Aufstände in den Städten Essen und Hoerde im Jahre 1872. Die Irrlehren, welche die Apostel des Socialismus verbreiten, müssen überall da auf einen fruchtbaren Boden fallen, wo es an geistigen Gütern, Intelligenz und sittlichen Eigenschaften: Rechtschaffenheit, Treue, Ordnung, Sparsamkeit, Mäßigkeit und Fleiß fehlt. In England beträgt der Arbeitseffect eines Bergarbeiters pro Mann und Tag 20 Centner, im Oberbergamtsbezirk Dortmund dagegen nur 13—15 Centner. Würde er sich hier um $^1/_4$ heben, so würde der Arbeiter einen besseren Verdienst, die Gewerken einen angemessenen Durchschnittsertrag erzielen und beiden die jetzige wirthschaftliche Krisis erträglich werden. Statt ihre Kräfte mehr anzuspannen, haben die Bergleute erst kürzlich wieder auf den Harpener Bergwerken, Borussia, Bruchstrehte und Shamrock wochenlang die Arbeit eingestellt und dadurch nicht die Gewerkschaften, die jetzt fast nichts verdienen, sondern sich selbst furchtbar geschädigt. Wie der Ultramontanismus, so ist auch der Socialismus ein Todfeind des modernen Staates, dessen Säulen er zu stürzen und dessen Ausbau er mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu vernichten trachtet. Das ist der finstere Hintergrund des Ultramontanismus und des Socialismus! Beide vernichten die Liebe zum Vaterlande, jene um den Staat der großen und universellen Politik der vaticanischen Kirche zu unterwerfen, diese, um ihn in einem communistischen Arbeiterstaate aufgehen zu lassen. Freiherr Wilhelm Emanuel von Ketteler, Bischof von Mainz, der Sohn der rothen Erde, Windhorst, die Perle von Meppen, Bebel und Liebknecht und alle anderen ultramontanen und socialistischen Agitatoren sind Wölfe in Schafskleidern, welche das Volk bethören, denn sie predigen Haß, indem sie sich sophistisch auf die Worte des Meisters stützen: „Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich!" Beide Parteien schrecken nicht vor blutigen Katastrophen zurück, wie die Pariser Bluthochzeit und die Greuel der Commune in Paris lehren. Beide Parteien suchen mit Hilfe der sechsten Großmacht, der Presse, immer mehr an Terrain zu gewinnen. Die ultramontane Partei verfügt allein über

310 Blätter in deutscher Sprache, von denen 67 auf die Rheinprovinz und 21 auf Westfalen, fast ein Dritttheil folglich allein auf die westlichen Provinzen des Preußischen Staates kommen. Die ansehnlichsten ultramontanen Blätter an der Pfaffenstraße haben 6—9000 Abonnenten. Die socialistische Presse besaß 1873 erst 40 Organe, im Jahre 1876 verfügte sie über 70, darunter 40 in deutscher Sprache. Beide staatsfeindliche Parteien können auf die Dauer nur durch Vermehrung der allgemeinen Bildung der erwerbenden Classen und durch weiteren Ausbau des Rechtsstaates unschädlich gemacht werden.

Dieser Ausbau fordert ferner Kampf mit dem Materialismus, welcher behauptet, es gebe nur Bewegung und Materie: Atome oder Molekulen, Attraction und Repulsion. Einen menschlichen Geist giebt es nach der Lehre der Materialisten nicht. Denken und Wollen sind nur eine Modification des Gehirnorgans. Auch einen Gott giebt es nach dieser Lehre nicht. Dieselbe behauptet, nur Unwissenheit, falsche Abstraction und irrige Auffassung der Uebel der Welt habe ein geistiges Wesen über der Natur ausgebildet. Dabei ist der Materialismus indessen nicht stehen geblieben. Derselbe ist in Folge der Häckel'schen und Darwin'schen Entwickelungstheorie schließlich zur Aufstellung der folgenden vier Glaubenssätze gelangt: 1. Es existirt und geschieht nichts, als was ich sehen, hören, riechen, schmecken, kurz sinnlich wahrnehmen kann; 2. alles, was existirt und geschieht, existirt und geschieht nothwendig; 3. das treibende Princip aller organischen Wesen ist der im Kampf ums Dasein sich bethätigende Egoismus; 4. bei Thier und Mensch sind Hunger, Durst und Geschlechtsliebe die Bedürfnisse, zu deren Befriedigung der Kampf ums Dasein geführt wird. Dieser rohe Materialismus verhindert den Menschen zu einem reinen harmonischen Vollklange seiner geistigen Persönlichkeit zu gelangen und birgt deshalb eine große Gefahr für den Staat in sich. Auf allen Gebieten der höheren Forschung, von der Botanik, Zoologie und Mineralogie bis hinauf zur eigentlichen Philosophie, der Erkenntnißtheorie und der Logik, sind dem Menschen reiche Erkenntnißquellen eröffnet worden, nicht etwa blos durch eine genetisch entwickelte Speculation, sondern auch durch Beobachtung und Erfahrung, um die Gesetze der Natur und des Menschenlebens zu ergründen. Das wird auch in Zukunft so bleiben, und doch muß jeder Forscher mit Dubois-Reymond das Bekenntniß ablegen: „Ignorabimus!“ Das Geheimniß der Natur, wie der Geist zu der organisirten Materie kommt, wird ewig unenthüllt bleiben. Eben deswegen muß sich jeder ernste Forscher bemühen, dem immer mehr um sich greifenden Irrthum entgegen zu treten, als ob auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Forschungen allein sich eine sittliche Ordnung des Menschen herstellen ließe. So weit unser Blick in die Geschichte der Menschheit einzudringen vermag, lehren uns Beobachtung und Erfahrung, „daß das Menschengeschlecht stets sein edelstes Wollen und Streben als ein Gebot betrachtet hat, welches über ihn ohne sein Wissen und Erkennen gegangen!“ So wenig die Mutterliebe auf wissenschaftlicher Erkenntniß beruht, ebenso wenig kann die Menschheit ihr Geschick von einer Consequenz der Naturwissenschaften ableiten. Der „Kampf ums Dasein“, welcher nach Darwin im Thierreiche mächtig wirkt, führt im Menschenleben zur Vernichtung aller materiellen und geistigen Güter, zum Selbstmord, zum Thomas'schen Massenmord, zur Pariser Commune und schließlich zur Zerstörung des ganzen

Menschengeschlechts. Der Kampf ums Dasein ist mit nichten das im Menschenleben herrschende Princip, sondern die Nächstenliebe, der dem Menschen angeborene tiefe Trieb, den Nächsten zu belehren, zu bekehren, zu erfreuen, irdisch glücklich und ewig selig zu machen. Dieser Trieb hat zu Verirrungen geführt und thut es noch heute, welche die Geschichte mit blutigen Lettern in ihre Annalen eingetragen hat, aber er ist doch die einzig lautere Quelle des Culturfortschritts, so langsam derselbe auch immer erfolgt. Im rohen Kampfe ums Dasein hätte der Kampf für das Wahre, Gute und Schöne keinen Raum gewinnen können. Dieser Kampf giebt dem Menschen erst die rechte Weihe, er macht den Inhalt der Religion aus, ohne welche es keine Cultur geben kann. (Zitelmann, Der Materialismus in der Geschichtsbeschreibung, Bd. XXXVII, S. 176; Bernstein, Der Darwinismus und dessen Uebertreibung, in dessen Naturkraft und Geisteswalten, S. 261—303, und Fritz Schultze, Kant und Darwin. Ein Beitrag zur Entwickelungslehre.) Selbst Voltaire, der Verfasser des Natursystems, vermochte die Ahnung nicht zu unterdrücken, daß der Atheist sich irren könne, und daß es doch ein höchstes, nur nicht nach Analogie des Verhältnisses von Leib und Geist construirtes Wesen gebe, welches dann auch dem Atheisten, der den Aberglauben, die falschen Vorstellungen, die anthropomorphistischen Vorstellungen zerstören wolle, vergeben werde. Auch Voltaire fühlte die Mahnung des Glaubens an ein höheres Wesen in sich, das der menschliche Geist in seiner irdischen Hülle nicht zu fassen vermag, „das Bedürfniß des Nichtwissens von dem Höchsten im Menschen", nach der Definition der Neuphilosophen, oder, wie der Apostel Paulus diesen Gedanken weit natürlicher und deshalb faßlicher ausdrückt, „die Zuversicht dessen, was man hofft, und nicht zweifelt an dem, was man nicht sieht", was über die Vernunft geht, metaphysisch ist, und deshalb von Anaxagoras bis auf Kant, Hegel und Darwin in Worten nicht ausgedrückt, von dem gesunden, natürlichen Glauben aber längst als der bedeutungsvollste Gehalt der Wirklichkeit ahnend herausgefühlt worden ist. Lotze, dem deutschen Philosophen, gebührt das Verdienst, mit Gründen der Vernunft den Beweis geführt zu haben, daß das Wirkliche nicht Stoff und noch weniger die Idee, sondern eine lebendige Persönlichkeit Gottes und das Reich der lebendigen Wesen ist, die er erschaffen hat. Das Princip der Persönlichkeit findet in Gott seine Spitze. Gott ist eine vollkommene Persönlichkeit, d. h. er findet in seinem Wesen nirgends einen Inhalt seines Leidens oder ein Gesetz seines Wirkens, dessen Sinn und Ursprung ihm nicht ganz durchschaulich und aus seiner eigenen Natur erklärlich wäre, alle Ereignisse, die geschehen, gehören ihm an und werden in der hellen Klarheit seines Centralbewußtseins von ihm vollständig erschöpfend erlebt. (Preußisches Jahrbuch, Bd. XXXVI, Heft 5, S. 487.) Eine Wissenschaft, welche in Allem, was Ahnung, Glaube, Gottesdienst heißt, keine innere Stimme, sondern nur Wahn und Betrug erblickt und dessen Vernichtung verdienstlich findet, vernichtet die individuelle Freiheit, die einzig lautere Quelle der bestehenden sittlichen Staatsgesellschaft.

Als die cyrenäische Schule und der Epikureismus in Griechenland zum Atheismus und Antimoralismus geführt hatten, ging das Gemeinwesen seinem Verfall entgegen; ebenso war es in Rom, als sich das, was in früheren Jahrhunderten ein Gegenstand frommer Betrachtung und Verehrung gewesen war, sich in ein Spiel der Phantasie verwandelt hatte. Und als Friedrich

der Große gegen das Ende seines Lebens wahrnahm, daß in Preußen der Glaube an das Wahre, Gute und Schöne im Schwinden begriffen war, fuhr er einen Minister an: „Herr, schaff er mir Religion ins Land, oder scher er sich zum Teufel!“ —

Zum Ausbau des preußischen, des deutschen Rechtsstaates gehört vor allen Dingen die wirthschaftliche Selbstständigkeit. Um diese zu erlangen, muß Preußen, muß Deutschland seine Consumtion vom Auslande unabhängig und seine materielle Production auf dem Weltmarkte concurrenzfähig machen.

Die Handelsbilanz, worunter im engeren Sinne der Werthunterschied zwischen den Ein- und Ausfuhren verstanden wird, zeigt die beklagenswerthe Thatsache, daß die Einfuhr von Waaren in den Deutschen Zollverein in Menge und Werth viel größer ist, als die Ausfuhr. Für 12,000—15,000 Millionen Mark werden jährlich an fremden Industrie- und Bergwerks-producten eingeführt und um diese enorme Summe das Nationalvermögen geschädigt und die Steuerkraft geschwächt. Selbst Getreide- und Mehlfabrikate, sowie thierische Nahrungsmittel werden in großen Mengen eingeführt, Beweis genug, daß selbst die Landwirthschaft noch nicht rationell genug betrieben wird.

Im Großgewerbebetriebe hat England Deutschland in der Periode weit überflügelt, in der in unserem Vaterlande der Zunftgeist in der Werkstatt und der humanistische Geist in der Schulstube herrschte. Während in Deutschland Handel und Gewerbe sanken, gelangte England zu denjenigen Erfindungen, welche ihm den Uebergang vom Handwerk zum Maschinenbetriebe gestatteten, welcher die Fundamentalbedingung des Industrialismus ist. In England ist die Spinnmaschine, die Dampfmaschine und die Locomotive erfunden. Mit Hilfe dieser Erfindungen haben erst die astronomischen und mathematischen Forschungen eines Tycho de Brahe, Nicolaus Kopernicus, Galilei u. A., die mathematischen Instrumente, welche Rainer Gemma und dessen Jünger, Gerhard Merkator und Valentin Engelhardt u. A. erfunden haben, für das Leben nutzbar gemacht werden können. Jenen Erfindungen und deren Vervollkommnung verdankt England heute noch den Vorsprung vor allen anderen Nationen und die Ueberlegenheit in der Fabrikation derjenigen Kunstproducte, welche jedem Menschen auf der Erde unentbehrlich sind: der Kleiderstoffe. Unterstützt durch seine insulare Lage, aus welcher seine Seeherrschaft hervorgegangen ist, ist ihm nach und nach der Alleinhandel mit Baumwolle zugefallen, welche allmälig alle anderen Webstoffe überflügelt hat. England besitzt jetzt 40 Millionen Baumwollenspindeln, fast doppelt so viel, als die ganze übrige Welt zusammengenommen; und hat selbst in der Leinen- und Wollmanufactur alle anderen Länder und namentlich Deutschland überholt. In der Herstellung des Eisens, des wichtigsten aller Werkzeugstoffe, überflügelt England, begünstigt durch die ungeheueren Kohlenschätze seines Bodens und durch das glückliche Beisammenlagern von Steinkohlen und Eisenerz, alle anderen Länder des Erdballs so weit, daß fast die Hälfte alles in der Welt gebrauchten Eisens englischen Ursprungs ist.

Als nach den Befreiungskriegen die Territorialverhältnisse der einzelnen deutschen Staaten neu geordnet waren, herrschten in den der Krone Preußen unterworfenen Landestheilen die verschiedensten Rechts-, Verwaltungs- und

Wirthschaftssysteme. Nicht allein jede Provinz, jeder politische Distrikt bildete ein wirthschaftlich in sich und gegen die angrenzenden Distrikte abgeschlossenes Ganze. In den östlichen Provinzen war die Landwirthschaft die Hauptnahrungsquelle der Einwohner, und die Handwerke kämpften mit den Fabriken, welche sich der Flachsspinnerei und der Leinenproduction zu bemächtigen suchten, auf Leben und Tod. In den neu erworbenen westlichen Provinzen fand man die Textil- und Eisenindustrie vor, welche durch die Zugehörigkeit zu Frankreich mit seinem großen und ergiebigen Markte ungemein erstarkt war. Das änderte sich nach dem Verlust des französischen Marktes, für den die Ostseeprovinzen keinen Ersatz boten. Eine der ersten Sorgen der preußischen Regierung bestand darin, ein den ganzen Staat umfassendes Handels- und Tarifsystem herzustellen. Das Prohibitivsystem wurde aufgegeben und durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 ein gemäßigtes Zollsystem eingeführt, welches die einheimische Industrie begünstigte. Der Staat gewährleistete die Freiheit des internationalen Verkehrs, soweit dies ohne Gefährdung der vaterländischen Interessen angänglich war. Die deutsche Industrie, besonders aber der Bergbau in Oberschlesien, Westfalen und Rheinland, fing an sich zu entwickeln, und als der Zollverein zu Stande kam, welcher der preußischen Industrie den Markt für das ganze Deutschland eröffnete, blühten alle Zweige der Industrie sichtlich auf. Im Jahre 1846 überstieg in baumwollenen und wollenen Waaren, Eisen- und anderen Metallwaaren, Glas-, Porzellan-, Leder- und Kurzwaaren die Ausfuhr die Einfuhr um das Doppelte, Drei-, Fünf-, ja Zehnfache; überdies deckte damals die Production nicht allein den heimischen Bedarf, sondern trug durch eine Mehrausfuhr zum Abschluß einer günstigen Handelsbilanz bei. Mit dem nordamerikanischen Bürgerkrieg, welcher die Concurrenz aller europäischen Industriestaaten zur Folge hatte, und seit dem Abschluß des französisch-englischen Handelsvertrages, welcher England zum Freihandel und Frankreich vom Prohibitivsystem zu einem gemäßigten Schutzzollsystem übergehen ließ, änderte sich das, wie folgende Zahlen ergeben. Im Jahre 1854 betrug die Ausfuhr von England nach Deutschland 13,006,000 £, im Jahre 1874 dagegen 34,500,000 £, die Einfuhr Englands von Deutschland dagegen 1854: 16,294,000 £, 1874 dagegen 19,973,000 £. Es betrug demnach die Steigerung der Einfuhr von England nach Deutschland 163 Procent, dagegen die Ausfuhr von Deutschland nach England nur 23 Procent. Dabei ist die Ein- und Ausfuhr über Belgien und Holland nicht mit inbegriffen. Dr. F. Stoepel rechnet, daß die Einfuhr von England betragen hat:

1872: 42,9 }
1873: 39,2 } Millionen £.
1874: 52,2 }

„Die Einfuhren aus Großbritannien“, sagt Dr. F. Stoepel in seiner Schrift: „Freihandel und Schutzzoll“, „steigen allem Anschein nach von Jahr zu Jahr, und sie werden immer weiter und so lange steigen, bis wir uns die Handelspolitik Amerika's, Frankreichs und Rußlands und anderer Staaten zum Muster genommen und beherzigt haben werden, was der deutsche Nationalökonom Friedrich Lißt, mit Rücksicht auf die volkswirthschaftlichen Verwüstungen äußert, welche der Edenvertrag 1786 in Frankreich angerichtet hatte. Er sagt: „Als nach kurzer Concurrenz die französischen Fabriken an den Rand

des Verderbens gebracht worden waren, während der französische Weinbau nur wenig gewonnen hatte, suchte die französische Regierung durch Aufhebung des Vertrages den Fortschritten des Ruins Einhalt zu thun, gewann aber die Ueberzeugung, daß es viel leichter sei, blühende Fabriken in wenigen Jahren zu ruiniren, als ruinirte Fabriken in wenigen Menschenaltern wieder empor zu bringen."

Frankreich und Rußland haben, gleich Amerika, die Wirthschaftspolitik als ein Glied ihrer Gesammtpolitik aufgefaßt, aber nicht losgelöst von ihren geschichtlichen und territorialen Bedingungen, nicht von ihrer Gesetzgebung, nicht von ihren Beziehungen zu den neben ihnen bestehenden Staaten und Völkern. Die Staatswirthschaft muß sich gerade so wie die Privatwirthschaft den concreten Verhältnissen als dienendes Glied des Ganzen anpassen. Rußland hat es, trotz der Halbcultur seiner Bevölkerung, dahin gebracht, daß seine Einfuhr von 1848 bis 1861 um 186 %, und von da bis 1871 um 246 %, seine Ausfuhr von 1848 bis 1861 um 203 %, und von da bis 1871 um 231 % gestiegen ist. Um der Schienenfabrikation und der Herstellung anderen Eisenmaterials aufzuhelfen, hat Kaiser Alexander II. am 14. Mai 1876 die Vorschläge seines Gesammtministeriums genehmigt, welche die Einführung einer Productionsprämie von $33\frac{1}{3}$ %, himmelhohe Schutzzölle und Staatsgarantie für einen Theil des Absatzes (Kronbestellung) bezwecken. Wir beneiden Rußland um diese Maßregeln nicht und haben auch keinen Grund, dieselben Deutschland als nachahmenswerth zu empfehlen. Grund zum Nachdenken geben sie uns aber doch in hinreichendem Maße. Ebenso die Wirthschaftspolitik Frankreichs. Dieses Land verdankt seiner Politik in Verbindung mit seinem eigenthümlichen Steuersysteme das Bestehen einer Kraftprobe des Credits, die ohne Gleichen in der Geschichte aller Völker dasteht; sein innerer Verkehr gewinnt fortschreitend an Lebhaftigkeit, der Ertrag seiner Steuern steigt wahrhaft staunenswerth; seine Industrie blüht, seine Ausfuhr steigt, und das Geld fließt ihm in Strömen zu. In Oesterreich, welches sich Deutschland zum Muster genommen hat, ist das anders, aber nicht besser. Dort ist in der Zeit von 1865—1873 die Einfuhr um 109 %, die Ausfuhr aber nur um 14 % gestiegen."

Will Deutschland sich auf seiner jetzigen politischen Höhe erhalten, so muß es dem Egoismus huldigen, welcher den Einzelnen stark genug macht, um aus dem friedlichen Kampfe auf dem Gebiete der Wirthschaft siegreich hervorzugehen, dem sittlichen Egoismus, welcher die nationale Kraft weckt, belebt, stärkt und vermehrt. Der zum Ruin führenden Schwächung des Nationalvermögens, welche wir jetzt durch die Einfuhr aus England und den angrenzenden Staaten des Continents erleiden, wird erst dann gebieterisch Halt! geboten, wenn wir einsehen, daß unsere Handelspolitik mit Zulassung der auswärtigen Concurrenz auf dem Markte des Heimathlandes in zu raschem Schritt vorangegangen ist, daß es die wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands nicht gefördert hat, einseitig mehr und mehr zum Freihandelssystem überzugehen, während unsere continentalen Nachbarstaaten gar nicht daran denken, Deutschland auf ihren Märkten die gleichen Vortheile einzuräumen, die wir ihnen eingeräumt haben; daß ein vollkommener Freihandel, bei der großen Verschiedenheit der Wirthschaftspolitik der einzelnen Staaten und ihrer socialen und politischen Verhältnisse zunächst noch zu den Utopien gehört, daß

jede Freiheit: die persönliche, die politische, die religiöse und die wirthschaftliche, ihre natürlichen Schranken hat, und daß ein gemäßigtes Schutzzollsystem den Staaten gegenüber vollständig gerechtfertigt ist, welche durch einen Damm riesiger Schutzzölle der Einfuhr deutscher Waaren ihren Markt verschließen. Solchen Staaten gegenüber ist der Schutzzoll weiter nichts als ein Correlat des Freihandels; ein Correlat wie Recht und Pflicht, wie persönliche Freiheit und öffentliche Ordnung. Der radicale Freihandel der internationalen Doctrin darf unsere Industrie nicht ruiniren, denn der Ruin der Industrie ist gleichbedeutend mit dem Ruin Deutschlands, weil der Freihandel ohne Reciprocität der deutschen Arbeit ihren Segen raubt! Möchte diese Einsicht doch nicht erst dann kommen, wenn unsere Industrie von der Doctrin vollständig zu Grabe getragen und unser Nationalwohlstand geknickt ist. Der deutschen Nation geht leider noch zu sehr die klare Einsicht der gebieterischen Forderungen des wirthschaftlichen Lebens ab.

Der Humanismus der lateinischen Schule, in der unsere Gelehrten und Beamten erzogen worden sind, wirft seinen finsteren Schatten in das wirthschaftliche Gebiet, auf dem die Doctrin eine viel zu große Rolle, namentlich auch auf dem Reichstage und im Abgeordnetenhause spielt. In den Kreisen der Kaufleute, Industriellen und Banquiers zu Berlin bereitet sich deshalb auch bereits eine Agitation vor, die darauf hinausgeht, bei den nächsten Wahlen auch in der Hauptstadt Candidaten aufzustellen, denen durch geschäftliche Thätigkeit geboten war, die Bedürfnisse unserer schwer darniederliegenden Erwerbsthätigkeit in der Praxis kennen zu lernen. Man will nur ehrenhafte, erfahrene und tüchtige Geschäftsleute in die gesetzgebenden Körperschaften bringen, bei denen man erst in zweiter Linie nach dem politischen Glaubensbekenntniß fragt. Hoffen wir nur, daß keine Agrarier, Kreuzritter, Ultramontane, sondern liberale Männer gewählt werden, welche bemüht sind, die Staatsregierung in der seit zehn Jahren verfolgten Politik im Großen und Ganzen zu unterstützen, was sich ja mit einer Modification der Wirthschaftspolitik und mit Abstellung einer Reihe von Mißständen in unserem Erwerbs- und Verkehrsleben, so wie mit Abänderungen der Zollgesetzgebung, der Handelsverträge, der Actien-Gesetzgebung, des Tarif- und Steuersystems vollständig verträgt.

Das gebildetste und politisch mächtigste Volk der Erde, das deutsche, sollte billig auch das industriellste sein, weil es keinem ausländischen Staate irgendwie tributär ist. Davon ist Preußen, ist Deutschland indessen noch weit entfernt. Die hydraulische Kraft, die weit stärker ist, als die des Dampfes, welche in Amerika in allen größeren Werkstätten längst Bürgerrecht erworben hat, wird nur von Krupp und einigen wenigen anderen Maschinenbau-Granden verwendet. Einzelne deutsche Industriezweige leisten bereits Vortreffliches.

Wir erinnern nur an die Namen Krupp und Borsig auf dem Gebiete der Eisenindustrie, Namen, denen das Ausland absolut keine besseren entgegen stellen kann. Auch die Preußische Geologische Landesanstalt und die Berliner Porzellanfabrik liefern vortreffliche Waaren. Berühmt sind auch die chemischen Fabriken Deutschlands, die Nürnberger Kurz-, Spiel-, Blattmetall- und Nadelwaaren, die Berliner Teppiche, Phantasiestoffe und mathematischen Instrumente, die Rheinischen Tuche und Nadelwaaren, die Obersteiner Achatwaaren, die Faber'schen Bleistifte, die Baierischen Buntpapiere, die Elberfelder

Webwaaren, die Gladbacher Baumwollenwaaren, die Naumburger Kammwaaren, die Solinger Stahlwaaren, die Stollberger Glasartikel, die Dresdener Photographiepapiere und Luxusmöbel, die Freiberger mathematischen Instrumente, die Münchener optischen Artikel, die Leipziger Buchdruck- und Buchbinderwaaren, sowie die Leipziger Pianoforte, die Dortmunder und die Baierischen Biere u. s. w. In der Großindustrie, im Dienste der Wissenschaft kann Deutschland sich in Bezug auf die Güte seiner Producte unzweifelhaft mit dem Auslande messen, dürfen wir doch den hervorragenden Fabrikanten der Killing-machines einen Deutschen nennen, nicht aber in der Kunstindustrie, welche den Gegenständen des täglichen Gebrauchs den Reiz schöner Formen und harmonischer Färbung verleiht und das Haus, die Pflegestätte der Sitte, die Werkstatt des Handwerkers, die Studirstube des Gelehrten, das Arbeitszimmer des Beamten, das Comptoir des Kaufmanns mit dem Hauche des Schönen berühren soll. Wir besitzen zwar in Berlin, Stuttgart, Nürnberg u. a. Orten Schulen und Museen für Kunstindustrie, leider betrachten unsere Fabrikanten und technischen Künstler diese Anstalten jedoch mehr als eine Spielerei oder als gelehrte Schulen. Die Engländer und Franzosen machen das gescheuter. Sie verwerthen die guten Muster, welche ihnen in den Museen geboten werden, für das Leben und zur besseren Ausbildung für sich, ihre Gehülfen und Arbeiter. Bei uns werden zwar in größeren Städten kunstgewerbliche Gegenstände ausgestellt, besonders fruchtbringend ist das für unsere Kunstindustrie noch nicht gewesen. Nicht dann und wann sollen wir uns der Kunst in Tempeln, Museen und Gallerien widmen, sondern immer und überall soll dies geschehen. Keine Umgebung, selbst nicht die gemeinste, darf in uns das Gefühl des Göttlichen stören, das unser steter Begleiter sein, den kleinsten Raum zu einem Tempel weihen und die Freude am Dasein heben soll. Mit dem Culturfortschritt steigt auch das Bedürfniß, die bildende Kunst eben so zu unserer Hausgenossin zu machen, wie die Poesie und die Musik. Man gelangt zu der Erkenntniß, daß die Kunstindustrie nicht allein für diejenigen ein Segen ist, welche an deren Schöpfungen sich als Besitzer erfreuen, sondern daß die Kunstproducenten, die technischen Künstler, die Handwerker und Arbeiter bei ihrem Schaffen selbst dem Göttlichen zugeführt, sich des Zusammenhanges zwischen der Kunst und dem Handwerk bewußt und durch nachdenkende Beschäftigung der Sinne und der Einbildungskraft selbst Künstler werden. Auch für das wirthschaftliche Leben des Staates ist die Kunstindustrie von hoher Bedeutung. Sie schwächt den Nationalwohlstand und die Steuerkraft des Staates, wenn ein Volk die Kunstproducte aus anderen Ländern bezieht und nicht selbst befriedigt. Dieser Fall tritt dann ein, wenn ein Volk zwar in der allgemeinen Bildung und in der Veredelung seines Geschmackes vorwärts schreitet, in der Entwickelung der gewerblichen Kunst aber zurück bleibt. In Deutschland ist dies der Fall, wie dies die Weltausstellungen in Paris und namentlich in Wien gezeigt haben, selbst wenn man von dem absprechenden Urtheil des Professors der Maschinenkunde und Directors der Berliner Gewerbeacademie, Reuleaux, über die in Philadelphia ausgestellten Gegenstände deshalb ganz absieht, weil Deutschland hier sich nur sehr vereinzelt betheiligt und seine Waaren sehr ungünstig aufgestellt hat. Die Ausstellungen in Paris und Wien haben gezeigt, daß Deutschland nicht nur hinter England, welches französische Zeichner und Modelleure in seinen Dienst genommen hat,

und hinter Frankreich, dem doch der Erfindungsgeist fehlt, sondern selbst hinter Oesterreich weit zurück steht. Dies bezeugt Bruno Bucher, Custos am Oesterreichischen Museum. Er sagt: „Weder die Schweiz, noch Belgien, noch Holland boten (auf der Wiener Ausstellung) hervorragendes Interesse." „Deutschland stellte sich auf dem Standpunkte Belgiens dar, die wohlfeile Massenproduction herrscht entschieden vor, die Mitwirkung der Kunst wird verhältnißmäßig selten in Anspruch genommen, und mitunter mußte man wünschen, dies wäre lieber ganz unterblieben." Dasselbe Urtheil fällt der Director des Gewerbe-Museums, Julius Lessing. Derselbe sagt: „In Paris konnte man sich bei dem offenbaren Mangel an guten deutschen Kunstwerken wenigstens darauf berufen, daß Deutschland nicht genügend vertreten sei; aber in Wien waren alle möglichen Zweige vertreten, und wir haben nur eine vollständige Niederlage nicht allein England, sondern auch Oesterreich gegenüber erlitten."

Dr. Reichensperger, welcher diese Mittheilung in der Sitzung des Reichstages vom 17. December 1875 machte, bemerkte dazu, daß es den Deutschen zum Betriebe des Kunstgewerbes an der nöthigen Betriebsamkeit fehle. „Die Franzosen gehen uns als Muster voran, z. B. werden eine große Anzahl von Stoffen in Köln eingeführt, weil die Franzosen ihre Waare besser zur Geltung zu bringen wissen; uns dagegen fehlt die Betriebsamkeit, die Ausdauer, die Anstelligkeit. Das ist es aber nicht allein. An künstlerischen Gedanken ist in Deutschland, glaube ich, kein Mangel, aber es fehlt am Können, an Anwendung dieser Gedanken, ohne die jene völlig unbrauchbar sind. Im Kunstmuseum ist eine Sammlung von allerhand Kunstwerken, aber die neuen sind gegen die alten gehalten völlig unbrauchbar und besonders in Bezug auf die Farben die reine Schmiererei. Trotz unserer großen Fortschritte in der Chemie sind wir in der Farbenmalerei weit hinter den Werken unserer Vorfahren zurück, und so ist man z. B. noch immer nicht im Stande, die gefärbten Gläser in der Güte herzustellen, die sie früher hatten. Dieser Mangel an technischer Fertigkeit hat seinen letzten Grund in den polytechnischen Schulen, in denen man zu wenig auf die reine technische Durchbildung der Kunst sieht, sondern einen ästhetischen Mischmasch zur Geltung bringt, den man Renaissance nennt. Hierzu kommt weiterhin, daß man auch nicht mehr den nöthigen Werth auf das Material legt, sondern sich in möglichst billiger Weise mit Surrogaten zu behelfen sucht, und aus solchen kann nie ein echtes Kunstwerk geschaffen werden. Die Hauptgrundlage aller Kunst ist ein organisirtes System und die gute Durchführung nach demselben, und in dieser Beziehung ragen sämmtliche orientalische Völkerschaften und besonders auch die Chinesen hervor. Diese erreichen eine so hohe Vollkommenheit, weil sie ihre Fertigkeit traditionell weiter vererben und immer mehr zu verbessern suchen; bei uns kommt es theilweise nur auf den Schein an. Es ist immer der Wunsch ausgesprochen, daß man eine deutsche Mode erhalte; nein, einen deutschen Stil und eine deutsche Technik müssen wir haben, und deshalb sind augenblicklich die Engländer wieder so groß, weil sie von neuem an die Kunst ihrer Vorfahren angeknüpft haben. Bei uns dagegen ist die nationale Kunst völlig verloren gegangen." Treffend sagte schon im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ein gefeierter Schriftsteller: „Die drei gebildetsten Nationen Europa's haben sich in die verschiedenen Elemente in der Weise getheilt, daß den

Franzosen die Erde, den Briten das Wasser und den Deutschen die Luft als Erbe zugefallen sei, und daher komme es, daß die Letzteren mit ihren Gedanken so oft in den höheren Regionen schweben." Im Mittelalter war das Anders. Die Sorgfalt, der Fleiß, das Geschick und das Nachdenken, mit dem die deutschen Handwerker und Künstler ihren Berufsgeschäften oblagen, führte zu einer großen Menge der mannigfaltigsten, wichtigsten und sinnreichsten, die menschliche Thätigkeit fördernden und erleichternden Erfindungen, das Pulver, die Buchdruckerkunst, die Holzschneidekunst, das Spinnrad, die sogenannten Malschlösser, das Drahtziehen, die Drehmühlen, die Kutschen, das Spitzenklöppeln, die Oelmalerei, die Orgeln, das Diamantenschleifen, die Seigerhütten, die Blasebälge, die Zenkeisen, die Wind- und anderen Mühlen, namentlich die Papiermühlen, der Compaß, die Pressen, das Münzwalzen, die künstlichen Gläser und viele mathematische und mechanische Instrumente sind dem Kopfe deutscher Künstler entsprungen. Kein Volk der Erde kann sich rühmen, so vielsinnige Erfindungen gemacht zu haben, wie das deutsche im Mittelalter. Alle Künstler und Handwerker wetteiferten aber auch förmlich mit einander, das Zweckmäßige mit dem Schönen zu verbinden, und erstiegen so den Gipfel einer hohen Blüte, vor allen die Mechaniker im Dienste der Wissenschaft zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, aber auch in Straßburg, Köln, Erfurt und Lübeck. Deshalb behauptet der Athenienser Laonikus Kalkondylas auch mit vollem Recht, man fände nicht leicht ein in der Mechanik so geschicktes Volk, wie die Deutschen. Selbst diejenigen Handwerker, welche für die Bekleidung des Körpers zu sorgen hatten, mußten sich einen ganz besonderen Grad manueller Fertigkeit aneignen, um den überspannten Forderungen jener Zeit, welche selbst die Jetztzeit in mancher Beziehung überragte, genügen zu können. Noch heute reißen uns der innere Schmuck der Kirchen jener Periode, die heiligen Gefäße, Kreuze, Taufbecken, Kelche, Rauchgefäße, Leuchter, Lampen, Ketten, Kästchen, Schränke, Reliquienbehälter, Glocken aus Gold, Silber, Elfenbein, Bernstein, vergoldetem Kupfer und Erz, für deren Anschaffung Geistliche und Laien mit gleichem Eifer Sorge trugen, zur Bewunderung hin. Nicht minder kostbar und kunstreich waren die Bischofsstäbe und die geistlichen, mit Gold und Zierrathen aller Art reich besetzten Gewänder, die Tapeten und sonstigen künstlichen Decorationen, mit den hineingewebten und darauf gemalten Bildnissen und Heiligengeschichten, zur Bekleidung der Wände, Bänke und Fußböden der Kirchen an festlichen Tagen. War nun schon den Arbeiten der eigentlichen Handwerker der Stempel künstlerischer Vollendung aufgedrückt, so war dies noch mehr bei den eigentlichen Kunstwerken der Fall, welche aus der schöpferischen Hand und dem sinnenden Kopfe der deutschen Gewerbetreibenden jener Zeit hervorgingen. Die gothischen Dome, Münster und Kirchen, sowie die stattlichen Profanbauten: die Rathhäuser, Burgen und Schlösser aus jener Zeit liefern ein sprechendes Zeugniß von dem bewundernswerthen Fleiße und der großen Geschicklichkeit der deutschen Künstler und Handwerker des Mittelalters. Deshalb räumte auch der berühmte Italiener Cardinal Aeneas Sylvius Piccolomini und der Bischof Paul Giovio den Deutschen in der Baukunst den Vorzug vor allen anderen Völkern ein. Aber auch die deutschen Bildhauerarbeiten und Erzgußerzeugnisse jener Periode bewundert staunend die Nachwelt. Auch die Malerei war würdig vertreten. In der Glasmalerei, einer rein deutschen Erfindung, und in der polychromen

Sculptur hatte sich die mechanische Kunst ganz eigenthümlich ausgebildet. Man darf deshalb der Versicherung des Nicolo Machiavelli Glauben schenken, daß Deutschland ganz Italien mit seinen Kunstproducten versehen habe. Die von Martin Behain aus Nürnberg gezeichnete Weltkarte zeigte Vasco de Gama und Columbus den Seeweg nach Ost- und Westindien, und nur an Behain's Seite konnten die Portugiesen ihre südwestlichen Entdeckungen in Afrika beendigen. Die Baumeister, Maler, Bildhauer, Bossirer, Mechaniker und andere Künstler Deutschlands, desgleichen die Brunnenmeister und Feldmesser wurden aus Deutschland in die übrigen europäischen Staaten geholt. Die hohe Blüte des mittelalterlichen Gewerbewesens brachte auch den deutschen Handel zu einer Höhe, welcher Deutschland zum Mittelpunkte des ganzen europäischen Landhandels und zum Vermittler des Waarenumtausches mit dem fernen Auslande machte. Aus allen Ländern Europa's strömten fremde Gehülfen nach Deutschland, um bei den deutschen Meistern und Kaufleuten sich weiter auszubilden, als ihnen dies in der eigenen Heimat möglich war. Der Flor des deutschen Gewerbes und Handels war einzig und allein die Folge der Betriebsamkeit, des Fleißes und des ausgeprägten Ehrgefühls der deutschen Handwerker und Künstler in einer Periode, in der der Welthandel in der Hand der deutschen Kaufleute lag. Die Hansa, die mächtige Einung deutscher Kaufleute, war durch die Gewalt ihrer Waffen Herrscherin über Kronen und Länder. Im Jahre 1428 durfte es dieser Bund wagen, der Abmahnung des Kaisers ohnerachtet, Erich den Pommern mit einer aus 248 Schiffen bestehenden und mit 12,000 Streitern bewaffneten Flotte, wie es damals keine zweite gab, in Kopenhagen anzugreifen und zum Abschluß eines günstigen Friedens zu zwingen.

An den natürlichen Anlagen, um auch auf dem Gebiete der Kunsttechnik das Gleiche zu leisten wie England, Frankreich und Oesterreich, fehlt es den Deutschen auch heute durchaus nicht. Dies beweist der Aufschwung, den die deutsche Kunst, Hand in Hand mit der Literatur, aufwachend aus dem lethargischen Schlafe der letzten beiden Jahrhunderte, in der Neuzeit genommen hat. Diese Bewegung ist von da ausgegangen, wo der geistigen und bürgerlichen Freiheit der meiste Raum gegönnt war: von Preußen. Hier hatte sich, gereizt durch die französischen Emigranten und die fremden Kräfte, welche die Hohenzollern, human und staatsklug, nach Berlin verpflanzt hatten, das schlummernde Nationalgefühl zuerst geregt und die Leistungen des Auslandes in Schatten gestellt. Die radirten Kupferblätter, welche Daniel Nicolas Chodowiecki aus Danzig (1726—1801) unübertrefflich herstellte, sind als die ersten Beweise des wieder erwachenden deutschen künstlerischen Strebens anzusehen. Ihnen schließen sich die Sculpturen Schadow's, meist Portraitstatuen historisch ausgezeichneter Personen, an. Er ist es auch, der das Viergespann auf dem brandenburger Thore in Berlin modellirt hat. Nachdem Winckelmann die hohe Bedeutung der antiken Kunst entwickelt hatte und seinen Forschungen die rechte Würdigung zu Theil geworden war, lieferten Carsten, der Maler, und G. Schlick ihre wunderbaren Compositionen; Schinkel aber, der in jedes Kunstfach in genialer Weise thätig eingriff und sich namentlich auch an dem Prachtwerke „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" betheiligte, der die Frescomalerei in der Vorhalle des berliner Museums so genial entworfen hat, rief alle die architektonischen Kunstwerke ins Leben, welche seinen

Ruhm in Berlin, Potsdam und anderen Orten ewig verherrlichen werden. Andere Künstler, wie Cornelius, Julius Schnorr, Heinrich Heß und v. Kaulbach riefen in München großartige und umfassende künstlerische Werke ins Leben, welche die Ausbildung der Kunsttechnik nach den verschiedensten Richtungen hin, namentlich in der lange vernachlässigten Glasmalerei, zur Folge hatten. Die Sculptur entwickelte sich in der Behandlung historischer Momente durch Rauch zur höchsten Blüte. In gleicher Weise, wie die Architektur und Sculptur, liefert auch die Malerei in ihren verschiedenen Fächern — Cabinetsmalerei, Genre, Landschaft, Stillleben, — Werke eines Schadow, K. Begas, R. F. Lessing, A. Schrödter, W. Schirmer u. A., welche beredtes Zeugniß ablegen von dem künstlerischen Bedürfniß des deutschen Volkes in der Gegenwart, und wovon auch der Betrieb des Kupferstichs, Steindrucks und Holzschnitts, namentlich in den beliebten illustrirten Druckwerken und in der periodischen Presse, Kunde giebt, ein Feld, auf dem sich besonders Unzelmann und Kretschmar berühmt gemacht haben. Auf dem Gebiete der Kunst kann Deutschland mit allen anderen Ländern concurriren und die „Deutsche" Kunstgewerbeausstellung in München (1876), auf welcher die deutsche Kunst, der Kunstunterricht und das Kunstgewerbe, mit Ausschluß aller eigentlich technischen Producte, aber ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen, aus allen Epochen deutscher Arbeit, von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart vertreten ist, zeigt was Deutschland wirklich leisten *kann*, wenn auch nicht was es auf dem Gebiete der Kunsttechnik wirklich leistet. Während deutsche Arbeiter, Handwerker und technische Künstler im Auslande vielfach den einheimischen vorgezogen werden, ist es zu beklagen, daß das Inland noch immer des frischen, freien, fröhlichen Hauches entbehrt, der ihre natürlichen Anlagen in der Heimat zur Geltung bringen kann. Deshalb kehren heute noch deutsche Handwerker und Künstler dem Vaterlande den Rücken und suchen und finden ihr bestes Fortkommen in anderen Ländern. Wer z. B. die Straßen von Paris und London durchwandert, oder ein Adreßbuch dieser Städte durchblättert, wird finden, daß eine große Anzahl der bedeutendsten Industriellen und Kaufleute Deutsche sind. In London allein leben über 100,000 Deutsche als Bäcker, Schuster, Schneider, Zuckersieder u. s. w. Ein einziges deutsches Handelshaus hat Tausende von Pfunden, und ein im Jahre 1858 verstorbener Deutscher, Namens Schacht, ein Pelzwaarenhändler, hat dem deutschen Hospital nicht weniger als 12,000 Pfund Sterling vermacht. Das Pelzwaarengeschäft in London liegt fast ausschließlich in den Händen der Deutschen. Schalk (Schalch), ein deutscher Klempnergeselle, war ein halbes Jahrhundert hindurch Director des von ihm geleiteten Arsenals zu Woolwich; die erste englische Papiermühle hat Spielmann, die Wasserkunst an der Themse Moritz und die erste Pulvermühle ein anderer Deutscher den Engländern erbaut. Den Drahtzug haben Letztere ebenfalls erst von den Deutschen gelernt. Die ersten Gasflammen in London brannten am 28. Januar 1807 in Pall-Mall vor dem Hause Friedrich Albert Winser's, eines Deutschen, aus seiner von ihm erfundenen und construirten Gasanstalt. Karl Bühring aus Mecklenburg hat sich durch seine Filtrirgefäße, die das Wasser nicht nur mechanisch, sondern auch chemisch reinigen, hervorgethan. Franz Puls aus Schlesien gewann Licht unmittelbar und billig aus zersetztem Wasser. Der typographische Notendruck, den Chr. Schauermann aus Elberfeld erfand, kam in London

zur Ausführung. Der Erfinder der Schnellpressen, Friedrich König aus Eisleben, geboren am 17. April 1775, ging im Jahre 1804, nachdem er eine große Anzahl von Druckherren vergeblich darum angegangen hatte, seine Maschine zu bauen, nach London und verwerthete hier seine Erfindungen. Die Times, die größte englische Zeitung, verkündete am 14. November 1814 ihren Lesern, daß sie das Product einer Dampfschnellpresse in die Hände bekommen hätte. Die wichtige Erfindung, Photographien, als solche, durch den Druck zu vervielfältigen rührt von Paul Petsch her. Einer Menge wichtiger anderer Erfindungen der Deutschen bemächtigten sich die Engländer, oder sie werden von ihnen noch ausgebeutet. So viel steht fest, die meisten s. g. englischen und französischen Erfindungen sind dem Hirn deutscher Köpfe entsprungen. Die älteste Pianofortefabrik, die von Christian Eberhard aus Straßburg, ist in London und Paris ansässig. Der geschickteste englische Pianofortefabrikant ist Henry Pape, ein Würtemberger. Die wesentlichen Veränderungen im Bau von Pianoforten rühren von Deutschen her, und alle berühmten Meister des Auslandes sind deutscher Abstammung.

In Paris leben nicht weniger Deutsche als in London. Man schätzt ihre Anzahl auf etwa 100,000, darunter Schneider, Wagenbauer, Kunsttischler, Instrumentenmacher und andere mechanische Künstler von europäischem Rufe. In Havre, eine Stadt die 70,000 Seelen zählt, leben Tausende von deutschen Gewerbetreibenden.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika zählen unter 29 Millionen Einwohnern nicht weniger als 7 Millionen Deutsche! In allen bedeutenden Städten des Auslandes sind die Deutschen, für welche das große und schöne Vaterland seither unter der Unfreiheit keine Stätte hatte, auf der sie ihre physischen und geistigen Kräfte verwerthen konnten, massenhaft anzutreffen, Ausländer dagegen sind in Deutschland nur sehr vereinzelt zu finden.

Sollen nicht fortgesetzt Tausende von deutschen mechanischen Künstlern noch immer dem Vaterlande den Rücken zuwenden, die geistigen und materiellen Güter des Auslandes, dessen Steuer- und Wehrfähigkeit vermehren und vielleicht ihre Söhne als Feinde in das Heimatsland senden, so müssen seinem Bürgerstande die Schätze des realen Unterrichts in guten Bürgerschulen weit mehr als seither geöffnet werden. Die Volksschule erzieht ihre Schüler zwar für das Leben der Nation dergestalt, daß dieselben die Arbeit auf dem wirthschaftlichen, socialen, religiösen und politischen Gebiete begreifen, achten und lieben lernen, und die Gymnasien und Realschulen machen ihre Schüler geschickt, Gelehrte und wissenschaftlich gebildete Beamte, Aerzte und Techniker zu werden, aber eine wahrhaft bürgerliche Bildung vermag weder die eine noch die andere zu geben.

Wie kein anderer Stand, hat gerade der deutsche Bürgerstand seit seiner Entstehung auf dem Fundamente nationaler Erziehung in der Schule eine allgemeine Bildung erstrebt, welche ihn befähigt, die wirthschaftlichen, socialen, politischen und religiösen Aufgaben des Lebens an sich und seines eigenen Standes mit dem Auge des Geistes kennen, verstehen und bewältigen zu lernen. Ueber die Wege zu Erreichung dieses Zieles war er indessen bis auf diesen Tag nicht im Klaren. Er ist in Verfolgung dieses Strebens von

ältester Zeit her nicht glücklich gewesen. Als er sich im Mittelalter die Schule für seine Zwecke dienstbar machen wollte, verhinderte dies die hierarchische Kirche, und als in Folge der Reformation die Gelehrten sich zum Herrn der Pforte des Tempels der Bildung gemacht hatten, mußte sich der Bürgerstand in dem politisch zerrissenen Deutschland mit einem Platze in den Vorhallen desselben begnügen. Nachdem der Industrialismus die Fesseln des finsteren Zeitgeistes gesprengt hatte, wurde er von den Leitern und Lehrern der Anstalten, die er für seine Zwecke mit großen Geldopfern ins Leben gerufen, übel berathen, und gelangte in den Besitz todter geistiger Schätze, mit denen er im praktischen Leben nicht wuchern kann. Wundern kann man sich darüber eigentlich nicht, weil die mit dem höchsten sittlichen Ernste thätige pädagogische Literatur bis zur Gegenwart die Staatswissenschaften viel zu wenig gewürdigt hat. Bei aller Tiefe und Gründlichkeit war diese Literatur im Einzelnen einer gewissen Einseitigkeit verfallen, welche die deutsche Bürgerschule nicht als die beste Vorbereitung für das wirthschaftliche Leben auffaßt. Wohin dieser Irrthum in Deutschland geführt hat, das lehrt der letzte Krach, welcher das Nationalvermögen furchtbar geschädigt hat. Ein lucrativer Geschäftsbetrieb verlangt vom Arbeiter Fleiß, Geschick, Ordnungsliebe, Nüchternheit und Gehorsam, vom Arbeitgeber neben den erforderlichen mechanischen Fertigkeiten für den einzelnen Beruf, die erforderliche allgemeine Bildung, um die Forderungen des Industrialismus zu verstehen und ihnen nach allen Richtungen hin, insbesondere auch auf dem Boden der Gesetzgebung gerecht zu werden. Der Doctrin verdanken wir eine Menge der einschneidendsten, das Lebensmark der deutschen Nation erschütternden wirthschaftlichen und socialen Gesetze, welche die Grundlagen der materiellen und selbst die künstlerische Production bis aufs Mark erschüttert haben, wie z. B. die Freiheit des Actien-Gesellschaftswesen ohne Schutz vor Ausbeutung der kleinen Capitalisten; die Coalitionsfreiheit der Arbeiter ohne Schiedsgerichte, die Freiheit des Wirthschaftsbetriebes ohne Erörterung der Bedürfnißfrage, endlich die Herabwürdigung der Schauspielkunst und der Heilkunst zu gewöhnlichen Objecten des Gewerbetriebes. Der Mangel an den benöthigten intellectuellen und sittlichen Eigenschaften hat die industriellen Actiengesellschaften und die Bau- und anderen Banken schwer geschädigt. Aus einer längeren Abhandlung über die erwerbsthätigen juristischen Personen in Preußen, welche im IV. Hefte der Zeitschrift des königlichen statistischen Bureaus binnen Kurzem vollständig zur Veröffentlichung gelangen wird, entnehmen wir, daß das Capital derjenigen 510 Gesellschaften, deren Actien im Berliner Courszettel notirt werden, beziehungsweise wurden, von 1,237,780,150 Thaler, Ende 1872 einen Courswerth von 1,544,463,363 Thalern erlangt hatte, Ende 1875 auf einen Courswerth von 831,497,200 Thaler herabgesunken war, und noch läßt das Sinken nicht nach! Eine große Anzahl von Gründungen sind bereits zu Grunde gegangen, andere befinden sich unvermeidlich auf dem Wege zum Ruin, und noch andere sind auf Jahre zu einem verderblichen Siechthum verurtheilt. Ein Theil dieser Gründungen steht allerdings vorwurfsfrei da, ein zweiter Theil derselben hat sich indessen in schweren Irrthümern befunden, und einem dritten Theile ist der Stempel des Verbrechens aufgedrückt. Irrthum und Verbrechen sind die Hauptursache des Gründerschwindels, der die Speculationswuth der kleinen und

großen Capitalisten, vorzugsweise des erwerbenden Bürgerstandes, der Handwerker, technischen Künstler, Kaufleute und der sogen. Unternehmer, sowie die Gier nach hohem Gewinn und die Sucht nach schnell und mühelos zu erwerbendem Reichthum genährt und ihnen Einsicht, Erfahrung und moralische Stärke geraubt hat. Wenn die Actiengesellschaften, Eisenbahnen, Canalanlagen, Hochofen- und Hüttenwerke und alle anderen Schöpfungen des Industrialismus ihren Betrieb erweitern oder zum Betriebe von Geschäften schreiten, die mit Risico verbunden sind, und zu dem Ende Menschen- und Capitalkräfte an sich ziehen, so liegt darin zwar ein großer Segen, aber, wie jede wirthschaftliche Krisis und die gegenwärtige insbesondere lehrt, auch eine große Gefahr für den Staat, die Gesellschaft und den Einzelnen. „Der Gründungsschwindel von 1871—1873", heißt es im Februarhefte der Preußischen Jahrbücher, „hat sociale Wirkungen gehabt, die kein Strafparagraph aufheben kann. Die Heiligkeit des Eigenthums mußte in den Augen der Massen schwer erschüttert werden durch den Eindruck jenes nicht durch redliche Arbeit, sondern durch Spiel, Differenzgeschäfte und Uebervortheilung gutgläubiger Actionäre hastig erworbenen und mit üppiger Frivolität genossenen Reichthums. Das Unmaß der Unternehmungen steigerte die Nachfrage nach Arbeitskräften so sehr, daß der Unterschied zwischen dem tüchtigen und untüchtigen, dem pflichttreuen und faulen Arbeiter verschwand. Das Ehrgefühl, gut zu arbeiten, stumpfte sich ab, Jeder gewann hohen Verdienst, jeder Strike gelang; noch rascher als die Löhne wuchsen die Ansprüche an den Lebensgenuß, folglich auch die Unzufriedenheit, als nun der Rückschlag eintrat und die Löhne sanken. Die üblen Erscheinungen jener Jahre werden jetzt von den Socialdemokraten verwandt, um das ganze Erwerbsleben der bürgerlichen Stände als corrumpirt darzustellen. Freilich ist das eine maßlose Uebertreibung, aber sie würde nicht so gut gelingen, wenn der Milliardensegen uns weniger schwach gefunden, wenn die Unsolidität, das gewissenlose, unehrenhafte Gewinnmachen sich damals nicht einen so breiten Platz in unserer Geschäftswelt erobert hätte. Auf die Schwindelperiode folgte dann die Verleumdungsperiode, und hier sind es die aus den besitzenden Classen hervorgehenden Parteien selbst, welche der Socialdemokratie in die Hände arbeiten. Denn wenn nur der politische Haß die Erbitterung und das Mißtrauen, die im Publikum in Folge der erlittenen Verluste angehäuft sind, zu seinen Parteizwecken benutzt, wenn er seine Verleumdungen gegen Reichs- und Staatsverwaltung, gegen Minister und Beamten kehrt, auf deren Integrität nicht der Schatten eines Verdachtes fällt, wenn er auf unbestimmte, oft selbst ersonnene Gerüchte hin Abgeordnete anklagt, denen in ihrem Geschäftsleben keine incorrecte Handlung vorgeworfen werden kann, so muß ja freilich die Socialdemokratie dieses Treiben auf das Wirksamste für sich ausbeuten. Diese Repräsentanten der bestehenden Ordnung, des Besitzes und des Capitals — so heißt es jetzt — reißen sich gegenseitig die Larve vom Gesicht; sie zeigen Euch, was sie wirklich sind, eine corrumpirte Verwaltung, eine verfaulte, auf Schwindel und Betrug gegründete Gesellschaft! Wer diese Vorstellungen den Massen einprägt, der weckt in ihnen jenen Ingrimm, welchem selbst die rohesten Verbrechen wie berechtigte Racheakte der unterdrückten Menschheit an ihren Unterdrückern erscheinen". „Wenn so die Träger der heutigen Gesellschaft im verblendeten Haß sich selbst zerfleischen", dann

bedarf es der gemeinsamen Abwehr gegen die einreißende Verwilderung unseres politischen, socialen, wirthschaftlichen und religiösen Lebens, durch Erhöhung der Intelligenz, Vermehrung der geistigen Güter, vor allen Dingen aber durch ernste gemeinsame Anspannung aller sittlichen Kräfte. Aus dieser Anspannung sind die Gründerprocesse in Berlin, Cöln und Magdeburg hervorgegangen, welche mit Verurtheilungen geendigt haben. Dieselben beweisen, daß der Bruch der Rechtsordnung in jeder Form, in jedem Verhältniß und in jeder Gesellschaft ebensowohl moralisch als rechtlich, social wie politisch verwerflich ist. Die Rechtsordnung ist ein Organismus, in dem der Einklang der einzelnen Glieder mit dem Ganzen nicht gestört werden darf. Geschieht dies doch, so sind Schaden, Strafe und Schande die natürlichen Folgen desselben. Je reiner und kräftiger sich dieser Gedanke aus dem Sumpfe der Gründungsperiode erhebt, und in Aller Sinn zur Herrschaft gelangt, desto eher darf sich das verletzte Rechtsgefühl der Gesellschaft beruhigen, desto eher kann die Thätigkeit des Strafrichters ruhen. Bedauern können wir nur, daß die Staatsanwaltschaft nicht schon im Jahre 1872, als der Gründungsschwindel die üppigsten Blüten trieb, gegen betrügerische Gründer eingeschritten ist; der Krach von 1873 wäre früher zum Ausbruch gekommen, der Fall wäre nicht so tief, die Krankheit unseres wirthschaftlichen Lebens wäre weniger allgemein, die Heilung schneller und leichter gewesen, und die Wunden, die das Denunziantenthum dem Leben der Nation zu schlagen drohen, wären leichter gewesen. Die tiefen sittlichen Schäden, welche die jetzt ausgebrochene Gründerhetze im Gefolge haben wird, sind von Justinus Möller in der Broschüre „Kriminalpolitische Studie" kräftig und nachdrücklich wie folgt geschildert: „Das Denunziantenthum ist das stets wiederkehrende Symptom jeder Reactionsperiode. Die Geschichte des Denunziantenthums ist die Geschichte der Reactionen. Jeder Bürgerkrieg hat die Proscriptionsliste im Gefolge, jede wirthschaftliche Revolution — ihre „Gründerhetze". Nur daß die Namen wechseln! Im alten Rom waren es die „Kornwucherer" und „Zollpächter"; im Mittelalter die Hexen und Juden; in der französischen Revolution die „Aristokraten"; in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts die „Demagogen" und in unseren Tagen die „Gründer" und „Gründergenossen". Sei'n wir nicht ungerecht! Es liegt in allen Reactionen ein Element wohlverdienten Strafgerichts für den Mißbrauch einer Gewalt. Nur trifft dasselbe in den seltensten Fällen den wirklichen Schuldigen, der blinde Fanatismus des wirklich oder vermeintlich Geschädigten ist maß- und ziellos. Er kennt nur die Rache für geschehene Unbill; ihm gilt es gleich, ob er den Uebelthäter direkt oder auf denjenigen trifft, den er als dessen Mitschuldigen erachtet, weil er ihn im Besitze der Vortheile wähnt, die des Ersteren Unthat gezeitigt. Das Schlimmste dabei ist aber, daß es in Wirklichkeit nicht ein Mal ein Kampf des Beschädigten gegen den Beschädiger, sondern nur ein Scheinkampf ist, in welchem die Angreifer überwiegend zu jenem „furchtbaren Geschlecht der Nacht" gehören, die aus jeder öffentlichen Calamität für sich ein erträgliches Gewerbe machen. Am lautesten ertönt das Geschrei der Delatoren." Die Farben, mit denen Möller gemalt hat, sind zwar sehr düster, ihre Grundtöne entbehren indessen nicht der Wahrheit. In der Schwindelperiode hatten wir offenbar vergessen, daß die Sittlichkeit eine der vornehmsten Bedingungen der Wohlfahrt der Gesellschaft und des Staates ist.

Der Herr Handelsminister, Dr. Achenbach, hat zwar in einer am 24. Januar 1876 im Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen gehaltenen Rede tröstend erklärt: „Die Grundlagen unserer Industrie sind gesund und werden sich durch die Krisis, durch diese schwere Zeit hindurch helfen; sie würde sich aber nicht hindurch helfen, wenn nicht in der That neben der Arbeitsamkeit unserer Bevölkerung auch die Intelligenz derjenigen stände, welche berufen sind, die vaterländischen Gewerbe zu leiten. Es liegt ein Schwerpunkt der künftigen Entwickelung gerade darin, daß diejenige Classe, die zur Leitung der industriellen Werke berufen ist, eifrig bemüht ist, fortzuschreiten nach allen Richtungen, wie in der Technik, so auch in den betreffenden Wissenschaften". Mit der Intelligenz der leitenden Persönlichkeiten und der Arbeitsamkeit der niederen Schichten der Bevölkerung wird die Calamität, in der wir uns befinden, allein nicht beseitigt. Vor allen Dingen ist es nothwendig, dem Bürgerstande, dem vornehmsten Träger des individuellen Vermögens, mehr geistige Güter in der deutschen Bürgerschule zuzuführen. Eine bessere Bildung ist die Grundsäule eines jeden vernünftigen Fortschritts und die Hauptschutzwaffe gegen Ueberstürzungen jeder Art. Eine bessere Bildung kann dem Bürgerstande erst dann zu Theil werden, wenn die Staats- und Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete des Bürgerschulwesens ganz entschieden mit dem kleinlichen Geiste bricht, den die humanistischen Anschauungen auf dem Gebiete des realen Schulwesens groß gezogen haben. Der Director eines bedeutenden Gymnasiums hat erst noch auf der October-Conferenz vom Jahre 1873 gesagt: „Es kommt darauf an, die Jugend vom Tagesleben der Gegenwart abzuziehen" (Protokolle, S. 89). „Wir sind", sagt Friedrich Kapp in seiner Einleitung zu Benjamin Francklin's Leben, „in richtiger Würdigung des Erwerbes von Geld zur Erreichung geistiger und sittlicher Zwecke noch bedeutend hinter den materiell entwickelteren Völkern zurück. Es ist Jahrhunderte lang unser nationales Unglück gewesen, daß wir uns eingebildet haben, wir könnten den Himmel stürmen, wenn wir auch keinen Heller in der Tasche hätten, und unter den Völkern der Erde ein entscheidendes Wort drein reden, wenn wir nur von idealem Schwung und uneigennütziger Begeisterung getragen wären. Wir vergaßen bei dieser groben Selbsttäuschung leider den realen Factor, daß der, welcher Hunger hat, selten auf die Dauer ein Held ist, und daß ein öffentlicher Charakter, der aus einer Hand in den Mund lebt, leicht ermüdet oder von seinen Gegnern noch leichter mürbe gemacht wird. — Ich kannte und kenne deutsche Väter, welche es mit ihren Söhnen zwar gut meinten, aber ihnen aus falschem Idealismus tagtäglich die Abgeschmacktheit predigen, es sei schimpflich und eines freien Geistes nicht würdig, für den Erwerb zu arbeiten, statt daß sie ihnen hätten rathen sollen, durch unverdrossene Arbeit möglichst viel Geld zu verdienen, das also Gewonnene aber zu ihrem eigenen und ihrer Mitmenschen Besten möglichst edel zu verwenden. Solche Lehren erzeugen leicht arme Bürger und gefügige Werkzeuge, welche selten im Leben den erhebenden Stolz des unabhängigen Mannes kennen lernen;" und wenn nach solchen Grundsätzen heute noch, in der Industrieperiode und im Rechtsstaate, die Gelehrten, die praktischen Juristen, die Verwaltungsbeamten, die Aerzte, die Lehrer an den höheren Lehranstalten erzogen werden, und es geschieht! so erscheint es dringend geboten, den Bürgerstand einer pädagogischen Strömung, welche Latein und

Griechisch für „ein so ausgezeichnetes Bildungsmittel und für so ideal erklären, daß der Gedanke an einen Nutzen im Schüler nicht aufkommen kann", so schnell wie möglich zu entziehen und für ihn besondere Unterrichtsanstalten ins Leben zu rufen, welche ihn dem praktischen Leben nicht entfremden, sondern durch harmonische Verbindung des Herzens und des Verstandes seinen Blick für den Erwerb der materiellen Güter so schärfen, daß dieser Erwerb ein ethisches Element wird.

„Das ist's ja, was den Menschen zieret
Und dazu ward ihm der Verstand,
Daß er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand."

Der erste Schritt hierzu ist durch Erlaß des Normal-Lehrplanes für die Mittelschulen vom 15. October 1872 gethan. Dieser Schritt ist epochemachend. Denn wenn auch dieser Plan zunächst nur der niederen Bürgerschule ihre Ziele vorsteckt und es noch Sache der Unterrichtsverwaltung bleibt, das Gleiche für die höhere deutsche Bürgerschule zu thun, so ist doch endlich das von dem Bürgerstande in seinem dunkelen Drange auf dem Boden des Unterrichts erstrebte Ziel erreicht: *die bürgerliche Bildung hat sich von der Gelehrtenbildung auf der einen Seite und von der elementaren Volksbildung auf der anderen thatsächlich abgesondert und bildet von jetzt an ein besonderes Gebiet zur Erwerbung und Verwerthung geistiger Güter, ein Glied im Organismus der öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten.* Der Unterschied der Stände erheischt eine solche abgeschlossene Sonderbildung gleich gebieterisch, wie das Princip der Arbeitstheilung, dem der in der Schlußbemerkung der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom Jahre 1859 enthaltene, wenn gleich damals nicht verwirklichte Gedanke entsprungen ist, „daß bei der unruhigen Bewegung auf dem Gebiete wissenschaftlicher und technischer Forschung und Entdeckung und aller Fülle des Stoffes gegenüber die Grundbedingungen der menschlichen Seele und das Bedürfniß geistiger Diät im Jugendalter immer dieselben bleiben: *nur in der Beschränkung ist Vertiefung und gründliche Aneignung möglich*".

Sechster Abschnitt.

Unterrichtsgegenstände, Ziele, Leiter, Lehrer und Kosten der deutschen Bürgerschule.

Jede Schule, mag sie einen Namen und Rang haben, welchen sie will, soll ihren Schülern eine nationale Bildung geben, damit sie nach den Gesetzen der Logik vernünftig denken, nach den Gesetzen der Freiheit bewußt wollen und endlich, im Zusammenhange mit solchem Denken und Wollen, nach den Gesetzen der Sittlichkeit handeln lernen. Den Inhalt einer solchen Bildung

nennt die wissenschaftliche Pädagogik „allgemeine Menschenbildung", auch wohl formale Bildung. „Die Vernunft", sagt A. Gerike im XVIII. Programm der städtischen Mittelschulen zu Posen, „constituirt den Gattungscharakter der Menschen; das Denken ist die Thätigkeit der theoretischen Vernunft, das sittliche Handeln das Ziel der praktischen Vernunft. An dem Individuum den Gattungscharakter nach seiner theoretischen und praktischen Seite in aller Reinheit und Vollkommenheit herauszubilden, die Wiedergeburt des natürlichen Menschen zu einem geistigen und sittlichen zu bewirken, das ist Menschenbildung; und unsere Kinder zu denkenden und sittlichen Menschen zu erziehen, das ist die allgemeine Bildungsaufgabe aller Schulen, auch die erste und wichtigste Aufgabe der Mittelschule ꝛc." Unter Mittelschule versteht A. Gerike die deutsche Bürgerschule, und dieser stellt er, wie wir die Aufgabe, ihren Schülern etwas mitzugeben, „was diese weder in der Volksschule, noch in den höheren Schulen so erwerben können; sie soll hinsichtlich des Quantum und Quale ihres Lehrstoffes eine solche Auswahl treffen, daß unsere Knaben an Wissen und Können eine für unser modernes Leben völlig ausreichende Bürgerbildung mitnehmen". Die Bürgerschule ist aber eine deutsche Schule, die Bürgerbildung, die sie ihren Schülern geben soll, muß mithin eine nationale sein; diese nationale Bürgerbildung aber hat den Zweck, den geistigen Horizont der Schüler der Bürgerschule so zu erweitern, ihre sittliche Kraft so zu stärken und das Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne so zu erwecken, daß sie nach Aneignung einer bürgerlichen Berufsbildung im Stande sind, materielle Güter zu produciren und durch diese Thätigkeit selbstbewußt und frei den modernen Staatsgedanken auf dem Gebiete des wirthschaftlichen, socialen, politischen und religiösen Lebens zum Ausdruck zu bringen. — Eine abgeschlossene bürgerliche Bildung ist das Ziel, welches die niedere Bürgerschule, eben so wie die zur höheren deutschen Bürgerschule erweiterte Bürgerschule gewähren muß.*) Die deutsche Wehrordnung hat das Maß des Wissens und Könnens vorgezeichnet, von dessen Besitz die Erlangung der Qualification als einjähriger Freiwilliger abhängt. Das Ziel der höheren deutschen Bürgerschule ist damit klar vorgezeichnet. Dasselbe ist nicht zu hoch gesteckt. Bei Erlaß der Wehrordnung ist man von der auf dem Gebiete der Pädagogik immer wieder gemachten und auf dem Gebiete der Verwaltung auch längst gewürdigten Erfahrung ausgegangen, daß zu dick gestreute Saat den Ertrag der Ernte schmälert. Weniges gründlich treiben, weckt bei jedem Menschen ein nachhaltigeres Interesse, während die Ueberschüttung mit vielen und besonders mit verschiedenartigen Wissensstoffen, die geistige Empfänglichkeit abstumpft und selbst das Wissen des Fleißigen in todte Formeln verwandelt. Auch die Bürgerschule muß das Dichterwort beherzigen, daß sich in der Beschränkung der Meister offenbart. Ihre Aufgabe ist es nicht, Gelehrte zu erziehen, ihre Aufgabe ist es nicht, Halbgebildete zu erziehen, wohl aber soll sie gebildete Bürger erziehen. Alle Kenntnisse und Fertigkeiten, in deren Besitz

*) Ueber die Auswahl der Unterrichtsstoffe siehe die Abhandlung von Gerike, „Was sollen unsere Kinder in der Mittelschule lernen?" im XVIII. Programm der städtischen Mittelschule zu Posen.

die Bürgerschule ihre Schüler setzt, müssen deshalb auch im Leben nutzbringend ihre sichere Verwendung finden.

Das Leben eines jeden Volkes findet seinen Ausdruck in einen physischen und geistigen Eigenthümlichkeiten, vorzugsweise in der gemeinsamen Abstammung und in der unvermischten Fort- und Weiterpflanzung, am ursprünglichsten aber in der Sprache, in Wort und Schrift; das Leben des deutschen Volkes also in der deutschen Sprache.

Das rein thierische Leben, welches die Menschen im Urzustande, abgesondert von einander, führten, erreichte sein Ende, als die Sprache ihr inneres, ihr geistiges Leben nach Außen hin verlautbarte und das Mittel wurde, sie zu engerem Beisammenwohnen in Familien anzulocken. Aus den Familien gingen dann die Geschlechter, Stämme und Nationen hervor. Cicero sagt in seinem goldenen Buche von den Pflichten: „Die gesammte Menschheit ist durch ein Alle umschlingendes Band zu einer großen Gemeinschaft verknüpft durch die Gabe der Vernunft und der Sprache; diese allgemeine Verbrüderung unterscheidet den Menschen vom Thiere. Doch die Kräfte und Mittel des Individuums sind zu beschränkt, um direct den Nutzen dieser unbedingten Gemeinschaft zu fördern. Näher ist ihm schon der Stamm, das Volk, die Sprachverwandtschaft; noch enger ist das Band, welches die Bürger des gleichen Staates verknüpft." Nur in selbstständig entwickelten Staaten kann das nationale Leben erhalten, entwickelt, veredelt werden. Zur Darstellung gelangt dieser Proceß durch die Sprache. Die Sprache ist demzufolge das mächtigste Bindemittel, welches die Glieder und Stämme eines Volkes unter und mit einander verbindet. Darin liegt die eminente Bedeutung der Muttersprache eines Volkes. In dieser Sprache denkt und fühlt jeder Einzelne, in ihr giebt er seinen Gefühlen in Wort und Schrift Ausdruck, in ihr findet er bei jedem Gliede seines Volkes Verständniß; in ihr öffnen sich ihm die Pforten des nationalen Lebens. Auf der Höhe der Gegenwart genügt hierzu nicht blos das Sprachgefühl, der Sprachtact, der Sprachgeschmack, sondern es gehört dazu unbedingt die grammatische Kenntniß der Muttersprache, Bekanntschaft mit ihrer Literatur und mit ihrer Geschichte. (Scheibert, S. 77.) Nur auf diesem Wege kann der Schüler der Bürgerschule sich den Sprachschatz unserer Muttersprache aneignen, nur auf diesem Wege kann sein Nationalsinn belebt und sein Nationalinteresse gefördert werden.

Den Grundstock unseres Sprachschatzes haben die Germanen gerade so wie die Griechen, die Römer, die Kelten, die Slaven und die ihnen verwandten Völkerstämme in Persien und Indien, vom fernen Hochasien in das ihnen von Gott bestimmte Land der Eichen gebracht. Ihr ältestes Erbe vermehrten unsere Altvordern durch ihre Berührungen mit den Kelten und Römern; namentlich gingen lateinische und griechische Wörter, welche das Weltvolk des Alterthums in ihre Sprache aufgenommen hatten, mit der höheren Cultur, die sie auf ihre blühenden Colonien und bürgerlichen und soldatischen Ansiedelungen in Noricum, Rhätien und Vindelicien übertrugen. Dasselbe geschah durch die Herrschaft, welche Frankreich in der Wissenschaft und in der Kunst seit dem 12. Jahrhundert auf die Nachbarvölker ausübte. Das Ritterwesen und die damit verbundene Poesie stammen aus Frankreich. Wie in Frankreich, so gab auch in Deutschland das Ritterthum der Poesie die Folie. Nachdem unter der kräftigen Regierung der Hohenstaufen Deutschland

zur Ruhe und Ordnung gelangt war, wurde die Poesie nicht blos am Kaiserhofe, sondern auch an den Fürstenhöfen, vor allen Dingen aber am Hofe des kunstliebenden Landgrafen Hermann von Thüringen gefeiert. Das Nibelungenlied, die deutsche Ilias, das Gundrunlied, die deutsche Odyssee, Iwain, Tristan und Isolde stammen aus jener Periode der Blüte der deutschen Poesie, die sich bald veredelnd auch der Prosa zuwandte. Man fing an Urkunden, Land- und Stadtrechte und Chroniken in deutscher Sprache abzufassen. Der „Sachsenspiegel" und der „Schwabenspiegel" stammen aus jener Zeit. Zur Zeit der Hohenstaufen war die mittelhochdeutsche Sprache zum höchsten Wohllaut und zu bewundernswerther Ausdrucksfähigkeit gelangt.

Im Mittelalter wurden alle fremden Sprachen entlehnten Wörter germanisirt und gewannen dadurch deutsches Bürgerrecht. Das war auch natürlich, weil Deutschland sich durch den Gewerbefleiß seines freien Bürgerstandes zum ersten Staate der Welt empor geschwungen und durch die Buchdruckerkunst, welche die leichte und schnelle Verbreitung aller Kenntnisse erleichterte, auf eine bis dahin nicht erreichte Culturstufe gelangt war.

Ihre umbildende Kraft verlor die deutsche Sprache durch die Aufnahme des Corpus juris. Dasselbe erweckte das historische Vorurtheil, daß der deutsche Rechtsstaat eine Fortsetzung der römischen Monarchie und römisches Recht gleichsam einheimisches sei, eine Meinung, welche die deutschen Kaiser, als ihnen günstiger, unterstützten, eben so wie die Geistlichkeit, deren Interessen sie mächtig förderte. Staat und Kirche verbanden sich in der Unterdrückung der germanischen Freiheit, der Selbstverwaltung und der Land- und Stadtrechte. Wer dem Staate und der Kirche dienen wollte, mußte die lateinische Sprache lernen, in welcher das Recht geschrieben und gehandhabt wurde. Das politisch längst zu Grabe getragene römische Reich bestand, wenn auch nicht geistig, aber doch sprachlich fort. Der gelehrte italienische Philolog Laurentius Valla erklärte tausend Jahre nach dem Sturze der römischen Weltherrschaft: „Wir haben Rom verloren, wir haben die Herrschaft verloren, obgleich nicht durch unsere, sondern durch der Zeiten Schuld; aber in Kraft der glänzenden Herrschaft unserer Sprache, des Latein, regieren wir noch über einen großen Theil des Erdkreises. Unser ist Italien, unser ist Spanien, Deutschland, Pannonien, Dalmazien, Illyrien und viele andere Völker. Denn wo römische Sprache ist, da ist römisches Reich." Die lateinische Sprache beherrschte während des ganzen Mittelalters Kirche, Schule, Familie und Hof. Sie war die Sprache der Gelehrten, der Gebildeten und der Diplomaten. Darin änderte die Reformation, so hohe Verdienste sie sich um die Hebung und Ausbildung der deutschen Sprache erworben hat, zunächst nichts. Luther, seiner Gesinnung nach durch und durch ein deutscher Patriot, war doch auch ein Gelehrter, und daher kam es, daß auch die Reformatoren sich eine Volksschule ohne Latein noch nicht denken konnten. Die Wege hierzu hat Luther geebnet, indem er durch seine Bibelübersetzung und sein kerniges evangelisches Kirchenlied der deutschen Sprache das Band nationaler Eigenthümlichkeit und die Lebenselemente gegeben hat, um *nationale Gedanken, Gefühle und Empfindungen in einer der gebildeten Welt eigenen Freiheit ausdrücken zu können.* Die von ihm genial geschaffene Sprache fand indessen damals nur Eingang in der Kirche. Die deutsch werdende und deutsch redende Kirche der Reformation wendete sich in

nationaler Ahnung mit ihrem Cultus, ihrem Liede, ihrem Lehrbuche dem Volke zu und war im weiteren Verlaufe der Dinge von einer Wirkung für das nationale Leben, wie keine andere deutsche Institution. Schulsprache wurde die Muttersprache, welche klingt:

„Als ob es so vom Himmel her
auf deutsch von uns geredet wär",

indessen noch nicht, weil die Humanisten: Agricola, Celtes, Tritheim, Reuchlin, Ulrich von Hutten, Melanchthon, Camerarius, Erasmus u. A., in dem Kampfe gegen die Scholastik des Mittelalters sich der Waffe der letzteren, der lateinischen Sprache bedienen mußten. Das Volk trat unter bekannten weltgeschichtlichen Ereignissen dem Staate gegenüber immer mehr in den Hintergrund. Daher kam es, daß die im 16. Jahrhundert mächtig fortgeschrittene Bewegung der Geister nicht blos still stand, sondern sogar eine rückschreitende Bewegung machte. Der Katholicismus verlor sein moralisches Gewicht, der Protestantismus verknöcherte in starrer Orthodoxie, und die deutsche Sprache verlor im Kampfe mit der aufkommenden Fürstenmacht ihre umbildende Kraft und erstarrte, wie das ganze wirthschaftliche, sociale und politische Leben. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts war die lateinische Sprache die der Gelehrten und Beamten, ihre Tochter, die französische Sprache, dagegen, in Folge der Weltmacht Ludwig's XIV. und die Aufnahme der Hugenotten, die der vornehmen Welt, die deutsche Sprache dagegen die des verarmten geknechteten, verdummten, rohen Volkes. Schon 1546 bestimmte Herzog Ulrich von Württemberg in einer Instruction für die Visitationsräthe seines Landes: „Weil in vielen Städten neben den lateinischen Schulen auch deutsche bestehen, durch welche erstere verderbt und viele Knaben, die zum Lateinlernen, und also zur Ehre Gottes und Verwaltung eines gemeinen Nutzens geschickt sind, versäumt werden, so sollen solche deutsche Schulen in kleinen Städten abgeschafft werden, da doch ein jeder lateinische Schüler im Latein ohnehin auch das Deutschschreiben und Lesen begreift." In den höheren lateinischen Schulen war es den Schülern verboten, sich der deutschen Reden zu bedienen, wie z. B. in der Schule zu Goldberg unter Trotzendorf. In einem Lobgedichte über Trotzendorf heißt es: „So hatte er die römische Sprache Allen eingegossen, daß es für Schande galt, in deutschen Zungen zu reden. Knechte und Mägde konnte man Latein sprechen hören, daß man hätte glauben sollen, Goldberg liege im Latium." Während Luther sich bemühte, die deutsche Sprache zur Schriftsprache zu erheben, bemühten sich die Pädagogen der lutherischen Kirche, die Muttersprache zu unterdrücken. In der Feindschaft gegen die Muttersprache verbündeten sich mit diesen Pädagogen die Jesuiten. Johannes Sturm, der Vater der Humanisten, erklärte: „Die Jesuiten sind von unseren Vorschriften und Einrichtungen so weit entfernt, daß es scheint, als hätten sie aus unserer Quelle geschöpft."

„Nun lebt aber in der Muttersprache die Nation!" In dem Grade, in dem ein Volk seine Muttersprache aufgiebt, stirbt es ab. Niemals ist ein Volk wirthschaftlich, social und politisch, und deshalb auch in seiner Sprache so herunter gekommen, wie das deutsche im 17. Jahrhundert.

Auch in jener Zeit fehlte es indessen nicht an deutschen Männern, welche die Reinigung der Sprache von fremdartigen, antinationalen Elementen anstrebten. Zu diesen gehört Schupp, „der beste deutsche Prosaiker in der ganzen

Zeit zwischen Luther und Lessing", und dessen jüngerer Zeitgenosse, Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, der Verfasser des berühmten Simplicius Simplicissimus. Die in reiner, fließender und kerniger deutscher Sprache geschriebenen Schriften dieser echt deutschen Männer haben offenbar Thomasius veranlaßt, schon 1687 in Leipzig und, nachdem diese rechtgläubige, lutherische Hochschule den „Ketzer" verstoßen, in dem zwar ebenfalls lutherischen, aber freien und duldsamen Halle academische Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten; dieselbe war indessen noch jeder Anmuth baar, unbeholfen, plump und mit lateinischen und französischen Wörtern reich gespickt. Alle Gelehrten und selbst Leibnitz schrieben in diesen fremden Sprachen, weil die deutsche Sprache in der Ausbildung zurückgeblieben war. Schon fing indessen der nachmalige Kanzler der Universität zu Halle, Christian Freiherr von Wolf, an, die Philosophie in deutscher Sprache reden zu lassen und Dichter und Prosaisten, wie Haller, Schlegel, Gellert, Rabener, Cramer, Gaertner, Zachariä, Ebert und Giseke, bereicherten die deutsche Sprache und machten sie so biegsam, daß jeder Gedanke die passende Form finden konnte. Hierzu trugen wesentlich die Anstrengungen der Philologen und Archäologen jener Zeit bei, welche die erwachende nationale Kraft auf die Schönheiten des classischen Alterthums hinlenkten. Jetzt war der Boden für die classische Periode Deutschlands geebnet. Mit Klopstock, welcher bereits 1745, als er in Jena studirte, die ersten Gesänge seines „Messias" entwarf, beginnt eine neue Epoche in der deutschen poetischen Sprache, indem er die Bewegung seiner Rhythmen auf die Gesetze des der Muttersprache eigenthümlichen Tonfalls und Accents stützte und die Anschauungen, die er verkörperte, und die Empfindungen, die er ausdrückte, der deutschen Natur und Sitte entlehnte. Klopstock, der wahrhaft deutsche Mann, machte dem fremdsprachlichen Götzendienste ein Ende und verlieh der deutschen Sprache in der Gluth religiöser Empfindung und Begeisterung eine bis dahin nicht dagewesene Fülle, Kraft und Erhabenheit. „Er träumte von einem großen, freien, einigen, durch Geist und Tugend alle Nationen überstrahlenden Deutschland." Dadurch wies er die Deutschen auf ihre Urkraft zurück und wußte sie für germanische Freiheit und Selbstständigkeit, für nationale Ideen zu begeistern.

„Daß keine, welche lebt, mit Deutschlands Sprache
Sich in den allzu kühnen Wortstreit wage!
Sie ist, damit ich kurz, mit ihrer Kraft es sage,
An mannigfaltiger Uranlage
Zu immer neuer und doch deutscher Wendung reich:
Ist, was wir selbst in jenen grauen Jahren,
Da Tacitus uns forschte, waren,
Gesondert, unvermischt, und nun sich selber gleich."

Jetzt war die nationale Literatur zu neuem Leben erwacht, wie Dornröschen.

„Wieland gab der deutschen Prosa Leichtigkeit und Anmuth, Lessing bildete dieselbe kritisch und wissenschaftlich aus und förderte durch seine Minna von Barnhelm den nationalen Gedanken; Winckelmann führte zum Verständniß des antiken Lebens, und Herder gab der reinsten Humanität und dem ästhetischen Kosmopolitismus Ausdruck und sang gleich einem Propheten erhabene Oden vom Kaiser und Deutschlands Ehre, deren Schwung heute noch die deutsche Jugend fortreißt. Kant, ein zweiter Luther, schuf sein

großartiges philosophisches System, mit dem eine ganz neue Aera der Wissenschaft begann. Kant hat dem deutschen Culturleben und mit ihm dem ganzen geistigen Weltleben einen Impuls gegeben, dessen Vibrationen sich bis auf die Gegenwart erstrecken und sich gewiß bis auf alle Zukunft erstrecken werden." (Deinhardt.) Von der größten Wichtigkeit für die deutsche Sprachbildung ist es endlich gewesen, daß Friedrich der Große, welcher Deutschland in Preußen einen neuen Mittelpunkt und dem deutschen Patriotismus durch seine staatsmännische Weisheit, seine Heldengröße und sein Herrschertalent geistige Nahrung gab, Cocceji den Auftrag ertheilte, „ein teutsches Landrecht an Stelle des lateinischen Römischen Rechts" zu verfassen. Noch im Jahre 1749 erklärte Cocceji in der Vorrede zu dem gedruckten Project des Corpus juris Fridericiani: „Man findet nöthig, annoch zu erinnern, daß man gezwungen worden, die wahrhaften lateinischen Titel, wie auch die Namen der Actionen und andere terminos artis beizubehalten, da es schwer halten dürfte, dieselben in das Deutsche zu versetzen: weil diese Sprache nicht dazu gemacht ist, eine Sache auf kurze Art zu exprimiren." Die Männer der Wissenschaft jener Zeit hatten durch die Producte ihres Geistes auf dem Gebiete der deutschen Dichtkunst und der schönen Literatur bewiesen, daß die deutsche Sprache wortreich und biegsam genug sei, um auch als Rechtssprache zu dienen, eine Fähigkeit, die ihr bekanntlich noch heute von älteren römisch gebildeten Juristen abgesprochen wird, welche sich nicht die Mühe geben wollen, römische Rechtsbegriffe mit deutschen Anschauungen zu vertauschen. Friedrich II. verdient den Beinamen „der Große" schon deshalb, weil er die deutsche Sprache auf dem Gebiete der Gesetzgebung wieder in ihr Recht eingesetzt hat. Das „Allgemeine Preußische Landrecht" ist ein Denkmal des deutschen Nationalgeistes, der Preußens großen König beseelte: es ist das erste in reinem hochdeutsch geschriebene Gesetzbuch. Dr. H. Beck hat (in Nr. 48 der Deutschen Gemeinde-Zeitung für 1875) nachgewiesen, daß im Jahre 1589, also nach der Reformation, 246 lateinische und 116 deutsche Schriften; 1666, also damals, als Deutschlands Macht und Herrlichkeit durch den dreißigjährigen Krieg vollständig vernichtet worden war, 461 lateinische und 270 deutsche; 1714, nachdem sich König Friedrich I. die Königskrone aufs Haupt gesetzt und Thomasius sich der deutschen Sprache auf dem Katheder bedient hatte, 209 lateinische und 419 deutsche; 1780, nach dem glorreichen siebenjährigen Kriege und Klopstock's nationalen Bestrebungen, 198 lateinische und 1917 deutsche Schriften erschienen sind. Noch zur Zeit Friedrichs des Großen mußte indessen Schuldirector Gedicke in Berlin klagen: „Es sei doch noch in sehr vielen Schulen geradezu eine pädagogische Sünde, wenn ein Schüler ein deutsches Buch in die Hand nehme." Heute werden sogar Dissertationen in deutscher Sprache geschrieben. Nach allen Seiten hin hat seit dieser Klage der deutsche Geist schaffend, reflectirend und kritisirend die materiellen und geistigen Güter vermehrt. Anregung dazu gaben Männer aller Nationen, wie Voltaire, Rousseau, Franklin, Adam Smith, die amerikanischen Freiheitskriege und die französische Revolution. Aus dem Kampfe der modernen wirthschaftlichen, socialen und politischen „staatsbürgerlichen" Ideen mit der Naturalwirthschaft und dem tödtenden Absolutismus stiegen am deutschen Geisteshimmel Goethe und Schiller empor, Kräfte, welche die südlichen Gauen Deutschlands dem Vaterlande geschenkt haben. Für ihre

Thätigkeit waren in der innersten Herzkammer Deutschlands, in Thüringen, die Wege geebnet, dort, wo auf dem kleinsten Flächenraume von einer Reihe weiser Fürsten die meisten blühenden Bildungsanstalten ins Leben gerufen worden waren, dort, wo eine geistig regsame Bevölkerung von grauer Vorzeit her bis auf diesen Tag die duftende Sage gepflegt hatte, dort, wo auf der Wartburg schon im Mittelalter die Minnesänger an der Tafelrunde des Landgrafen Hermann sich versammelten und das Banner deutscher Poesie hoch hielten, dort, wo Luther der Geistesfreiheit kühn die Bahn gebrochen, dort, wo vor zwei Jahrhunderten die Bauern mehr Bildung besaßen, wie in anderen Ländern die Edelleute, dort, wo sich noch heute das mächtige Universitätsdreieck Jena-Leipzig-(Wittenberg-) Halle befindet, dort, wo eine lange Reihe von Rittern des Geistes einen Ehrenplatz in Kunst und Wissenschaft erhalten haben, selbst ohne an die Fürsten des Geistes zu denken, dort, wo sich die Wiege der neuhochdeutschen, der sächsischen Sprache befindet, welche durch Erhebung zur Schriftsprache die einzelnen deutschen Stämme mit Allgewalt geistig verbrüdert und den nationalen Ideen den belebenden, sich im bürgerlichen Gemeinsinn verkörpernden Hauch verliehen hat. Dem Genie Schiller's und Goethe's verdankt Deutschland literarische Erzeugnisse in Poesie und Prosa von solcher Erhabenheit und Universalität, daß sie einen Centralpunkt für die deutsche Sprache in Wort und Schrift bildeten, um den sich anziehend, anregend, ermuthigend, bildend und belebend alle übrigen Sterne am deutschen Geisteshimmel gruppirten. Trotz der Universalität ihres Geistes, mit der sie die ganze Welt umschlingen, dienen ihre Dichtungen doch auch wesentlich als Mittel für die nationale Bildung. „Iphigenie und Tasso sind durch die Innigkeit und Tiefe deutschen Empfindens, mit dem sie Goethe ausgestattet hat, unser geworden, wie Schiller's Jungfrau unsere Jungfrau ist, die gepanzert und gerüstet leibhaftig erstand und uns in den heiligen Krieg für das unterdrückte Vaterland führte." (Heiland in Schmidt's Encyklopädie, Bd. III, S. 220.) Das kleine Jena, an der Saale kühlem Strande, vereinigte unter Goethe und Karl August Männer wie Fichte, Schiller, Schelling, Fries, die beiden Schlegel und von Humboldt, Grießbach und Paulus, Loder und Hufeland, Schütz, Luden, Goettling, Heimbach, Eichstädt und Woltmann, alles schöpferische Geister von großer Fülle des Gemüths und universeller Größe, zu einem strahlenden Glanze, wie seit dem perikleischen Athen nie und nirgends der Fall gewesen. An sie denkt Karl Wilhelm v. Humboldt, wenn er in der herrlichen Einleitung zu seinem Briefwechsel mit Schiller (S. 8) im Greisenalter sagt: „Es giebt kein unmittelbareres und volleres Wirken eines großen Geistes als das durch seine Worte. Diese zeigen nur einen Theil seines Wesens. In die lebendige Erscheinung strömt es rein und vollständig über. Auf eine Art, die sich einzeln nicht nachweisen, nicht erforschen läßt, welcher selbst der Gedanke nicht zu folgen vermag, wird es aufgenommen von den Zeitgenossen und auf folgende Geschlechter vererbt. Dies stille und gleichsam magische Wirken großer geistiger Naturen ist es vorzüglich, was den immer wachsenden Gedanken von Geschlecht zu Geschlecht, von Volk zu Volk immer mächtiger und ausgebreiteter emporsprießen läßt." Mit Recht nennt man jene Periode die classische, und ihre Koryphäen: Dichter, Forscher und Kritiker, Classiker. Sie haben dem innern Leben des deutschen Volkes durch neue Wendungen, neue Symbole und Bilder einen früher nie dage-

wesenen Reichthum verliehen, und sind dadurch die Propheten des Culturfortschrittes und der mächtigen nationalen Entwickelung geworden. Der Boden, auf dem diese Geistesheroen gelebt, gedichtet, geforscht, reflectirt, geistige Güter von unvergänglichem Werthe aus der Tiefe ihres Herzens und Verstandes zu Tage gefördert haben, ist classischer Boden. Die Werk- und Grabstätten der deutschen Classiker sind heute noch Wallfahrtsorte der Gebildeten aller Nationen und werden es bleiben, so lange es denkende Menschen giebt.

Die sächsischen Lande, ernestinischer und albertinischer Linie, und die Provinz Sachsen, haben erst in allerneuester Zeit wieder der Welt u. A. den mit Elbwasser getauften unsterblichen Fürsten Bismarck und die ersten Methodiker der Gegenwart: Lüben, Seminar-Director in Bremen, Berthelt, Schulinspector in Dresden, Kehr, seither Seminar-Director in Gotha, jetzt in Halberstadt, Dr. Schütze, Seminar-Director in Waldenburg in Sachsen, Dittes, Director des Lehrer-Pädagogiums in Wien, früher Schulrath und Seminar-Director in Gotha, Köhler, Seminar-Director daselbst u. A. gegeben. Wer diese Thatsachen aus Unwissenheit oder partikularistischer oder ultramontaner Böswilligkeit nicht mit allen Consequenzen auch auf dem Gebiete des Schulwesens anerkennt, begeht einen Verrath an dem deutschen Nationalgeiste und ein Sacrileg am Genius der deutschen Pädagogik. Die deutschen Classiker waren von der Herrlichkeit der deutschen Sprache so begeistert, daß die deutsche Philologie in den Tempel der Wissenschaften einziehen und Herbart durch seine Studien in Jena befähigt werden konnte, die Pädagogik wissenschaftlich zu begründen. Grimm, der Vater der deutschen Philologie, war persönlich darauf bedacht, den deutschen Ausdruck rein zu erhalten und den Reichthum der deutschen Sprache mit feinem Gefühl auszubeuten, ohne in einen einseitigen, starren, die Fortbildung hemmenden Purismus zu verfallen. Nicht blos das historisch Gewordene, sondern auch das im Laufe der Zeit Werdende erhält Existenzberechtigung. „Erst kraft der Schriftsprache", sagt Jakob Grimm, „fühlen wir Deutsche lebendig das Band unserer Herkunft und Gemeinschaft, und solchen Vortheil kann kein Stamm zu theuer erkaufen." Von den Männern jener Zeit haben alle Gebiete der Wissenschaft: Philosophie, Theologie, Philologie, Pädagogik, Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik, Rechts- und Staatswissenschaften, alle Gebiete der Kunst, das ganze wirthschaftliche, sociale, religiöse, politische und nationale Leben, vor allen Dingen die deutsche Schule ihren belebenden Strom empfangen.

Als Deutschland von Napoleon I. geknechtet niedergeworfen wurde, war König Friedrich Wilhelm III. von Preußen der einzige deutsche Fürst, an dessen Hofe deutsch gesprochen wurde, der deutscher Sitte huldigte, der deutsch fühlte und dachte und im Dienste des deutschen Nationalgeistes die geistigen Schätze des preußischen Volkes heben und flüssig machen ließ. Als der König rief, kamen die edelsten Männer Deutschlands: Fichte, J. Grimm, Arndt, Körner, Jahn, Schleiermacher und viele, viele andere, um begeistert Deutschland zu vertheidigen. Dieselben bildeten eine Phalanx geistiger Kräfte, welche schöpfend aus dem geistigen Fond der deutschen Classiker das ganze Denken und Fühlen im preußischen Volke auf den Gemeingeist und die Vaterlandsliebe hinlenkten, denen Preußen und Deutschland ihre Wiedergeburt verdanken.

Die deutsche Literatur ist der Literatur des classischen Alterthums und

der Literatur der beiden anderen vornehmsten Culturvölker der Gegenwart: Frankreich und England, an Reichthum und Gediegenheit ebenbürtig und durchaus selbstständig zur Seite getreten (Heiland a. a. O.). Der letzte glorreiche Feldzug hat auch in der Sprache der Diplomaten eine Umwandlung zu Gunsten der deutschen Sprache hervorgebracht. Während bis dahin die Berichte der preußischen Gesandten im Auslande an ihre Regierung, und umgekehrt, in französischer Sprache abgefaßt wurden, kommt jetzt die deutsche zu Anwendung. Im diplomatischen Verkehr mit ausländischen Regierungen, mit der Schweiz, mit England, mit Amerika, bedienen sich unsere Staatsmänner nur der deutschen Sprache; nur mit der französischen Botschaft wird französisch correspondirt. Im schriftlichen Verkehr mit den übrigen außerdeutschen Nationen bedient man sich der französischen Sprache, so lange diese dasselbe thun, dagegen werden Zuschriften in der Landessprache stets deutsch beantwortet.

Heute giebt es keine gebildete Nation auf dem ganzen Erdball, die nicht danach trachtet, sich mit den Erzeugnissen der deutschen Literatur und der deutschen Wissenschaft und mit den Reden bekannt zu machen, welche bei Hof- und Nationalfesten und im Schooße der politischen Körperschaften gehalten werden. — Auf der Weltausstellung in Philadelphia sind in den meisten Departements vorzugsweise Deutsche engagirt. China und Japan, Rußland, Schweden, Norwegen, Spanien, Mexico, Italien, Belgien, Holland, Brasilien und England bedienen sich deutsch sprechender Beamten, und selbst im französischen Departement kann man deutsch sprechen hören. Selbst die Franzosen wissen ihre Antipathie gegen Deutschland zu überwinden und erlernen, in Folge einer Empfehlung von Jules Simon, die deutsche Sprache, um in den Geist unserer Sprache, in den Geist unserer Dichter, Denker und Staatsmänner, in den deutschen Nationalgeist einzudringen und dessen Forderungen auf dem Gebiete der Religion, der Politik, des socialen und wirthschaftlichen Lebens kennen zu lernen, wenn auch zunächst nur, um die neue Generation in den Stand zu setzen, sich in dem Revanchekriege in Deutschland verständlich machen zu können.

Mit vollem Recht erachtet es die deutsche Bürgerschule für ihre vornehmste Aufgabe, ihre Schüler in diesen Geist einzuführen, ihnen die Herrschaft über die deutsche Sprache zu verschaffen, in deren Tönen der Mutterliebe zarte Sorgen ihnen den ersten Lebensmorgen verschönert, in der sie denken und fühlen, Gott und die Menschen, vor allen Dingen Deutschland und den deutschen Kaiser lieben lernen, in der sie von den Eltern und Lehrern in die reale und ideale Welt eingeführt werden und nach vollbrachter Arbeit, mit dem letzten Seufzer zur ewigen Ruhe gehen. Der vornehmste Zweck des Unterrichts in der deutschen Sprache besteht darin, das ganze nationale Leben als etwas dem deutschen Volke Eigenthümliches kennen und lieben zu lernen. In welchem Grade dies dem Schüler gelungen ist, dafür dient der Aufsatz in der Muttersprache als der richtigste Gradmesser, er ist sogar der einzig richtige Thermometer der Gesammtbildung. (Jütting, Sprachliche und pädagogische Abhandlungen, S. 15.) Versteht der Bürger erst die Muttersprache in Wort und Schrift zu beherrschen, so wird das auch auf die officielle Sprache reinigend wirken. Die Verfügungen und Bekanntmachungen der deutschen Behörden sind oft so mangelhaft, ja sogar fehlerhaft stilisirt, „als ob es bei

uns zwei Stilarten gäbe, einen correcten Stil für den Zeitvertreib und einen incorrecten fürs Geschäft". (von Sallwürk, Ein Nachwort zur orthographischen Conferenz, in Nr. 17 des „Magazin für die Literatur des Auslandes"). Auch wissenschaftlich gebildeten Deutschen geht somit zur Zeit noch die Herrschaft über die Muttersprache ab. Diese fördert unstreitig der Vergleich, und darum ertheilt die Bürgerschule ihren Schülern Unterricht in der französischen Sprache, die höhere deutsche Bürgerschule auch in der englischen Sprache, zunächst wegen der formal bildenden Kraft dieser beiden Sprachen der vornehmsten Culturvölker. Denn leugnen läßt sich nicht, daß durch den Unterricht in den Sprachen der modernen Culturvölker eben so sehr die Kraft des Geistes, die Schärfe der Darstellung und die Gewandtheit im Ausdrucke, wie der Schwung der Phantasie, die Reinheit des Geschmackes und die Energie des Charakters gebildet wird. Nicht aus diesem Grunde allein wird indessen der Unterricht in der französischen und englischen Sprache ertheilt, sondern auch, um dem Uebergewichte des realen und technischen Unterrichts über denjenigen in den ethischen Gegenständen vorzubeugen, und endlich aus Rücksicht auf das Bedürfniß des wirthschaftlichen, socialen und politischen Lebens.

In der niederen, mehr als sechsclassigen Bürgerschule ist das Ziel: richtige Aussprache und Sicherheit in der Orthographie einer fremden Sprache, sowie die Befähigung des Schülers, in derselben leichte prosaische Schriftsteller ohne Wörterbuch geläufig zu lesen, leichte Geschäftsbriefe selbstständig aufzusetzen und sich innerhalb der Grenzen des gewöhnlichen Verkehrs einigermaßen zu verständigen. Diese fremde Sprache ist die französische, weil die englische Sprache für die Grammatik und für didaktische Zwecke weniger bietet, wie die französische Sprache (Scheibert, S. 123).

In Schulen mit mehr als sechs Classen tritt in den oberen Classen systematischer Unterricht in der Grammatik ein, um mit dem richtigen Worte in der fremden Sprache auch die richtige Vorstellung, die Gedankenverbindung in der richtigen Construction und die Metapher und Bilder in den Metaphern und Bildern der fremden Sprache wiedergeben zu können. (Scheibert, S. 104.) „Jeder Schritt zu diesem Gipfel des Unterrichts in der fremden Sprache ist ein Schritt in die Tiefe des eigenen nationalen Seins (a. a. O., S. 106). Schwierig ist das nicht, weil der deutsche Geist die Fähigkeit besitzt, das Fremde leicht seinem inneren Wesen nach zu erfassen, mit seinen ursprünglichen Vorstellungen zu verschmelzen, dadurch seine Production zu steigern und die Menge seiner Güter zu vermehren. Erreicht wird dieses Ziel in der höheren (neunclassigen) deutschen Bürgerschule, indem dieselbe ihre Schüler befähigen muß, neben richtiger Aussprache auch die wichtigeren grammatikalischen Regeln kennen zu lernen, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit, im Französischen z. B. Voltaire's Charles XII., Barthélémy's voyage du jeune Anacharsis, Fénélon's Télémaque, Michand's histoire des croisades, Ségur's histoire universelle, Ploetz's Chrestomathie und dergleichen; im Englischen z. B.: Goldsmith's Vicar of Wakefield, Walter Scott's tales of a grandfather, W. Irvings sketshbook und dergleichen, mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, und ein deutsches, leichtes Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Französische und Englische zu übertragen.

Der französische und englische Geist hat auf die wirthschaftliche, sociale und politische Entwickelung Deutschlands den wesentlichsten Einfluß ausgeübt; seit der Wiedergeburt germanischer Freiheit, Bildung und Cultur geschieht dies zwar in abgeschwächtem Maße, jedenfalls aber doch in so weit, als der Geist jener Culturvölker ein wirksames Gegenmittel gegen die Schwächen des deutschen Charakters bildet. (Ostendorf, S. 28.)

An und für sich ist zwar die französische Sprache ein Gemisch von keltischen, romanischen und germanischen Elementen, unter allen Sprachen der europäischen Culturvölker die ärmste an Wurzelwörtern und am wenigsten fähig, neue zu bilden, aber ihre Feinheit, ihre Eleganz und ihre volksthümliche rhetorische Form der Darstellung haben ihr in anderen Ländern leicht Eingang verschafft, leider häufig genug auf Kosten der Sittlichkeit und des Nationalgeistes.

Der wachsende Einfluß und der steigende Ruhm Frankreichs unter dem Colbert'schen Merkantylsystem, die Stiftung der Akademie der Wissenschaften, sowie der Akademie der Malerei und Skulptur, feuerte seine Dichter, Denker und Künstler zu einem regen geistigen Schaffen an. Die Lehren und Maximen Frankreichs auf dem Gebiete der Politik und Verwaltung, nicht minder die Wissenschaft, Poesie und Kunst Frankreichs galten damals für das übrige Europa als mustergiltig. Selbst Friedrich der Große, der deutsch fühlte und dachte, gab den literarischen Producten seines Geistes ein französisches Gewand. Seine „Memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg", seine „Histoire de ses campagnes" und seine „Histoire de mon temps" sind in dieser fremden Sprache geschrieben. Die französische Sprache erlangte im katholischen Frankreich selbst eine solche Macht, daß die lateinische Sprache daselbst ihr Privilegium am Hofe und in den Canzleien verlor. Erstere wurde die gesellschaftliche Universal- und Hofsprache und, seit dem Frieden von Nymwegen (1678) die Sprache der Diplomatie. Die französische Literatur wurde Weltliteratur. Dieselbe übte nachhaltig einen tiefeingreifenden Einfluß auf alle Staaten, besonders aber auf Deutschland aus. Die Schulen für die Adeligen wurden seiner Zeit nur deshalb gegründet, um ihnen die französische Sprache zu lernen. Selbst Francke führte das Französische im Pädagogium zu Halle ein. Der praktischen Bedeutung wegen bildete es dann auch einen Gegenstand des obligatorischen Unterrichts auf den Gymnasien. Jeder gebildete Deutsche kennt Molière, den originellsten Geist des 17. Jahrhunderts, Jean la Fontaine, den berühmten Fabeldichter, Jean Baptiste Rousseau, den französischen Horaz, Fénélon, den poetisch-didaktischen Romandichter, Montesquieu, der den Geist der Gesetze erforschte, Descartes, welcher der philosophischen Forschung einen neuen Aufschwung gegeben, und Jean Jacques Barthélémy, welcher die gesellschaftlichen Zustände der alten Griechen veranschaulichte, u. A. In erster Linie verdienen aber Voltaire und Jean Jacques Rousseau genannt zu werden. Voltaire, der Demokrit seiner Zeit, verbreitete in gefälliger, leichter, aber gewaltiger Sprache neue Anschauungen über die Welt und die gesellschaftlichen Zustände. Er war die Seele der Encyklopädisten, die Häupter derselben Alembert und Diderot, ihr Schüler Turgot, der Leiter der Oekonomisten und Anhänger der Lehre Quesnay's. Das Ziel der Encyklopädisten concentrirt sich in den Worten Vernunft, Duldung und Humanität. Dieselben kämpfen zwar mit Recht gegen die Sünden, welche der despotische

Absolutismus, der wollüstige Hof, der habgierige Adel, die üppige Geistlichkeit, welche die Schule hatte verkommen lassen, und die Irrlehren des Merkantyl-systems auf allen Gebieten des Lebens im Uebermaß begangen hatten; dies geschah indessen nicht ohne eigene schwere Versündigung gegen den gesunden Menschenverstand und gegen Religion, Sittlichkeit, Gesellschaft und Staat. „Die Lehren der Encyklopädisten gipfeln sich", wie Ahrens (Bluntschli, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. III. S. 395) richtig bemerkt, „in dem System der Natur." Dieses System ist atheistisch. Seine Verbreiter, die Anhänger des reinen Vernunftglaubens in Frankreich, sind die Vorläufer der Haeckel'schen und Darwin'schen Entwickelungstheorie, eine Theorie, gegen die übrigens schon Kant in seinen Schriften mit voller Urtheilskraft zu Felde gezogen ist.

Rousseau, der Verfasser des „Gesellschaftsvertrags" und des „Emil", in welchem letzteren alle Erziehungsmethoden des vorigen Jahrhunderts umgestoßen werden, huldigte zwar ebenfalls den Grundsätzen der Encyklopädisten, verschmähte aber die unsittlichen Mittel Voltaire's, dessen geheimes Losungswort war: „Zertretet die Schändliche" (écrasez l'infame), d. h. die christliche Religion. Wenn Schiller von Wallenstein behauptet: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte", — so läßt sich das von Rousseau, dem französischen Classiker, dem Vater der Philanthropisten, nicht behaupten. Der rastlose Forschertrieb Kant's war ihm auch nicht eigen, eben so wenig Pestalozzi's mitleidiges Herz. Rousseau war mehr als Idealist, er war ein Enthusiast, ein Schwärmer, dessen Herz mit seinem Verstande oft durchging. Seine Erziehungstheorie und seine Staatsrechtstheorie empörte sich gegen den Nihilismus Alembert's, Diderot's und Voltaire's ebenso, wie gegen die Fäulniß aller Lebensverhältnisse seiner Zeit. Um die Menschheit vom Verderben zu retten, stellt er als oberstes Erziehungsprincip auf! „O nature, o ma mère!" Auf diesem Grundsatze ruht auch seine Gesellschaftstheorie. Zur Natur, zur Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit soll die in Unnatur lebende, verdorbene Menschheit zurückkehren (Brockerhoff, Jean Jacques Rousseau, sein Leben und seine Werke), sie sollen Menschen, nicht Bürger werden. Rousseau's weltbewegende Gedanken fielen in Deutschland auf einen besonders fruchtbaren Boden, weil hier die Reformation die Menschen zum Selbstdenken und zum Bewußtsein von der persönlichen Freiheit gebracht hatte, in welcher die wirthschaftliche, sociale, religiöse und politische Freiheit, die moderne Staatsidee ihre Wurzel findet. Frankreich hat die Reformation von sich gewiesen und ist deshalb auch nicht zum Erfassen der persönlichen Freiheit gelangt. In kühnem Fluge hat die französische Nation nur die geistigen Höhen der Gesellschaft erfaßt. Sie ringt nach wahrer Freiheit, ohne dieses süße Himmelsbild erfassen zu können. Die große Revolution stürzte zwar das absolute Königthum, aus dessen Ruinen ist Frankreich indessen noch kein Heil erwachsen. Auf den Grabhügeln des Staates Ludwig's XIV. und der Maintenon wucherte das System der Natur und brachte im katholischen Frankreich die Nachtschattenblüten des Materialismus, Socialismus und Communismus hervor, welche jetzt als rothes Gespenst auch Deutschland bedrohen. Das letztere kann nur durch eine intensivere, alle Schichten des Volkes, und namentlich den Bürgerstand durchdringende Bildung verscheucht werden. Je mehr geistige Güter dem deutschen Bürgerstande zugeführt werden, desto mehr wird die in Deutschland importirte, seichte,

schlüpfrige französische Romanliteratur verschwinden, welche Frankreich demoralisirt hat, und desto selbstständiger wird sich unsere politische Lyrik von der französischen machen, die sie in den Jahren 1840—1848 in Stoff und Form als Muster nahm.

Seit dem letzten deutsch-französischen Kriege ist die Omnipotenz der französischen Sprache allerdings gebrochen; gerade der glorreiche Sieg, den Deutschland über Frankreich davon getragen hat, macht es aber zu einem Gebote der nationalen Politik, daß der deutsche Bürgerstand die Herrschaft über die französische Sprache erlangt. Dem Umstande, daß Offiziere, Beamte und einjährige Freiwillige im deutschen Heere der französischen Sprache mächtig waren, verdankt Deutschland zum Theil die Sicherung seiner Siege über die Heeressäulen des gewaltigen Nachbarstaates nach den Tagen von Sedan und Metz mit. Es hieße in den Fehler des französischen Volkes verfallen, wenn die gebildeten Stände Deutschlands darauf verzichten wollten, sich ferner die französische Sprache anzueignen, denn, wo immer in französischen Kreisen die Zukunft des Landes besprochen wird, da werden die Worte Reorganisation, Regeneration, Rehabilitation betont, und es bedarf eben keines besonderen Scharfsinns, um diese drei inhaltschweren Worte mit einem einzigen richtig zu übersetzen. Dieses eine Wort heißt: „Revanche!“ Frankreich will Revanche, um Elsaß-Lothringen wieder zu erobern, um die erlittene furchtbare Demüthigung durch neue Triumphe in das Meer der Vergessenheit zu senken, und um im europäischen Concert wieder den Ton anzugeben. Der unvermeidliche Krieg mit Frankreich schiebt sich vielleicht noch viele Jahre hinaus, aber er kommt! Eines der Mittel, um in diesem Kampfe wohl vorbereitet zu sein, besteht darin, daß der gebildete Bürgerstand sich die französische Sprache zu eigen macht. Selbst wenn man ganz von dem physischen Kampfe, dessen Hauptzweck die Massenvernichtung ist, absieht, so erfordert doch der sittliche Wettkampf auf dem Gebiete der geistigen und materiellen Production, dessen Aufgabe die Massenrettung ist, ein Kampf der übrigens den Vergleich mit jedem physischen Kampfe aushalten kann, für den gebildeten Bürgerstand den Einblick in das Staats-, Gesellschafts- und Wirthschaftsleben Frankreichs und zu dem Ende Kenntniß der französischen Sprache, in der mehr germanische Elemente verborgen liegen, als die französische Eitelkeit einräumen läßt.

Noch mehr ist dies bei der englischen Sprache der Fall, aus der uns verwandtes Denken, Fühlen und Handeln, verwandte Sitten und ein verwandter Geist entgegenleuchten. Der deutsche Geist saugte und saugt heute noch Nahrung für sein eigenes Leben aus der französischen Literatur, noch mehr indessen doch aus der Englands. „Herder wurde durch Percy angeregt, und Goethe regte wiederum die Wiederhersteller der englischen Lyrik an. In den besseren Liedern von Moore u. s. w., weht uns gleichsam Heimathluft entgegen.“ (Julian Schmidt a. a. O., S. 367.)

„Die englische Sprache“, meinte noch 1851 Jacob Grimm, „sei, gleich dem englischen Volke, dazu ausersehen, in noch höherem Maße als seither an allen Enden der Welt zu walten, weil ihr an Reichthum, Vernunft, gedrängter Form keine aller noch lebenden Sprachen zur Seite gesetzt werden könne.“ Heute würde Grimm eine solche Meinung nicht mehr aussprechen; zugegeben muß aber doch werden, daß die englische Sprache reich an Aus-

drücken ist, daß sie eine Energie besitzt, welche der französischen abgeht, daß sie überall zu finden ist, wohin der Hauch der Cultur gedrungen ist, und daß sie in Bezug auf praktische Kürze und Schnelligkeit die abgeschliffenste unter den modernen Sprachen ist. (Holtzmann im Deutschen Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater, Bd. 9, S. 274.) Die englische Sprache ist eine Mischsprache, deren Wörter vorzugsweise dem angelsächsischen und französischen Sprachschatze entlehnt sind, wozu indessen alle Sprachen der Erde, in Folge der Handelsverbindungen der Engländer mit allen Völkern, beigesteuert haben und noch beisteuern. Alle Gegenstände, alle Gefühle und Anschauungen drückt der Engländer mit Wörtern deutschen Ursprunges aus, mit französischen Wörtern dagegen das Künstliche, das Gemachte.

Die Einführung der Buchdruckerkunst, die Reformation, die Blüte des Handels und der Gewerbe und der Reichthum, zu dem England gelangte, brachte die englische Literatur schon früh zu hoher Blüte und verschaffte ihr eine große Ausdehnung. Durch Verbreitung der Bibelübersetzung von Tyndale, Coverdale und Royer bekam die englische Sprache schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter allen Ständen eine große Festigkeit und Bestimmtheit. Die innige Verwandtschaft der englischen Sprache mit der deutschen hat der englischen Literatur in Deutschland überall die Thüren und Herzen geöffnet. Mit den Werken Shakespeare's wird in Deutschland ein förmlicher Cultus getrieben, dem Männer, wie Rümelin u. A., Schranken zu setzen gesucht haben, während Gervinus Shakespeare „einen Lehrer von unbestreitbarer Autorität, den wählenswürdigsten Führer durch Welt und Leben nennt". Einer unserer bedeutendsten evangelischen Theologen nennt Shakespeare's Werke eine weltliche Bibel. Zugegeben, daß dieses Urtheil auf Uebertreibung beruht, so steht doch fest, daß Shakespeare ein Riesengenie an Klarheit und Entschiedenheit in Anschauung der Weltbegebenheiten und an Tiefe des Blickes bei Ergründung des menschlichen Herzens ist, und daß seine Werke, wegen der in denselben enthaltenen sittlichen Grundanschauungen, und durch die Schlegel-Tieck'sche Uebersetzung „deutsch-classische Werke" (Balzer, Beiträge zur Realschulfrage, S. 18) Gemeingut des deutschen Volkes geworden sind. Ebenso verhält es sich mit den Werken von Walter Scott, Goldsmith, Byron, Cooper, Dickens, Bulwer, Carlyle. Welcher gebildete Deutsche hat nicht wenigstens gehört von Roger Baco, der auf dem Gebiete der realen Wissenschaften, namentlich der Physik und Mathematik, seiner Zeit weit voraus geeilt war, von dessen geistigem Nachfolger Bacon von Verulam, der sich bestrebte, alle Wissenschaften zu reformiren und in gerechter Selbstwürdigung in seinem letzten Willen sagen konnte: „Meinen Namen und mein Andenken verdanke ich den Nationen des Auslandes und meinen eigenen Mitbürgern, wenn einige Zeit verflossen sein wird." Wer kennt nicht dem Namen nach Hobbes, den scharfsinnigen Verfasser des berühmten Buches: „De cive", und Locke, den großen Philosophen, welcher die Moral nicht auf ein kategorisches Gebot, sondern auf das Wohl der Gesammtheit gründete und dadurch der Vorläufer der modernen Ideen geworden ist. Adam Smith's berühmtes Werk: „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" hat für Deutschland deshalb besondere Wichtigkeit erlangt, weil seine Lehren von der Industrie, wie uns bereits bekannt geworden, unserem wirthschaftlichen, socialen und politischen Leben seine heutige Gestalt gegeben haben. Das Studium der englischen Literatur lehrt, daß

England seine freie Volksversammlung, seine Selbstverwaltung, seinen bürgerlichen Gemeinsinn, seinen Reichthum, seine strenge Familienzucht und seine strenge Familiensitte, seine großartige genossenschaftliche Bewegung, die sich von socialistischen und communistischen Utopien fern gehalten hat, und endlich seine Macht der Masse seiner geistigen Güter und ihrer praktischen Verwendung verdankt. Zu gleichem Zwecke sollen die geistigen Güter auch für den deutschen Bürgerstand mehr als seither flüssig gemacht werden, und deshalb ertheilt die höhere deutsche Bürgerschule ihren Schülern Unterricht in der verwandten Sprache der Engländer, deren schöne Literatur realistischer ist als die deutsche, weil die englische Volksseele, welche aus derselben spricht, seit der Zeit der Königin Anna, also seit nahezu zwei Jahrhunderten, sich mehr auf dem Boden der Wirklichkeit bewegt. Daher kommt es denn auch, daß das Denken und Empfinden der Engländer durchaus national ist. National soll auch der Deutsche denken, fühlen und handeln. Diesem vornehmsten Zwecke dient der Unterricht in der englischen Sprache, nicht minder aber auch der in der französischen Sprache, welche, wie Glauning in seiner Schrift: „Der französische Schulunterricht und das nationale Interesse“ mit lichtvoller Klarheit nachweist, mit dazu beiträgt, die Jugend zum freien selbstständigen Schaffen auf dem Gebiete des Lebens heranzubilden.

Den gleichen Zweck hat der Unterricht in der Geschichte und Geographie, zwei Disciplinen, „durch welche allein das Leben der Gegenwart in seinem innersten Wesen, wie in dem Reichthum seiner Entfaltung begriffen werden kann“ (Kramer). Die Erde, auf der wir leben, ist ein Weltkörper, und als solcher zunächst ein Glied des Sonnensystems. Er ist aber auch mit einer Menge von Eigenschaften ausgestattet, welche ihn als einen für sich abgeschlossenen Organismus darstellen; endlich aber dient die Erdoberfläche dem Menschen als Aufenthalt, und ist zu dem Ende von ihnen nach Maßgabe ihrer gesellschaftlichen Verbindung in Erdtheile, Länder und Staaten, in Städte, Dörfer und einzelne Wohnplätze der Menschen eingetheilt worden, welche große Verschiedenheiten je nach dem Charakter der Völker, ihrer Sprache, Religion, Sitten und Bildung, ihrer Beschäftigung mit Ackerbau, Handel und Gewerbe, mit Künsten und Wissenschaften, sowie nach ihrer Verfassung darbieten. Mit alle dem macht die Bürgerschule ihre Schüler bekannt, sie legt das Hauptgewicht auf die Heimat, den Preußischen Staat und das deutsche Reich, um die Vaterlandsliebe zu wecken und zu pflegen.

„Von der Maas bis an die Memel, von den Alpen bis zum Belt,
Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!“

In der höheren Bürgerschule erweitert sich der Unterricht in der Geographie durch eine genauere Darstellung der fremden Länder. In dieser Anstalt erlangen die Schüler Kenntniß der Hauptsachen der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensysteme, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Jahres- und Tageszeiten, Eintheilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole 2c.); in der physischen und politischen Geographie: allgemeine Kenntniß der einzelnen Welttheile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und der Hauptstädte. Von Europa und besonders von Deutschland erhalten die Schüler speciellere Kenntniß der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer

Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen größeren Städte, sowie der bedeutenderen Eisenbahnen und Canäle; ferner Kenntniß der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

In der Geschichte, welche Alles für die Ewigkeit feststellt, was von Menschen, als freien Wesen, zunächst im Staatsleben geschehen ist, machen die Schüler der niederen Bürgerschule Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatsachen aus der Weltgeschichte aller drei Zeitalter in Biographien und Lebensbildern, wobei diejenigen aus der vaterländischen Geschichte besonders hervorgehoben und Ereignisse, wie der siebenjährige, der Befreiungs-, der deutsche, der deutsch-französische Krieg, im Zusammenhange behandelt werden. In der höheren deutschen Bürgerschule werden die Mittheilungen ausführlicher gegeben. Es werden die wesentlichsten Thatsachen aus der Geschichte der vornehmsten Culturvölker, besonders der Griechen und Römer, mitgetheilt; der Unterricht in der deutschen Geschichte vertieft sich, „die Schüler werden zurückgeführt zu dem alten Waldesdunkel unserer deutschen Eichen“, „damit sie in dem Quell der Vergangenheit sich verjüngen in den Tugenden der Ahnen“. Tapferkeit und Treue waren die hervorragendsten Eigenthümlichkeiten des Charakters derselben, und durch Reinheit des Familienlebens, erhabene Geistigkeit ihres Gottesdienstes und eine Macht der Sitte, die mehr galt als anderswo gute Gesetze, zeichneten sich dieselben vor allen Völkern aus. Deshalb konnte das Christenthum Lebenselement des deutschen Volkes werden und am Stabe des „Evangeliums allen anderen Nationen voran gehen“ (Heiland). Daran knüpft sich die Geschichte des Mittelalters mit dem Ritterthum und dem Bürgerthum, die Entstehung der Herrlichkeit des deutschen Kaiserthums, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und die Entwickelung der einzelnen deutschen Staaten, namentlich Preußens. Heiland stellt diese Forderungen an das Gymnasium. Wir stellen sie in gleichem Umfange an die Bürgerschule. In dieser kommt es vorzugsweise darauf an, die wahrhaft großen Männer des Volkes, seine Helden in den anschaulichsten Bildern vorzuführen. „Der Geschichtsunterricht hat es überhaupt weniger mit den Institutionen und Volksmassen zu thun, als mit den einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, in denen ein Volk recht eigentlich sein Erbe besitzt und die Fahnenträger, unter deren Banner es sich immer wieder von neuem sammelt und eint, wenn es sich aus Perioden des Druckes zu einem neuen geistigen Leben erheben will. Man geht oft vielmehr von dem Begriffe des Staates und seiner Institutionen aus, als von dem concreten Begriffe des Vaterlandes. Man kann einen Staat mit seiner Verfassung erkennen und begreifen lernen, aber das Herz der Jugend in Liebe und Begeisterung zu entzünden wird immer nur das Vaterland vermögen. Um das Vaterland handelt es sich in allen großen Perioden unserer Geschichte, dem Vaterlande dienten und opferten sich unsere Helden, mit deren Blut der Boden getränkt ist, in den unsere Jugend hineinwachsen soll.“ (Heiland in Schmid's Encyklopädie, Bd. III, S. 222.)

Dieser Boden ist das Herz von Europa. Das ist beim Unterricht in der Geographie besonders zu betonen. „Die Beschreibung unserer Berge, Flüsse und Meere und Städte belebe den Unterricht durch die Thaten der Geschichte und durch Schilderungen von dem Leben unseres Volkes.“ Die

Burgen unserer Herrschergeschlechter (vor allen Hohenzollern), die Wartburg, Wittenberg, Weimar, unsere Reichsstädte des Mittelalters und unsere Universitäten — wie viele nationale Erinnerungen bergen sie in ihrem Schooße! (Heiland a. a. O.) Auch der Unterricht in der Geographie muß national ertheilt werden. Deutschland hat, durch seine Lage in der Mitte von Europa, eine Geschichte erhalten, wie eine solche kein anderer Staat Europa's aufzuweisen vermag. Wenn Europa selbst den vollkommensten Typus der Erdoberflächenbildung giebt, so zeigt wiederum Deutschland das Herz von Europa in vollendeter Gestalt, was die Natur in der plastischen Gestalt der Oberfläche unseres Planeten zu leisten vermocht hat. Nicht minder merkwürdig, wie diese äußere Bildung, sind die historisch-ethnographischen Verhältnisse Deutschlands. Die indogermanischen Völker zeichnen sich vor allen anderen Völkern des Erdballs durch einen eigenthümlichen Adel des Geistes aus. Europa ist der vornehmste Schauplatz der Entwickelung jener Völker, der edelste Zweig jenes Volksstammes ist der germanisch-deutsche. Von diesem haben mehr oder weniger alle Culturvölker Europa's ihre geistigen Güter empfangen. Die Wiedergeburt des römischen Reiches durch die Karolinger und die Begründung des deutschen Reiches durch Heinrich I., Herzog von Sachsen, ist vom Herzen Europa's ausgegangen. Unter der glorreichen Herrschaft der Ottonen, Salier und Hohenstaufen war Deutschland ein Weltreich, dem gegenüber alle anderen Staaten Europa's nur eine untergeordnete Rolle spielten. Dieser Glanz erlosch unter den Kämpfen zwischen Rom und Deutschland, Papst und Kaiser, Finsterniß und Licht, zwischen dem römischen und dem deutschen Geiste. Metz, Toul und Verdun, sowie Elsaß gelangten an Frankreich, Vorpommern, Verden, Wismar an Schweden, die Schweiz wurde unabhängig vom Reiche und die Niederlande selbstständig, und endlich mußte Deutschland die Schmach der französischen Fremdherrschaft tragen. Deutschland schien aus der Reihe der großen Nationen verschwunden zu sein. An die Stelle des deutschen Reiches war eine österreichische Monarchie getreten, welche das letzte römisch-deutsche Reichsoberhaupt von Deutschland eigenmächtig losgerissen hatte. Das Herz Deutschlands schien ausgeschlagen zu haben. Dieses Herz schlug indessen noch national in Preußen, indem das hohe Haus der Hohenzollern durch Pflege der freien Wissenschaft den Kern eines deutschen Volkes heranzubilden verstanden hatte, welches Deutschland die germanische Freiheit, die Macht und das Ansehen zurückgewährt hat, wozu dasselbe durch seine Lage, seine Naturkräfte und seine Bildung mehr als jedes andere Volk in Europa befähigt ist. Deutschland ist unter Wilhelm dem Siegreichen, die staatsmännische Weisheit seines großen Kanzlers Bismarck und das strategische Genie des Grafen Moltke wieder die geistige Mitte, das lebensfrische Herz Europa's geworden. In Folge des einmüthigen Rufes der deutschen Fürsten und freien Städte hat König Wilhelm die ruhende Kaiserwürde für Sich und Seine Nachfolger an der Krone Preußen angenommen, in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen." König Wilhelm hat die Kaiserwürde angenommen „in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die

seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren". Der erste protestantische, nicht römische, sondern deutsche Kaiser Wilhelm hat die Kaiserkrone angenommen mit der Bitte, „daß Ihm und Seinen Nachfolgern Gott verleihen wolle, allezeit Mehrer des deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung".

Das Alles soll den Schülern der Bürgerschule ohne confessionelle Färbung und Abschwächung im Geiste der freien Wissenschaft gelehrt werden. „Das höhere Bedürfniß zieht immer den strebenden Geist leise zur Wahrheit hinan."

Die Sprachen, die Geschichte und die Geographie sind in erster Linie nationale Bildungsmittel. Von den Naturwissenschaften und der Mathematik, mit ihrer Hilfswissenschaft, dem Rechnen, läßt sich das nicht sagen. Diese Unterrichtsstoffe haben vorzugsweise den Zweck, den Forderungen des Industrialismus gerecht zu werden. Die Naturwissenschaften, welche den Schüler nöthigen, sich von der Natur eine Vorstellung und einen Begriff zu bilden, und die Mathematik, welche durch ihren Appell an die Denk- und Willenskraft und durch die Folgerichtigkeit ihres Systems jedem normal organisirten Knaben fortreißt, der die Elemente der Arithmetik sich zu eigen gemacht hat, haben dem wirthschaftlichen Leben der Gegenwart ihr gegenwärtiges eigenthümliches Gepräge gegeben. Von der Bedeutung der Naturwissenschaften bekommt man schon eine Vorstellung, wenn man bedenkt, wie wichtig für den Menschen die Botanik, die Zoologie und die Mineralogie sind, welche ihn mit der organischen Welt: den Pflanzen und Thieren, und der anorganischen Welt, ihrem Nutzen und Schaden im menschlichen Haushalt bekannt machen. Diese Vorstellung gewinnt an Klarheit, wenn man erwägt, welche wichtige Rolle die mechanischen Eigenschaften der festen, flüssigen und luftförmigen Körper, z. B. Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Chlor in der Landwirthschaft, im Klein- und Großgewerbe, besonders im Hüttenwesen und in der Medicin spielen. Die Alchymisten, Astronomen, Geistliche und Fürsten, in deren Hand früher die Naturwissenschaften lagen, suchten nach dem Steine der Weisen, mit einer Kenntnißlosigkeit, welche schlaue Betrüger und Abenteuerer häufig genug ausbeuteten. Die Chemie, welche den menschlichen Geist von dem Aeußeren in das Innere der Natur eindringen läßt und ihm gleichsam die erstorbene Psyche der todten Körperwelt enthüllt, war in mystisches Dunkel gehüllt. Dasselbe entwich dem Lichte der Wissenschaft erst, nachdem Stahl, Leibmedicus des Königs von Preußen, gestorben 1734, in seiner Phlogistontheorie die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen zusammenfaßte und Isaak Newton in der Physik, welche den Wechsel, die Veränderungen der Gegenstände in der Natur zur Vorstellung erhebt, mithin in die Naturgesetze eindringen läßt, zu einer umfassenden Theorie gelangt war. Als demnächst Lavoisier, gestorben 1794, die Irrthümer der phlogistischen Chemie berichtigt und Klaproth, gestorben 1817, den Grund zu den Mineralanalysen gelegt hatte, traten als Hohepriester der Chemie Liebig und Andere auf, erweiterten die Kenntnisse in dieser Wissenschaft, und verbanden letztere mit der Kunst. Hierdurch riefen sie ebenso leichte und willige Methoden in der Zersetzung, Verbindung und Umwandlung der Stoffe und dadurch eine beträchtliche Anzahl der blühendsten Gewerbe und technischen

Künste hervor. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Physik und Mechanik lehrten demnächst die menschliche Arbeit durch die Naturkräfte ersetzen und verstärken, indem sie in den Dampfmaschinen dem Menschen kräftige, willige und billige Sclaven zu Gebote stellten, die Tag und Nacht arbeiten, ohne sich körperlich und geistig zu verändern und Menschenhände tausendfach ersetzen. Die Naturwissenschaften, „welche in der Mannigfaltigkeit der Naturkräfte die Einheit erkennen und den Geist der Natur ergreifen lassen, welche unter der Hülle von Erscheinungen liegt“ (A. Humboldt, Kosmos I) und die Mathematik, die formale Seite der Naturwissenschaft in Bezug auf Zahl, Gestalt und Bewegung, bilden die geistige Sprache der nach ewigen Gesetzen wirkenden Natur. Beide haben das Bibelwort erfüllt: „Herrschaft über die Erde!“ Die Erweiterung und Vertiefung in der Kenntniß der Natur ist für das praktische Leben von der größten Wichtigkeit und hat deshalb auch, nachdem Lüben (1836) in seinen auf das Einzelne eingehenden Anleitungen die Behandlung dieses Unterrichtsstoffes näher vorgezeichnet und erklärt hatte, Eingang in den Volksschulen gefunden. „Die Herrschaft des Menschen über die Natur, die Ausbeute ihrer Schätze für die Zwecke seines Lebens, die Abwendung von Gefahren aller Art, sind die Früchte naturwissenschaftlicher Forschungen. Noch vor wenigen Jahrzehnten war das, was dem Menschen in der Gegenwart natürlich vorkommt, ein Wunder. Damit ist der Schleier des Geheimnißvollen gesunken; der Poesie ist damit indessen ihre Quelle durchaus nicht verstopft, die Freude am Wirken der Natur nicht getödtet. Reiner, keuscher strahlt die wundere Schönheit und die erhabene Größe des Tempels der Natur in dem Auge dessen, dem ihre Kraftäußerung nicht abergläubische Furcht, sondern Liebe zum Urquell alles Seins einflößt.“

„Ins Inn're der Natur
Dringt kein erschaff'ner Geist.“

Mit der Größenlehre, mit der Mathematik, beschäftigten sich schon die Indier und Aegypter; dieselbe hat indessen doch erst durch die Forschungen eines Galilei, Newton und Leibnitz eine bewundernswerthe Ausdehnung und einen tiefer gehenden Einfluß auf das bürgerliche Leben gewonnen. In erhabener und anschaulicher Weise schildert Dr. Böhmert den Einfluß der Naturwissenschaften und der Mathematik auf das menschliche Leben wie folgt: „Unter allen Geschöpfen der Welt erblickt der Mensch am hilflosesten das Licht der Welt. Die meisten Thiere übertreffen ihn an Schärfe der Sinne, an Muskelkraft, an Sicherheit des Naturtriebes. Aber Gott hat dem Menschen alle Vortheile des Thieres überreichlich ersetzt durch den vernünftigen Geist. Was wäre der Mensch ohne das Leben des Geistes? — Wie schwach z. B. ist die Muskelkraft des stärksten Mannes gegen den Rüssel des Elephanten, gegen den Rachen des Tigers, gegen den Schwanz des Wallfisches, der mit einem Schlage ein Boot zertrümmert und in die Luft schleudert. Aber der Mensch verstärkt seinen Arm mittelst des Hebels, der Winde, der Zange, des Flaschenzuges, des Keils, mittelst der Elasticität der Dämpfe, durch Explosion des Schießpulvers; er überwindet Lasten, sprengt Felsen, versetzt Berge, gegen welche die Muskelkraft des Elephanten kaum in Betracht kommt. — Das Auge des Geiers erspäht das Mäuschen aus erstaunlicher Höhe, während das Menschenauge nicht leuchtende Gegenstände, welche 3436 Mal weiter entfernt sind, als die Größe ihres Durchmessers, nicht mehr zu

erkennen vermag. Allein mittelst eines Stückchens Kiesels, etwas Blei und Potasche bereitet er das Glas zum Teloskop und Mikroskop, und erforscht mit jenen die Wunder der Fixsternenwelt Trillionen Meilen weit in den Weltraum hinein, und erspähet mit diesem die Bewegungsfäden der Infusorien, welche in Wirklichkeit nur $^1/_{6000}$ Linien dick sind, von denen 170,000 erst die Dicke eines Menschenhaares darstellen. Der Erfindungsgeist des Menschen überwindet nicht blos die feindlichen Naturmächte, sondern macht dieselben dienstbar zur Ernährung, zur Sicherung, Verschönerung und Veredelung seines Daseins. Der Mensch spannt den Sturm an seine Schiffe und läßt sie stromaufwärts und über weite Meere segeln. Das Wasser muß Tausende von Menschen und Fabriken in Bewegung setzen, muß Millionen Spindeln treiben, um Seide, Flachs, Wolle zu spinnen und zu weben, muß mittelst der magnetisch=elektromagnetischen Rotationsmaschine galvanische Strömungen erzeugen, um Schmucksachen zu vergolden, Tafelgeschirr mit Silber zu platiren, kurz alle mechanischen Arbeiten zu verrichten, nach des Menschen Willen. So verkündigen alle Wissenschaften und Künste, sammt den zahllosen industriellen Beschäftigungen: „Der Mensch ist ein Herr auf Erden." Er ist es durch den Geist der Reformation, welcher die Wissenschaft neu belebt und den Sinn wieder mehr zu Christus gelenkt, als dem Meister nicht blos des Sterbens, sondern mehr noch des Lebens, der Freude an den Lilien des Feldes, Freude an der Natur hatte. Diesen Geist hat dem Menschen der Schöpfer gegeben, denn er gebietet: „Herrschet über die ganze Erde!" Damit der deutsche Bürgerstand diesem Gebote nachkommen und die ganze Welt als ein Buch der Offenbarung Gottes poetisch, ästhetisch und theoretisch auffassen und praktisch verwerthen kann, führt die niedere Bürgerschule ihre Schüler bis zu dem Wichtigsten aus der Lehre von der Electricität, von der Wärme, dem Lichte und dem Schalle, und lehrt ihnen außerdem die Anfangsgründe der Chemie. In der höheren deutschen Bürgerschule erweitert sich der Unterricht in der Chemie und Physik zu einer mehr zusammenhängenden Darstellung dieser Disciplinen. Die Schüler machen Bekanntschaft mit der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Porösität, Schwere, Dichte und specifisches Gewicht, luftförmige und feste Körper). In der Naturbeschreibung treten Mittheilungen über Bau und Bildung der Erdrinde hinzu. Im Rechnen lehrt die niedere Bürgerschule die bürgerlichen Rechnungsarten, Ausziehen von Quadrat= und Cubikwurzeln, Anfänge der Buchstabenrechnung und der Algebra; in der Raumlehre: die Lehre von den Parallelogrammen; Berechnung des Inhalts geradliniger Figuren und des Kreises; die Elemente der Stereometrie; Berechnung der Oberfläche und des Inhalts prismatischer, pyramidaler und kugelförmiger Körper. In der höheren deutschen Bürgerschule erweitert sich das Pensum bis Lösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren unbekannten Größen; Hinzunehmen schwieriger Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten, namentlich der Wechsel= und Coursrechnung; Potenziren und Ratiziren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben; in der Geometrie bis zur Kenntniß der Planimetrie einschließlich der Lehre vom Kreise, und in der Stereometrie bis zur Kenntniß der wichtigsten Formeln für die Körperberechnung.

Man sieht, daß der Unterricht in den Naturwissenschaften und in der

Mathematik, mit Einschluß des Rechnens, nicht blos ein empirisches und speculatives, sondern auch ein ästhetisches, sympathisches und religiöses, mithin ein durch und durch nationales und praktisches Interesse hat. Neben der nationalen und der praktischen Bildung ist ein drittes wesentliches Moment der Bürgerschule die Bildung des Geschmackes ihrer Schüler. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind die ästhetische Literatur, mit welcher der Sprachunterricht die Bürgerschüler bekannt macht, und die Kunst, welche durch die Schönheit der Formen das Reale im Dienste des Wahren und Guten vergeistigen, den Menschen in seinen Neigungen und Begierden läutern, aus den niederen Sphären der Sinnlichkeit zum Idealen emporheben soll. Wer für die Kunst kein Interesse hat, kann nie zu voller geistiger und sittlicher Reife gelangen, wie Kant und Schiller überzeugend nachgewiesen haben. Die Idee des Wahren, Guten und Schönen bezeichnen die drei Grundrichtungen des menschlichen Geistes: das Erkennen, das Wollen und die Phantasie; ohne Phantasie ist Erkennen und Wollen auf dem Gebiete der Kunst ein Ding der Unmöglichkeit. Würde die Kunst in der Bürgerschule nicht gepflegt, so müßte den Schülern das Verständniß der inneren Geschichte der Menschheit, das Verständniß des geistigen Lebens der Gegenwart und der nationalen Aufgaben des preußischen, des deutschen Volkes abgehen. Wie bei den Griechen, so muß auch bei uns die Kunst immer mehr ein Factor der nationalen Erziehung werden. Ohne Interesse für das Ideale giebt es, wie die Geschichte des mittelalterlichen deutschen Städtewesens lehrt, keinen Bürgerstand, der die Kunst producirend und consumirend fördert.

„Der fortgeschrittene Mensch trägt auf erhobenen Schwingen,
Dankbar die Kunst mit sich empor,
Und neue Schönheitswelten springen
Aus der bereicherten Natur empor.“

Künstler soll und kann die Bürgerschule zwar nicht bilden, wohl aber muß sie das Nachbilden bis zur freien, selbstständigen That steigern, so daß die Nachbildung selbst wieder Kunstwerth erhält.

Die Unterrichtsgegenstände, welche den Geschmack in der Bürgerschule künstlerisch bilden sollen, sind: das Schreiben, das Zeichnen und der Gesang. Das Schreiben muß so gelehrt werden, daß dadurch Auge und Sinn für Regelmäßigkeit, Sauberkeit, Accuratesse geweckt und das Nachbilden zu einer Kunstübung wird. Das Zeichnen, die Sprache der Technik, dient dem gleichen Zwecke. In der niederen Bürgerschule wird der Unterricht bis zu den Elementen der Perspective, bis zum Zeichnen von Holzkörpern, Gipsmodellen und Naturgegenständen und bis zum Schattiren mit schwarzer Kreide, Tusche und Sepia, sowie bis zum Copiren ausgeführter Ornamente, Köpfe geführt. In der höheren Bürgerschule wird das Pensum erweitert. Der dritte, den Geschmack bildende Unterrichtsgegenstand ist der Gesang, die musikalische Sprache des Gefühls, welche in ihrer Vollkommenheit die lyrische Poesie und die Musik aufs innigste verbindet, den Menschen durch sinnige Pflege sittlich-veredelnder Volkslieder national und seit Verbesserung des Choralgesanges durch Luther religiös erzieht. „Der schönsten und herrlichsten Gaben Gottes eine ist die Musica ... ich gebe nach der Theologie der Musica den nächsten Locum und die höchste Ehre“, sagt Luther in seinen Tischreden.

Der Anfang und das Ende des Unterrichts der Bürgerschule ist der in

der Religion, die gerade für den Deutschen ein Herzensbedürfniß ist. Mit besonderer Vorliebe wendeten sich schon die heidnischen Germanen der übersinnlichen Welt zu: sie glaubten an den göttlichen Ursprung des Menschen und an eine ewige Glückseligkeit; sie machten sich von ihren Göttern keine Bilder, dienten ihnen nicht in rohen Tempeln, von Menschenhänden gemacht, wie andere uncultivirte Völker, sondern im Tempel der Natur, in heiligen Hainen, an geheiligten Seen, Flüssen und Quellen. Dieser religiös-ideale, dem Christenthum verwandte Zug im Charakter der Deutschen hat auf dem Gebiete der Wissenschaften die herrlichsten Blüten hervorgerufen, welche Preußen und Deutschland auf die Culturstufe eines Staates ersten Ranges gehoben haben. Die deutsche Poesie und Philosophie, die deutsche Natur- und Geschichtsforschung hat durch den Blick in die übersinnliche Welt die reichen literarischen Producte erzeugt, welche Deutschland einen geachteten Namen selbst in der Zeit verschafften, in der es sonst nichts besaß, was ihm hätte Geltung verschaffen können. Die Innerlichkeit des Gemüthes ist die Quelle jener tiefen Religiosität und Sittlichkeit, durch welche das deutsche Volk auch zur Zeit seiner tiefsten politischen Erniedrigung eine Achtung gebietende Stelle einnahm. Seinem idealen Zuge und der Innerlichkeit seines Gemüthes verdankt Preußen, verdankt Deutschland die Kraft zum Vollzuge seiner Wiedergeburt.

Den Unterricht in der Religion, welche dem Schüler eine vernünftige Vorstellung von Gott, von seinem Verhältniß zur Welt und von der dem allmächtigen Schöpfer, Erhalter und Regierer derselben schuldigen Verehrung geben soll, kann der preußisch-deutsche Staat niemals entbehren, weil er ein christlicher Staat ist, der den Glauben an das Ewige, Unvergängliche in den jugendlichen Gemüthern, die Liebe zu Gott und den Nächsten und die Hoffnung auf die Fortdauer nach dem Tode in dem heranwachsenden Geschlechte erwecken, beleben und stärken soll. „Dem Menschen ist nimmer sein Werth geraubt, so lange er noch an diese drei Worte glaubt.“ Der Unterricht in den ewigen Wahrheiten der Religion und in den Gesetzen, welche Sonnenstaub und Wurm, die Natur und die innere Stimme predigen, bildet somit ein wichtiges Moment beim erziehlichen Unterricht des heranwachsenden Geschlechts, worauf Lessing in der deutschen Literatur und Goethe ganz deutlich hingewiesen haben. Der letztere sagt: „Je höher die Jahrhunderte an Bildung steigen, desto mehr wird die Bibel zum Theil als Fundament, zum Theil als Werkzeug der Erziehung freilich nicht von naseweisen, sondern von wahrhaft weisen Menschen genutzt werden.“ Wahrhaft weise ist es, den Religionsunterricht so zu ertheilen, daß die Schüler Kenntniß von dem Ursprunge und der geschichtlichen Entwickelung der verschiedenen Confessionen im Allgemeinen und von der eigenen insbesondere, sowie von dem concreten Inhalte der letzteren erhalten. Auch Bonitz hält einen solchen Unterricht für ein wesentliches Erforderniß der Bildung. (Bonitz, Protocolle, S. 106.) Eine solche Bildung giebt den gehobeneren Schichten der Bevölkerung, welche auf die unteren Stände leitend und tonangebend wirken, einen Anker bei hochgehenden, religiös-politischen Strömungen, wie z. B. in der Jetztzeit. Es zeigt sich jetzt wieder, daß die römische Kirche mit den Fortschritten der Zeit durchaus nicht gleichen Schritt halten will, daß ihr nichts ferner liegt, als das Streben, den Forderungen der gebildeten Menschheit durch zeitgemäße Reformen zu genügen und dem Zeitgeiste auf dem Gebiete des Staatslebens Rechnung zu tragen.

Sie behauptet heute noch mit mittelalterlicher Keckheit, der Staat diene lediglich wirthschaftlichen Zwecken, den geistigen, göttlichen Zwecken diene allein die Kirche (d. h. die vaticanische). Die letztere sei die Sonne, von welcher der Staat, der Mond, sein Licht empfange. Die Kirche sei die Königin des Himmels und der Erde, der Staat die Magd dieser Königin, und die treuen Diener des Staates die Proscribirten des Himmels. Starr, unerschütterlich und eisig fest hält sie mit eiserner Consequenz an diesem Autoritätsprincip fest, sie ignorirt das Licht, welches unsere deutschen Helden, Heiligen und Märtyrer, unsere Denker und Dichter, alle die unsterblichen Lichtbringer, im Dienste der Wissenschaft über die Culturstaaten ausgegossen haben, und die politischen Errungenschaften des preußisch-germanischen Geistes; sie verhöhnt die Gesetze des preußischen Staates und des deutschen Reiches. Rom will heute noch herrschen, wie zu der Zeit, als Kaiser Heinrich IV. nach Canossa ging, und dort als Büßer bei großer Kälte, barfuß, in härenem Gewande im Schloßhofe stand, um von Gregor VII. vom Banne losgesprochen zu werden. Nach Canossa geht kein Hohenzoller! Noch erklärt Rom seine Kirche für die alleinseligmachende, und außer ihr sei kein Heil; noch bildet die römische Kirche einen Staat im Staate, noch hält der Bischof von Rom an dem Episcopalsystem fest und erklärt sich für unfehlbar! Noch verhängt die Hierarchie die schreckliche excommunicatio major propter haeresin formalem et externam wie z. B. über den Stiftsprobst Dr. v. Doellinger. Was das zu bedeuten hat, kann man aus der berühmten Schrift von v. Schulte ersehen: „Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker und Individuen.“ In dieser Schrift ist nachgewiesen, daß die Befolgung kirchlicher Befehle zur Verfolgung der Excommunicirten, Nachlaß von Sünden bewirkt, und daß die Tödtung eines Excommunicirten kein Mord im rechtlichen Sinne ist. Seines entchristlichenden Charakters kann das Papstthum nur durch die Wissenschaft im Dienste des heiligen Gottesgeistes und der Natur entkleidet werden, denn die Wissenschaft hat der Menschenbrust das mächtige Streben nach Fortschritt als belebendes Princip eingehaucht. Schon der geistreiche Carové erklärte: „Das ist das erhabene Tragische in der römischen Decadenz, daß die päpstliche Kirche gerade dadurch zu Grunde geht, wodurch sie sich vollendet hat, nämlich durch das Princip der Unfehlbarkeit, die jetzt einem sterblichen, sündigen Menschen durch die Thätigkeit der Jesuiten beigelegt worden ist.“ Auch in die evangelische Kirche hat sich die Unduldsamkeit eingeschlichen. Die Orthodoxen schimpfen zwar laut gegen die römische Hierarchie und den unfehlbaren Papst; gerade sie sind es indessen gewesen, welche den Jesuiten am thätigsten in die Hände gearbeitet haben, nur mit dem Unterschied, daß sie an die Stelle des lebenden Papstes in Rom einen papiernen auf den Thron setzen wollen. Der Orthodoxismus der protestantischen Kirche ist zwar nicht so verderblich wie der Jesuitismus, aber mit dem Geiste des Christenthums ebenso unverträglich, wie der letztere, und noch verwerflicher wie dieser, weil er mit der freien Schriftforschung der evangelischen Kirche in Widerspruch geräth. „Ueber die Seele“, sagt Luther, „kann und will Gott Niemand lassen regieren“; und wer Glaubensnormen in symbolischen Büchern bindend für das Gewissen setzen will, der tödtet das lebendige Christenthum, „welches eine Kraft Gottes ist, die da selig macht Alle, die daran glauben“, und construirt sich einen papiernen Papst, welcher dem Fortschritt auf allen Lebensgebieten und in der Schule ebenso

feindlich entgegentritt, wie der lebende Papst in Rom. Von der Religion, die mit uns geboren, welche die Natur und die Stimme unseres Geistes predigt, und deren Kern, Inhalt und Wirkung der Weise von Nazareth der harrenden Menschheit verkündigt hat, ist weder in der römischen Kirche noch bei den finsteren Orthodoxen der evangelischen Kirche die Rede. Treffend sagt Schwenkfeld: „Luther hat uns aus Aegypten durch das rothe Meer geführt, seine Nachfolger haben uns aber in der Wüste sitzen lassen.“ Die römische Orthodoxie hat Huß und Savonarola auf den Scheiterhaufen geführt, Galilei in den Kerker geschleift, die Inquisition, die Bartholomäusnacht, die Dragonaden erzeugt, die evangelische Orthodoxie hat Servet 1553 in Genf, Jo. Valerianus Gentilis 1566 in Bern verbrannt. Auch die Verbrennung zweier arianischer Ketzer und eines Wahnsinnigen unter Jacob I. sind protestantische Auto-da-fé's. Bekannt ist die Intoleranz der Dortmunder Synode, der Haß der Theologen gegen Thomasius und Wolff. „Es fehlte diesen Herren eben nur die Gewalt, um ihr Müthchen am Scheiterhaufen der Gegner zu kühlen“ (Escher, S. 629). In Summa: die protestantischen Orthodoxen haben in gleicher Weise den Geist der Unduldsamkeit, der Verketzerungssucht, der Verfolgung und Unterdrückung der Andersdenkenden gepredigt, nur nicht mit demselben blutigen Erfolge, weil die weltliche Regierung ihnen hierzu die Mitwirkung versagte. Das, was die Orthodoxen beider Kirchen wollen, kann somit nicht den Gegenstand des Religionsunterrichts in der Bürgerschule bilden, sondern die Religion, welche der göttliche Meister lehrte und übte, die nichts anderes ist, „als Humanität mit allen ihren edlen Gesinnungen für Gott, für sich selbst und Andere; mit allen ihren brüderlichen und theilnehmenden Empfindungen, mit allen ihren hohen Anlagen und Fähigkeiten zur Glückseligkeit“ (Herder). Diese Lehre widerstrebt der Wissenschaft nicht, weil sie keinen Glauben verlangt, der der Stimme des Herzens und der Leuchte des Verstandes widerspricht. „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ Eine Schule, welche dies unberücksichtigt läßt, zerstört die harmonische Bildung des Geistes. Wissenschaft und Religion stehen sich durchaus nicht feindlich gegenüber. „Die Vernunft (also die Wissenschaft) hat die religiöse Gefühlswelt in ihren Vorstellungen aufzuklären, das Gemüth aber wird, in der Erzeugung der Religion, der Vernunft eine Wirklichkeit darbieten, die ihren Gesichtskreis erweitert; gerade so wie die ästhetische Empfindung die Wirklichkeit des Schönen constatirt und in ihr der Vernunft ein Gebiet zuführt, welches von bloßer Vernunft aus nicht entdeckt worden wäre“ (J. Huber, Die religiöse Frage, S. 25). Wissenschaft und Religion, letztere frei vom Dogma, welches trennt und deshalb Sache des häuslichen und kirchlichen Unterrichts sein muß, bilden gemeinsam das sichere Fundament, auf dem das äußere und das innere Leben des Menschen und des Staates zu voller Harmonie gelangen, im Geiste des Christenthums, für welches Karl d. Gr., Luther, Adam Smith, Schiller, Goethe, Bismarck, Falck und Kaiser Wilhelm als vollgültige Zeugen aufgetreten sind, also im Geiste des Johanneischen Christenthums, welches weckt, weiht, reinigt und vollendend die sittliche Thätigkeit durchdringt. Diese wahre Religion hat die Bestimmung, den Katholicismus, der sich vorzugsweise auf die Lehren des Apostels Jacobus und den Protestantismus, der sich auf die des Paulus stützt, in eine allgemeine deutsche Nationalkirche zu vereinigen, die zu neuen, menschlicheren Formen des kirchlichen Lebens

führt, weil die römische Universalkirche physisch und geistig zu den unmöglichen Dingen gehört. Diese Idee spricht zu uns aus „Otfried's Evangelienharmonie" und dem „Heliand", wie Professor Baumgarten in seiner protestantischen Antwort an Peter Reichensperger nachweist. Dieser Gedanke verkörperte sich bereits, als Luther das Evangelium in deutscher Zunge so mächtig und kraftvoll predigte, daß im Jahre 1557 neun Zehntel des deutschen Volkes auf der Seite des großen Reformators standen, welcher sich mit Recht rühmen durfte, daß er zuerst der christlichen Welt gezeigt habe, was Würde und Stand weltlicher Obrigkeit vor Gott sei. Dieser Gedanke erwachte nach der nationalen Wiedergeburt zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts und unter dem national gesinnten römischen Clerus selbst. Der geistige Führer desselben, Freiherr Wessenberg, Bisthumsverweser von Constanz, stellte beim Wiener Congreß den Antrag, eine solche Kirche zu gründen und einzurichten. Sie wird kommen! Dieser Kirche gehört die Zukunft; weil sie die Vesta-Flammen der Nächstenliebe entzündet, „die reinste und schönste Blüte des menschlichen Geistes, die erhabenste Errungenschaft des Gemüths, Eins und Dasselbe mit unserer sittlichen Würde und mit unserer nationalen Kraft".

„Deutsche Freiheit, deutscher Gott,
Deutscher Glaube ohne Spott,
Deutsches Herz und deutscher Stahl
Sind vier Helden allzumal."

Wir legen auf diesen Gedanken besonderes Gewicht in der Jetztzeit, in der auf der einen Seite Rom seine erprobten Schaaren gesammelt, und der modernen Cultur den Fehdehandschuh hingeworfen hat, auf der anderen Seite aber die atheistischen Socialisten und Materialisten gegen den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit anstürmen, um sich im Diesseits gegen das von ihnen geleugnete Jenseits zu entschädigen.

Die simultane Bürgerschule ist eine Bildungs- und Erziehungsanstalt für das wirthschaftliche, sociale, politische und religiöse Leben des deutschen Bürgerstandes, welche auf dem freien Willen ihrer Schüler oder Vertreter beruht, und welche deshalb bei ihrem Unterrichtsplane und beim Unterricht selbst auf eine größere Empfänglichkeit der Schüler rechnen, die Anforderungen an dieselben steigern und unfähige und faule Schüler vom Schulbesuche ganz zurück halten darf. Die Vortheile dieser freien Bewegung treten in den oberen Classen der niederen und in den mittleren Classen der höheren deutschen Bürgerschule deutlich hervor. Die Bürgerschule erblickt ihre edelste Aufgabe, wie Rudolph von Raumer dies von jeder Schule verlangt, mit echter Selbstbescheidung darin, das Maß allgemeiner Bildung, welches sie spendet, dem künftigen Lebensberufe ihrer Schüler anzupassen. Jene Freiheit und diese weise Einschränkung befähigen sie, sich den Gymnasien und Realschulen in Bezug auf die volle, abgerundete, allgemeine Bildung, welche sie ihren Zöglingen geben soll, würdig anzuschließen und die oft gerühmte deutsche Volksbildung, die in einzelnen Provinzen noch viel zu wünschen übrig läßt, durch Ausfüllung der Kluft zwischen der Volksschule und der Gelehrtenschule zu höherer Blüte zu bringen. Die Bürgerschule ist das formale Mittel, jeden Bürger seinem Ideale zuzuführen, dessen äußere Signatur nicht die Uniformität, wie

beim Stande der Beamten und beim Militär, nicht die Gleichförmigkeit des Arbeiterstandes, sondern die bunteste Mannigfaltigkeit ist.

„Keiner sei gleich dem Andern, doch gleich sei jeder dem Höchsten! Wie das zu machen? Es sei jeder vollendet in sich.“ (Schiller.) Schon seither hat die Staatsverwaltung diejenigen Gemeindebehörden, welche höhere Lehranstalten gründen wollten, auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Bürgerschulen hingewiesen. Das geschah allerdings in klarer Erkenntniß des Bedürfnisses, hatte indessen seither besonders deshalb keinen praktischen Erfolg, weil es an Lehrern fehlte, welche an solchen Anstalten arbeiten wollten oder konnten! Diesen für das Schulwesen eminent wichtigen Gedanken, hat in jüngster Zeit mit voller Klarheit Otto, in seiner mehr gedachten Schrift, S. 127, ausgesprochen und dadurch den Weg vorgezeichnet, auf dem der Alpdruck beseitigt werden kann, welcher das Bürgerschulwesen seither gedrückt hat. Dieser Gedanke entspringt der Erkenntniß, daß die Bürgerschulen, wie alle Schulen, lebendige Organismen, Körper sind, denen die Lehrer Leben, Gewicht und Wirkung geben. Derselbe ist sichtbar auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Die Prüfungs-Ordnung für Volksschullehrer, Lehrer an Mittelschulen und Rectoren vom 15. October 1872 bestimmt nämlich:

1) Solchen Examinanden, welche in der ersten Prüfung bei guten Leistungen in Religion, Rechnen und Deutsch, außerdem noch in den Realien, oder in einer der fremden Sprachen das Prädicat „gut bestanden“ erlangt oder in der zweiten Prüfung sich dasselbe nachträglich erworben haben und in allen Theilen der letzteren „gut bestanden“ sind, kann die Befähigung zum Unterrichte in den Unterclassen von Mittelschulen und höheren Töchterschulen verliehen werden.

2) Die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an den Oberclassen der Mittelschulen und höheren Töchterschulen wird durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen erworben.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Candidaten der Theologie oder der Philologie, und solche Volksschullehrer, welche ihre zweite Prüfung bestanden haben und sich über bisherige ordnungsmäßige Amtsführung auszuweisen vermögen.

Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische. In der mündlichen Prüfung hat der Candidat nachzuweisen, daß er in allen obligatorischen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts, mit Ausnahme der Musik, des Zeichnens, des Schreibens und des Turnens, die durch den Normallehrplan für das Seminar bestimmten Kenntnisse erworben habe. Ferner hat der Candidat in der Pädagogik, so wie nach seiner Wahl, entweder a) in Religion und Deutsch, oder b) in Religion und Geschichte — ein jüdischer Candidat in Deutsch und Geschichte —, oder c) in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gegenständen oder d) in zwei fremden Sprachen, nämlich im Lateinischen und Französischen, bez. Englischen die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Gegenständen werden unter Anwendung der Prädicate sehr gut, gut, genügend, nicht genügend beurtheilt.

3) Zur Anstellung als Rector von Mittelschulen oder höheren Töchterschulen wird die Berechtigung durch Ablegung der Rectoratsprüfung erworben. Zu derselben werden zugelassen:

Geistliche, Lehrer, Candidaten der Theologie oder der Philologie, welche a) das Examen als Lehrer an Mittelschulen oder dasjenige für das höhere Lehramt bestanden haben und wenigstens drei Jahre im öffentlichen Schuldienste thätig gewesen sind; oder b) welche in eines der bezeichneten Aemter berufen und auf Grund anderweitig nachgewiesener Tüchtigkeit mit Genehmigung des Provinzial-Schulcollegiums von der vorgängigen Prüfung für Mittelschullehrer entbunden worden sind; oder c) welche zur Leitung einer Schule berufen worden sind, die geringere Ziele als die Mittelschule verfolgt, aber herkömmlich von einem Rector geleitet wird, so wie Vorsteher von Privatschulen, welche den Charakter von Volksschulen haben.

Damit ist eine der wichtigsten Principienfragen für das Bürgerschulwesen im Geiste des Industriesystems und des Rechtsstaates gelöst worden, welche beide zwar das Zunftwesen auf dem Gebiete der materiellen Production, keineswegs indessen bereits auf dem der geistigen Production gebrochen haben und der geistigen Arbeit leider immer noch ihren Lohn und ihre Ehre rauben. Auf dem Gebiete des Bürgerschulwesens ist jetzt wieder ein Stück des deutschen Zopfthums gefallen. Man fragt hier, ob und nicht wie der Bewerber um ein Schulamt die zu dessen Verwaltung erforderlichen Kenntnisse erworben hat und verlangt, nach dem mächtigen Princip der Arbeitstheilung, jetzt selbst von den Geistlichen und von den pro facultate docendi geprüften Bewerbern um Dirigentenstellen an Bürgerschulen die Ablegung des Rectoratsexamens. Dies geschieht auch mit vollem Recht, weil die Fähigkeit zur Leitung solcher Anstalten ganz andere Kenntnisse und Fertigkeiten bedingt, als in den wissenschaftlichen Prüfungen für das geistliche und das höhere Schulamt verlangt werden.

Bei den Berathungen, welche im August 1873 im Unterrichts-Ministerium über einige das Mädchenschulwesen betreffende Fragen stattgefunden haben, machte sich rücksichtlich der Anforderungen, welche an die Lehrer der oberen Classen und an den Dirigenten bezüglich seiner Vorbildung zu stellen seien, ein Gegensatz geltend, indem von der einen Seite für die academisch gebildeten Lehrer das Recht ausschließlicher Zulassung zu diesen Stellen in Anspruch genommen, von der anderen Seite für die seminaristisch gebildeten Lehrer das gleiche Recht verlangt wurde. Die Mitglieder der Conferenz, welche academisch gebildeten Lehrern den Vorzug geben, machten geltend, daß die höheren Mädchen- (und folglich auch die höheren deutschen Bürger-) schulen kaum Anerkennung als höhere Lehranstalten finden würden, wenn an das Lehrercollegium derselben geringere Anforderungen gestellt würden, als an dasjenige der Gymnasien und Realschulen. Indeß räumten die Vertreter dieser Ansicht ein, daß academische Bildung an sich nicht genüge, und daß sie in ihrem Werthe nur dann anzuerkennen sei, wenn der Betreffende seine Studien abgeschlossen und den Erfolg derselben in einer Prüfung nachgewiesen habe. Sie verlangten ferner nicht gerade philologische Studien und Ablegung der Prüfung für das höhere Lehramt, sondern sie erkannten Theologen, welche ihre Amtsprüfung und die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen bestanden hätten, als den Philologen ebenbürtig an.

Für die im Seminar gebildeten Lehrer, welche selbstverständlich nur unter der Voraussetzung Lehrer an den Bürger- und höheren Mädchenschulen werden können, daß sie die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen bestanden

haben, spricht der Erfolg, welchen sie als Lehrer an den höheren Mädchenschulen, als Directoren und Lehrer an Seminarien und als Rectoren an Bürger- und Volksschulen erreicht haben. Männer wie Berthelt, Doerpfeld, A. W. Grube, Hentschel, Hilscher, Jäckel, Jütting, Kehr, Kellner, Lüben, G. Nieritz, Otto, Prange, Ferd. Schmid, Schütze, Stubba, Wangemann u. A. haben zwar ihre fundamentale Bildung nur in Seminaren genossen; sie haben aber die von Karl Wilhelm v. Humboldt aufgestellten vornehmsten Gesetze der Moral beachtet: „Bilde dich selbst", „wirke auf andere durch das was du bist" und „arbeite fort an deiner Weiterbildung für deinen Beruf, für die Wissenschaft und für das Leben!" Die genannten Männer haben deshalb auch auf dem Gebiete der Pädagogik Vorzügliches geleistet. Allen Lehrerinnen, welche an den höheren Töchterschulen und den Lehrerinnen-Seminaren mit Erfolg wirken, geht die academische Bildung, nicht aber die wissenschaftliche ab.

Auf der gedachten Conferenz hat sich dann noch die vermittelnde Ansicht dahin geltend gemacht, daß den academischen Studien zweifellos der Vorzug vor dem Unterrichte im Seminare gebühre, daß aber gegenwärtig längst durch die That bewiesen sei, daß sie nicht der einzige Weg zu einer gründlichen Bildung sind, daß vielmehr auf allen Lebensgebieten Männer, die niemals eine Universität besucht haben, durch bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der geistigen Production hervorgetreten sind. Bedenklich muß es deshalb erscheinen, die academische Bildung gerade bezüglich einer Schule zu monopolisiren, für deren Entwickelung eben erst freie Bahnen gesucht werden, weil dann gar zu leicht deren gedeihliche Entwickelung aufgehalten werden kann.

Zu der Zeit, wo die meisten academisch gebildeten Vorsteher der öffentlichen höheren Mädchenschulen, der Seminare und der niederen Bürgerschulen Anstellung gefunden haben, spielte der Industrialismus noch nicht seine Rolle. Daher kam es, daß Candidaten des höheren Lehramtes und der Theologie im Ueberfluß vorhanden und die Lehrerstellen an den Gymnasien schlecht dotirt waren. Die Candidaten wendeten deshalb ihre Kräfte gern dem gehobenen Volksschulwesen zu. Jetzt ist das anders geworden. Wollte man die oberen Stellen nur für academisch gebildete Bewerber reserviren, so könnte leicht ein Mangel an tüchtigen Lehrkräften entstehen, und man würde sich an den Bürgerschulen mit solchen Theologen und Philologen, zum Nachtheil für die Bildung des Mittelstandes und deshalb für das gemeine Wesen begnügen müssen, denen sich wegen Mangel an geistigen Gütern eine bessere Carriere in ihrer eigenen Sphäre verschließt.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat die Staatsverwaltung nicht blos Theologen und Philologen, sondern auch strebsamen und tüchtigen Volksschullehrern, welche durch die abzulegende Prüfung nachweisen, daß sie die im Seminare empfangene Bildung durch Selbststudium erweitert und vertieft haben, zu Lehrern an den höheren Mädchenschulen und an den ihnen gleichstehenden höheren Bürgerschulen zugelassen. Es wurde ausdrücklich betont, daß die seminaristisch gebildeten Männer die Gemeinschaft und die Führung tüchtiger Philologen und Theologen suchen würden, weil sie ohne diese leicht die idealere Auffassung ihres Berufes verlieren und im eigenen Streben erlahmen, in der gemeinsamen Arbeit mit ihnen weitere und freiere Gesichtskreise gewinnen und in dieser erst ihr eigenes Heraustreten aus ihrer ursprünglich engen Sphäre einen bestimmten und allgemein erkennbaren Ausdruck finden

würde. Von den einzelnen Unterrichtsgegenständen würden die seminaristisch gebildeten Lehrer sich vorzugsweise den Realien zuwenden, die Sprachen und ethischen Fächer in den Oberclassen und die Leitung der höheren Bürgerschulen würde dann den academisch gebildeten Lehrern zufallen. Darüber waltet kein Zweifel ob, die Mittelschullehrer-Prüfung genügt für alle Stellen an den niederen Bürgerschulen; offen dagegen ist die Frage, ob die Wahrung des Charakters der höheren Bürgerschule neben den Mittelschullehrern auch pro facultate docendi geprüfte Lehrer und Leiter verlangt? Daß academisch gebildete Lehrer und Leiter solcher Anstalten in Bezug auf ihr Wissen und Können und insbesondere auch in Beherrschung der inductiven Methode, tüchtig sein müssen, ist selbstverständlich. Die Arbeit dieser Classe von Lehrern ist indessen in der Neuzeit so im Preise gestiegen, daß es den unter dem steigenden Drucke der Steuerlast seufzenden Gemeinden darum zu thun sein muß, minder theuere und doch durchaus qualificirte Lehrkräfte für das Bürgerschulwesen zu erlangen, welches sich als drittes Unterrichtsgebiet zwischen das Gebiet der Volksschule und der Gelehrtenschulen jetzt eingeschoben und einen gerechten Anspruch auf selbstständige Pflege Seitens des Staates erworben hat. Wie der Staat es seit Jahrhunderten für seine Pflicht erkannt hat, Anstalten zur Bildung eines qualificirten Lehrerpersonals für die niederen und höheren Gelehrtenschulen zu gründen und zur Ausbildung von Volksschullehrern Seminare ins Leben zu rufen, ebenso ist derselbe verpflichtet, dafür zu sorgen, daß auch dem Bürgerschulwesen ein Lehrerpersonal zur Verfügung steht, welches eigenartig für das Bürgerschulwesen ausgebildet ist. Die eigenartige Bildung wird dem Lehrercollegium auch den nöthigen einheitlichen Geist geben, ohne den eine Schule auch bei vortrefflicher Organisation niemals recht gedeihen kann. Dieser Geist setzt klare Erkenntniß von dem Bildungsziele der Anstalt, gründliche Einsicht in das ganze System und das organische Ineinandergreifen ihrer Glieder, folglich eigenartige Bildung voraus (Elsperger in Schmid's Encyklopädie, Bd. IV, S. 233). Das eigenartig ausgebildete Lehrerpersonal wird das Bürgerschulwesen vor Ausschreitungen bewahren, „die es in seinem Wesen schädigen und in seinen eigenthümlichen Leistungen schwächen und behindern muß" (Otto, S. 137). Mit Männern, welche „selber nur aus der Wissenschaft nach der Wissenschaft und aus dem Wissen nach dem Wissen geführt sind, ist der Bürgerschule nicht gedient" (Scheibert), „weil sie keine Augen und keinen Sinn haben, die Tüchtigkeit und Treue im Kleinen in ihren Schülern zu fördern und zu pflegen" (Otto, S. 138), aber auch nicht mit Männern, die auf den Volksschullehrer-Seminaren gebildet worden sind und ihre Bildung nicht durch Selbststudium erweitert und vertieft haben, oder denen es hierzu an Gelegenheit und Anregung gefehlt hat. Die Volksschullehrer-Seminare*) werden sich damit begnügen müssen, ihre Zöglinge mit einer dem Wesen der Volksschule proportionalen Ausbildung zu versehen, die den natürlichen Ungleichheiten zwischen Stadt und Land und zwischen den niederen und gehobeneren Schichten der Bevölkerung Rechnung

*) Siehe hierzu den vortrefflichen Artikel von Schneider (Berlin), Volksschullehrer-Seminare in Schmid's Encyklopädie, Bd. X, S. 49—184.

trägt. „Was jedes jugendliche Herz erfreut und veredelt, was die Liebe zur Tugend und zum Vaterlande nährt, was über die Erscheinungen des täglichen Lebens aufgeklärt und fähig macht, mit klaren Augen in die Wirklichkeit zu schauen, das und nicht unordentliche und aufgeblähte Bruchstücke der Gelehrsamkeit, nicht ein dürftiger Abriß von wissenschaftlichen Systemen der Geographie, Mathematik, Physik u. s. f. werde der Volksjugend geboten.“ (Bluntschli, Staatsrecht, 3. Aufl., II. S. 346.)

Die Ziele der Volksschule werden zwar in den verschiedenen Gemeinden verschieden sein. In keiner Gemeinde dürfen dieselben indessen hinaufgeschraubt werden. Die Volksschule hat ihre Aufgabe gelöst, wenn sie die Jugend in den für das Leben der Gegenwart im Allgemeinen nöthigen Kenntnissen unterrichtet und zu sittlichen Menschen herangebildet hat. Auch das Volksschullehrer-Seminar darf seine Forderungen nicht überspannen, wenn der nationale Bildungsschatz nicht gefährdet werden soll. Das hat schon der um die Lehrerbildung hochverdiente Dr. Ludolph Beckedorff in seinen Jahrbüchern des preußischen Volksschulwesens (1825 — 1827) betont. Ohnehin müssen die Volksschullehrer-Seminare besonderes Gewicht darauf legen, daß ihre Zöglinge in kurzer Zeit mit dem Stoffe auch die Form, die Methode beherrschen und Dinge, wie z. B. Orgelspiel lernen und Anleitung für Feld- und Gartenarbeiten erhalten müssen, Dinge, welche in der Bürgerschule gar nicht zu verwerthen sind. Die Bürgerschule, als eigenartiger Schulkörper, verlangt, treu dem gewaltigen Princip der Arbeitstheilung, auch ein eigenartiges Lehrerbildungssystem, das sich von dem Volksschullehrersystem gerade so abzweigen muß, wie die Philologie von der Theologie. Dem Bürgerstande ist nur gedient mit Lehrern, „die ihm besonders angehören wollen, mit Lehrern, die in seinen Geist eingetaucht, in der Lösung seiner Aufgabe eine volle Befriedigung finden“ (Otto, S. 138). Die Lehrer an der Bürgerschule müssen sich „alles Ernstes in das Studium des Nationalen versenkt und aus diesem Blütenkelche ihren Honig für sich gezogen haben. Dann nur kann man erst sagen, es werde auch der Schüler der Bürgerschule in diesen Geist eingeweiht und werde, in wenigen Jahren von ihm genährt, auch in ihm erstarken.“ Der Gymnasiallehrer mag sich in den Geist der Griechen und Römer versenken, der Reallehrer vorzugsweise in den der Franzosen und Engländer, der Bürgerschullehrer dagegen muß die Muttersprache in erster Linie, die heimischen Sitten, die vaterländische Geschichte und die vaterländischen Denkmäler vorzugsweise studiren. Dort sind die starken Wurzeln seiner Kraft. Die Erlangung solcher Lehrer ist jetzt noch dem Zufall Preis gegeben. Das beklagte bereits vor 25 Jahren Graffunder und empfahl die Einrichtung von Stadtschullehrer-Seminaren. In Wien besteht bereits eine solche Anstalt, ein Pädagogium, und in Stettin verfolgt der unter Billigung der Staatsaufsichtsbehörde ins Leben gerufene Fortbildungscursus denselben Zweck. Noch früher hatten Harnisch und Diesterweg Stadtschullehrer-Seminare empfohlen; in neuerer Zeit ist es von Reichenau und Otto, von Reichenau im Interesse der Landschulen geschehen, damit diese sich nicht mit den in den allgemeinen Seminaren ausgebildeten, minder befähigten Lehrern begnügen müssen, und Lehrer erhalten, welche an den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen Unterricht ertheilen können und hierdurch in ihrer socialen Stellung

gehoben werden (Reichenau, Fortbildungsschule, S. 4). Otto hingegen empfiehlt Stadtschullehrer-Seminare im Interesse der Bürgerschulen. Derselbe sagt: „Werden Lehrer für das Bürgerschulwesen besonders vorgebildet, erwerben sie sich Pfunde, mit denen sie am erfolgreichsten auf seinem Gebiete überwuchern können; sind sie nicht eben so gut befähigt, auch Gymnasial-Professoren werden zu können: dann wird die Bürgerschule ihr Schatz werden und sie werden derselben auch ihr Herz schenken; sie werden mit treuer und liebevoller Hingabe an die bürgerliche Berufsbildung ihr Amt verwalten und ihre Gaben und Kräfte einsetzen zur ersprießlichen Pflege einer solchen Bildung; dann wird das Bürgerschulwesen in seinen Lehrern einen Herzschlag haben, der ihm angehört. Zwar hat die Berufstreue ihren rechten Quellpunkt in der Gewissenhaftigkeit, die von lebendiger Gottesfurcht getragen wird; aber sie bedarf doch in der Berufsfreudigkeit einer kräftigen Unterstützung. Die Erzeugung und Unterhaltung eines freudigen Berufsgefühls hat nun freilich in dem Gelingen der Schularbeit, in der ehrenden Anerkennung der erfolgreichen Wirksamkeit Seitens der Vorgesetzten, in dem Bezuge eines Gehaltes, das die Haussorge nicht zum beständigen Gesellschafter macht, drei wesentliche Factoren: ein nicht minder wesentlicher Factor dazu ist indeß der Umstand, daß die Ausrüstung zum Schulamte in Maß und Art in directer Beziehung zu demselben steht. Es wird nicht der Hervorhebung bedürfen, daß mit der geforderten Bürgerschullehrerbildung keine oberflächliche Zurichtung gemeint ist. Die gründliche wissenschaftliche Bildung schließt die Beschränkung nicht aus, sondern ein. Die Forderung will die bürgerliche Bildung nur dadurch in deren eigenem Bereiche sicher stellen und ihre eigenen Kräfte zu Gestalt und Wesen gebracht sehen, daß sie ihr Lehrer zuführen will, in denen dieselbe selbstbewußt und in sich selbst reich und mächtig lebt." In den Stadtschullehrer-Seminaren, die wir der Homogenität der Begriffe wegen lieber Bürgerschullehrer-Seminare nennen möchten, könnte denjenigen Seminaristen eine weitergehende Bildung gegeben werden, welche auf einem Volksschullehrer-Seminare ihren dreijährigen Cursus gut absolvirt haben.

Das Bürgerschullehrer-Seminar wird zwar auf sicherem Wege Lehrer für die gehobenen Volks- und Bürgerschulen bilden, welche durch die Vertiefung des empfangenen allgemeinen und gleichmäßigen Unterrichts und den dadurch erhaltenen mächtigen Impuls zum Selbststudium, den Anforderungen in den einzelnen, in der Prüfungs-Ordnung von 1872 bezeichneten, zusammengehörigen Disciplinen schneller und sicherer zu erreichen vermögen, als dies den in den Volksschullehrer-Seminaren gebildeten Candidaten für das Lehrfach möglich ist. Denn der Zweck dieser Anstalten besteht darin, die in der Geschlechterfolge überkommenen geistigen Güter des Wissens und Könnens in dem auf das Nothwendigste beschränkten Maße in der heranwachsenden Jugend zu hüten und zu pflegen. Soll dagegen der Stand der Bürgerschullehrer in sich vollständig abgeschlossen werden, so darf es ihm nicht an einem Stamm von Männern fehlen, welchen die eigenartig empfangene Bildung eine mehr kosmopolitische Auffassung ihres Berufes gestattet, welche ihre Fachbildung im Zusammenhange mit allen Wissenschaften, ideal auffaßt. Der Mangel an idealer Auffassung des Berufes findet seinen Grund vorzugsweise in der großen Autorität der Lehrer den Schülern gegenüber und in dem Mangel an ortsobrigkeitlicher Autorität ihnen gegenüber. Dadurch entsteht bei vielen Pädagogen die kleinliche,

peinliche, sittlich unfreie Pendanterie, diese „Untugend im Gewande der Tugend" (Strebel), die dünkelhafte Ueberhebung, über welche besonders geklagt wird, seit dem sich die dem ehrenwerthen Stande der Volksschullehrer schuldige Achtung nach den Siegen von Königgrätz und Sedan in ein förmliches Weihrauchspenden verwandelt hat und endlich jene unterste polemische Kritik im geselligen und Vereinsleben, sowie in der Tages- und Fachpresse, bei welcher „das Recht der Kritik im Affect untergeht und zur Standesuntugend wird, die fliehen muß, wer andere bilden soll und selbst auf Bildung Anspruch macht." (Hauber). Diese pädagogischen Untugenden haben Pestalozzi's letzte Tage verbittert, sie entfremden die wahren Freunde der Volksschule dem Lehrerstande, schließen seine Glieder vom passiven Communalwahlrecht aus und schädigen dadurch indirect das Volksschulwesen. „Es ist in manchen Fällen mehr als traurig um unsere Lehrer bestellt", sagt L. Schrader, Rector der Simultanschule zu Hückeswagen, in seiner Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit der Simultanschule". „Charaktere wollen sie bilden und sind selbst W........n ohne.... und Kraft*); Intelligenz wollen sie begründen und haben selbst nicht die Herrschaft über die elementarsten Gegenstände des Wissens." Das ist ein herbes Urtheil. Wir müssen es unterschreiben.

Dem Lehrerstande fehlt die stramme Disciplin, welche in Preußen das Heer und die Verwaltung zu einer Schule gemacht haben, in welcher der General und der Corporal, der Minister und der Canzlist täglich eine strenge Selbstzucht üben und ihre eigenen Ansichten dem Willen der Vorgesetzten, der öffentlichen Meinung und der Wissenschaft, höheren sittlichen Mächten unterordnen müssen. Den pädagogischen Untugenden wird durch Heranbildung von Bürgerschullehrern wesentlich die Spitze abgebrochen werden. Es giebt eine Anzahl von Volksschullehrern, welche eifrig nach höherer Bildung und nach einer gehobeneren gesellschaftlichen Stellung ringen, denen es aber jetzt an Mitteln und Wegen fehlt, ihr Streben gekrönt zu sehen. Solche Lehrer werden tüchtige Bürgerschullehrer und Muster für die Volksschullehrer werden.

Schon früher erwies sich die Anstellung von Volksschullehrern an den Realschulen und die Beförderung derselben zu Oberlehrern, vortheilhaft, als nachtheilig erwies sich häufig aber deren autodidactische Ausbildung. „In der untersten Stufe wissen dieselben die richtigen Anknüpfungspunkte an die Bildungsbedürfnisse der Knaben zu finden und diese von da aus in der Sicherheit des Wissens in ihren speciellen Lehrobjecten recht wohl zu fördern, den weniger augenfälligen Uebungen ihrer Schüler aber kehren sie den Rücken und wissen nicht das geistige Band zwischen den verschiedenen Disciplinen im Kopfe der Knaben zu knüpfen." (Koch.)

Seine Richtigkeit hat es, daß auch die Universität, wie der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erst kürzlich im Abgeordnetenhause erklärt hat, nur „eine Lehranstalt dafür ist, daß man lernt, wie man lernen

*) Wir müssen dem Leser unserer Schrift überlassen, die nur durch Punkte angedeuteten Worte in der Schrader'schen Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit der Simultanschule" (Verlag von Förster & Welke in Hückeswagen) selbst zu lesen, da wir uns gescheut haben, dieselben uns, durch Reproduction an dieser Stelle zu eigen machen zu sollen. Herr Schrader ist selbst Volksschullehrer gewesen. Sein vielleicht nicht ganz passend ausgedrücktes Urtheil wiegt schwer!

soll"; daß der Wissensstoff, welchen der Universitätsprofessor seinen Schülern spendet, vollständiger, bequemer und häufig sogar besser durch Selbststudium aus Büchern entnommen werden kann; und daß das Eindringen in die Wissenschaft in der Regel erst in dem höheren Lebensalter eintritt. Andererseits steht es aber doch auch fest, daß der freie academische Vortrag das wirksamste Mittel ist, aus dem Wesen der Wissenschaft, des deutschen Nationalgeistes und des Christenthums, höheres Wissen, Erkenntniß der Gesetze, welche das Leben nach allen Richtungen hin beherrschen, die reifere, durch Unterricht und Erziehung vorgebildete Jugend in das schöne Reich des Idealen, in das höhere geistige Leben des deutschen Volkes und der Menschheit einzuführen; dieselbe in diesem Sinne auf die mannigfachen Interessen des Staates, der Gesellschaft und des Einzelnen, auf die verschiedenen Institutionen auf dem Gebiete des politischen, religiösen, socialen und wirthschaftlichen Lebens hinzulenken und sie zu befähigen, nach freier Auffassung der Wahrheit und des Rechts dem besonderen Berufe zu dienen. Im Königreiche Sachsen, dem Lande der Schulen und der Schulmeister par excellence, sind den nicht academisch gebildeten Lehrern die Wege geebnet, die Schwierigkeiten und Einseitigkeiten der autodidaktischen Ausbildung zu überwinden. Dort werden diejenigen Lehrer, welche in der Wahlfähigkeits-Prüfung die Censur „Vorzüglich" oder mindestens den 1. Grad der 2. Censur „Gut mit Auszeichnung" erlangt haben, dazu bereits im öffentlichen Schuldienste thätig gewesen und darüber, sowie über ihr gesammtes Verhalten ein günstiges Zeugniß beizubringen im Stande sind, zu ihrer höheren Ausbildung für den Lehrerberuf zum Besuch der Universität Leipzig auf zwei hintereinander folgende Jahre zugelassen. Außer Leipzig hat nur noch Jena einen pädagogischen Lehrstuhl. Preußen darf hinter Sachsen albertinischer und ernestinischer Linie ferner in dieser Beziehung nicht zurückstehen! Auch in Preußen muß die Universität eine allgemeine Bildungsanstalt und zugleich eine Fachschule für das deutsche Bürgerschulwesen werden. Wie in Sachsen, so müssen künftig auch in Preußen die auf den Stadtschullehrer-Seminaren gebildeten Volksschullehrer bei der philosophischen Facultät immatriculirt werden können, „um", wie Fichte sagt, „den eigentlichen belebenden Odem der Universität und die himmlische Luft zu empfangen, in welchem alle Früchte derselben aufs Fröhlichste gedeihen". Die seminaristische Ausbildung, welche die academisch gebildeten Bürgerschullehrer genossen haben, wird sie vor dem gelehrten Kastengeiste schützen, und die freie academische Bildung, welche sie empfangen haben, wird sie in jener lebendigen Strömung erhalten, welche, gleich einer elektromagnetischen Kraft die Bewegung nach allen Richtungen hin, nach oben und nach unten, erhält; nach oben, damit für die wissenschaftliche Pädagogik mehr geschieht als seither. Die verschiedenartigsten Grundsätze, Theorien, Methoden, Gutachten, Thesen und Resolutionen, ja selbst treffliche Rathschläge werden uns in einer wahren Fluth von pädagogischen Schriften, Zeitschriften und Tagesblättern entgegen gebracht. Wie steht es aber mit einer wissenschaftlicher Pädagogik? fragt Dr. Rein und antwortet darauf wie folgt: „Unwillig, zum Theil mit schlecht verhehlter Verachtung wendet man sich ab von der Erkenntniß, daß die Erziehung doch nicht blos eine Sache des gesunden Menschenverstandes und guten Willens sei, trotzdem gerade in unserer Zeit, die so reich an päda-

gogischen Resultaten und Bestrebungen im Einzelnen, das Ganze der Pädagogik unverrückt im Auge behalten mußte. Nur wenige sehen wir beschäftigt, die einzelnen Richtungen zusammen zu fassen, tiefer psychologisch zu begründen und zu einem systematischen Ganzen zu verarbeiten. Dagegen ertönt lauter als sonst durch unsere deutschen Gauen — für so manchen Pädagogen ein wahres Glaubensbekenntniß — der vielgenannte Spruch:

„Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
Doch grün des Lebens goldner Baum."

Freilich, die Pädagogik ist noch eine junge Wissenschaft." (Einleitung zu den „Pädagogischen Studien", I. Heft, S. 1.) In den akademisch gebildeten Bürgerschullehrern wird dieselbe würdige Jünger erhalten, welche die nach unten hin verloren gegangene wissenschaftliche Strömung beleben werden. Die Volksschullehrer werden an der Stellung, welche die Bürgerschullehrer in der Gesellschaft einnehmen, erkennen, daß das Seminar nur den Zweck hat, den Geist seiner Zöglinge zu schulen und diesen die Fähigkeit zu verschaffen, die geistige Kraft im Fortstudiren und in der Selbstzucht zu verwerthen, nicht aber eine allzeit fertige Summe von Bildung zu geben. „Mit solcher Erkenntniß wird jene Unbildung aufhören, welche sich unfehlbar dünkt."

Die Erkenntniß der Unzulänglichkeit des Wissens erzeugt dann „jene Universalität des Geistes, die mit Lust und Liebe auch die Gedanken Anderer, selbst der Gegner aufsucht, eben weil der Geist der Gewißheit lebt, daß überall, wo der Ernst des Forschens ist, ein Strahl der unendlichen Wahrheit zur Erscheinung kommt. Auf solche Erkenntniß gründet sich dann auch jene Bildung des Geistes, welche sich innerlich vollzieht, insofern sie aus der liebevollen Betrachtung fremder Denkart die eigene befruchtet und weiter bildet, und welche sich äußerlich bethätigt, im freien Vermögen in die Denkart Anderer einzugehen, so daß selbst da, wo diese verworfen wird, es zu Tage tritt, daß es geschieht, nicht aus der Unbildung, die nicht mit sich reden läßt, sondern aus Verständniß der Sache und in Achtung vor dem strebenden Ernste des Gegners". (Dr. L. Weis.) Auf den Boden einer solchen Universalität gelangen allerdings auch geniale Männer lediglich durch die ernste Schule des Lebens, welche für sie zur Quelle der Erkenntniß, des Wollens und des Handelns wird. Die Zahl solcher Genies ist indessen nicht groß, größer ist jedenfalls die Zahl der talentvollen Männer des Volksschullehrerstandes, welche für den Bürgerstand Außerordentliches leisten könnten, wenn sie durch einen akademischen Cursus befähigt würden, ihre allgemeine und ihre fachwissenschaftliche Ausbildung in denjenigen einzelnen Disciplinen zu vertiefen und zu verbreiten, welche die Prüfungs-Ordnung von 1872 als zusammengehörig bezeichnet. Eine Oberlehrer-Prüfung würde dies festzustellen haben. Zur Oberlehrer-Prüfung würden dann auch die Candidaten der Theologie und Philologie, sowie die Geistlichen zuzulassen, die Anstellung als Rectoren an den Bürgerschulen aber davon abhängig zu machen sein, daß der Bewerber die Oberlehrer-Prüfung gut bestanden und in einer besonderen Prüfung seine Dirigenten-Qualität nachgewiesen hat. In den Bürgerschul-Oberlehrern wird, unbestritten, das beste Material für die Oberclassen der höheren deutschen Bürgerschule aber auch ein sehr brauchbares Material für die lateinischen höheren Bürger- und die Realschulen gewonnen. Bekannt ist es ja, daß

neben Pflichttreue eine erfolgreiche Thätigkeit des Lehrers vor allen Dingen das nöthige Lehrgeschick garantirt, welches denjenigen nicht immer eigen ist, die sich eine rein gelehrte Bildung angeeignet und keine Gelegenheit gehabt haben, die schwere Kunst der Pädagogik praktisch zu erlernen und zu üben. Nicht jeder höhere Lehrer ist auch ein praktischer Lehrer, und ein unpraktischer Lehrer ist nicht im Stande die Schulzucht zu üben. Ein Lehrer, der die Schule nicht regieren kann, kann auch keinen fruchtbaren Unterricht ertheilen. Denn: „eine Schule, eine Schule“, sage ich, „recht zu dirigiren, dazu gehört etwas mehr als Pedanterey. Es gehöret eben so viel Kunst und Weißheit dazu, als zu guter Direction einer Armee.“ (Schupp.) Fruchtbar kann nur der Unterricht eines Lehrers sein, welcher die Kunst besitzt, seine Schüler auf den Höhenpunkt seiner eigenen Bildung zu heben, so daß dadurch die Sache und deren methodische Behandlung vor der Kraft und Eigenthümlichkeit seiner eigenen Persönlichkeit in den Hintergrund tritt. (Hirzel.) „Der Lehrer muß“, wie Gedike treffend bemerkt, „das A und das O der Schulzucht sein.“ Studirte Lehrer ohne Lehrgeschick werden auf dem von uns vorgeschlagenen Wege auf den Aussterbe-Etat gesetzt, ebenso diejenige Classe von studirten Rectoren und Lehrern, welche aus dem Brunnen der Wissenschaft kein Wasser des Lebens geschöpft haben, denen im Auditorium der Hochschule „grau jede Theorie“ geblieben ist und die nur zwei Götzen kennen, deren Geboten sie sich blindlings unterwerfen: den alten scholastischen Schlendrian und den unberechtigten Gelehrtenstolz, der eben so verwerflich ist, wie der Adel-, Bürger- und Bauernstolz und die Eitelkeit der Pädagogen. Heute gilt noch das, was Schupp im siebenzehnten Jahrhundert in der Vorrede zu seiner Schrift vom Schulwesen gesagt hat: „Bilde Dir nicht ein, daß alle Weisheit an die Universität gebunden sei.“ Man muß berücksichtigen, daß Schupp selbst von 1633—1643 weltberühmter Professor der Geschichte und der Beredsamkeit in Marburg war, in einer Zeit, in welcher der inhaltlose Formalismus und die unfruchtbare Schulfuchserei die Köpfe der Gelehrtenzünftler noch ganz anders verdrehte, wie heute, unter der Herrschaft des Industrialismus, welcher jede Arbeit adelt. Studirte Lehrer, welche heute noch zünftig den Gelehrtenzopf tragen, sind eben so wenig im Stande, ihre Pflichten in vollem Umfange zu erfüllen, wie die seminaristisch gebildeten Lehrer, welche den pädagogischen Zunftzopf tragen. Beide plagt der Teufel des Hochmuths, der Hochmuth aber ist zwar nicht immer aber doch oft der Vater der Unwissenheit. Unwissende und hochmüthige Lehrer sind unter allen Umständen schlechte Erzieher. Nicht dem Unterrichte allein, sondern auch der Erziehung sollen die Bürgerschulen dienen. „Ich gestehe“, sagt Herbart, „keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Unterricht, so wie ich rückwirkend keinen Unterricht anerkenne, der nicht erzieht.“ Leiter und Lehrer an den Bürgerschulen müssen deshalb selbst Muster im Streben nach Vervollkommnung im Wissen und Können, in Zucht und Sitte sein. Wirksamer als die Lehre ist das Beispiel! Vermöge des in den Menschen gelegten sinnlichmächtigen Nachahmungstriebes sind deshalb auch häufig genug die Schüler die Ebenbilder ihrer Lehrer. Leiter und Lehrer der Bürgerschulen müssen aus diesem Grunde immer eingedenk bleiben der Mahnung des Apostels Petrus: „Werdet Vorbilder der Heerde!“ Durch eigene Tugenden: Wahrhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit, Gehorsam, Selbstbeherrschung in Gedanken, Worten und

Werken, Ehrliebe und Bescheidenheit, die vor Dünkel bewahrt und zum Fortstudiren anspornt, erziehe der Lehrer seine Schüler zur Tugend, vor allen Dingen aber zur Demuth, die sich selbst überwindet und zur gerechten Würdigung der Ansichten dritter Personen, zur Ehrfurcht vor Gesetz und Obrigkeit und endlich zur Liebe und Treue gegen Fürst und Vaterland führt. Der nationale Unterricht, den die Bürgerschule ertheilen soll, wird erst dann wirksam, wenn die Lehrer, ohne ultramontane und orthodoxe Hintergedanken, dem Könige geben, was des Königs ist, und dem Vaterlande, was das Vaterland zu fordern berechtigt ist, wenn sie durch Unterricht und Selbstzucht in die für das Wahre, Gute und Schöne empfänglichen Gemüther der Jugend den preußisch-deutschen Geist einimpfen, den Geist der Toleranz und der Ordnung, die Achtung vor der Autorität des Staates und seiner Gesetze, die jetzt vom römischen Clerus so schnöder Weise mit Füßen getreten wird. „Der Weg der Freiheit führt durch das Gesetz!" Das Wohl des Staates fordert gebieterisch, daß jedes Glied sich der sittlichen Ideen des Ganzen beuge. Nach dieser Idee sind Bürgerschulen Werkstätten des Genius der preußisch-deutschen Verwaltung, in denen durch das sittliche Band gemeinschaftlicher Arbeit der Lehrer und Schüler geistige Güter erzeugt, erworben und vermehrt werden. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser, wie jeder Werkstatt, erfordert Anlage- und Betriebscapital. Ein Zweifel darüber, wer dasselbe aufzubringen hat, kann, streng genommen, gar nicht entstehen. Die Gymnasien sind zum Theil Schöpfungen des Staates in einer Zeit, in der es Real- und lateinische höhere Bürgerschulen noch nicht gab. Die letzteren haben sich aus den Stadtschulen entwickelt, ohne Staatszuschüsse bei ihrer Begründung. Aermeren Stadtgemeinden sind erst später Zuschüsse bewilligt worden; mehrfach hat der Staat auch städtische Gymnasien und Realschulen übernehmen müssen, um dieselben vor dem Verkommen durch ungenügende Unterhaltung zu schützen. Dabei wird es rücksichtlich der ferneren Unterhaltung der in Rede stehenden Mittelschulen ferner verbleiben müssen. „Die Erhaltung des status quo", heißt es in einem längeren Leitartikel der Nationalzeitung (Nr. 385, 1876), „muß im Allgemeinen die Regel bilden; die Hauptsache ist, daß der Staat für neue oder erweiterte Bedürfnisse einzustehen hat und da ins Mittel tritt, wo entweder die Gemeinde des Schulortes einen erheblichen Theil der Kosten für auswärtige Schüler aufbringt, oder wo ihre Mittel zu einer angemessenen Dotation der bestehenden Schulen nicht ausreichen." Anders verhält es sich mit den Bürgerschulen. Dieselben sind keine höheren Lehranstalten, aber auch keine Volksschulen. Hinsichtlich der letzteren schreibt der Artikel 25 der Preußischen Verfassung vor: „Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden und, im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht." Der Gesetzgeber hat vollen Grund gehabt eine solche Bestimmung zu treffen; und es wird ferner dabei sein Bewenden behalten müssen. In den meisten Gemeinden besitzen die Schulen Vermögen. Uebernähme der Staat die Unterhaltungspflicht der Volksschule, so müßte ihm selbstverständlich auch das Vermögen zufallen. Wollte der Staat dieses Vermögen örtlich verwalten lassen, so würde dies sehr kostspielig werden; wollte der Staat aber sämmtliche Lokalschulfonds in einem Landesschulfonds vereinigen und dessen Einkünfte unterschiedslos dem

ganzen Volksschulwesen zu gute kommen lassen, so würde dies zu handgreiflichen Ungerechtigkeiten führen und die angestrebte Selbstverwaltung illusorisch machen. Ueberdies aber würde dadurch in der Ortsgemeinde das Bewußtsein von dem Werthe der Bildung abgeschwächt, die Freude an dem Selbstgeschaffenen erstickt und der Sporn zu weiterer Entwickelung geraubt werden. Die Volksschule bleibe also das, was sie jetzt ist: Gemeindeschule. Auch die Bürgerschule hat diesen Charakter ihrer Geschichte und Bestimmung nach, gerade so, wie die Stadtschulen, welche mit dem Emporblühen des Bürgerthums im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart auf Rechnung des Stadtsäckels gegründet und unterhalten worden sind. Auf dieses, der klaren Erkenntniß der geistigen Bedürfnisse des Bürgerstandes und dem Bewußtsein des Besitzes der Mittel zu seiner Befriedigung entsprungene altehrwürdige Stadtrecht, verzichtet auch der Bürgerstand der Gegenwart nicht, wenngleich er mit vollem Recht verlangen muß, daß auf dem Gebiete des Schulwesens das Selbstverwaltungsprincip streng durchgeführt wird, wie dies Diesterweg, Mager, Gräfe, Stoy, Doerpfeld, Ziller, Meyer, Scheibert, Langbein, Fröhlich und andere gewiegte Pädagogen, nicht minder der Staatsrechtslehrer Gneist und wir selbst verlangen. Das Selbstverwaltungsrecht der Schule wird das Familienschulprincip deshalb genannt, weil die Kinder, wie Palmer in seiner evangelischen Pädagogik mit Recht bemerkt, in erster Linie den Familien gehören, weil die Familien befugt und verpflichtet sind, die Schule zu dotiren, d. h. zu gründen und zu erhalten, ferner zu organisiren, sich mittelbar an der Schulaufsicht zu betheiligen, die Lehrer, Leiter und Aufseher zu wählen und die Local-Schulinspection zu üben, die weit wichtiger für das Gedeihen der Volks- und Bürgerschulen ist als die Kreis-Schulinspection, auf welche viel zu viel Gewicht gelegt wird, und welche erst dann zu voller Bedeutung gelangt, wenn das Schulwesen einen Zweig der Kreisverwaltung bildet. Staatskatholiken, welche die Unfehlbarkeit mit Allem was daran hängt und daraus folgt weit wegwerfen, sollten in keinem Falle als Kreis- und Local-Schulinspectoren angestellt werden, weil sie äußerlich im Schooße der vaticanischen Kirche verbleiben, ihre Kinder dem vaticanischen, staatsfeindlichen Religionsunterrichte, mit allen seinen möglichen und wahrscheinlichen Folgen überliefern, sich mithin der Consequenzen nicht bewußt sind, welche ihre Unentschiedenheit für die Jugend haben kann und muß. Das heranwachsende Geschlecht bildet nach wenig Decennien das deutsche Volk, welches mit seinen religiösen Anschauungen sich im Lager der Ultramontanen befindet, wenn es vaticanischen Religionsunterricht empfängt Consequenz ist Mannes Tugend! Wer die Unfehlbarkeit verworfen hat, muß dies ganz thun, das verlangt der deutsche Geist, der Geist, der nirgends mächtiger wirkt, als in der Schule und in der Familie. Die letztere vermag ihrer Pflicht in Bezug auf den Unterricht der bürgerlichen Jugend nur im Rahmen der Gemeinde zu erfüllen, welche ihrerseits verpflichtet ist, den Staatsgedanken im preußisch-germanischen Geiste nach allen Richtungen hin durch Selbstverwaltung zum Ausdruck zu bringen. „Zum Wesen und Bestande des Preußischen Staates gehört der Beruf für das Ganze, nicht für das Einzelne.“ (Droysen.) Das sociale Leben soll im Staate nicht aufgehen, wie in dem Leviathan des Hobbes, dessen Souverain von den Unterthanen beauftragt wird to bear their person. Das hat eine Versammlung des Calenberg'schen Lehrervereins nicht bedacht, welche sich dahin ausgesprochen hat, daß der Staat allein das Recht

der Aufsicht über die Schule haben solle, daß der Staat die Schule, als eine Staatsanstalt, zu unterhalten habe, daß „die Staatsschule eine Consequenz des Schulzwanges sei“; endlich, daß der Staat nur unter dieser Bedingung dem Lehrer einen ihm gebührenden Rang anweisen, und daß dieser nur auf diesem Wege zu der wünschenswerthen gesellschaftlichen Stellung gelangen werde: Das Verlangen der Calenberg'schen Lehrer steht nicht vereinzelt da. Das Zurückgreifen der Lehrer auf den Staat nimmt nachgerade den Charakter eines Uebels an, welches die Theorien der Socialdemokraten staatsgefährlich macht, obgleich die letzteren in sofern mehr Logik entwickeln, als dieselben einen Arbeiterstaat mit allen seinen Consequenzen verlangen, während die Volksschullehrer die Gemeinde lediglich als Lastträgerin in Anspruch nehmen. Die Lehrer sind allerdings nach Artikel 23 der Verfassung Staatsdiener, aber, sofern sie von einer Gemeinde besoldet werden, mittelbare Staats- und unmittelbare Gemeindediener, gerade so, wie die übrigen Beamten einer Gemeinde, vom Bürgermeister herab bis zum Nachtwächter und Flurschützen. Die gegentheilige Ansicht, welche die Staatsregierung zum Nachtheil für die Schule begünstigt, führt zu Auflehnung gegen die ortsobrigkeitlichen Anordnungen und schließlich zu Arbeitseinstellungen, mit der ein großes Lehrercollegium gerade so wie die Socialdemokraten gedroht hat. Das sind bedenkliche sociale Krankheitssymptome, welche das Ansehen des Lehrerstandes, nachdem seine Glieder so sehr seufzen, wahrlich eben so wenig heben, wie die dem Geiste des Preußischen Beamtenstandes, dem Schicklichkeitsgefühl und selbst der Wahrheit widersprechende publicistische Thätigkeit, welche einzelne Lehrer in der periodischen Tages- und Fachpresse der niedrigsten Sorte entwickeln, zum Nachtheil für das gemeine Wesen. Diese entsittlichte Sorte von Lehrern sind pädagogisch-publicistische Raufbolde, welche offenbar zu viel freie Zeit und zu wenig Bildung besitzen. Dieselben nennen „Laien“ alle diejenigen, welche nicht in einem Seminare Schulkunde getrieben haben. Sie wissen eben nicht, daß es auch eine wissenschaftliche Pädagogik und eine Verwaltungslehre giebt, und daß die Wissenschaft eine Mutter ist, welche jedes Menschenkind geistig säugt, das an ihren Brüsten Nahrung sucht. Sokrates, der Bildhauer und größte Denker des Alterthums, war auch der vornehmste Pädagog der alten Welt; Herzog Ernst ist ein Fürst unter den Pädagogen; Luther war Theolog und ist doch der erste deutsche Pädagog; Pestalozzi hat Theologie und dann Rechte studirt und doch verdankt ihm die heutige Pädagogik ihre Befruchtung. Alle diese und viele andere Männer der Wissenschaft, welche sich um die Schule verdient gemacht haben, sind keine Seminaristen gewesen, und doch leben von den pädagogischen Früchten ihres Geistes die deutschen Schulmeister, von denen viele über die Kenntnisse der Lehrlinge nicht hinausgekommen sind, und die deshalb auch nicht wissen, daß Meister der ist, der was ersann. Seitdem der Lehrerwelt diese Erkenntniß häufiger verloren geht, giebt es keine Schulmeister mehr, sondern Lehrer, Volksschullehrer, die nicht bedenken, daß der Staat seinen Beamten wohl einen Rang, aber keine gesellschaftliche Stellung geben kann. Letzteres vermag nur die Gemeinde, in und mit der der Lehrer lebt, die ihn kennt und seinem größeren oder geringeren geistigen und sittlichen Werthe nach zu würdigen vermag und dies auch thut. Diener der Gemeinde ist der Lehrer schon nach den dem Allgemeinen Landrecht zu Grunde liegenden Anschauungen. Der Titel 12, Theil II dieses Gesetzbuches will nämlich die Schule recht eigentlich als Gemeinde-

anstalt angesehen wissen; denn es bezeichnet dieselbe überall als ein Institut, welches den Ort und die Gemeinde betrifft (v. Rönne, Unterrichtswesen, Bd. II, S. 801). Dieser Anschauung wird auch das zu erwartende Unterrichtsgesetz Rechnung tragen müssen, dergestalt, daß die Ortsobrigkeit, verstärkt durch den Local-Schulinspector und einige von der Gemeindevertretung gewählte Familienväter, denen in kleinen Gemeinden der Lehrer ohne Stimmrecht, in größeren Gemeinden der Rector oder der Stadtschulrath, als technische Mitglieder, mit Stimmrecht hinzutreten, die Local-Schulverwaltung, der Kreisausschuß, unter Zuziehung des Kreis-Schulinspectors, als technischem Mitgliede, dagegen die Kreis-Schulverwaltung bildet. Sache des Staates ist es dagegen, sich Garantie dafür zu verschaffen, daß nicht der Unverstand, die Beschränktheit oder der Eigennutz der Ortsobrigkeit dem Schulwesen schadet. Der Bezirksverwaltung verbleibt zu dem Zwecke das Aufsichtsrecht über die gesammte Schulverwaltung mit allen seinen Consequenzen. Die Bezirksverwaltung kann sich vermöge dieses Rechtes Ueberzeugung verschaffen, ob in jeder Gemeinde die Schulverwaltung nach den Gesetzen überhaupt und nach dem Schulgesetz insbesondere eingerichtet sei; sie hat dafür zu sorgen, daß die Schulverwaltung fortwährend in dem vorgeschriebenen Gange bleibt und angezeigte Störungen beseitigt werden; Beschwerden Einzelner in der Recurs-Instanz zu untersuchen und zu entscheiden; die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten; in den speciellen, der Bezirksverwaltung vorbehaltenen Fällen, wie z. B. die Organisation der Schulen, Entscheidung zu treffen. Der Bezirksverwaltung verbleibt ferner das Recht der Bestätigung der Rectoren. Eine solche Organisation der Schulverwaltung würde kein gesetzgeberisches Experiment nach theoretischen Gesichtspunkten, sondern ein legislatorisches Product sein, welches sich an bestehende, im Volksleben wurzelnde Einrichtungen, die sich durch ihre Leistungen bewährt haben, in freisinniger Weise anschließt und diese reformirt. Dadurch würde die Organisation der particularen obrigkeitlichen Selbstverwaltung im germanisch-preußischen Geiste zum Abschluß kommen; das Staatsschulprincip würde sich mit dem Familienschulprincip verschmelzen und dem Gemeindeschulprincip den Sieg verschaffen. Die Idee, die Volksschule dem Staate zur Last zu legen, spielte übrigens schon im Jahre 1848 eine gewisse Rolle, ohne indessen Geltung zu erlangen. Seitdem ist dieselbe sporadisch immer wieder aufgetaucht; in neuerer Zeit geschieht dies förmlich epidemisch, ist aber, wie Gneist treffend bemerkt, „nur eine Form des Nichtsthuns für die Volksschule". Das Gedeihen des Volks- und Bürgerschulwesens beruht vorzugsweise auf der werkthätigen Liebe der Gemeinden; die rechte Freudigkeit zum Schaffen und zur Pflege kann aber da nimmermehr walten, wo man zwar verpflichtet ist, zu gründen und zu erhalten, aber nicht berechtigt, an der inneren Entwickelung und Gestaltung mitzuarbeiten und so seinem Werke nahe zu bleiben, wo die Lehrer in der Gemeinde weiter nichts als eine tributaire Genossenschaft erblicken, der gegenüber sie sich durch ihre Eigenschaft als unmittelbare Staatsdiener erhaben fühlen. Es muß rühmend anerkannt werden, daß die Stadt- und größeren Landgemeinden, trotz dieser Kränkung ihrer natürlichen Rechte, mit Freudigkeit die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung aufbringen; kein Opfer wird gescheut, um das Schulwesen zu heben. Nicht klein ist die Zahl der Städte, welche mit dem Schulwesen einen edlen Luxus treiben. Baute der deutsche

Stadtbürger im Mittelalter prachtvolle Rathhäuser, so findet der Gemeindebürger unter der Herrschaft des Industrialismus seine Freude daran, schöne, palastartige Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten.

Das Tragen dieser Last ist dem Bürgerstande eine heilige patriotische Pflicht, gerade so wie die Militärpflicht. So wenig ein Preuße, ein Deutscher daran denkt, sich der Militärpflicht, der Blutsteuer zu entziehen, ebenso wenig denkt eine Gemeinde daran, die Schulsteuer von sich abwälzen zu wollen. Die Obrigkeit und die Bürger, mögen sie mit der Faust oder mit dem Kopfe ihr Brot verdienen: Handwerker und Künstler, Beamte und Gelehrte, wissen sehr wohl, daß ihnen das individuelle Vermögen: Kraft, Geschick und Intelligenz, die geistigen Güter, unentbehrlich sind. Schon damals, als an der Spitze der Städte noch eine aristokratische Obrigkeit stand und das Bürgerrecht, die Theilnahme am Stadtregimente, noch in der Hand der Patrizier lag, erkannte man, daß keine Ausgabe eine nützlichere Verwendung findet, als diejenige, welche den Zweck hat, das heranwachsende Geschlecht durch geeignete physische, intellectuelle, gemüthliche, ästhetische, sittliche und religiöse Erziehung zu gesunden, vernünftigen, wahrhaft freien Menschen, zu guten Bürgern zu erziehen, um dasselbe zu dem zu machen, wozu der Mensch geschaffen ist: zum Bilde Gottes. Auch der schlichte Mann wird es heute beklagen, wenn die Bildungsanstalten des Ortes, in dem er sein Brot verdient, nicht der Art sind, damit seine Kinder das werden können, „was er geworden nicht, und was er werden wollte."

Der Bürgerschule steht keine Zwangspflicht zur Seite, weil sie eine höhere Volksschule ist, deren Besuch lediglich dem freien Willen entspringt. Der Bürgerschule steht deshalb unzweifelhaft das Recht zu, für die geistigen Güter, in deren Besitz sie ihre Schüler setzt, eine Entschädigung von deren Eltern oder den sonstigen Alimentationspflichtigen zu verlangen. Der deutsche Bürgerstand, welcher seine Söhne der Bürgerschule anvertraut, kann indessen Pluto, dem Gott des Geldes, selten die Functionen eines Hausverwalters übertragen: seine Glieder leben der Regel nach in bescheidenen Vermögensverhältnissen. Danach muß sich auch die Höhe der von ihm zu verlangenden Entschädigung: das Schulgeld, bemessen. Dasselbe wird mäßig beziffert werden müssen, um auch den Kindern minder begüterter Eltern die Möglichkeit zu gewähren, in den Besitz einer Bildung zu gelangen, die sich im Leben fruchtbarer fortsetzen läßt, wie diejenige der Volksschule.

Wo die Gemeinde als Corporation vermögend ist, die Bürger aber minder bemittelt sind, da kann das Schulgeld vermindert, wo dagegen die Gemeinde als solche unbemittelt, die Bürger dagegen bemittelt sind, da kann es erhöht werden, um die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Bürgerschulen insoweit zu decken, als dies durch die aufkommenden Schulgelder nicht geschehen kann. Jedenfalls muß bei Bemessung der Höhe des Schulgeldes der Grundsatz maßgebend sein, die Einrichtung und Unterhaltung jener Anstalten den niederen Schichten der Bevölkerung möglichst wenig fühlbar zu machen. Die wirthschaftlich minder gut situirten Bürger von einem Beitrage zur Unterhaltung der Bürgerschulen ganz zu befreien, würde ein humanistischer Irrthum sein, der die Lehre der Volkswirthschaft außer Betracht ließe, daß unter der Herrschaft des Industrialismus die Zinsen des geistigen Kapitals, welches die höheren und mittleren Bevölkerungsschichten erwerben, auch das persönliche

Vermögen der niederen Schichten der Bevölkerung, der Kleingewerbetreibenden und Lohnarbeiter, vermehrt und ihnen ein menschenwürdiges Dasein bereitet haben. Nur die Beschränktheit und Böswilligkeit kann in Abrede stellen, daß dem nicht so ist.

Die Staatsverwaltung hat den gewiß richtigen Grundsatz aufgestellt, daß keine Gemeinde eine höhere Unterrichtsanstalt einrichten darf, die nicht in ausreichender Weise für das Volksschulwesen gesorgt hat und die Mittel zur Unterhaltung derselben aufzubringen vermag. Der Fall ist auch kaum denkbar, daß eine Gemeinde zur Gründung einer Bürgerschule schreiten sollte, welche die dadurch entstehenden sachlichen und persönlichen Ausgaben aus den aufkommenden Schulgeldern und aus ihren Revenuen, gleichviel ob dieselben aus ihrem eigenthümlichen grundbefestigten oder mobilen Vermögen, oder aus dem Vermögen ihrer Einwohner in der Form von Steuern fließen, nicht zu bestreiten vermag. Wir wollen hierbei ganz dahin gestellt sein lassen, ob die Bürgerschulen den Gemeinden wirklich eher Lasten abnehmen als auferlegen, wie Paldamus meint. Dagegen giebt es Industrieorte, welche keine Liegenschaften und kein Capitalvermögen besitzen, deren Steuerkraft durch wirthschaftliche Krisen auf kürzere oder längere Zeit so angespannt wird, daß sie die Kosten der Unterhaltung der Bürgerschule nicht zu decken vermögen, ohne die Kraft der Einwohnerschaft zu erschöpfen.

Die unter der Herrschaft des Industrialismus steigenden Ausgaben einer Gemeinde können allerdings nicht als Beweis der Erschöpfung gelten. Denn die Ausgaben müssen an sich schon mit dem sinkenden Geldwerthe steigen; dieses Wachsthum der Ausgaben wird aber durch den steigenden Preis der Arbeit und folglich auch der Steuerkraft vollständig ausgeglichen. Die wachsende Steuerlast beweist demzufolge an sich noch keinen Steuerdruck, gleichviel ob das Steigen jener Last seinen Grund in der Verminderung der Einnahmen aus dem grundbefestigten oder mobilen Communalvermögen oder in dem Wachsthum der Bevölkerung hat, welche die Ausgaben der Verwaltung erfahrungsmäßig progressiv steigern.

Dagegen ist eine Erschöpfung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dann als erwiesen anzusehen:

1) wenn die Communalsteuern eine Höhe erreicht haben, welche die Steuerzahler in dem erfolgreichen Betriebe ihrer Gewerbe lähmt, in der Erfüllung ihrer ethischen Pflichten fühlbar behindert und in der Befriedigung sittlicher Genüsse des Lebens merklich beeinträchtigt, oder

2) wenn die Gemeinde gebotene oder wünschenswerthe Aufwendungen für das gemeine Wohl unterlassen muß, um der Steuerkraft ihrer Einwohner nicht bis zu einem das individuelle Leben lähmenden Grade zu vermindern. (Brecht, „Die wirthschaftliche und finanzielle Lage der Stadtgemeinden", S. 12.)

In diesen Nothfällen ist der Staat, dessen Nationalreichthum, Wehr- und Steuerkraft gerade die Bürgerschulen vermehren, verpflichtet, die für eine bedrängte Gemeinde zeitweise unerschwinglichen Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten zeitweise aus seinen eigenen Mitteln zu gewähren. Der Staat nimmt für sich das Recht in Anspruch, den Gemeinden vorzuschreiben, was und wie gelehrt werden soll, ohne seine ausdrückliche Genehmigung darf kein Lehrer angestellt werden, er befindet darüber, wenn ein Lehrer bestraft oder abgesetzt

werden soll, er bestimmt die Höhe des Schulgeldes und die Unterrichtsmittel und leitet das ganze Schulwesen, und nimmt mithin den Löwenantheil von Rechten auf dem Gebiete des Schulwesens für sich in Anspruch. Diesen Rechten gegenüber ist die Gewährung eines zeitweisen Zuschusses aus Staatsfonds einfach eine Pflicht der Gerechtigkeit, die immer mit dem Bedürfniß in Uebereinstimmung bleiben, d. h. den concreten Verhältnissen Rechnung tragen muß. Gemeinde und Staat stehen unter der Herrschaft der liberalen modernen Ideen in inniger, lebensvoller Wechselwirkung. Selbst die mittleren und größeren Städte der Gegenwart, die volkreicher und wohlhabender sind, wie die Freien Reichsstädte zur Zeit ihrer mittelalterlichen Blüte, die wirthschaftlich und social schwerer wiegen, wie die spannenlangen Monarchieen einer nahen Vergangenheit, und welche an Freiheitssinn, Betriebsamkeit und Bildung ihrer weltgeschichtlichen Mission treu geblieben sind, bilden heute keine Staaten im Staate mehr, sondern Glieder eines mächtigen Staates, der alle Gemeinden, gleichviel, ob groß oder klein, reich oder arm, schützend umfaßt. Dieser Staat, der Rechtsstaat, ist das sittlichste Gebilde der Menschheit und deshalb der Erzfeind des Socialismus, Communismus, Materialismus, Orthodoxismus und ganz besonders des Ultramontanismus. Die gewaltigen Waffen, mit welchen diese Feinde der Menschheit und der Cultur einzig wirksam bekämpft werden können, sind die geistigen Güter.

Schluß.

Die Wissenschaft lehrt, daß der moderne Staat, welcher seine Wurzel in den ethischen Ideen des Christenthums findet und sich bestrebt, diese Ideen im Geiste der Freiheit auf allen Gebieten des Lebens zum Ausdruck zu bringen, der Wahrer und Wächter aller materiellen und geistigen Güter, der Schirmherr des Toleranzprincips für die Bekenner eines jeden Glaubens, der Hort des Friedens und der Erzieher der Nation in der Volksschule, in der Mittelschule und auf der Hochschule ist, und daß der Bürgerstand die vornehmste Säule des modernen Staatsgebäudes bildet. Wissenschaft und Erfahrung, welche der ersteren das Wasser des Lebens spendet, lehren aber auch, daß es dem deutschen Bürgerstande noch an eigenartigen Unterrichtsanstalten fehlt, welche ihm eine Bildung geben, die den geistigen Horizont erweitert, die sittliche Kraft stärkt, den Speculationsgeist auf die richtigen Bahnen lenkt und das Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne erweckt, belebt und stärkt und dadurch Gott ähnlicher macht. Wissenschaft und Erfahrung lehren endlich, daß, unter der Herrschaft des Industrialismus, mit seinen Licht- und Schattenseiten, dem Bürgerstande die benöthigte humane und nationale Bildung nur die deutsche Bürgerschule geben kann, welche der Zeitgeist proteusartig neu geboren hat. Das letzte Ziel dieser Institution soll nun sein: die Nationaltugenden unserer Väter: Lust und Liebe zur

Arbeit, Weisheit und Frömmigkeit, Kraft und Treue auf unsere Kinder zu bringen als ein heiliges Erbe, das zu wahren und zu mehren wir berufen sind.

„In den Kindern liegt die Zukunft, in den Kindern spätres Heil!
Was wir hoffen und erstreben, ihnen wirds vielleicht zu Theil.
Kinder sind die Diamanten in dem Schutz der Gegenwart,
Kinder sind die jungen Sonnen, deren Licht man froh erharrt.

Besser, besser wirds ja kommen, solcher Hoffnung darf man trauen,
Was wir wünschen, was wir wollen, besser wirds die Nachwelt schauen.
Laßt den Schatz uns liebend pflegen und dann gilt der Diamant,
Und es leuchten dann die Sonnen, von der Zukunft anerkannt.

Wenn die Großen alle schlafen, werden groß die Kleinen sein,
Eine fromme, freie Nachwelt ist einst unser Leichenstein,
Und die Nachwelt sind die Kinder, Kinder unser Heiligthum,
Kinder: Diamant und Sonne, Kinder: Leichenstein und Ruhm!“

Leipzig, Druck von Fischer & Wittig. 1876